This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

NYPL RESEARCH LIBRARIES
3 3433 06665384 5

[redacted]

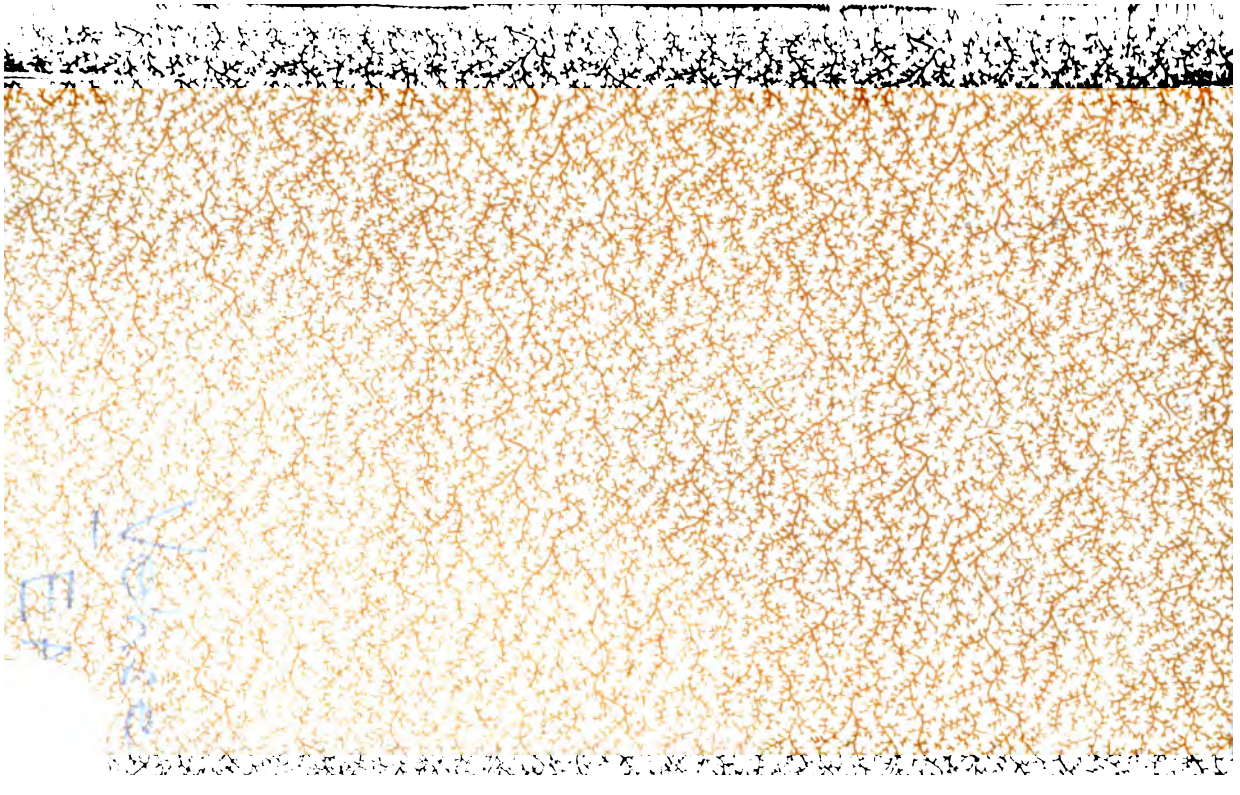

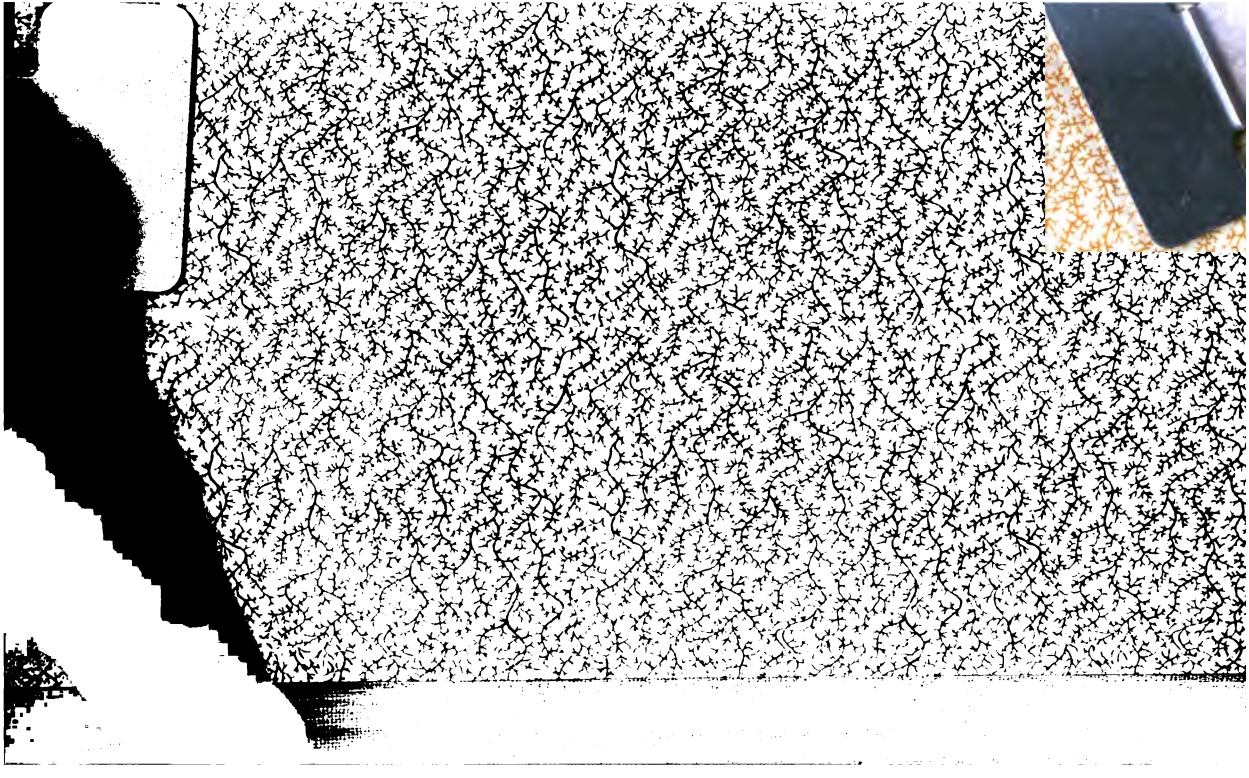

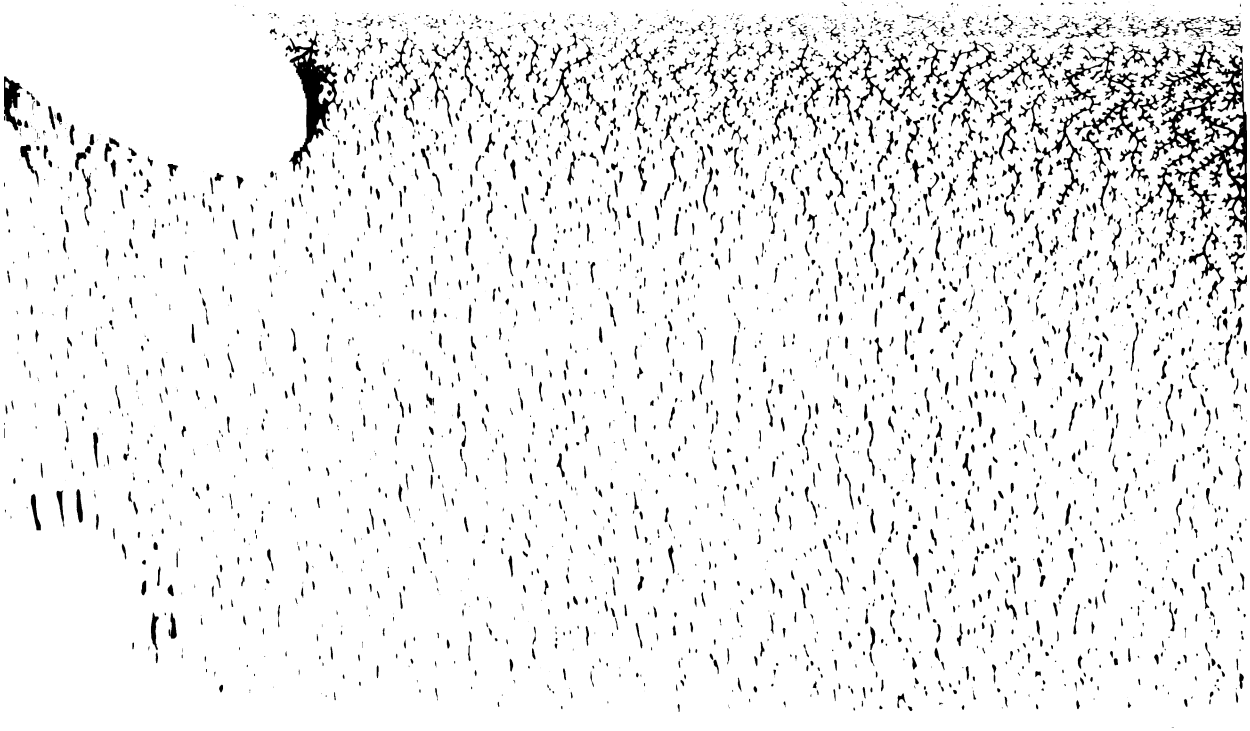

EAI

Geschichte

der

deutschen Höfe

seit der

Reformation

von

Dr. Eduard Vehse.

39r Band.

Sechste Abtheilung:

Die kleinen deutschen Höfe.

Fünfter Theil.

Hamburg.
Hoffmann und Campe.
1856.

Geſchichte

der

kleinen deutſchen Höfe

von

Dr. Eduard Vehſe.

Fünfter Theil.

Hamburg.
Hoffmann und Campe.
1856.

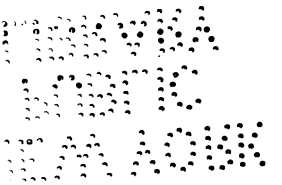

Inhalt.

5. Die Höfe des Hauses Lippe zu Detmold und Bückeburg.

Seite

Einleitung 3

I. Lippe-Detmold 13

1—8. Die acht Grafen von Lippe-Detmold von der Stiftung des Hauses an bis auf Erlangung der Fürstenwürde . . 14

9. Leopold, erster Fürst von Lippe-Detmold 1782—1802 und die Landesverwaltung der Fürstin Pauline bis 1820 . . . 43

10. Leopold I. 1820—1851 53

11. Leopold II. seit 1851 55

Das Regiment Dr. Laurenz Hannibal Fischer's 57

II. Schaumburg-Lippe: 128

1—3. Die drei ersten Grafen von Bückeburg 129

5. Graf Wilhelm von Bückeburg, der portugiesische Feldmarschall 1748—1777 134

5. Graf Philipp Ernst 1777—1789 145

6. Georg, erster Fürst von Schaumburg-Lippe und die Landesverwaltung der Fürstin Juliane seit 1787 146

Seite

III. Die appanagirte Nebenlinie des Hauses Detmold: Lippe-Sternberg-Schwalenberg in den beiden erbherrlichen Zweigen Lippe-Biesterfeld und Lippe-Weissenfeld 162

Hof- und Civiletat und diplomatisches Corps in Lippe-Detmold und in Schaumburg-Lippe . 170

6. Der Hof von Waldeck zu Arolsen.

Einleitung 177

I. Die fürstliche Linie Waldeck.

a. Die regierenden Herren bis zur letzten Wiedervereinigung des Landes 1692 183

b. Die acht regierenden Herren seit der letzten Wiedervereinigung des Landes 1692 189

II. Die gräflichen Nebenlinien Waldeck-Pyrmont-Bergheim und Waldeck-Pyrmont-Limpurg 223

Hof- und Civiletat und diplomatisches Corps zu Arolsen 226

7. Die Höfe von Schwarzburg zu Sondershausen und Rudolstadt.

Einleitung 233

I. Schwarzburg-Sondershausen.

1—6. Die drei ersten Grafen und die drei ersten Fürsten 245

7. Christian Günther III. 1758—1794 252

8. Günther 1794—1835 267

9 Günther seit 1835 276

Hof- Civil- und Militairetat und diplomatisches Corps 285

Seite

II. Schwarzburg-Rudolſtadt.
1—7. Die vier erſten Grafen und die drei erſten Fürſten 291
8. Ludwig Günther 1767—1790 296
9. Friedrich Carl 1790—1793 305
10. Ludwig Friedrich 1793—1807 309
11. Günther ſeit 1807 309
Hof-, Civil- und Militairetat und diplomatiſches Corps 315

8. Die Höfe des Hauſes Reuß zu Greiz, Schleiz u. ſ. w.

Einleitung 323
I. Die ältere Linie Reuß-Greiz 327
II. Die jüngere Linie Reuß-Gera, jetzt Schleiz . . 237
III. Die paragirte Nebenlinie Schleiz-Köſtritz . . 248
Greizer und Schleizer Hof- und Civiletat und diplomatiſches Corps 367

5. Die Höfe des Hauſes Lippe zu Detmold und Bückeburg.

Reichsgrafen 1529.

Reichsfürſten wurden die Grafen von Lippe-Detmold 1789, aber ohne Sitz und Stimme im Reichsfürſtenrath.

Schaumburg-Lippe ward 1807 gefürſtet, bei der Aufnahme in den Rheinbund.

Das Haus Lippe ist ein Haus, das von uralter Zeit her im Kernlande Deutschlands, in Westphalen angesessen war, in der Gegend, „wo Hermann den Varus schlug.“ [1]) Herren dieses Hauses kommen zum erstenmale vor unter dem fränkischen Kaiser Heinrich V. in einer Urkunde von 1123 mit dem Beinamen „de Lippe,“ „zu der Lippe“: [2]) sie nahmen von dem Flüßchen Lippe den Namen

1) Die bekannte Schrift des lippe-detmoldischen Archivraths Clostermeier hat diesen Titel. An seinem Plane, eine Geschichte von Lippe zu schreiben, wozu ihn die Vormünderin Regentin Pauline vielfach anregte, wurde er durch den Tod gehindert. Er gab für sein Land nur noch die „kleinen Beiträge“ und die Schrift „Critische Beleuchtung“. Eine Anzahl historisch juristischer Deductionen über einzelne Gegenstände der Landesverfassung und Geschichte liegt noch in amtlichen Berichten von ihm eben so verborgen wie in Sachsen die höchst werthvollen Gutachten des Geheimen Archivars Günther, Verfassers des „Völkerrechts in Krieg- und Friedenszeiten“ und wie die Gutachten anderer verdienter Archivbeamten in andern kleinen Ländern.

2) Wigand Femgericht Westphalens, Hamm 1825. S. 221: „ex laicis liberis et ministerialibus: Bernhart de Lippe“. In Wilken's Geschichte von Münster S. 75 finden sich in einer Urkunde von 1129: „Testes etc. Nobiles etc. Hermanus de Lippia et frater suus Bernhardus.“

an, welches ihre Beſitzungen durchfloß, die im Norden und Weſten des Stifts Paderborn lagen: „dieſſeits des Walds" lagen Detmold, die Hauptſtadt und Lemgo, die größte Stadt des Landes, Horn, Blomberg und Uflen oder Salzuflen, und „jenſeits des Walds" lag Lippſtadt, die Feſtung des Landes — alles das in der claſſiſchen Gegend des Teutoburger Walds. Auf einer Inſel der Lippe ſtand ihre Stammburg. Sie nannten ſich: „Junker, Edle Herren von der Lippe,"[1]) weit ſpäter erſt, 1529, zur Zeit der Reformation nannten ſie ſich: „Grafen zu der Lippe." Im Wappen führten ſie eine Roſe. Sie waren theils ſtift paderborn'ſche, theils heſſiſche Lehngrafen: beim Hochzeitsmahle einer Tochter Landgraf Wilhelm's IV., des Weiſen von Heſſen-Caſſel, 1589 hieß es noch: „Graf Simon von der Lippe hält das Becken, Graf Bentheim gießt das Waſſer." Beim Reich ſtimmten ſie im weſtphäliſchen Grafencollegium.

Das Land iſt meiſt Bergland, reich an Holz, wo guter Ackerbau und ſtarke Viehzucht betrieben wird

1) „Wy Junchere Otto eyn edele man, Junchere van der Lippe", ſo beginnt die Landestheilungsurkunde Otto's, Sohns Simon's I. von 1344, wozu Bernhard, der jüngere Bruder, die Schwäche Otto's trieb, deſſen Deviſe war: „Schweigen iſt das Beſte". Es war dieſe Theilung die einzige des Hauſes, was die Hoheitsrechte betrifft — und glücklicherweiſe hinterließ Bernhard nur eine Tochter.

und beſonders Flachsbau: es giebt hier, wie anderwärts in Weſtphalen, ſehr wohlhabende Bauern.

Die Grafſchaft Lippe hat mehrere Notabilitäten in Kunſt und Wiſſenſchaft geſtellt, unter denen der berühmte Touriſt nach Japan, Kämpfer und die Dichter Grabbe und der noch in London lebende Freiligrath zu nennen ſind; der berühmteſte Mann, den Lippe erzeugt hat, war aber ein regierender Herr des Hauſes, der portugieſiſche Feldmarſchall, eines der ausgezeichnetſten weſtphälinger Originale, den man „den deutſchen Don Quixote" genannt hat, der aber zugleich ein vortrefflicher Regent war. Ihm zur Seite ſtehen, in letzterer Beziehung gleich ausgezeichnet, drei Vormünderinnen, Catharina von Waldeck in Detmold zur Zeit des dreißigjährigen Kriegs und in neueſter Zeit Pauline von Bernburg in Detmold und Juliane von Heſſen-Philippsthal in Schaumburg-Lippe. Die Vormundſchaften ſpielen eine bedeutende Rolle in der lippeſchen Hofgeſchichte: eine, die der heldenmüthigen Gräfin Catharine von Waldeck veranlaßte ſogar einen „lippe'ſchen Prinzenraub", wie in Mecklenburg, auf den ich zurückkomme.

Der berühmteſte Edle Herr zur Lippe im Mittelalter war in der zweiten Hälfte des zwölften Jahrhunderts Bernhard II., der ſ. g. „lippe'ſche Odyſſeus": er war General Heinrich's des Löwen, in deſſen Unglück er hineingezogen wurde, wobei vieles von ſeinem Beſitz verloren ging; ſpäter ward er Mönch und Heidenbekehrer in Liefland, 1217

erſter Biſchof von Semgallen bis zu ſeinem Tod 1223. Sein Bruder Gerhard war erſt Biſchof von Osnabrück, dann Erzbiſchof von Bremen. Von ſeinen Söhnen ward ein zweiter Gerhard Erzbiſchof von Bremen, Nachfolger ſeines Oheims, der zweite, Bernhard, Biſchof von Paderborn, der dritte, Otto, Biſchof von Utrecht: dieſer letztere war es, welcher 1217 ſeinen Vater zum Biſchof von Semgallen weihte.

Der Stammfortpflanzer ward ein vierter Sohn des lippe'ſchen Odyſſeus Hermann, der wieder zwei Söhne hatte, die die biſchöfliche Würde erlangten, der eine, Simon, einer der ſtreitbaren Biſchöfe des Mittelalters, zu Paderborn, der andere, ein zweiter Otto, zu Münſter. Noch von 1321 bis 1341 und von 1463 bis 1489 ſaßen zwei Edle Herren zur Lippe, ein zweiter Bernhard und ein zweiter Simon, auf dem Stuhle zu Paderborn, dem Stuhle, von dem Lippe zum Theil, wie erwähnt, zu Lehn ging.

Bereits im vierzehnten Jahrhundert hatten die lippeſchen Lande an Graf Simon III., einem Urenkel Hermann's, jenes den Stamm fortpflanzenden Sohns des lippeſchen „Odyſſeus", einen ſelten einſichtigen weiſen Fürſten, der offenbar durch die Beſtimmung der Untheilbarkeit der Kurfürſtenthümer in der goldenen Bulle von 1356 aufmerkſam gemacht, durch den Ausſpruch gleicher Untheilbarkeit ſein Haus vor Bruderzwiſt und ſein Land vor Zerſplitterungen zu bewahren verſuchte, welche ſo viele deutſche Häuſer im Mittelalter zerrüttet haben: er gab im Jahre 1368 das Privilegium unionis, den Einigungsver-

trag und ließ denſelben von den damaligen Ständen, den Städten und Burgmannen der Schlöſſer garantiren. Kraft dieſes Einigungsvertrags galt die Primogeniturſucceſſion: er ward zweimal, 1521 von Kaiſer Carl V. und 1593 von Kaiſer Rudolf II. beſtätigt, und dann nach einem merkwürdigen Succeſſionsſtreit, demſelben, der den lippeſchen Prinzenraub veranlaßte, noch zweimal von Kaiſer Ferdinand III. 1641 und 1652. Später beſaß man nicht einmal das Original dieſes wichtigen Vertrags mehr — es iſt erſt in neuerer Zeit wieder in Lippſtadt aufgefunden worden. „Vielleicht, ſagt der lippeſche Archivar zu Detmold Falkmann, bietet das lippeſche Land das einzige Beiſpiel dar, daß eine ſolche Union ſich unverletzt erhalten hat.“ [1])

Im funfzehnten Jahrhundert wurden die Nachkommen Heinrich's des Löwen die Hauptfeinde der Herren zu der Lippe: ſie hatten eine bedeutende Fehde zu überſtehen mit Braunſchweig, um das durch eine Erbverbrüderung ihnen verſicherte Erbe der Grafen von Eberſtein, eine Fehde, in welcher ein zweiter Held des Hauſes, „der ſtreitbare Bernhard“ VII. zwar den Herzog von Braunſchweig auf ſeiner ihm ſpäter 1453 durch Brand wüſte gelegten Falkenburg gefangen ſetzte, um das Löſegeld von 200,000 Gulden aber betrog dieſer ihn, indem er ſich vom Papſt von ſeiner eidlich ausgeſtellten Verſchreibung abſolviren

1) Falkmann, Beiträge zur Geſchichte des Fürſtenthums Lippe. 1. Heft. Lemgo und Detmold 1847. S. 87 f.

ließ, auch blieben die Eberſtein'ſchen Beſitzungen in den Händen Braunſchweigs. Eben ſo ward die Herrſchaft Rheda ſchon Ende des vierzehnten Jahrhunderts an die Grafen von Tecklenburg in Folge einer unglücklichen Fehde verkauft. [1])

Dagegen erwarb Lippe im vierzehnten und funfzehnten Jahrhundert zu ſeinen alten Hausbeſitzungen noch durch ein paar Heirathen die öſtlich an Hannover grenzenden Grafſchaften Schwalenberg und Sternberg in Weſtphalen. Schwalenberg ward erworben durch Heirath eines Urenkels des lippe'ſchen Odyſſeus: Simon's I., welcher faſt ſiebzig Jahre regierte und 1344 ſtarb, mit Adelheid, der Erbtochter der Grafen von Schwalenberg, und Sternberg durch Heirath des ſtreitbaren Bernhard VII., der jene große Fehde mit Braunſchweig hatte, mit Anna, Gräfin von Schaumburg: dieſer Bernhard VII. hat auch gegen ſiebzig Jahre regiert und ſtarb als ein zweiundachtzigjähriger Herr 1511. Wegen der Grafſchaft Sternberg, die er erwarb, iſt noch eines eigen-

1) Der Geber des Untheilbarkeitsgeſetzes, des Unionsvertrags von 1368, Graf Simon III., der nach funfzigjähriger Regierung erſt ſtarb, 1410, hatte ſie dem mit Elika, der Erbtochter ſeines Oheims vermählten Grafen von Tecklenburg laſſen müſſen, der widerrechtlich darauf Anſprüche erhob, in Folge der dem Unionsvertrage vorausgegangenen Landestheilung von 1344 zwiſchen ſeinem Schwiegervater und Simon's III. Vater: in dieſer Fehde war Simon III. drei Jahre lang zur Haft gekommen. Rheda kam ſpäter von Tecklenburg an das Haus Bentheim.

thümlichen Umstandes zu gedenken, der zu einem der vielen großen Reichskammergerichtsprozesse, die das Haus Lippe gehabt und mit schweren Kosten geführt hat, Veranlassung gab. Sternberg war von den Grafen von Schaumburg im Jahre 1377 erkauft worden, Lehnherr war das Stift Paderborn. Als nun im Jahre 1640 die Grafen von Schaumburg abstarben, nahm Paderborn als heimgefallene Lehne wichtige Landestheile, wie Stadt Uflen, Schloß Varenholz in Anspruch: daraus entstand der große s. g. „Sternberger Prozeß, einer jener unsterblichen Prozesse, der das Kammergericht noch überlebt hat.

Simon V., des streitbaren Bernhard's VII., der Sternberg erwarb, Sohn, schrieb sich zuerst im Jahre 1529: „Graf zur Lippe" und nahm seine Residenz zu Detmold: das alte Schloß daselbst, der Sitz der Regierungscollegien, stammt aus seiner Zeit, er starb 1537. Von einem Bruder dieses Grafen Simon V., Bernhard, welcher nicht regiert hat, sondern geistlich, Domherr zu Cöln war, rühren aus einer früheren unorganatischen Ehe, die er mit Margarethe von Rheden schloß, die Freiherrn zur Lippe her, ähnlich wie im Hause Waldeck die Familie Waldeck von den Nachkommen aus einer Gewissensehe des Bischofs Franz von Münster, unter dem die Wiedertäufer exequirt wurden. Der erste der Freiherrn zur Lippe war lippe'scher Kanzler und soll an Gift gestorben sein.

Folgte Simon V. sein Sohn, Graf Bernhard VIII., der die Reformation und zwar nach der

reformirten Confession einführte und 1563 starb. Er war mit Catharina Gräfin von Waldeck vermählt und machte sich dadurch um sein Land verdient, daß er gegen den benachbarten Grafen von Rittberg wegen Straßenraub einschritt, er eroberte 1556 seine Stadt und Schloß Rittberg, weil er, wie es in einer alten Chronik heißt, „die Lippeschen anfiel und beschwerete Frauen und Jungfrauen schrecklich“: dieser schlimme Graf von Rittberg ward gefangen genommen und nur gegen Bürgschaft wieder in Freiheit gesetzt; er mußte mit einem weißen Stecken davon gehen und starb 1564 zu Cöln im Kloster. Mit ihm beschloß der Mannsstamm: seine Erbtochter Walburgis brachte die Grafschaft an das Haus Ostfriesland, später fiel sie an die Fürsten Kaunitz und gegenwärtig besitzt sie ein bürgerlicher lippeschen Gutsbesitzer, Herr Temme, zu Niederbarkhausen bei Bielefeld. Der Walburgis einzige Tochter, Sabina Catharina war es, die 1601 wieder zur katholischen Religion zurücktrat: sie und die Jesuiten bewirkten, daß auch die Grafschaft Rittberg wieder katholisch wurde.

Graf Simon VI., Bernhard's VIII. Sohn, ist der nähere Stammvater aller noch lebenden Grafen zur Lippe und er ist nächst dem lippe'schen Odysseus Bernhard II., Simon III., dem Geber des Unionsvertrags von 1368, und dem streitbaren Bernhard VII. der vierte notabelste Herr des Hauses. Er war ein Spezial des wunderlich einsamen Kaisers Rudolf II. in Prag, bei dem er wiederholten Aufenthalt gemacht hat, um ihn, wie das auch Her-

zog Heinrich Julius von Braunſchweig that, in ſeinem Geheimen Rathe zu dienen, er fungirte als Reichshofrath und Kammerherr, beſaß ein eignes Haus in Prag, der Kaiſer betraute ihn mit den wichtigſten Commiſſionen, unter andern ſchickte er ihn 1603 in ſeinen großen Geldnöthen an den Grafen Anton Günther von Oldenburg, den berühmten Pferdefreund und Marſtallhalter, bei dem Graf Simon 50,000 Thaler erborgte.[1]) Sein Rath war der nachherige oldenburgiſche Kanzler Dr. Johann Brott, aus Lemgo gebürtig, früher Reichskammergerichtsadvocat: er ging 1605 nach Oldenburg. Dieſer nähere allgemeine Stammvater des Hauſes Lippe, der auch wie ſein kaiſerlicher Freund ein großer Alchemiſt war, war zweimal, zuerſt mit einer Gräfin Rittberg, Wittwe eines Grafen von Hoya, dann mit Eliſabeth, Gräfin von Schaumburg vermählt und ſtarb 1613 kurz vor dem dreißigjährigen Kriege. Seine Söhne aus der zweiten Ehe ſtifteten die drei Linien: Detmold, Brake und Alverdiſſen (ſpäter Bückeburg), aber nur die ältere Linie Detmold hatte Hoheitsrechte, Brake und Bückeburg waren nur appanagirte Nebenlinien kraft des Unionsvertrags von 1368.

Die mittlere Linie Brake ſtarb ſchon 1709 aus und ihr Beſitz ward nach einem langen Erbfolgeſtreite zwiſchen den Linien Detmold und Bückeburg getheilt.

Die ältere Linie Detmold wurde 1789 in den Reichsfürſtenſtand erhoben: ſie hatte zwar ſchon

1) S. oldenburgiſche Hofgeſchichte Band 2. Seite 284.

früher 1720 von dem letzten Habsburger Kaiser Carl VI. den Fürstentitel erhalten, aber er ward allererst 1789 nach erfolgter Bestätigung von Kaiser Joseph II. verliehen. Diese fürstliche Linie Detmold gelangte zuerst als Glied des Rheinbunds und dann als Glied des deutschen Bunds zur Souverainität.

Die zweite noch blühende Linie, die jüngste Linie Alverdissen, später Bückeburg, nennt sich jetzt Schaumburg-Lippe von der in Person ihres Stifters Graf Philipp 1640 von dem letzten Grafen Ernst von Holstein-Schaumburg, dem Sohn seiner Schwester Elisabeth, ererbten halben Grafschaft Schaumburg, wozu Bückeburg gehört: die andere Hälfte mit der von Graf Ernst von Schaumburg gestifteten Universität Rinteln nahm 1647, wieder nach einem langen Erbfolgestreite Hessen-Cassel als der Lehnsherr hinweg, und der westphälische Frieden bestätigte diese Hinwegnahme, obwohl nach der Schaumburger Erbverbrüderung von 1510 Lippe eigentlich das Ganze hätte erhalten müssen. Diese Linie Bückeburg oder Schaumburg-Lippe, die das 1640 angefallene Schaumburg zwar mit Hoheitsrechten besaß und noch besitzt, aber Alverdissen nur als Appanage, ist erst 1807 bei der Aufnahme in den Rheinbund gefürstet worden.

I. Lippe-Detmold.

Das Haus Lippe ist eines der deutschen Häuser, welches sich, nachdem in früherer Zeit auffallend lange Regierungszeiten darin vorgekommen waren — der „streitbare Bernhard VII." regierte gegen siebzig Jahre und starb zweiundachtzigjährig, Simon I. regierte auch fast siebzig, Simon III. funfzig Jahre — seit Bildung der Speziallinie Detmold durch auffallend kurze Regierungen auszeichnet: Detmold bildet darin den Gegensatz zu den Häusern Hessen-Darmstadt und Mecklenburg-Strelitz, die so auffallend lange Regierungen wiederholt aufzuweisen hatten. Vom Jahre 1613 an, wo der Stifter der Linie Detmold zur Regierung gelangte, hat dieselbe schon elf regierende Herren gehabt, so daß durchschnittlich nur zwanzig Jahre auf eine Regierung kommen, und das Höchste, worauf diese Herren ihre Lebenszeit gebracht haben, sind fünfundfünfzig Jahre gewesen, und zwar haben nur zwei von elf diese Jahre erreicht, die übrigen neun Regierenden sind alle noch jünger gestorben. Für die Prinzessinnen des Hauses Detmold hat dieser Umstand eine fatale Einwirkung gehabt, indem eine Familienstiftung der 1709 erloschenen Linie Brake für die Prinzessinnen des Hauses Lippe zieht

her nur der jüngeren Linie Bückeburg zu Gute gegangen ist. Die Herren dieser Linie, welche nur fünf regierende Herren gehabt hat, sind länger am Leben geblieben und haben daher dem Testator fortwährend dem Grade nach näher gestanden, als worauf derselbe den Vorzug, die Stiftung zu erheben, fundirt hat: voraussichtlich wird dieselbe niemals den Prinzessinnen von Detmold zu Theil werden. Es ist das ein recht fühlbar fataler Umstand: noch gegenwärtig würde den drei Prinzessinnen von Detmold sehr mit den Familienstiftungsgeldern gedient sein, da sie sämmtlich unvermählt geblieben sind, auch wenig Aussicht da ist, sich zu vermählen.

1. Stifter der Linie Lippe-Detmold war Graf Simon VII., der ältere Sohn des näheren allgemeinen Stammvaters des Hauses und Freundes Kaiser Rudolf's II., des Grafen Simon VI. Er war geboren 1588 und regierte nach dem Tode seines Vaters 1613 nur vierzehn Jahre: er starb, erst neunundreißigjährig, schon 1627 mitten im dreißigjährigen Kriege, zweimal vermählt, erst mit einer Gräfin von Nassau-Wiesbaden, Marie, dann mit Magdalene, Gräfin von Waldeck, von denen er fünfzehn Kinder erhielt. Ihm folgten seine drei Söhne von der ersten Gemahlin, während ein vierter Sohn von der zweiten die Nebenlinie Biesterfeld gestiftet hat. Zuerst folgte der älteste Sohn:

2. Graf Simon Ludwig, der erst siebzehn Jahre alt war und unter Vormundschaft seines mütterlichen Oheims, des Grafen Christian von Wal-

beck-Eiſenberg bis 1631 ſtand, deſſen Tochter Catharine er heirathete. Er ſtarb ſiebenundzwanzigjährig nach nur fünfjähriger Regierung 1636, von der Gräfin Catharine von Waldeck drei Söhne hinterlaſſend, die unter Vormundſchaft der Mutter ſtanden und ebenfalls ganz jung außer Landes ſtarben, der älteſte, Simon Philipp, zu Florenz 1650, achtzehnjährig, die beiden jüngeren dreizehn- und zehnjährig ſchon 1646 zu Gießen, alle drei an den Blattern.

Ueber dieſe Vormundſchaft der Mutter, der Gräfin Catharine von Waldeck, hat der fürſtliche Archivar zu Detmold, Herr Falkmann[1]), einen Bericht gegeben auf Grund der noch von der Gräfin vorhandenen Correſpondenz, die ſie als eine energiſche und in höchſter Bedrängniß doch möglichſt gut humoriſirte Dame erſcheinen läßt: ſie gerieth in einen merkwürdigen Streit mit ihren drei Schwägern, die ihr die Vormundſchaft, ja ihrem Sohn die Regierung abdringen wollten. Es war das ein Streit, der einen tiefen Einblick thun läßt in die damaligen berüchtigten Haus-

1) Beiträge zur Geſchichte des Fürſtenthums Lippe aus archivaliſchen Quellen, erſtes Heft, Lemgo 1847, S. 67 ff. Es iſt nur dies eine Heft erſchienen und die durch das Sturmjahr 48 veranlaßte Unterbrechung dieſer intereſſanten Beiträge zu einer „terra incognita Deutſchlands“ um ſo mehr zu bedauern, als dieſe Beiträge nicht, wie ſo viele andere Arbeiten dieſes Namens nur „ein Gerippe nackter Thatſachen“, ſondern „Farbe und Fleiſch“ der Hiſtorie geben. Wie ich höre, wird von H. Falkmann eine Fortſetzung beabſichtigt, was ihm und der fürſtlichen Regierung ſehr zu danken iſt.

irrungen der kleinen deutschen Regentenfamilien, bei denen noch nicht Primogenitturrecht und Appanage für die nachgebornen Söhne fest regulirt war. Diese Lippe'sche Hausirrung traf gerade in die Zeiten des dreißigjährigen Kriegs, und von 1618—1653 hat Lippe fünf verschiedene Regenten gehabt. Die heldenmüthige Gräfin-Vormünderin Catharine von Waldeck war eine Dame, die etwas von dem Geiste ihrer großen Zeitgenossin, der Landgräfin-Vormünderin Amalie von Hanau in Hessen-Cassel hatte: sie bestand den höchst ungleichen Kampf mit ihren drei Schwägern fast vier Jahre lang im Schlosse zu Detmold, wo sie mit ihnen zusammen Hof hielt, siegreich und glückhaft.

Unmittelbar nach dem Tode ihres Gemahls hatte die Gräfin im Namen ihres ältesten erst vierjährigen Sohns Simon Philipp von allen landesherrlichen Gerechtsamen feierlich Besitz ergreifen lassen und war durch ein Reichskammergerichts-Mandat vom 9. Februar 1637 nebst ihrem Vater, dem Grafen Christian von Waldeck ausdrücklich als Vormünderin anerkannt, beeidigt und zur Landesregentin ernannt worden.

Die drei Brüder ihres verstorbenen Gemahls waren nach der Sitte der damaligen Zeit auf der großen europäischen Cavalier-Tour begriffen, auf Reisen in Frankreich, der Schweiz, Italien, Holland, England, die Nachricht vom Tode ihres älteren Bruders traf sie in London. Sie eilten von da nach Detmold zurück

in Begleitung ihres Hofmeiſters Adolf von Poſt[1]), der zu dieſem Amte aus gräflich tecklenburgiſchen Dienſten berufen, bei dem damaligen Mangel an wiſſenſchaftlich gebildeten Männern nur mit Mühe erlangt worden und an die Stelle des früheren Präceptors der jungen Herrſchaft, Martin Gülicher, getreten war.

Ihre Schwägerin, die Gräfin Catharine, empfing die zurückkehrenden jungen Herren Johann Bernhard, Otto Heinrich und Hermann Adolf im Detmolder Schloſſe „als Gäſte, zwar unvorſichtig, aber in herzlicher Meinung."

Der älteſte der drei Brüder, Johann Bernhard, ſtand ſehr bald feindlich ihr gegenüber. Wie immer in ſolchen Fällen fand er bei eigennützigen oder unwiſſenden Dienern bereitwillige Hülfe: der Hofmeiſter von Poſt, der zum Landdroſt befördert wurde, ward ſein Hauptwerkzeug, nächſt ihm fand er Stützen an den Droſten von Rübel, von Exter, von der Borg und von Wrede, und ein ſtreitſüchtiger Advocat aus Uflen, Juſtus Reinhard Röbbig von Hallerſpring, der Hofbibliothekar wurde und ſich Vicehofrichter titulirte, ſtand dem neuen Landdroſte von Poſt als bürgerliches Factotum zur Seite.

Johann Bernhard ſuchte für ſeine Zwecke nächſt dem Hofe und in der Reſidenz, wo er den größten Anhang hatte, die Ritterſchaft und die Deputirten

1) Ein „Ludovicus Post" kommt ſchon als Zeuge in einer Urkunde von 1282 vor bei Treuer Geſch. des Hauſes Münchhauſen, Urkundenbuch S. 16.

irrungen der kleinen deutschen Regentenfamilien, bei denen noch nicht Primogenitturrecht und Appanage für die nachgebornen Söhne fest regulirt war. Diese Lippe'sche Hausirrung traf gerade in die Zeiten des dreißigjährigen Kriegs, und von 1618—1653 hat Lippe fünf verschiedene Regenten gehabt. Die heldenmüthige Gräfin-Vormünderin Catharine von Waldeck war eine Dame, die etwas von dem Geiste ihrer großen Zeitgenossin, der Landgräfin-Vormünderin Amalie von Hanau in Hessen-Cassel hatte: sie bestand den höchst ungleichen Kampf mit ihren drei Schwägern fast vier Jahre lang im Schlosse zu Detmold, wo sie mit ihnen zusammen Hof hielt, siegreich und glückhaft.

Unmittelbar nach dem Tode ihres Gemahls hatte die Gräfin im Namen ihres ältesten erst vierjährigen Sohns Simon Philipp von allen landesherrlichen Gerechtsamen feierlich Besitz ergreifen lassen und war durch ein Reichskammergerichts-Mandat vom 9. Februar 1637 nebst ihrem Vater, dem Grafen Christian von Waldeck ausdrücklich als Vormünderin anerkannt, beeidigt und zur Landesregentin ernannt worden.

Die drei Brüder ihres verstorbenen Gemahls waren nach der Sitte der damaligen Zeit auf der großen europäischen Cavalier-Tour begriffen, auf Reisen in Frankreich, der Schweiz, Italien, Holland, England, die Nachricht vom Tode ihres älteren Bruders traf sie London. Sie eilten von da nach Detmold zurück

in Begleitung ihres Hofmeiſters Adolf von Poſt[1]), der zu dieſem Amte aus gräflich tecklenburgiſchen Dienſten berufen, bei dem damaligen Mangel an wiſſenſchaftlich gebildeten Männern nur mit Mühe erlangt worden und an die Stelle des früheren Präceptors der jungen Herrſchaft, Martin Gülicher, getreten war.

Ihre Schwägerin, die Gräfin Catharine, empfing die zurückkehrenden jungen Herren Johann Bernhard, Otto Heinrich und Hermann Adolf im Detmolder Schloſſe „als Gäſte, zwar unvorſichtig, aber in herzlicher Meinung.“

Der älteſte der drei Brüder, Johann Bernhard, ſtand ſehr bald feindlich ihr gegenüber. Wie immer in ſolchen Fällen fand er bei eigennützigen oder unwiſſenden Dienern bereitwillige Hülfe: der Hofmeiſter von Poſt, der zum Landdroſt befördert wurde, ward ſein Hauptwerkzeug, nächſt ihm fand er Stützen an den Droſten von Rübel, von Exter, von der Borg und von Wrede, und ein ſtreitſüchtiger Advocat aus Uflen, Juſtus Reinhard Röbbig von Hallerſpring, der Hofbibliothekar wurde und ſich Vicehofrichter titulirte, ſtand dem neuen Landdroſte von Poſt als bürgerliches Factotum zur Seite.

Johann Bernhard ſuchte für ſeine Zwecke nächſt dem Hofe und in der Reſidenz, wo er den größten Anhang hatte, die Ritterſchaft und die Deputirten

1) Ein „Ludovicus Post“ kommt ſchon als Zeuge in einer Urkunde von 1282 vor bei Treuer Geſch. des Hauſes Münchhauſen, Urkundenbuch S. 16.

der Städte, wie die Gräfin ſchreibt, „mit wunderlichen Künſten und Ränken“ auf ſeine Seite zu ziehen und neben der lippe'ſchen Landſchaft die benachbarte katholiſche paderborniſche Regierung, deren Chef, der Kurfürſt von Cöln, ein Bruder des großen Kurfürſten von Baiern, einer der Lehnsherren von Lippe war, wozu bald auch noch ein anderer Lehnsherr, Heſſen-Caſſel, kam. Johann Bernhard fing nun damit an, gegen einzelne Regierungshandlungen der Gräfin zu proteſtiren und übte ſolche ſelbſt aus. Er ſetzte ſich in den Beſitz des Schloſſes Detmold, ließ ſich die Schlüſſel hierzu und zu andern herrſchaftlichen Gebäuden ausliefern, nahm die Schloßwache in ſeinen Eid und Pflicht, und ſchickte heimlich ſeinen neuen Landdroſten mit Notar und Zeugen auf die Amthäuſer und in die Städte des Landes, um Beſitz ergreifen zu laſſen unter dem vorgegebenen Grunde, weil er bisher mit ſeinen Brüdern in ungetheilten Gütern geſeſſen habe. Die Gräfin meinte: „ſie könne mit demſelben Rechte Notar und Zeugen nach Conſtantinopel ſchicken, und beim Großtürken Beſitz ergreifen laſſen.“ Er ſelbſt, Graf Johann Bernhard, ſtand noch unter Vormundſchaft des Vaters ſeiner Schwägerin, des Grafen Chriſtian von Waldeck, er ſagte ſie ihm auf und ließ ſich von den Landſtänden veniam aetatis ertheilen, die nach altem Herkommen ganz allein nur der Kaiſer ertheilen konnte. Dagegen beſtritt er als Agnat des Hauſes die Vormundſchaft ſeiner Schwägerin, er berief ſich bei dieſer Beſtreitung aufs Lehnrecht und Sachſenrecht und ſogar auf die zwölf Tafeln der

alten Römer. Er vergaß ganz des insignen Exempels einer ganz in der Nachbarschaft eben gerade damals von einer Frau geführten Vormundschaft, der der Landgräfin Amalie von Hessen-Cassel, die in ganz Deutschland Bewunderung fand. Da er behauptete, daß es namentlich auch gegen des Hauses Lippe Observanz sei, daß eine Frau Vormünderin und Regentin sein könne, ward ihm aus der kurz vor jener Zeit im Jahre 1627 erschienenen Piderit'schen Landes-Chronik das Gegentheil gezeigt, namentlich an der Vormundschaft der Mutter Graf Simon's VI., des allgemeinen Stammvaters des Hauses Lippe, auch einer Gräfin Catharine von Waldeck. Darauf ließ Graf Johann Bernhard den Autor dieser Chronik, den gutmüthigen Pastor zu Blomberg, Piderit, so lange bearbeiten und einschüchtern, bis er am 20. Juni 1637 eine Revocationsschrift zu beliebigem Gebrauche seines gnädigen Landesherrn ausstellte, darin er bekannte oder vielmehr bekennen mußte „daß er in vielen Geschichten seines Irrthums überzeugt worden" und namentlich in der Geschichte der Vormundschaft jener Mutter des Stammvaters, jener ersten Catharine von Waldeck. Es existirt noch ein im Auftrage Graf Johann Bernhard's an Piderit von dem Secretair Arnold Meyer geschriebener Brief, worin demselben verwiesen wird, daß er „der bewußten Revocationsschrift marginalia heigelaschet": durch diese marginalia hatte der Pastor wahrscheinlich sein Gewissen retten wollen.

Graf Johann Bernhard gerirte sich nunmehr

reformirten Confession einführte und 1563 starb. Er war mit Catharina Gräfin von Waldeck vermählt und machte sich dadurch um sein Land verdient, daß er gegen den benachbarten Grafen von Rittberg wegen Straßenraub einschritt, er eroberte 1556 seine Stadt und Schloß Rittberg, weil er, wie es in einer alten Chronik heißt, „die Lippeschen anfiel und beschwerete Frauen und Jungfrauen schrecklich“: dieser schlimme Graf von Rittberg ward gefangen genommen und nur gegen Bürgschaft wieder in Freiheit gesetzt; er mußte mit einem weißen Stecken davon gehen und starb 1564 zu Cöln im Kloster. Mit ihm beschloß der Mannsstamm: seine Erbtochter Walburgis brachte die Grafschaft an das Haus Ostfriesland, später fiel sie an die Fürsten Kaunitz und gegenwärtig besitzt sie ein bürgerlicher lippescher Gutsbesitzer, Herr Temme, zu Niederbarkhausen bei Bielefeld. Der Walburgis einzige Tochter, Sabina Catharina war es, die 1601 wieder zur katholischen Religion zurücktrat: sie und die Jesuiten bewirkten, daß auch die Grafschaft Rittberg wieder katholisch wurde.

Graf Simon VI., Bernhard's VIII. Sohn, ist der nähere Stammvater aller noch lebenden Grafen zur Lippe und er ist nächst dem lippe'schen Odysseus Bernhard II., Simon III., dem Geber des Unionsvertrags von 1368, und dem streitbaren Bernhard VII. der vierte notabelste Herr des Hauses. Er war ein Spezial des wunderlich einsamen Kaisers Rudolf II. in Prag, bei dem er wiederholten Aufenthalt gemacht hat, um ihn, wie das auch Her-

zog Heinrich Julius von Braunſchweig that, in ſeinem Geheimen Rathe zu dienen, er fungirte als Reichshofrath und Kammerherr, beſaß ein eignes Haus in Prag, der Kaiſer betraute ihn mit den wichtigſten Commiſſionen, unter andern ſchickte er ihn 1603 in ſeinen großen Geldnöthen an den Grafen Anton Günther von Oldenburg, den berühmten Pferdefreund und Marſtallhalter, bei dem Graf Simon 50,000 Thaler erborgte.[1]) Sein Rath war der nachherige oldenburgiſche Kanzler Dr. Johann Brott, aus Lemgo gebürtig, früher Reichskammergerichtsadvocat: er ging 1605 nach Oldenburg. Dieſer nähere allgemeine Stammvater des Hauſes Lippe, der auch wie ſein kaiſerlicher Freund ein großer Alchemiſt war, war zweimal, zuerſt mit einer Gräfin Rittberg, Wittwe eines Grafen von Hoya, dann mit Eliſabeth, Gräfin von Schaumburg vermählt und ſtarb 1613 kurz vor dem dreißigjährigen Kriege. Seine Söhne aus der zweiten Ehe ſtifteten die drei Linien: Detmold, Brake und Alverdiſſen (ſpäter Bückeburg), aber nur die ältere Linie Detmold hatte Hoheitsrechte, Brake und Bückeburg waren nur appanagirte Nebenlinien kraft des Unionsvertrags von 1368.

Die mittlere Linie Brake ſtarb ſchon 1709 aus und ihr Beſitz ward nach einem langen Erbfolgeſtreite zwiſchen den Linien Detmold und Bückeburg getheilt.

Die ältere Linie Detmold wurde 1789 in den Reichsfürſtenſtand erhoben: ſie hatte zwar ſchon

1) S. oldenburgiſche Hofgeſchichte Band 2. Seite 284.

früher 1720 von dem letzten Habsburger Kaiser Carl VI. den Fürstentitel erhalten, aber er ward allererst 1789 nach erfolgter Bestätigung von Kaiser Joseph II. declarirt. Diese fürstliche Linie Detmold gelangte zuerst als Glied des Rheinbunds und dann als Glied des deutschen Bunds zur Souverainität.

Die zweite noch blühende Linie, die jüngste Linie Alverdissen, später Bückeburg, nennt sich jetzt Schaumburg-Lippe von der in Person ihres Stifters Graf Philipp 1640 von dem letzten Grafen Ernst von Holstein-Schaumburg, dem Sohn seiner Schwester Elisabeth, ererbten halben Grafschaft Schaumburg, wozu Bückeburg gehört: die andere Hälfte mit der von Graf Ernst von Schaumburg gestifteten Universität Rinteln nahm 1647, wieder nach einem langen Erbfolgestreite Hessen-Cassel als der Lehnsherr hinweg, und der westphälische Frieden bestätigte diese Hinwegnahme, obwohl nach der Schaumburger Erbverbrüderung von 1510 Lippe eigentlich das Ganze hätte erhalten müssen. Diese Linie Bückeburg oder Schaumburg-Lippe, die das 1640 angefallene Schaumburg zwar mit Hoheitsrechten besaß und noch besitzt, aber Alverdissen nur als Appanage, ist erst 1807 bei der Aufnahme in den Rheinbund gefürstet worden.

I. Lippe-Detmold.

Das Haus Lippe ist eines der deutschen Häuser, welches sich, nachdem in früherer Zeit auffallend lange Regierungszeiten darin vorgekommen waren — der „streitbare Bernhard VII." regierte gegen siebzig Jahre und starb zweiundachtzigjährig, Simon I. regierte auch fast siebzig, Simon III. funfzig Jahre — seit Bildung der Speziallinie Detmold durch auffallend kurze Regierungen auszeichnet: Detmold bildet darin den Gegensatz zu den Häusern Hessen-Darmstadt und Mecklenburg-Strelitz, die so auffallend lange Regierungen wiederholt aufzuweisen hatten. Vom Jahre 1613 an, wo der Stifter der Linie Detmold zur Regierung gelangte, hat dieselbe schon elf regierende Herren gehabt, so daß durchschnittlich nur zwanzig Jahre auf eine Regierung kommen, und das Höchste, wonauf diese Herren ihre Lebenszeit gebracht haben, sind fünfundfünfzig Jahre gewesen, und zwar haben nur zwei von elf diese Jahre erreicht, die übrigen neun Regierenden sind alle noch jünger gestorben. Für die Prinzessinnen des Hauses Detmold hat dieser Umstand eine fatale Einwirkung gehabt, indem eine Familienstiftung der 1709 erloschenen Linie Brake für die Prinzessinnen des Hauses Lippe zeit-

her nur der jüngeren Linie Bückeburg zu Gute gegangen ist. Die Herren dieser Linie, welche nur fünf regierende Herren gehabt hat, sind länger am Leben geblieben und haben daher dem Testator fortwährend dem Grade nach näher gestanden, als worauf derselbe den Vorzug, die Stiftung zu erheben, fundirt hat: voraussichtlich wird dieselbe niemals den Prinzessinnen von Detmold zu Theil werden. Es ist das ein recht fühlbar fataler Umstand: noch gegenwärtig würde den drei Prinzessinnen von Detmold sehr mit den Familienstiftungsgeldern gedient sein, da sie sämmtlich unvermählt geblieben sind, auch wenig Aussicht da ist, sich zu vermählen.

1. Stifter der Linie Lippe-Detmold war Graf Simon VII., der ältere Sohn des näheren allgemeinen Stammvaters des Hauses und Freundes Kaiser Rudolf's II., des Grafen Simon VI. Er war geboren 1588 und regierte nach dem Tode seines Vaters 1613 nur vierzehn Jahre: er starb, erst neunundvierzigjährig, schon 1627 mitten im dreißigjährigen Kriege, zweimal vermählt, erst mit einer Gräfin von Nassau-Wiesbaden, Marie, dann mit Magdalene, Gräfin von Waldeck, von denen er fünfzehn Kinder erhielt. Ihm folgten seine drei Söhne von der ersten Gemahlin, während ein vierter Sohn von der zweiten die Nebenlinie Biesterfeld gestiftet hat. Zuerst folgte der älteste Sohn:

2. Graf Simon Ludwig, der erst siebzehn Jahre alt war und unter Vormundschaft seines mütterlichen Oheims, des Grafen Christian von Wal-

beck-Eiſenberg bis 1631 ſtand, deſſen Tochter Catharine er heirathete. Er ſtarb ſiebenundzwanzigjährig nach nur fünfjähriger Regierung 1636, von der Gräfin Catharine von Waldeck drei Söhne hinterlaſſend, die unter Vormundſchaft der Mutter ſtanden und ebenfalls ganz jung außer Landes ſtarben, der älteſte, Simon Philipp, zu Florenz 1650, achtzehnjährig, die beiden jüngeren dreizehn- und zehnjährig ſchon 1646 zu Gießen, alle drei an den Blattern.

Ueber dieſe Vormundſchaft der Mutter, der Gräfin Catharine von Waldeck, hat der fürſtliche Archivar zu Detmold, Herr Falkmann[1]), einen Bericht gegeben auf Grund der noch von der Gräfin vorhandenen Correſpondenz, die ſie als eine energiſche und in höchſter Bedrängniß doch möglichſt gut humoriſirte Dame erſcheinen läßt: ſie gerieth in einen merkwürdigen Streit mit ihren drei Schwägern, die ihr die Vormundſchaft, ja ihrem Sohn die Regierung abdringen wollten. Es war das ein Streit, der einen tiefen Einblick thun läßt in die damaligen berüchtigten Haus-

1) Beiträge zur Geſchichte des Fürſtenthums Lippe aus archivaliſchen Quellen, erſtes Heft, Lemgo 1847, S. 67 ff. Es iſt nur dies eine Heft erſchienen und die durch das Sturmjahr 48 veranlaßte Unterbrechung dieſer intereſſanten Beiträge zu einer „terra incognita Deutſchlands“ um ſo mehr zu bedauern, als dieſe Beiträge nicht, wie ſo viele andere Arbeiten dieſes Namens nur „ein Gerippe nackter Thatſachen“, ſondern „Farbe und Fleiſch“ der Hiſtorie geben. Wie ich höre, wird von H. Falkmann eine Fortſetzung beabſichtigt, was ihm und der fürſtlichen Regierung ſehr zu danken iſt.

trungen der kleinen deutschen Regentenfamilien, bei denen noch nicht Primogeniturrecht und Appanage für die nachgebornen Söhne fest regulirt war. Diese Lippe'sche Hausirrung traf gerade in die Zeiten des dreißigjährigen Kriegs, und von 1618—1653 hat Lippe fünf verschiedene Regenten gehabt. Die heldenmüthige Gräfin-Vormünderin Catharine von Waldeck war eine Dame, die etwas von dem Geiste ihrer großen Zeitgenossin, der Landgräfin-Vormünderin Amalie von Hanau in Hessen-Cassel hatte: sie bestand den höchst ungleichen Kampf mit ihren drei Schwägern fast vier Jahre lang im Schlosse zu Detmold, wo sie mit ihnen zusammen Hof hielt, siegreich und glückhaft.

Unmittelbar nach dem Tode ihres Gemahls hatte die Gräfin im Namen ihres ältesten erst vierjährigen Sohns Simon Philipp von allen landesherrlichen Gerechtsamen feierlich Besitz ergreifen lassen und war durch ein Reichskammergerichts-Mandat vom 9. Februar 1637 nebst ihrem Vater, dem Grafen Christian von Waldeck ausdrücklich als Vormünderin anerkannt, beeidigt und zur Landesregentin ernannt worden.

Die drei Brüder ihres verstorbenen Gemahls waren nach der Sitte der damaligen Zeit auf der großen europäischen Cavalier-Tour begriffen, auf Reisen in Frankreich, der Schweiz, Italien, Holland, England, die Nachricht vom Tode ihres älteren Bruders traf sie in London. Sie eilten von da nach Detmold zurück

in Begleitung ihres Hofmeiſters Adolf von Poſt[1]), der zu dieſem Amte aus gräflich tecklenburgiſchen Dienſten berufen, bei dem damaligen Mangel an wiſſenſchaftlich gebildeten Männern nur mit Mühe erlangt worden und an die Stelle des früheren Präceptors der jungen Herrſchaft, Martin Gülicher, getreten war.

Ihre Schwägerin, die Gräfin Catharine, empfing die zurückkehrenden jungen Herren Johann Bernhard, Otto Heinrich und Hermann Adolf im Detmolder Schloſſe „als Gäſte, zwar unvorſichtig, aber in herzlicher Meinung.“

Der älteſte der drei Brüder, Johann Bernhard, ſtand ſehr bald feindlich ihr gegenüber. Wie immer in ſolchen Fällen fand er bei eigennützigen oder unwiſſenden Dienern bereitwillige Hülfe: der Hofmeiſter von Poſt, der zum Landdroſt befördert wurde, ward ſein Hauptwerkzeug, nächſt ihm fand er Stützen an den Droſten von Rübel, von Exter, von der Borg und von Wrede, und ein ſtreitſüchtiger Advocat aus Uflen, Juſtus Reinhard Röbbig von Hallerſpring, der Hofbibliothekar wurde und ſich Vicehofrichter titulirte, ſtand dem neuen Landdroſte von Poſt als bürgerliches Factotum zur Seite.

Johann Bernhard ſuchte für ſeine Zwecke nächſt dem Hofe und in der Reſidenz, wo er den größten Anhang hatte, die Ritterſchaft und die Deputirten

1) Ein „Ludovicus Post“ kommt ſchon als Zeuge in einer Urkunde von 1282 vor bei Treuer Geſch. des Hauſes Münchhauſen, Urkundenbuch S. 16.

der Stände, wie die Gräfin schreibt, „mit wunderlichen Künsten und Ränken“ auf seine Seite zu ziehen und neben der lippeschen Landschaft die benachbarte katholische paderbornische Regierung, deren Chef, der Kurfürst von Cöln, ein Bruder des großen Kurfürsten von Baiern, einer der Lehnsherren von Lippe war, wozu bald auch noch ein anderer Lehnsherr, Hessen-Cassel, kam. Johann Bernhard fing nun damit an, gegen einzelne Regierungshandlungen der Gräfin zu protestiren und übte solche selbst aus. Er setzte sich in den Besitz des Schlosses Detmold, ließ sich die Schlüssel hierzu und zu andern herrschaftlichen Gebäuden ausliefern, nahm die Schloßwache in seinen Eid und Pflicht, und schickte heimlich seinen neuen Landdrosten mit Notar und Zeugen auf die Amthäuser und in die Städte des Landes, um Besitz ergreifen zu lassen unter dem vorgegebenen Grunde, weil er bisher mit seinen Brüdern in ungetheilten Gütern gesessen habe. Die Gräfin meinte: „sie könne mit demselben Rechte Notar und Zeugen nach Constantinopel schicken, und beim Großtürken Besitz ergreifen lassen.“ Er selbst, Graf Johann Bernhard, stand noch unter Vormundschaft des Vaters seiner Schwägerin, des Grafen Christian von Waldeck, er sagte sie ihm auf und ließ sich von den Landständen veniam aetatis ertheilen, die nach altem Herkommen ganz allein nur der Kaiser ertheilen konnte. Dagegen bestritt er als Agnat des Hauses die Vormundschaft seiner Schwägerin, er berief sich bei dieser Bestreitung aufs Lehnrecht und Sachsenrecht und sogar auf die zwölf Tafeln der

alten Römer. Er vergaß ganz des insignen Exempels einer ganz in der Nachbarschaft eben gerade damals von einer Frau geführten Vormundschaft, der der Landgräfin Amalie von Hessen-Cassel, die in ganz Deutschland Bewunderung fand. Da er behauptete, daß es namentlich auch gegen des Hauses Lippe Observanz sei, daß eine Frau Vormünderin und Regentin sein könne, ward ihm aus der kurz vor jener Zeit im Jahre 1627 erschienenen Piderit'schen Landes-Chronik das Gegentheil gezeigt, namentlich an der Vormundschaft der Mutter Graf Simon's VI., des allgemeinen Stammvaters des Hauses Lippe, auch einer Gräfin Catharine von Waldeck. Darauf ließ Graf Johann Bernhard den Autor dieser Chronik, den gutmüthigen Pastor zu Blomberg, Piderit, so lange bearbeiten und einschüchtern, bis er am 20. Juni 1637 eine Revocationsschrift zu beliebigem Gebrauche seines gnädigen Landesherrn ausstellte, darin er bekannte oder vielmehr bekennen mußte „daß er in vielen Geschichten seines Irrthums überzeugt worden" und namentlich in der Geschichte der Vormundschaft jener Mutter des Stammvaters, jener ersten Catharine von Waldeck. Es existirt noch ein im Auftrage Graf Johann Bernhard's an Piderit von dem Secretair Arnold Meyer geschriebener Brief, worin demselben verwiesen wird, daß er „der bewußten Revocationsschrift marginalia beigelasche": durch diese marginalia hatte der Pastor wahrscheinlich sein Gewissen retten wollen.

Graf Johann Bernhard gerirte sich nunmehr

förmlich und öffentlich als Landesregent: er verabschiedete Diener, denen er nicht traute und stellte dafür seine Anhänger an, „gerade so, meinte die Gräfin, wie in den Spielen am heiligen Drei-Königs-Abend oder bei den Saturnalien.“ Die paderborn'sche Regierung, an der er einen Hauptrückhalt fand, rückte der Gräfin einmal über das andere „die fürnehmen Lehnstücke, Amthäuser und Schlösser“ vor, welche von der dortigen Lehnkammer relevirten, sie ertheilte dem jungen Herrn Grafen einen Schutz- und Schirmbrief und schickte Abgeordnete nach Detmold zu seiner Unterstützung und zu Wahrung der stiftischen Rechte. Die Landstände suchten zuerst zu vermitteln, aber die über ihren Abfall erbitterte Gräfin wollte sie nicht eher hören, als bis die weggenommenen Schlüssel restituirt seien; sie errichteten darauf einen Landtagsabschied am 18. März 1637, wodurch sie den Grafen Johann Bernhard für den gesetzlichen Vormund erklärten und Catharine und ihren Vater der Vormundschaft gleichsam entsetzten. Zwei Tage darauf erließ Johann Bernhard ein Declarationspatent über den Antritt seiner Vormundschaft an die Unterthanen.

Die Gräfin Catharine erhob nun beim Reichskammergericht zu Speier förmliche Klage: dieses erließ am 14. April 1637 ein kaiserliches Poenal-Mandat, worin unter ausführlicher Darlegung der Motive die Klägerin und ihr Vater bei der bereits zuerkannten Vormundschaft geschützt wurden. Das Erkenntniß war zu Speier im Druck erschienen und wurde nun im ganzen Lande durch öffentlichen Anschlag publicirt.

Johann Bernhard ließ es überall abreißen, erließ im Mai ein gedrucktes ſo genanntes Präoccupationspatent an Landſtände und Unterthanen, worin er ſeine Rechte auf die Tutel ausführte und kam endlich im November, und zwar in Verbindung mit den Landſtänden, beim Reichskammergericht mit einer Erſchleichungseinrede ein: ſeine Advocaten „ſetzten ihren Kopf zum Pfande, daß ſie das Mandat wieder umſtoßen wollten.“ In verſchiedenen ins Land erlaſſenen Patenten ſprach der junge Graf fortan von ſeiner Grafſchaft, ſeinen Aemtern und Städten, ſeinem Schloß und Veſte Detmold, ſeinen Unterthanen und Lieben Getreuen: ſeine eifrigen Diener ſtellten ihn als wirklichen Landesherrn dar, ſo titulirten ihn auch häufig neuernannte Geiſtliche im Kirchengebete. Seine Abſicht ging immer deutlicher darauf aus, das Land nicht im Namen ſeines Neffen zu regieren, ſondern jure successionis in ſeinem und ſeiner Brüder Namen zu regieren. Um den erneuerten Poenal-Mandaten des Reichskammergerichts zu entgehen, die Gräfin nicht in dem Beſitze der Regierung zu turbiren, bezog er ſie nur auf ein Viertheil des Landes, nämlich den Theil, welcher ſeiner Meinung nach dem verſtorbenen Landesherrn Simon Ludwig allein rechtlich zugeſtanden habe und nun auf deſſen Söhne vererbt ſei, die übrigen drei Viertel ſeien aber ihm und ſeinen Brüdern nach Erbrecht zugefallen. Er ſtieß auf dieſe Weiſe den von Graf Simon III. unter Garantie der Stände 1368 gegebenen Einigungsvertrag geradezu um. In ſeinen zu Paderborn gedruckten Deductionsſchriften

„Primogenitura Lippiana praetensa“ wurde behauptet: „daß das Erstgeburtsrecht ja schon durch das Neue Testament aufgehoben und der christlichen Religion zuwider sei, ja, es hätte der Allmächtige Gott, wenn nach seinem Willen Graf Simon Ludwig und seine Söhne Alles allein haben sollten, die andern Herren Gebrüdere nicht lassen geboren werden, oder alsbald wieder durch den zeitlichen Tod abscheiden.“ Eine andere seiner Deductionsschriften, auch in Paderborn gedruckt, führte den barbarischen Titel: „Kurzer gründlicher Vortrab und beständiger wahrhaftiger Bericht“ datirt „auf unserm Sammt- und Mitschloß Detmold, den 2. September 1639.“ Diese Schriften, die von beiden Theilen hin und wieder gingen, strotzen von üppiger Jurisprudenz, wie sie damals üblich war, hergeholt aus römischem, kanonischem und deutschem, göttlichem und menschlichem Rechte, durchkostet mit Citaten aus Poeten und Philosophen, gewürzt sogar mit italienischen und spanischen Sprichwörtern, sie strotzen auch von den üppigsten Injurien, die man sich gegenseitig anhing.

So sehr das Bestreben des verstorbenen Landesherrn und seines Vormundes auf Einschränkung in der Hofhaltung gerichtet gewesen war, so sehr trat jetzt bei Graf Johann Bernhard wieder der nachtheiligste Luxus ein und zwar zu einer Zeit, wo die Drangsale des dreißigjährigen Kriegs, die Einlagerungen und Contributionen kaiserlicher und schwedischer Truppen das Land schwer drückten. Statt drei Räthen wurden zehn bis zwölf angestellt und einige oft viele Monate lang auf Ge-

ſandtſchaftsreiſen unterhalten; die Schloßwache in Detmold ward von dreißig auf achtzig bis neunzig Mann erhöht und ſtatt eines Wachtmeiſters commandirte ſie jetzt ein Capitain. Es wurde eine koſtbare Tafel unterhalten, wo, wie die Anhänger der Gräfin klagten, nicht nur ſechs Perſonen des gräflichen Hauſes und ſechs Adelige ſpeiſten, ſondern auch eine Anzahl Diener ſich und ihren Angehörigen Zutritt verſchafften, außerdem eine Nebentafel für „Reitknechte und Jungens.“ Die Gräfin klagt, daß treue Diener ohne Grund abgeſetzt und ungerecht behandelt, unkundige und gewiſſenloſe Leute dafür angeſtellt, keine Amts- und Kammerrechnung gelegt, die Zinſen nachläſſig an die Gläubiger bezahlt und dadurch koſtſpielige, geldzehrende Prozeſſe dem Lande zugezogen, neue Schulden gemacht und herrſchaftliche Güter verſetzt worden ſeien, weil Johann Bernhard ſich damit eine Präbende in Bremen habe kaufen wollen.

Der Gräfin blieb nichts übrig, als der offenbaren Gewalt zu weichen, ſie wagte aber nicht das Schloß Detmold zu verlaſſen, aus Furcht, daß man es ihr bei der Rückkehr verſchließen werde. Sie entzog ſich nur zuletzt der öffentlichen Tafel und lebte mit ihren drei jungen Herrlein faſt ganz einſam auf ihrem Zimmer mit einer Dienerſchaft von ſieben bis acht Perſonen, einem Scribenten, einem Kammerdiener, Kutſcher, Beiläufer, zwei Mägden und einem „dorichten Jörken,“ wahrſcheinlich einem Hofnarren. Graf Johann Bernhard befahl, daß ihr von den Gefällen des ihr zum Wittthum ausgeſetzten Hauſes

und Amtes Horn nichts verabfolgt werde, man ließ sie an dem Nöthigsten Mangel leiden, versagte ihr sogar einmal bei heftiger Kälte Holz zur Feuerung. „Sie, des Hauses Mutter, erhalte, schreibt sie, für sich und ihre geringe Dienerschaft, die ihr zum Theil ohne Besoldung diene, zu jeder Mahlzeit sechs Speisen, weiter aber gar nichts aus der ganzen Hofhaltung, sogar den Wein müsse sie sich selbst kaufen, während die Freunde ihres Schwagers tagtäglich ein- und ausgingen, wie in einem Wirthshause, seine Leute sich lustig machten, sich und ihre Kinder stattlich kleideten „und die zuvor kaum einen Kittel hatten, in seidenen Kleidern einhergehen, und leben, wie an König Artus Hofe." „Daß wir wie eine Bettlerin gehen, das ist recht und heißt ihnen unentbehrlich." Um für sich und ihre Kinder Kleidung und Unterhalt zu gewinnen, klagt sie, müsse sie einige Pferde, die man ihr gelassen habe, bei den Bürgern der Stadt für Geld vermiethen. Im Juli 1639 schreibt sie, sie habe alle ihre Schmucksachen versetzt und müsse nun auch ihre übrigen Kleider verkaufen: einen Theil der Schmucksachen, darunter eine Vorsteckrose von Diamanten, einen Diamanten- und einen Rubinenring hatte die mitleidige Dame schon 1636 gleich nach dem Tode ihres Gemahls, zu Auslösung einer Anzahl von den Schweden nach Minden gefangen fortgeführten Rathspersonen von Lemgo versetzt, die sie erst nach sechs Jahren wieder erhielt. Von allen am Hofe oder in der Residenz lebenden Beamten waren ihr, wie es scheint, nur zwei treu geblieben: der vormalige Hof-

meiſter und von ihr zum vormundſchaftlichen Rath ernannte Magiſter Hermann Hunold, ein Profeſſorsſohn aus Marburg, welcher aus ihrer Heimath Waldeck mit ihr herübergekommen war und Dr. Nevelin Tilhen aus Lemgo: Magiſter Hunold ward ſpäter von ihr zum Kanzler, Regierungs- und Kammerpräſident befördert und ſtarb 1645 als Droſt zu Varnholz, Dr. Tilhen ward Vicekanzler: ſie beide und der Hofrichter von Schwarz bildeten ſpäter das vormundſchaftliche Collegium. Mit dem Beirath Hunold's und Tilhen's behauptete ſich die Gräfin mit einem unerſchütterlichen Muthe, trotz aller wiederholten Schmähſchriften, die ihr von Notar und Zeugen zugefertigt wurden, trotz aller Entbehrungen, mit denen man ſie nöthigen wollte, das Schloß zu verlaſſen.

Alles ging darauf hinaus ſie einzuſchüchtern. Der alte Droſt Johann von der Borg ſtellte ihr einmal vor: ſie thäte doch beſſer daran, wenn ſie nachgäbe, „da ſie dann auf dem Hauſe bliebe, wo ſie ruhig ſchlafen könnte.“ Er erwiederte ſogar, als die Gräfin die Frage that: „wer ſie denn von ihrer Kinder Haus thun wollte?“ „es ſei wohl eher einmal geſchehen, daß man Wittwen mit dem Haar vom Haus gezogen und ſie um all das Ihrige gekommen ſeien.“ Sie antwortete kurz: „ſie ſtelle ihre Sache Gott und dem Kaiſer anheim.“ Der Kaiſer — Ferdinand III. regierte damals — war ihr gnädig: das Haus Habsburg hatte eine Dankbarkeitspflicht gegen ſie zu üben: ihr Vater, Graf Chriſtian von

Waldeck, hatte Ferdinand II. auf der Jagd einmal das Leben gerettet.[1]) Die Landgräfin Amalie von Hessen suchte den Streit in der Güte beizulegen, da aber Johann Bernhard immer die Theilung oder doch eine Abfindung mit Land und Leuten verlangte, „weil er sich nicht mit einem Stück Brod abfinden lassen wolle," die Gräfin aber für ihren Erstgebornen immer das Primogeniturrecht festhielt, war an keine gütliche Beilegung zu denken.

Im März 1638 starb ihr Vater, der Mitvormund, Graf Christian von Waldeck, sie erbat sich nun vom Reichskammergericht einen neuen Mitvormund: erst im Februar 1640 erklärte sich der von ihr vorgeschlagene Landgraf Georg II. von Hessen-Darmstadt — wie sie selbst ein Lutheraner — zur Uebernahme dieser Vormundschaft bereit, aber nur als Ehrenvormund, er bedang sich ausdrücklich aus, mit der Administration des Landes nichts zu schaffen haben zu wollen.

Die drei Söhne der Gräfin waren zeither in ihrem Gewahrsam gewesen, Graf Johann Bernhard verlangte jetzt die Auslieferung derselben, um ihre Erziehung zu übernehmen. Als sich das Gerücht verbreitete: daß die Gräfin damit umgehe, beim kaiserlichen Hofe ein mandatum de non auferendis matri liberis auszubringen, drohte ihr ihr Schwager, ihr die Kinder mit Gewalt zu entreißen. In dieser Be-

1) Curtze, Geschichte und Beschreibung von Waldeck 1852 in dem Capitel von der Regentengeschichte.

drängniß entſchloß ſie ſich, da ſie, wie ſie ſchreibt, befürchtete „wenn auch nicht ihr Schwager, doch ſeine italianiſirte ministri möchten ihren Waislein eine ungeſunde Feige beibringen“ — ſich von dieſen ihren Waislein zu trennen und entwarf ſofort einen Plan zu ihrer Rettung.

An der Weſer hin lagen damals heſſiſche Truppen, namentlich in Rinteln, auch in Lemgo. Sie ließ ſich mit einem Hauptmann Hoyer zu Rinteln, einem entſchloſſenen Manne, in Unterhandlungen ein, wußte ihn heimlich auf das Schloß Detmold zu bringen: hier verabredete ſie mit ihm den Plan, der an einem feſtgeſetzten Tage zur Ausführung kommen ſollte. Zum Schein knüpfte ſie wieder mit ihren Gegnern Unterhandlungen an und wußte ihre Schwäger zu bereden, daß ſie an dem feſtgeſetzten Tage eine große Hirſchjagd anſtellten.

Am Morgen des 10. Auguſt 1638 marſchirte Hauptmann Hoyer mit einem Detaſchement heſſiſcher Truppen aus Lemgo ab und hielt ſich bei Herberhauſen verſteckt. Die beiden älteſten Knaben (der jüngſte war noch zu jung) waren mit der Wärterin in den herrſchaftlichen Luſtgarten geſchickt worden. Als nun Hoyer mit noch einem Offizier herangeritten kam, wurde der gräfliche Hofmeiſter vom Tiſche abgerufen und führte die beiden Knaben ins Feld den Ankommenden entgegen, hier wurden ſie in eine Kutſche geſetzt, und ehe im Schloſſe irgend etwas gemerkt werden konnte, war der Wagen ſchon davon gejagt, vorerſt nach Lemgo, am folgenden Tage nach Hameln

zum Herzog August von Braunschweig; von Hameln, weil hier die Blattern im November ausbrachen, wurden die Knaben dann durch den von Catharinen nachgesandten Dr. Tilhen unter dem Schutz der braunschweigischen Truppen nach Waldeck gebracht und von da endlich nach Marburg, der damaligen Residenz Landgraf Georg's II. von Darmstadt, des Mitvormundes.

Die Gräfin zeigte, als die Nachricht eingebracht wurde, daß die Kinder von Soldaten entführt worden seien, im Anfang zum Schein die größte Betrübniß, weinte und klagte und begab sich endlich zu Bett. Als am Abend ihre Schwäger von der Jagd zurückkehrten, bekannte sie sich aber offen zu ihrem Werke und lachte ihre Gegner aus.

Graf Johann Bernhard berief in höchster Entrüstung über diesen „lippischen Prinzenraub," wie er das ausdrücklich nannte, sofort die Landstände, denen er vorstellig machte, daß aus dieser Handlung „nicht allein dieses Hochgräflichen Hauses total ruin, sondern auch der Untergang der ganzen löblichen Grafschaft zumal leicht erstehen könne," er nannte sie: „eine weitaussehende, gewaltsame, ärgerliche, widerrechtliche, allerdings unverantwortliche, ja s. t. h. cujuscunque, arglistige und tückische Entführung so zarter junger Kinder von so vornehmem Hause, einen abscheulichen Menschenraub oder plagium." Er ließ überall das Gerücht ausstreuen, die Knaben seien von ihrer lutherischen Mutter lediglich, um sie der Religion des Hauses zu entfremden und sie in der lu-

theriſchen Lehre zu erziehen, entführt worden. Er wußte auch vorzuſtellen, daß „die andern kriegenden Theile und Lehnsherren dafür geachtet, daß man ſich aus der neutralität geſetzt und feloniam committiret und erſchreckliche Dräuungen und Reden führten.“

Die lippeſchen Landſtände hatten ſich aber unterdeſſen eines Beſſeren beſonnen. Ohne Zweifel hatten ſie nur in der Meinung geſtanden, daß die Zügel der Regierung, beſonders während der gefährlichen Kriegsſtürme, beſſer in den Händen eines Mannes als in denen einer Frau verwahrt ſeien, deren Charakter und Fähigkeiten ſie noch gar nicht einmal kannten. Sobald Graf Johann Bernhard, wie einmal Hunold ſich ausgedrückt hatte, „die Maske der Vormundſchaft“ fallen ließ, traten ſie auch gleich von ſeiner Seite, erklärten einmüthig ihre Anſicht, die Rechte des Erſtgebornen zu ſchützen und folglich nunmehr auch die Gräfin als geſetzliche Vormünderin anerkennen zu wollen und widerriefen ausdrücklich vor Notar und Zeugen ihre Prozeßvollmacht. Sie ließen ſich nicht bewegen auf Johann Bernhard's Ruf zu einem Landtage im Jahre 1639 zuſammenzukommen, während ſie dagegen, als die Gräfin Catharine gegen Ende dieſes Jahres ſich mit ihnen zu berathen wünſchte, ſogleich willig waren, zu ihr zu kommen, obwohl Johann Bernhard es ihnen bei 500 Goldgulden Strafe inhibirt hatte. Sie wichen nur der Gewalt, indem ihnen die Zugänge des Schloſſes Detmold verſperrt wurden.

Dieſes Schloſſes ſich wieder zu bemächtigen, entwarf die energiſche Gräfin Catharine jetzt einen anderweiten Plan, den ſie mit eben ſo großer Schlauheit ausführte, wie den zur Rettung ihrer Kinder.

Das Reſidenzſchloß Detmold war nach damaliger Sitte vollſtändig befeſtigt. Ringsherum lief ein breiter Waſſergraben, innerhalb deſſelben aber ein hoher, gemauerter, mit Bruſtwehren verſehener Wall, der an den vier Ecken mit Kanonen beſetzte Baſtionen bildete und außerhalb deſſelben zog ſich an den offenen Seiten eine Reihe von Palliſaden hin. Mit Palliſaden war auch der einzige an der Fronte des Schloſſes befindliche Zugang befeſtigt. An dieſer Stelle war der Schloßgraben mit einer doppelten Zugbrücke verſehen, in deren Mitte ein Wachthaus ſtand. Nach dem gewölbten Eingang, dem Thorgewölbe zu, lag die obere Fallbrücke, die untere war nach dem Schloßplatze zugekehrt, dieſer war ganz von Meiereien und Stallgebäuden eingeſchloſſen.

Johann Bernhard hielt ſich im Anfang des Mai 1640 einige Tage am Hofe ſeiner guten Freundin, der großen Landgräfin Amalie von Heſſen-Caſſel, auf: ſie war ſeine gute Freundin geworden, ſeit die beiden Söhne Catharinen's bei dem Landgrafen von Darmſtadt, dem Todfeind des Caſſeler Hofes, ſich befanden, von da an nahm ſich die Landgräfin, das Religionsintereſſe vorſchützend, ſeiner an. Während dieſer Abweſenheit ihres Schwagers ſchickte die Gräfin ihren getreuen Magiſter Hunold an den zu Hamm an der Lippe mit kaiſerlichen Völkern ſtehen-

den Feldmarſchall Grafen von der Wahl, baierſchen General, ab. Dieſer kam darauf nach Detmold. Am 4/14. Mai wurde auf dem Schloſſe gemeldet, der Graf von der Wahl komme in Begleitung des Obriſten Koch, damaligen Commandanten in Lemgo, und mehrerer anderer Offiziere, mit etwa 400 Mann zu Fuß und 140 zu Pferde nach Detmold „um en passant den gräflichen Perſonen die Hände zu küſſen.“ Die drei Grafen verfügten ſich in den Schloßhof, um den Obriſten Koch zu empfangen und erwarteten, während dieſer eine kurze Beſprechung mit ihrer Schwägerin hielt, in Begleitung des ganzen Hofperſonals den Grafen von der Wahl, der alsbald mit klingendem Spiele auf den Schloßplatz rückte. Er gab ſeine Abſicht kund, ſeine Soldaten ſofort in den Schloßgebäuden einzuquartieren, die Grafen lehnten dies aber dringend ab, da der Prager Friedensſchluß allen deutſchen Reſidenzen allerdings Neutralität und Freiheit von militairiſchen Beſatzungen zuſicherte, auch überdies der Kaiſer ihnen eine Sauvegarde unterm 1. December 1636 ertheilt hatte. Jedoch der Graf von der Wahl beſtand darauf, nicht ohne eine Leibgarde, welche wenigſtens von gleicher Stärke als die Schloßgarniſon ſei, die Feſtung zu betreten; das litte ſeine Ehre nicht, meinte er, auch ſei dem Commandanten der Schloßwache, dem Hauptmann de Wrede, nicht zu trauen, als der ſchon bei Graf Simon Ludwig gedient, längere Zeit in ſchwediſchen Dienſten geſtanden habe, Schweden noch zugethan und der Gräfin bitter feind war. Er drohte wieder abzuziehen, und

der kaiserlichen Majestät diesen Affront zu klagen. Darauf verwilligten die Grafen, daß der General fünfundzwanzig Mann mit sich bringen dürfe. Während nun Graf Johann Bernhard von der Lippe mit dem General Wahl voranging, die übrigen Personen mit den Offizieren folgten, drängte sich ein größerer Haufe Soldaten, als verwilligt war, unter offenem Trommelschlag bis an die oberste Fallthüre nach. Als dies der Schloßhauptmann Wrede sah, ließ er sofort die Zugbrücke aufziehen dergestalt, daß der General und Graf Johann Bernhard allein eingelassen wurden, die beiden andern Grafen mit dem übrigen Hof, den Offizieren und Soldaten blieben draußen. Der Graf von der Wahl befahl sofort, in höchster Entrüstung sich äußernd, „daß man ihn wie einen Iltis und Marder in einer Falle fangen wolle," die Brücke wieder niederzulassen. Graf Johann Bernhard mußte dies anbefehlen, weil er seine Brüder jenseits des Grabens in den Händen der Soldaten sah, denen der General zurief, sie sollten sie auf der Stelle niederstoßen, wenn ihm ein Leid geschähe. Die Brücke wurde also wieder niedergelassen, darauf rückten die Soldaten über die obere Brücke nach, drängten die Schloßwache weit in den Hofraum zurück und sammelten sich dort und unter dem Thorgewölbe. Der General und seine Offiziere wurden nun in das Zimmer der hocherfreuten Gräfin Catharine begleitet und dort den ganzen Abend bis Mitternacht tractirt. Als Graf Johann Bernhard dieses Tractiren bis Mitternacht später zur Verläumdung

des Grafen von der Wahl gebrauchte, ſchrieb dieſer im Scherze an die Gräfin: „es ſei doch ein malitiöſes Stücklein, zu ſagen, er ſei bis zwölf Uhr bei der Gräfin allein geblieben, da doch die Herren Brüder allezeit präſent geweſen, das ſolle ſie nicht auf ſich ſitzen laſſen. Graf Johann Bernhard könne ſich an ihm nicht beſſer revanchiren, als wenn er ſeiner Frau ſchriebe, ihr Gemahl habe bis Mitternacht allein bei der ſchönen, jungen Gräfin geſeſſen; die werde ihm den Kopf waſchen ꝛc.“

Johann Bernhard hatte während dieſes Abendbanquets nochmals den Verſuch gemacht, den General zu bewegen, ſeine Soldaten zurückzuſchicken. Es war vergebens, alles was derſelbe verſprach, war: ſeine Leute ſollten ſich ruhig verhalten, wenn die gräflichen ebenfalls in Ruhe blieben. So mußten die ganze Nacht durch die Brücken niedergelaſſen und die Thore geöffnet bleiben. Die kaiſerlichen Truppen wurden in der Stadt einquartiert.

Am andern Morgen früh ließ der General von der Wahl den Schloßhauptmann Wrede vor ſich fordern und machte ihm ſtrenge Vorwürfe, ſowohl über ſein geſtriges Betragen, als auch daß er, kaiſerlichen Mandaten nicht Folge leiſtend, ſich gegen die Gräfin fortwährend feindlich benehme. Darauf erſchienen die Grafen, um ihre Aufwartung zu machen. Hierauf begab ſich der General in das Zimmer der Gräfin, wo er geraume Zeit verweilte. Die kaiſerlichen Truppen rückten indeſſen auf den Schloßplatz, wo ſie ſich aufſtellten und über zwei Stunden unter den Waffen blie-

ben. Die Offiziere wurden zur Tafel auf's Schloß befohlen. Nach Aufhebung derſelben, zwölf Uhr Mittags, verabſchiedete ſich der General von der Gräfin und verfügte ſich, von den drei Grafen begleitet, bis unter das Thorgewölbe. Hier blieb er ſtehen, winkte ſeinen Leuten, welche auf der Brücke und dem Schloßhofe ſtanden, und rief ihnen zu: „Herauf, Burſche, und thut, was euch befohlen!“ Sofort ſtürzten die geſammten Völker ins Schloß, warfen die gräflichen Soldaten mit gefälltem Gewehr und gezücktem Degen zurück, verfolgten ſie bis in die Gemächer, wohin ſie ſich verkrochen hatten, entwaffneten, wen ſie bewaffnet fanden, beſetzten die Wälle und alle Poſten des Schloſſes. Während dem allen ſtand die Gräfin Catharine auf dem Walle über der Brücke im Fenſter und begrüßte mit Frohlocken und lautem Lachen ihre Erretter. Der General winkte ihr und den drei nicht wenig erſchrockenen gräflichen Brüdern einen Abſchiedsgruß zu und ritt mit klingendem Spiel an der Spitze ſeiner Truppen zurück nach Lemgo, der Gräfin hundert Mann unter dem Hauptmann Mehler und Obriſtwachtmeiſter Wolf auf dem Schloſſe zurücklaſſend und dagegen den Schloßhauptmann Wrede zum Arreſt mit ſich führend. Graf Johann Bernhard behielt darauf zwar noch für einige Wochen ſeine Wohnung im Schloſſe, aber an ſeine Stelle als Befehlende trat nun die Gräfin Catharine, „die gleichſam aus dem Kerker auf den Thron ſtieg.“

Der Graf von der Wahl hatte die ſchriftliche Ordre zurückgelaſſen, alle diejenigen, „welche die kai-

ſerlichen mandata deſpectirt und mit dem Feinde correſpondiret", in Arreſt zu nehmen. Da der Landdroſt von Poſt und ſein juriſtiſches Factotum Röbbig ſich der Aufforderung nicht fügen wollten, ließ ſie Oberſtwachtmeiſter Wolf, ungeachtet aller Proteſtationen, aus Graf Johann Bernhard's Zimmer holen, und in dem der beiden jüngern Grafen einſchließen und bewachen, damit ſie mit Niemanden verkehren könnten, er ließ auch ihre Zimmer und Papiere verſiegeln. Die beiden jüngeren Grafen reiſten hierauf nach Bückeburg ab, zu ihren Verwandten. Als allmälig alle Soldaten, die in Graf Johann Bernhard's Dienſten geſtanden hatten, entwaffnet und auch am 8./18. Juni Poſt und Röbbig unter militairiſcher Escorte nach Lemgo abgeführt worden waren, verließ vier Tage darauf auch Graf Johann Bernhard das Schloß Detmold und ihm folgten auch die drei Schweſtern, die es zeither immer mit ihren Brüdern gehalten und auf die, ächt weiblich, ſich bei den dem Siege folgenden erſten Demüthigungen, der Gräfin Catharine Haß zuerſt ausgelaſſen hatte [1]). Einige von der niedern Dienerſchaft, denen Catharine nicht traute, wurden entlaſſen und ſpäter mußten auch mehrere Beamte des Landes durch neue erſetzt werden. Die Amthäuſer und Schlöſſer des Landes wurden mit einer Compagnie neu angeworbener, meiſt waldeckiſcher Soldaten beſetzt, im Auguſt auch Detmold, Wahl

1) Zwei dieſer Schweſtern vermählten ſich in den Harz, an die Häuſer Anhalt und Mansfeld, die dritte ward Aebtiſſin zu Herford in Weſtphalen.

befahl den Abmarsch seiner Truppen, damit wurden die Schweden begütigt, Bauer ertheilte eine Sauvegarde. Die Gräfin ließ einen kurzen „Eigentlichen Verlauf der Reducirung der Veste Detmold" drucken und freute sich sehr, „daß sie durch den Eifer des Feldmarschalls, ohne einig Zuthun, das ihr vor länger als drei Jahren aus den Händen gerissene Haus und Veste Detmold wieder in ihre Hände bekommen, ohne Schießen, Blutvergießen, einig Force oder Gewalt."

1641 bestätigte Kaiser Ferdinand III. den Unionsvertrag von 1368 zum drittenmale. Erst im Jahr 1648 wurde den beiden Grafen Johann Bernhard und Hermann Adolf das Schloß Sternberg, aber ohne Hoheitsrechte, eingeräumt: die beiden Herren Gebrüder blieben aber nicht lange in Frieden, schon im December 1649 zog Hermann Adolf nach der Meierei Oehlentrupp. Der dritte der drei Brüder, und der beliebteste von allen, Otto Heinrich, Rittmeister in hessischen Diensten, war vierundvreißig Jahre alt, ganz kurz vor Abschluß jenes Appanage-Tractats über Sternberg, zu Heydesheim in der Pfalz von Graf Johann Casimir von Leiningen-Dachsburg erschossen worden, der ihm kurz zuvor ein Duell geweigert hatte: merkwürdig genug wurde dieser hochgräfliche Mörder nachher kaiserlicher Kammergerichtspräsident in Speier, in welchem Amte er 1688 starb. Bei der Beerdiguug des beliebten Grafen Otto Heinrich 1648 bewilligten die lippeschen Landstände zum erstenmale einen gutwilligen Beitrag zu den Beerdigungskosten. Die Gräfin Catha-

rine war, als der weſtphäliſche Frieden geſchloſſen ward, ſchon fünf Jahre lang in zweiter Ehe wieder vermählt, mit dem kaiſerlichen Generalfeldmarſchall-Lieutenant und Hofkriegsrath Philipp Ludwig von Holſtein-Sonderburg, von der Linie, die zu Wieſenburg bei Zwickau in Sachſen ſich poſſeſſionirte, einem jungen Herrn, acht Jahre jünger als ſie, den ſie als Obercommandanten der kaiſerlichen Garniſon in Lemgo kennen gelernt hatte; ein Jahr nach dem weſtphäliſchen Frieden ſtarb Catharine, erſt ſiebenunddreißig Jahre alt, zu Cöln im Kindbett: ihre einzige Tochter aus der zweiten Ehe wurde die Mutter des Miniſters Sinzendorf in Wien, des Apicius des Kaiſerhofes: ſie machte zu Eugen's Zeit das erſte Haus in Wien [1]). Zwei von den Söhnen Catharinens aus erſter Ehe waren ſchon vor ihr an den Blattern in Gießen geſtorben, nur der Erſtgeborne, ein ſchwächlicher Herr, der bei dem lutheriſchen Landgrafen von Darmſtadt erzogen wurde, lebte noch, ſie verlobte ihn mit der einzigen Tochter des kaiſerlichen Generalfeldmarſchalls Holzapfel, die ihm die Grafſchaft dieſes Namens zubringen ſollte, er ſtarb aber auch ſchon ein Jahr nach ihr auf der, ſeiner Geſundheit halber mit ſeinem Hofmeiſter von Deynhauſen auf zwei Jahre unternommenen Reiſe in Frankreich und Italien, zu Florenz, auf der Rückkehr von Rom an den Blattern, wie ſeine Brüder. Schon vier Jahre vorher war er todt geſagt worden: in der Nacht vom 7. zum 8. December 1646 hatte ſich auf dem Schloßwalle zu Detmold „die weiße

1) S. öſtreich. Hofgeſchichte Bd. 6. S. 264.

Frau" sehen lassen und die Schildwachen in Angst und Schrecken gesetzt: man deutete das auf den Tod des jungen Grafen, der damals noch in Darmstadt war, fand aber, daß sich die weiße Dame geirrt habe.

3. Es folgte nun der vielgenannte, zweitgeborne Sohn des Stifters der Linie Detmold: Graf Johann Bernhard, der das von ihm so angefochtene Primogeniturprivilegium sofort auf's neue, da er zur Regierung gekommen, durch einen Landtagsschluß von 1651 für „eine heilige und ewige sanctio pragmatica des gräflichen Hauses" erklärte. Er starb schon nach zweijähriger Regierung 1652 unvermählt, erst neunundvierzig Jahre alt, und wurde merkwürdiger Weise mit seinem, in Florenz gestorbenen Neffen, dessen Rechten er so nahe hatte treten wollen, zugleich begraben. Der entseelte Körper desselben war einbalsamirt 1650 sogleich von Florenz nach Detmold gekommen, aber die Beisetzung in die Familiengruft zu Blomberg erfolgte erst nach zwei Jahren 1652. Die 1649 gestorbene heldenmüthige Gräfin Catharine hat ihr Grabmonument auch erst 1652 in der Nicolaikirche zu Lemgo erhalten, wo man es noch sieht: ihr zweiter Gemahl hatte nach langen Streitigkeiten über die Kosten ihrer Beisetzung in der lippe'schen Familiengruft eine Gruft in Lemgo gekauft.

4. Folgte darauf der dritte der Söhne des Stifters der Linie Detmold, Graf Hermann Adolf, welcher erst mit seinem Bruder Johann Bernhard zusammen in Sternberg appanagirt gewesen war. Dieser Herr mußte erleben, daß sein jüngster Bruder, der

Halbbruder Jobſt Hermann, welcher die appanagirte Nebenlinie Bieſterfeld geſtiftet hat, gegen ihn und zwar mit gewaffneter Hand mit denſelben Anſprüchen auf Landestheilung vorging, die er einſt gegen die heldenmüthige Gräfin Catharine von Waldeck erhoben hatte. Damals, 1652, ward aber der Unionsvertrag zum viertenmale vom Kaiſer Ferdinand III. beſtätigt. Graf Hermann Adolf iſt ebenfalls nach nur vierzehnjähriger Regierung 1666 geſtorben, funfzig Jahre alt, zweimal vermählt, erſt mit einer Gräfin von Iſenburg-Offenbach, dann mit einer Couſine, einer Gräfin Lippe, aus der appanagirten Linie Brake.

5. Folgte ſein Erſtgeborner von der erſten Gemahlin, Graf Simon Henrich, gebvren 1649 und 1697, ebenfalls nur achtundvierzigjährig, geſtorben. Dieſer Graf Simon Henrich erließ ſofort nach Antritt ſeiner Regierung am 21. März 1667 mit beſonderer Rückſicht auf den großen Streit wegen der Vormundſchaft der heldenmüthigen Gräfin Catharine von Waldeck, auf Antrag der Landſtände als Haus- und Staatsgrundgeſetz des Landes das Vormundſchaftsgeſetz oder ſo genannte Pactum tutorium, wodurch die Vormundſchaft der Mütter in Lippe ſehr eingeſchränkt, alle auswärtigen Fürſten davon ganz ausgeſchloſſen, den Landſtänden aber in Vormundſchaftsfällen ein bedeutender Einfluß zugewieſen wurde. Graf Simon Henrich war ſeit 1666 vermählt mit einer preußiſchen Gräfin Dohna, welche dem Hauſe Lippe die Souverainität von Bianen, das Erbburggrafenthum von Utrecht und andere Herrſchaften zubrachte

ſchaft an dem kleinen Hofe zur Folge hatten, die alle Kräfte überſtieg. 1732 mußte unter andern das ganze Amt Sternberg mit der Landeshoheit an Hannover verſetzt werden, wo es bis in die achtziger Jahre blieb und überhaupt trat der äußerſte Verfall ein. Die üppige Gemahlin des Fürſten Simon Henrich Adolf, wieder eine Naſſauerin, die Prinzeſſin Johannette Wilhelmine von Naſſau-Idſtein, eine Tochter des ſplendiden Fürſten Georg Auguſt, der das Bibericher Schloß, das naſſauiſche Verſailles, erbaut hat, mußte zum Unglück des Landes noch bis 1747 für ihren, beim Tode ſeines Vaters erſt ſiebenjährigen Sohn die Vormundſchaft führen: ihr folgte, als ſie abtrat, der Fluch des ganzen Landes, ſie ſtarb 1756, ſechsundfunfzig Jahre alt, auf ihrem Wittwenſitze zu Brake.

8. Als im Jahre 1747 Graf Simon Auguſt zur Regierung gelangte, hatte der große Friedrich bereits ſieben Jahre regiert und unverkennbar iſt das Beiſpiel ſeiner Regierung von großem Einfluß auf die kleinen Häuſer in der norddeutſchen Nachbarſchaft geweſen, man bequemte ſich zu etwas größerer Wirthſchaftlichkeit. Graf Simon Auguſt ſtellte zuerſt den materiellen Wohlſtand des Hauſes Lippe einigermaßen wieder her, indem nun der zeitherigen unſinnigen Verſchwendung Einhalt gethan wurde. Er war geboren 1727 und vermählte ſich mit vier Frauen: die erſte war wieder eine Naſſauerin, eine Prinzeſſin von Naſſau-Weilburg, die zweite und dritte waren zwei Schweſtern aus dem Hauſe Anhalt-Deſſau und die vierte eine Prinzeſſin von Solms-Braunfels:

unter diesen vier Frauen hat sich namentlich die dritte, die zweite der dessauischen Schwestern, die Prinzessin Casimire durch wohlthätige Stiftungen ein gutes Andenken im Lande erhalten. In Graf Simon August's Regierungszeit traf der siebenjährige Krieg, durch den das Land schwer bedrangsalt wurde: im Jahre 1761 rückte — wiewohl vergeblich — die ganze französische Armee vor das stark befestigte Lippstadt: diese Stadt hatte das Haus Lippe seit der großen Fehde mit Tecklenburg im vierzehnten Jahrhundert an den damaligen Bundesgenossen, den Grafen von der Mark verpfändet, dann 1444 mit ihm getheilt: seitdem bis aufs Jahr 1850, wo Preußen endlich den lippeschen Antheil käuflich gegen eine Rente von 9000 Thalern erworben hat, ward Lippstadt mit dem König von Preußen als Grafen von der Mark gemeinschaftlich besessen. Graf Simon August war der erste Herr des Hauses Detmold, der ein Lebensalter von fünfundfunfzig Jahren erreichte: er starb 1782.

9. (1.) Leopold, erster Fürst von Lippe-Detmold 1782 bis 1802 und die Landesverwaltung der Fürstin Pauline bis 1820.

Leopold, der Nachfolger, geboren 1767, war ein Sohn der ersten der dessauischen Schwestern. Er trat gerade im Revolutionsjahre 1789 nach erhaltener Volljährigkeitserklärung von Kaiser Joseph II. die Regierung an und erhielt in demselben Jahre noch den schon 1720 verliehenen Fürstentitel bestätigt. Die

Regierung des Fürſten Leopold dauerte aber vorläufig nur etwas über ein Jahr, indem er vermöge Reichskammergerichtsurtel vom 23. December 1790 wegen Geiſtesſchwachheit wieder unter Curatel ſeines Oheims Ludwig, der 1782—1789 ſein Vormund geweſen war, gewieſen wurde: dieſe wegen Geiſtesſchwachheit nachverhängte Curatel iſt eine ſehr myſteriöſe Geſchichte, die bis jetzt noch nicht öffentlich aufgeklärt iſt und bei der ein Arzt als ſchwer gravirt betheiligt geweſen ſein ſoll [1]). Später ward Fürſt Leopold wieder geſund und vermählte ſich 1796, bereits neunundzwanzigjährig, mit der damals auch ſchon ſiebenundzwanzigjährigen Prinzeſſin Pauline von Anhalt-Bernburg, der nachher ſo berühmten Vormünderin ihres Sohnes. Ihre Regierung, der ſie ſich, ſobald ſie ins Land kam, annahm, hat Epoche für daſſelbe gemacht, denn ſie brachte es faſt in allen Verwaltungszweigen zu einem bemerkenswerthen Wohlſtand und ſie gehört zu den wohlverdienteſten Landesmüttern, die es in Deutſchland in alter und neuer Zeit gegeben hat.

Der bekannte Juſtus Gruner kam zu Ausgang des vorigen Jahrhunderts auf ſeiner „Wallfahrt" durch

1) Ein ähnlicher Fall hat ſich im Hauſe Schaumburg-Lippe auch noch mit einer Prinzeſſin ereignet, die im Laufe des achtzehnten Jahrhunderts nach Holland in ein Irrenhaus geſchafft wurde, aber von hier aus ſich ſelbſt auf eine ſehr kluge Weiſe befreite. Die Geiſtesſchwachheit ſpielt im Hauſe Lippe eine Rolle, ähnlich, wie im Hauſe der Welfen. Es werden unten noch Exempel davon folgen.

Weſtphalen nach Detmold, er kam von Paderborn und äußert ſich über die lippe'ſche Reſidenz folgendergeſtalt: „Dieſe Stadt liegt in einem engen, ſchattigen Zirkel, umgeben von waldigen Gebirgen und fruchtbaren Höhen. Ein kleiner heller, niedlicher Ort, deſſen freundlicher Anblick dem aus dem düſtern Paderborn kommenden Reiſenden zwiefach wohlthut ꝛc. Das Schloß des Fürſten iſt nicht neu, aber mit einem artigen Garten, Reitbahn und Marſtall, den vorzüglich einheimiſche Pferde ſchmücken, verſehen. Die Stadt iſt nicht ſehr bevölkert [1]) und lebt meiſtens vom Ackerbau, ſie iſt todt, wie alle kleine Reſidenzſtädte. Aber der Ton unter den Einwohnern iſt, den kleinlichen Zwang, den eine kleine Fürſtenſtadt gewöhnlich mit ſich führt, ausgenommen, frei und anſtändig. Unter den Gebildeteren herrſcht viel literariſcher Verkehr [2]) und es giebt mehrere treffliche Köpfe hier. An dem Generalſuperintendenten von Cölln [3]) und an dem Inſpector

1) In neueſter Zeit iſt die Bevölkerung anſehnlich geſtiegen: Detmold zählt jetzt angeblich über 5000 Einwohner.

2) Die Meyer'ſche Buchhandlung zu Detmold war ſchon unter der Fürſtin Pauline eine der rührigeren in Deutſchland — an dem benachbarten waldecker Hofe zu Arolſen ward erſt 1808 eine Buchhandlung angelegt.

3) Verfaſſer der im zweiten Heft des weſtphäliſchen Magazins abgedruckten Charakteriſtik der lippe'ſchen Bauern, von denen er ſagt, „daß ſie ein lebendiges Gefühl von Freiheit hätten und oft mit einem unerträglichen Steifſinn auf ihrem Rechte beſtänden; die großen Bauern und Meyer (Amtsmeyer, die als ehemalige Bediente der Landesherrn ihr Gut als Beſoldung beſaßen) hätten wahren Ahnen-

Krüke[1]) fand ich ein paar Männer, die in den Annalen des Landes den ehrenvollſten Platz verdienen. Im ſchönen Wirken für das Beſte des Landes ſind ſie Gehülfen der edlen Fürſtin ꝛc. In dieſer iſt ſeit einigen Jahren ein ſegnender Schutzgeiſt erſchienen, der das öffentliche Wohl mit mütterlichem Herzen umfaßt, mit väterlichem Ernſte abwägt und mit jugendlichem Eifer dafür ſorgt ꝛc. Ueberzeugt, daß eingeriſſene öffentliche Uebel von Grund aus (das heißt nicht politiſch, auch ſittlich) vertilgt werden müſſen, fing ſie ſtill und ernſt dies wichtige Geſchäft an ꝛc." Gruner ſtellt hierauf dar, wie ſie die Armenpflege zu reformiren, die Induſtrie zu fördern und in den Landſchulen die Volksbildung in Gang zu bringen bedacht geweſen ſei und auch die freilich ſchleppende und koſtbare Juſtizpflege wenigſtens durch Fixirung aller Offizianten und Entziehung der Sporteln zu beſſern geſucht habe. Er ſetzt ſeiner Darſtellung zuletzt die Worte zu: „Nur die Höheren des Volks mißkennen oft die edeln Abſichten der trefflichen Fürſtin und widerſetzen ſich ihnen oft — ſei's aus Eigennutz, Vorurtheilen oder Unwiſſenheit — in der Ausführung. Dies iſt um ſo ſchlimmer, da nach der Landesverfaſſung der Fürſt nur in Gemeinſchaft mit den Landſtänden (die aus der Ritterſchaft und den Städten beſtehen) die Anlagen ausmachen kann, welche aus den Beiträgen und Steuern

---

ſtolz und verheiratheten ungern ihre Kinder auf Bauernhöfe" u. ſ. w.

1) Ein geborner Detmolder, Aufſeher des neu errichteten Landſchullehrer-Seminars zu Detmold.

zu den öffentlichen Bedürfnissen bestehen. Eine Verweigerung der Stände verursacht hier Mangel an Fonds zu den besten Vorhaben und hemmt oft die Ausführung derselben. Die Fürstin hilft auch hier aus eignen Mitteln, so viel sie kann, und dies ist um so nothwendiger, da auch die Kammer oft sich Vorschuß bedürfenden Planen widersetzen soll."

Im Jahre 1802 starb, erst fünfundvreißig Jahre alt, der vorhin wegen Geistesschwäche unter Curatel gestellt gewesene Gemahl dieser ausgezeichneten Fürstin, der erste Fürst Leopold von Lippe-Detmold. Er hinterließ zwei Söhne, einen seines Namens, geboren 1796, der bei seinem Tode also erst sechs Jahre alt war und unter Vormundschaft seiner Mutter succedirte, und den Prinzen Friedrich, geboren 1797, der früher in hannoverischen Militairdiensten stand und dann auf Reisen ging, auf denen er sich längere Zeit in Italien aufhielt. Er zog sich später nach Lemgo zurück, wo er im Lippehofe residirte und mit der liebenswürdigen Einfachheit eines Privatmanns lebte und kleine Zirkel um sich versammelte. In neuerer Zeit ward er aber, in das erwähnte Erbübel in seinem Hause verfallend, geisteskrank, was sich auf komische Weise zuerst durch seine ausschweifende Passion für Genealogie und namentlich dadurch ankündigte, daß er den lippe'schen Stammbaum durchaus bis zum Erzvater Noah hinauf verfolgen wollte. Er starb von einem Schlaganfall getroffen, ganz neuerlich 1854, unvermählt.

Die Fürstin Pauline führte nun für ihren unmündigen sechsjährigen Sohn Leopold als Vormün-

derin-Regentin achtzehn Jahre lang, von 1802—1820 die Regierung, und zwar fiel dieſelbe mitten in die ſturm- und gefahrvolle franzöſiſche Zeit. Der bekannte braunſchweigiſche Touriſt Friedrich Carl von Strombeck, der ihr homme d'affaires mit dem Titel Geheimer Rath war, ſchildert die Fürſtin Pauline in ſeinem Leben alſo: „Von Geſtalt war ſie mehr klein als groß, und für ihre Größe ziemlich ſtark. Aus ihren glanzvollen Augen ſtrahlte der Geiſt, der ſie belebte und ein durch Ernſt gemildertes Wohlwollen. Ihre Unterhaltung hatte nichts Weibliches, ſondern war ganz die eines geiſtreichen und hochgebildeten Mannes. Sie ſprach mit vieler Beſtimmtheit und faſt glaube ich, daß ſie nur ſelten fremde Anſichten ihren eigenen bei wichtigen Geſchäften vorgezogen haben wird. Bei dieſem wahrhaft männlichen Sinne war ſie keineswegs für äußeren Schmuck unempfindlich. Ihre Toilette war ausgeſucht und auf ihrem Haupte glänzte nicht ſelten ein prachtvolles Diadem. In ihrem ganzen Auftreten ſtand ſie, bei aller Milde, doch da als Herrſcherin und fürſtliche Frau. Scherze habe ich aus ihrem Munde nicht vernommen, auch in ihren Briefen nicht gefunden. Doch war ſie Dichterin und machte geiſtreiche und fließende Verſe. Sie war faſt den ganzen Tag mit Regierungsangelegenheiten beſchäftigt, präſidirte in der Regierung und in der Kammer und las, um mit Gründlichkeit ihre Entſcheidung geben zu können, die einſchläglichen Acten ſelbſt. Die auswärtigen Angelegenheiten, die zur Zeit der Bildung und der Auflöſung des Rheinbunds von der entſcheidendſten Wich-

tigkeit waren, beſorgte ſie allein. Sie hielt ſich in dieſen Angelegenheiten eine Zeit lang zu Paris auf, wo ſie Napoleon, ſofort die Größe ihres Geiſtes erkennend, auf das entſchiedenſte auszeichnete, die Kaiſerin Joſephine widmete ihr eine beſondere Freundſchaft. Es hätte damals von ihr abgehangen, Vergrößerungen auf Koſten Anderer zu erhalten: aber ſie verſchmähte dergleichen und wollte allein den Ruhm haben, ihr Land glücklich durch den Sturm der Zeiten geführt zu haben."

Die Fürſtin-Regentin Pauline war gewiß eine der edelſten deutſchen Frauen neuerer Zeit. Sie hatte nur eine undeutſche Eigenſchaft, die ſie aber mit größeren Fürſten, ja Königen theilte. Sie gehörte zu den kleinen deutſchen Oberhäuptern, welche Napoleon, ſo lange es nur irgend ging, anhingen. Die Memoiren des Generals von der Marwitz berichten über dieſe treue Anhänglichkeit eine drollige Geſchichte. Marwitz ſchrieb unterm 20. Febr. 1814 aus Lemgo: „Da es Napoleon ſchlecht ging und Bülow in dieſe Gegend kam, wollte die Fürſtin-Regentin nicht liefern. Ein Herr von Harthauſen aus dem Hannoveriſchen, der ſie haßte, erbittet ſich von einem Ruſſen zwölf Koſacken, um ſie zu zwingen, rückt in Detmold ein, marſchirt vor dem Schloſſe auf und geht hinein. Die Bürger, voller Freude, bewirthen die Koſacken, nehmen ſie in die Häuſer und machen ſie betrunken. Harthauſen expoſtulirt mit der Fürſtin, beide werden grob, ſie ruft den Bedienten, ihn die Treppe hinabzuwerfen, er ans Fenſter, die Koſacken ſind

fort! Er wird nun die Treppe hinabgeworfen, in dem Rinnſtein umgekehrt und ins Tollhaus geſperrt. Die Koſacken, die von ihrem Anführer nichts erfahren, ziehen den andern Tag ab und er ſitzt fünf Tage im Tollhauſe. Nun zieht General Thümen ein; Hart-hauſen mit der Narrenjacke rennt den Eſſen bringenden Wärter um, auf die Straße, auf Thümen los. Dieſer hält ihn in dem Kleide, und weil Alles hinter ihm her iſt, auch für einen Tollen, erkennt ihn aber am Ende, macht ſich los, zwiebelt Sereniſſima ein wenig, aber noch nicht genug. Sonſt iſt aber das Land mit der Regierung zufrieden" [1]).

Im Jahre 1819 legte die Fürſtin-Regentin dem Lande eine neue Verfaſſung vor, nach der einundzwanzig Deputirte der drei Stände, Adel, Bürger und Bauern alle zwei Jahre ſich verſammeln ſollten und zwar in Einer Kammer; die Sitzungen ſollten öffentlich ſein und alle Staatsdiener ausgeſchloſſen. Der lippe'ſche Adel nahm aber dieſe Verfaſſung nicht an, ſondern proteſtirte beim deutſchen Bunde, und zwar mit Erfolg. Darüber ſtarb die Fürſtin-Regentin 1820, nur einundfünfzig Jahre alt, an einem Lungengeſchwüre.

Die Landſtände beſtanden noch unter der Vormünderin Pauline nur aus der Ritterſchaft und den fünf Städten des Landes. Der Adel des Fürſtenthums Lippe, der ſich ſo widerhaarig bei dem Project der

1) Der hier genannte Baron Harthauſen machte ſpäter als preußiſcher Generalſtabsoffizier den Feldzug in Frankreich noch mit.

Beiziehung der Bauern in die Landesvertretung bezeigte, die doch 1816 ſchon in Schaumburg-Lippe und auch in dem benachbarten Fürſtenthum Waldeck durch den Landesherren ſelbſt durchgeſetzt worden war, war ziemlich zahlreich und genoß, wie anderwärts das Pleroma des deutſchen Adels, die Steuerfreiheit.

Der Hofmarſchall von Donop zählt in ſeiner Beſchreibung der lippe'ſchen Lande, Lemgo 1790, dreiundvierzig Adelsgeſchlechter auf als fürſtlich lippe'ſche Vaſallen. Zu den am reichſten begüterten gehörten: die Barone Donop, geſeſſen zu Donop bei Lemgo, ihrem Stammhauſe, demnächſt zu Wöbbel, Borkhauſen, Papenhauſen, Entrup, Schötmar, Silbach, Lüdershofen, Maſpe[1]): ferner die von Kerſſenbruch zu Barntrup, Wierborn, Mönchshof; die von Blomberg zu Iggenhauſen, Schakenburg, Niederntalle; die von Wrede zu Obernhauſen, Steinbeck; die von Weſtphal zu Heidelbeck; die von Mengerſen zu Reelkirchen u. ſ. w. Nächſt dieſen dreiundvierzig adligen Vaſallen, deren Güter zum großen Theil in andern Händen jetzt ſind — nur die Donop

1) Ein „Johannes de Donope" erſcheint ſchon 1227 in einer Urkunde bei Lamey, dipl. Geſch. d. Grafen von Ravensberg S. 20. Das Wappen iſt ein Steig- oder Sturmhaken, den auch die brandenburgiſchen Bredow führen: deshalb wird die kindiſche Sage, daß ein Urahn bei Beſteigung eines Caſtells „Do nup" (da hinauf) commandirt habe, und davon der Name gekommen ſei, noch von Männern, wie Lebebur geglaubt. (Märk. Forſch. IV. 175.)

und die aus Mecklenburg stammenden Stietencron[1]), die bei Schötmar ein stattliches Schloß haben, gehören jetzt zu den reichen Familien des Landes — gab es noch vierundzwanzig bürgerliche Lehnsleute, die aber nicht landtagsfähig waren, wenigstens zu der Zeit es nicht mehr waren, in der Hofmarschall Donop schrieb. Der Steuerbeitrag der Rittergüter betrug nur etwas über 1000 Thaler. Die Hauptsteuer war die Contribution, die die nach Cölln's Versicherung so freiheitsliebenden lippe'schen Bauern hauptsächlich zu tragen hatten und gegen die sie, wie Donop bemerkt, im Jahre 1782 „mit vieler Heftigkeit" bei den Reichsgerichten Beschwerde geführt hatten, 1785 aber abgewiesen worden waren. Die ordinaire Contribution befaßte die sogenannten Herrengelder, zum Behuf einer Schloß- und Leibgarde des Landesherrn und so lange das deutsche Reich bestand, die Kreisgelder für die Reichs- und Kreistruppen. Noch bei dem Reichskriege gegen Frankreich berief sich der lippe'sche Adel wegen der verlangten Reichshülfe auf seine ade-

1) Die Stietencron hießen in Mecklenburg Stieten, von einem Gute, das sie dort besaßen, sie waren auch zugleich ehrsame Bürger zu Wismar und Lübeck, ein Conrad von Stieten vertauschte schon 1380 sein angebornes Wappen mit dem der Stadt Wismar und 1428 ward sein Sohn in die Zirkelgesellschaft zu Lübeck aufgenommen. Von der wismarischen Linie wendete sich ein Zweig nach Erfurt, wo einer im Dienst Gustav-Adolf's das Baner'sche Regiment commandirte, und seinen Namen in Stietencron umwandelte.

lige Steuerfreiheit und verſtand ſich nur zu einem Don gratuit von 500 Thalern, ein für allemal [1]). Er trug auch auf Conſtcation des kleinen Buchs Ewald's an: „Was ſollte der Adel jetzt thun?", eines ganz mäßig geſchriebenen und ganz gut gemeinten Buchs, das die preußiſche Cenſur paſſirt hatte. Die extraordinaire Contribution, „zu den allgemeinen Landes-Nothwendigkeiten" jährlich von den Ständen, d. h. den Rittern und Städten bewilligt, betrug einen Mariengroſchen vom Thaler des Güterertrags: zwölf, elf, zehn oder weniger ſolcher Simpla wurden monatlich an die Bauern ausgeſchrieben [2]). Die Taxe, welche bei dieſem Güterertrag zum Grunde lag, war allerdings äußerſt gering, und die Widerhaarigkeit der Bauern ſoll hauptſächlich durch die Advocaten, die in den der franzöſiſchen Revolution unmittelbar vorangehenden Jahren auch im Lippe'ſchen ſehr thätig waren, veranlaßt worden ſein. Thatſache iſt, daß es für die Leute, die nicht Bauern waren, bis auf die neueſten Zeiten ſo gut, wie gar keine directen Steuern in Lippe gegeben hat, erſt nach dem Sturmjahr 1848 iſt die Claſſen- und Einkommenſteuer eingeführt worden.

10. (2.) Leopold I., 1820—1851.

Leopold I., geboren 1796, der Sohn einer ſo preiswürdigen Mutter, der, nachdem ſie in der langen

1) Schlözer Staatsanzeiger 70. 18.
2) von Donop S. 251 f.

Vormundſchaft im Lande Alles möglichſt wohl beſtellt hatte, nach ihrem Tode die Regierung übernahm, war ein Herr wohlwollenden und leutſeligen Weſens, nur etwas ſchüchtern und menſchenſcheu, auch waren ſeine geiſtigen Fähigkeiten nicht ausgezeichnet, aber körperliche Beſitz er: er war der beſte Schütze und Reiter im Lande. Er war kränklich, ſein Leben deshalb ſehr einfach, unter den Hofagréments ſtand das Theater oben an, für welches ein, wie ſpäter geklagt wurde, unverhältnißmäßig großer Aufwand gemacht wurde: die fürſtlich lippe'ſchen Hofſchauſpieler ſpielten im Sommer in den benachbarten katholiſchen Münſter. Kurz vor dem Tode ſeiner Mutter hatte der Fürſt ſich mit einer muntern Thüringerin, der zwanzigjährigen Prinzeſſin Emilie von Schwarzburg-Sondershauſen vermählt. Er erlebte die Julirevolution: erſt unterm 6. Juli 1836 kam die neue Verfaſſung zu Stande, welche außer Ritterſchaft und Städten nun auch Abgeordnete der Bauern zu der Landesvertretung zuließ. Im Sturmjahr 1848 wurde dieſe neue Verfaſſung, wie andere Verfaſſungen, beſeitigt, und der im entſchieden demokratiſchen Sinne zuſammengeſetzte Landtag von 1849 brachte, wie anderwärts, eine Menge in dieſem Sinne gefaßte Geſetze durch. Der Fürſt mußte eine Menge Conceſſionen machen, zu denen er ſich mit ſeiner angebornen Leutſeligkeit bequemte, und ſie auch ehrlich zu halten Entſchloſſenheit zeigte. Nach dem leidigen Schickſale der regierenden Herren des Hauſes Detmold ſtarb er aber ſchon 1851, als der zweite Regierende, der das Lebensalter von fünfundfunfzig Jahren erreicht hat, das höchſte, das ſeit

Stiftung der Linie Detmold in derſelben erreicht worden iſt.

Das Land, „wo Hermann den Varus ſchlug", wollte bei der allgemeinen Wuth, großen Todten Bildſäulen zu errichten, die in neueſter Zeit die nach dem Ruhme Deutſchlands ſehnſüchtig verlangenden lebenden Deutſchen befallen hat, nicht zurückbleiben: der Befreier Deutſchlands ſollte auch eine Statue haben, und zwar auf einem Berge. Man ließ Liſten umhergehen, Gelder einſammeln und fing dann rüſtig mit dem Werke an: E. von Bandel aus Ansbach lieferte die Statue, ein kunſtverſtändiger Kupferſchmied in Detmold beſorgte den Guß, der in einzelnen Körperſtücken in coloſſalen Dimenſionen ausgeführt wurde. Als das Sturmjahr dazwiſchen kam, fing das Geld an zu mangeln und der Kopf des Befreiers Deutſchlands iſt, ſo viel ich weiß, noch heut zu Tage verpfändet.

11. (3.) Leopold II., ſeit 1851.

Es folgte Leopold's I. Erſtgeborner von der ſchwarzburgiſchen Prinzeſſin, Leopold II., der gegenwärtig regierende Fürſt von Lippe-Detmold, der elfte Regierende des Hauſes und der dritte Fürſt, geboren 1821. Er vermählte ſich noch im Todesjahre ſeines Vaters, bereits dreißig Jahre alt, wieder mit einer Thüringerin, der achtzehnjährigen Prinzeſſin Eliſabeth von Schwarzburg-Rudolſtadt, Tochter des Bruders und Präſumtivnachfolgers des regie-

renden Fürſten, die als eine der ſchönſten Prinzeſſinnen Deutſchlands gerühmt wird, Perſonen, die Gelegenheit hatten, ſie in Detmold mit der ihr befreundeten regierenden Herzogin von Naſſau, Adelheid von Deſſau, zuſammenzuſehen, ziehen ſogar die junoniſche Geſtalt der Thüringerin, die ſich namentlich zu Pferde reizend darſtellt, jener anerkannt ſchönen Anhaltinerin noch vor. Die Ehe mit dem jungen Fürſten war aber bis jetzt ohne Kinder und wird aller Wahrſcheinlichkeit nach auch ohne Kinder bleiben, da ſie eine ſehr freudloſe geworden zu ſein ſcheint. Der Fürſt, der die lebensluſtige Prinzeſſin im Anfang durch Feſte und Bälle zu unterhalten ſuchte, zog ſich, nachdem eine ſichtbare Erkältung eingetreten war, ganz in ſich ſelbſt zurück, und das Publicum konnte im Hoftheater aus der Haltung des fürſtlichen Paars, das nicht mit einander ſprach und ſich den Rücken zukehrte und auf öffentlichem Spaziergang, wo die ſchöne Fürſtin vor ihrem Gemahl gewöhnlich um einen Schritt voraus war, mit Sicherheit ſich überzeugen, daß wenig Zuneigung zwiſchen beiden Theilen beſteht. Der Fürſt, auf den die Ereigniſſe des Sturmjahrs 1848 die tiefſten Eindrücke gemacht haben ſollen, iſt ein tiefer Hypochonder und von einem eigenthümlichen Leiden heimgeſucht: es zeigt ſich namentlich auffallend in einer Schwäche in den Händen, die ihn verhindert, leichte Gegenſtände, wie gewöhnliche Gläſer und Beſtecke, zu gebrauchen, er muß ſich eines eigends angefertigten ſchweren Bechers, ſchwerer Löffel, Meſſer und Gabeln, ſchwerer Stöcke und Regenſchirme bedienen, um ſie ohne Zittern führen zu

können. Seine im Spätsommer 1854 unternommene Reise nach Gastein und Nizza, die auf ein Vierteljahr bestimmt war, war angeblich zur Heilung dieses Nerven-Uebels unternommen worden: sie führte ihn aber auch in die angenehme Weltstadt Paris.

Fürst Leopold II. hatte vor seinem Regierungsantritte in Berlin in Militairdiensten gestanden. Von da brachte er Herrn von Unger, einen jungen Referendar aus Braunschweig mit, den er zum Cabinets-Secretair ernannte und der nebenbei als Hofstallmeister am detmolder Hofe fungirt, in welchen beiden Eigenschaften er den Fürsten noch 1855 auf seiner neusten Reise nach Paris begleitet hat. Mit diesem Cabinetssecretair von Unger stellte der junge Fürst gleich nach seinem Regierungsantritte wieder ein Cabinet her, welches sich 1853 weiter entwickelte und ein Cabinets-Ministerium wurde.

Der Hauptvertrauensmann des jungen Fürsten wurde nämlich ein schon ziemlich betagter, bereits durch sachsen-hildburghausen'schen, fürstlich-leiningischen und großherzoglich oldenburgischen Kleinstaatsdienst hindurchgegangener Bureaukrat und leidenschaftlicher Monarchist und Adelsfreund [1]), der kleine Dr. Laurenz Hannibal Fischer, ein Mann, der während seines zweijährigen fürstlich lippe'schen Cabinetsministeriums viel von sich reden gemacht und zuletzt seine glänzende

1) Im Interesse der Monarchie — des Kleinstaats — schrieb er: „Der Patrimonialstaat und die Demokratie" 1848 — im Interesse des Adels: „Der deutsche Adel in Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft" 1851.

Laufbahn mit einem gewaltigen Erlat beſchloſſen hat, worüber von ihm im Oktober 1865 ſeine Memoiren, ſein „politiſches Märtyrthum — eine Criminalgeſchichte mit Aktenſtücken", wie er die Schrift nennt, publizirt worden ſind [1]).

Nach dieſen ſeinen Memoiren iſt Dr. Fiſcher ein thüringer Landeskind: er ward fünf Jahre vor der großen Schilderhebung für die Freiheit in Frankreich zu Hildburghauſen geboren [2]). Er ſog, wie er ſtark betont, den Jacobinerhaß mit der Muttermilch ein, eben ſo ſtark dagegen die allen Claſſen und Ständen des Volks am Fuße des thüringer Waldgebirgs „wunderſam" damals „anklebende" Pietät und Anhänglichkeit an das angeſtammte Regentenhaus, an den Landesvater als „ein erhabenes und fleckenloſes Weſen" — obgleich damals der hildburghauſenſche Landesvater ein ſchlimmer Landesvater war, der „in einem unerſchöpflichen Strudel der Vergeudung" Schulden über Schulden häufte und ſein kleines Ländchen geradezu ruinirte. Der Doctor erhielt ſeine Schulbildung auf dem Gymnaſium zu Coburg und ſtudirte dann die Rechte zu Göttingen. „Dem Staatsdienſt be-

1) Der Einfall, das Buch „eine Criminalgeſchichte" zu nennen, iſt offenbar nur durch die Erbofung des Autors zu erklären über ſeine Knall und Fall-Entlaſſung.

2) Sein Großoheim war der wirkliche Geheime Rath Fiſcher von Fiſchberg zu Hildburghauſen, der zu gleicher Zeit auch in Meiningen Miniſter war. Polit. Märtyrthum S. 109.

ſtimmt", ſchreibt er, „war in meiner Vorbereitung dazu nicht blos mein „Ehrgeiz", ſondern auch der tiefſte Drang eines für Menſchenliebe begeiſterten „Gemüths" auf von Gedanken gerichtet, dereinſt im Rathe eines guten Fürſten recht viel Gutes und Gott Wohlgefälliges zu wirken" [1]). Die Verquickung des „Ehrgeizes" mit dem „gemüthlichen" Drange kam in dem Leben des Doctors auf die eigenthümlichſte Art und Weiſe zu Stande. Der Doctor ward zuerſt Advocat, dann Landſchaftsſyndicus, endlich Landrath, d. h. von der Landſchaft gewähltes Mitglied des hildburghauſenſchen Regierungscollegiums. Als ſolcher erſtattete er im Jahre 1818 einen Rechenſchaftsbericht an den Oheim des gegenwärtig regierenden Herzogs von Altenburg, den damaligen Erbprinzen Joſeph von Hildburghauſen, einen Rechenſchaftsbericht, den der Doctor als Nummer 1. der „Anlagen" zu ſeinem „politiſchen Märtyrerthum" hat abdrucken laſſen, und der allerdings eines der merkwürdigſten Documente deutſcher Freimüthigkeit vor Fürſtenthronen genannt werden muß: nicht nur jene angezogenen Worte: „unerſchöpflicher Strudel der Vergeudung" finden ſich darin, ſondern auch die: „Alles, Alles iſt im Genuſſe des Augenblicks ſeit hundert Jahren untergegangen. Das Land iſt arm geworden und der Fürſt nicht reich. Wen trifft nun die harte Anklage ſolche Uebel verſchuldet zu haben? Die Geſchichte, die unbeſtechliche ſtrenge Weltrichterin, zeigt die-

1) S. 422 f.

ſes Unheil den Fürſten.“ Dieſe freimüthige Schrift, an einen Prinzen gerichtet, der, wie der Doctor ſelbſt ſchreibt, ihn nicht blos ungnädig, ſondern ſogar „verächtlich“ (!!!) behandelt hatte, enthält aber zugleich eine Stelle, die durchblicken läßt, auf welche ganz merkwürdige Art und Weiſe hinter der Freimüthigkeit im Charakter des Doctors noch eine ſeltene Schlauheit, ja Pfiffigkeit verſteckt lag. Der Doctor ſelbſt iſt eingeſtändig, daß ihm ſchon als Studenten die Perſpective als „Wirker im Rathe eines guten Fürſten“ vorgeſchwebt habe, er hätte es auch mit einem weniger guten, z. B. mit dem von Hildburghauſen verſucht: gerade damals, als er den Rechenſchaftsbericht eingab, konnte er hoffen anzukommen, denn der Herr von Hildburghauſen befand ſich in der bedauerlichſten Finanzklemme. Der Doctor ſchreibt in ſeinem Rechenſchaftsberichte die nachſtehenden Worte, die ganz unwillkürlich an das: „qui s'excuse s'accuse“ erinnern: „Sehr unrecht würden mir Ew. H. D. thun, wenn Sie meinen Schritt als einen Verſuch betrachteten, mich zeitlicher Vortheile zu ſichern. Meine Stellung iſt ganz unabhängig ꝛc. Das Schickſal hat mir die höchſten Güter gewährt, welche den Menſchen beglücken können. Ein mäßiges Einkommen durch Arbeit; Familien-Glück im größten Maaße; Ehre und Anſehen bei meinen Mitbürgern, nicht auf äußern Rang und Titel, ſondern auf reelle Wirkſamkeit gegründet. Kann mir Fürſten-Ungnade dieſe Güter entziehen? Dennoch, gnädigſter Herr, wiederhole ich meine frühere Verſiche-

rung, daß es mir keineswegs gleichgültig sein dürfe, in den Augen meines gegenwärtigen und künftigen Souverains in einem ungünstigen Lichte zu erscheinen ꝛc. Ew. H. D. höchste Gnade ist mein heißer Wunsch, Höchstdero Wohl befördern zu können mein unausgesetztes Bestreben“ [1]).

Im Jahre 1825 ging das über und über verschuldete kleine Fürstenthum Hildburghausen endlich an eine mit dem Pfunde der Wirthschaftlichkeit besser bedachte Dynastie, die Dynastie Meiningen über. Aus welchen Motiven der Doctor dem hildburghausen'schen Dienst sich entfremdet, darüber erklärt er sich selbst [2]): „Das Ende meiner Dienstlaufbahn im Herzogthum Hildburghausen fiel allerdings mit einer mein Pietätssystem sehr auf die Probe stellenden Krise zusammen. Mein Vaterland wurde einem neuen Regentenhause zugewiesen, und die mit dieser Aenderung verbundenen materiellen Verluste mochten wohl eine verminderte Anhänglichkeit entschuldigen.“ Dr. Fischer trat aus dem herzoglichen Dienste in die Dienste des Fürsten von Leiningen ein, des noch gegenwärtig regierenden Halbbruders der Königin von England, eines der hervorragendsten Herren unter den Mediatisirten. Auch das Fürstenthum Leiningen war über und über verschuldet: bei einer jährlichen Revenue von 300,000 Gulden überstiegen die Aus-

1) S. Anlage 1. S. 264 f.
2) S. 29.

gaben die Einnahmen nach um 10,000 Gulden. Dr. Fiſcher ſchaffte hier Ordnung und erwies ſich als geſchickten Organiſateur, obgleich Baron Rothſchild „ihn öffentlich an der Börſe zu Frankfurt auf den Grund ſeiner ihm geäußerten finanziellen Principien geradezu für verrückt erklärt hatte“ [1]). Nach ſechsjähriger Organiſation waren die Verhältniſſe des Fürſtenthums Leiningen geordnet, die Schulden gemindert, der Credit wiederhergeſtellt. „Daß“ ſchreibt der Doctor, „die Auflöſung des leiningiſchen Dienſtverhältniſſes auf eine „„mein Gemüth““ verletzende Weiſe ſtatt fand, darf ich wohl auch in mein dienſtliches Martyrologium aufnehmen. Doch iſt mir ein freundliches Andenken an daſſelbe geblieben, die mir von dem Fürſten in einem Momente ſeines freundlichen Wohlwollens verliehene in Gold gefaßte Deviſe: „Tu ne cede malis sed contra audentior ito.“ Dieſe Deviſe hat der Doctor als Motto auf ſein „politiſches Märtyrthum“ drucken laſſen.

Aus dem fürſtlich leiningiſchen ſtandesherrlichen Dienſt trat Dr. Fiſcher im Jahre 1831 wieder in die Dienſte eines kleinen deutſchen Souverains ein, des Großherzogs von Oldenburg, Vaters des gegenwärtig dort regierenden Herrn: dieſer übertrug ihm die Adminiſtration ſeines überrheiniſchen Fürſtenthums Birkenfeld, welche der Doctor achtzehn Jahre lang geführt hat, zuletzt als Geheimer Staatsrath mit 2600 Thalern Gehalt und dazu einer Ordens-Präbende von

1) Politiſches Märtyrthum S. 32.

200 Thalern Gold. Seine Epiphanie in Oldenburg, wohin ihn eine Empfehlung seines Universitätsfreundes, des damaligen Landvoigts Baron Grote zu Delmenhorst gebracht hatte, beschreibt er selbst mit folgenden etwas selbstgefälligen Worten: [1]) „Meine Persönlichkeit mißfiel nicht eigentlich, meine mitteldeutsche Aussprache, die Lebhaftigkeit meines Temperaments, die Ungezwungenheit meiner Formen unter diesen abgemessenen Norddeutschen, gab meiner Erscheinung den Charakter einer interessanten Neuheit. Das Erstaunen erreichte aber das höchste Maaß, als der Mann auf den curiosen Gedanken gerieth, das Land zum Behuf seiner näheren Kenntnißnahme und zwar zu Fuß zu bereisen. Eine solche Bizarrerie war in Oldenburg noch nicht vorgekommen. Sie fand aber gerade da die beste Aufnahme, wo der abermalige Eintritt eines fremden Dieners am ungünstigsten aufgenommen worden war, bei dem Bauernstande." Wie gesagt, blieb der Dr. Fischer nicht im Großherzogthum Oldenburg selbst, sondern trat am 1. Juli 1831 den Regierungs-Präsidentenposten in Birkenfeld an. Er erkannte hier die Sorge für Hebung der Landwirthschaft für das Hauptsächlichste, was zu thun sei und er erkannte auch, daß, um durch selbsteigene Kenntniß der örtlichen landwirthschaftlichen Zustände sich gründlich zu informiren, die Erwerbung eines eigenen Landguts für ihn eine Nothwendigkeit sei. Er kaufte deshalb — unter persönlicher Rückbürgschaft des Großherzogs — das Gut

1) A. a. O. S. 35.

Fiſcherhof bei Birkenfeld. Dieſer Gutskauf ſchlug ſehr übel aus und wurde ſpäter ein mitwirkender Grund zu ſeinem Sturze in Detmold. Trotz dem, daß der kleine Doctor, wie er ſelbſtgefällig ſchreibt, [1]) acht Diplome landwirthſchaftlicher Gelehrten-Geſellſchaften beſaß und neun Bände landwirthſchaftlicher Schriften in die Welt geſchickt hatte, trotz dem, daß er ausdrücklich anderweit ſchreibt: [2]) „Ich darf mich hinſichtlich des Faches der Agriculturgeſetzgebung einiger vorzugsweiſen Sachkenntniß und Vorliebe ſchmeicheln" — machte er doch mit der eigenen Gutsverwaltung praktiſch entſchiedenes Fiaſco und kam in die höchſten Bedrängniſſe.

Die Revolution von 1848 vertrieb den Doctor aus Birkenfeld, nachdem er weder bei dem preußiſchen Bundestagsgeſandten Grafen Dönhoff, noch bei dem Regierungspräſidenten in Trier die ſehnlich erbetenen „preußiſchen Bajonette" für „ſeine Pappenheimer" in Birkenfeld, wie er ſie ſelbſt nannte, [3]) hatte erlangen können. Er erhielt von der Polizei zu Trier im Gegentheil die Bedeutung, daß ſein längerer Aufenthalt daſelbſt zu Störungen Anlaß geben dürfte; er wollte ſich nun nach Oldenburg wenden; auf der Reiſe dahin brachte „dem Fürſtenhund" zu Bernkaſtel an der Moſel ein Bummlerhaufe des Nachts ein tobendes Charivari; in Bremen erhielt er vom Erbgroßherzog von Oldenburg ein Handſchreiben, welches ihm bekannt

1) S. 123.
2) S. 168.
3) S. 49.

machte, daß er mit der Erlaubniß ſich außer Birkenfeld aufzuhalten, ein Wartegeld von 1500 Thalern genießen ſolle. Dieſer beminderte Genuß verdroß den Dr. Fiſcher höchlich, er machte aber vergebliche Verſuche, ſeine „Außeractivitätsſetzung" abzuändern, ſelbſt ein im Juli 1848 dem Großherzog in ſeiner Sommerreſidenz zu Raſtede abgeſtatteter Beſuch half nichts: die damaligen Machthaber in Oldenburg, Miniſter Schloifer und Miniſterialrath Zedelius erwiederten ihm auf ſeine Frage: „welche Veranlaſſung ein hohes Miniſterium beſtimmt habe, einen noch dienſtkräftigen Mann wie ihn auf Wartegeld zu ſetzen?: „des deutſchen Volkes Noth und Klage" — man rieth ihm, ſich in der Stadt Oldenburg nicht blicken zu laſſen.

Es begann nun die fünfjährige Exilzeit des Doctors — „ein vagabundirendes zerriſſenes Gemüthsleben", wie er es nennt.[1]) Er hatte ſich nach Jena gewendet. Hier publizirte er die Schrift: „Der Patrimonialſtaat und die Demokratie" — daß dieſe Publication etwas tact- und rückſichtslos, jedenfalls nicht zeitgemäß war, irrte den Enthuſiaſten nicht. Er ſelbſt bekennt:[2]) „Ich hatte das drückende Gefühl zu ertragen, in meiner eigenen Familie als ein unbeugſamer, rückſichtsloſer Fanatiker zu gelten, der mit dem Kopfe durch die Wand rennen wolle!" Später mußte der

1) S. 116.
2) S. 61.

Doctor selbst im Schooße der frankfurter Bundesverſammlung die nur ihn, den Ideologen, ſo befremdende Wahrnehmung machen, daß vorſichtige Leute gegen unvorſichtige mit Recht den Grundſatz feſthalten: „Gott ſchütze uns vor unſern Freunden, gegen unſere Feinde wollen wir uns ſelber ſchützen.“ Er ſchreibt betrüblich über ſeine Sendung nach Frankfurt in Betracht der lippe'ſchen Verfaſſungsangelegenheit: „Abermals erkannte ich mit Unmuth, daß ich mich einer großen Illuſion hingegeben hatte, wenn ich wähnte, daß der conſervativſte Mann in ganz Deutſchland auch die größte Sympathie in den diplomatiſchen Kreiſen des Bundestagsſitzes haben würde. Ich erhielt ſo unzweideutige Mißtrauensvoten gegen meine — wie man es nannte — abſolutiſtiſche Ideen, als kaum ein von Vincke-Stüve-Römeriſches Demokraten-Comité gegen mich hätte decretiren können.“ (!!!) Die einzige Idee, die den Doctor in Jena dominirte, war, wieder zu dem Genuß der Activität mit 2600 Thaler Beſoldung zu kommen, er beſtürmte den Großherzog von Oldenburg mit Petitionen, er wandte ſich ſogar mit Denkſchriften nach Petersburg an den Prinzen Peter, Kaiſerliche Hoheit, er hat ſelbſt den Auszug einer Note des ruſſiſchen Miniſteriums an dieſen Prinzen Peter abdrucken laſſen, die folgende Worte enthält: „Les memoires de M. le Docteur Fischer, l'un sur les affaires d'Allemagne en général, l'autre sur la nouvelle constitution promulguée dans le Grand-Duché d'Oldenbourg attestent les sentiments honorables qui animent l'auteur que la tendence

conservative des ses principes politiques.“ [1]) Ein Plan, Minister in seinem alten Heimathslande beim Herzog Georg von Meiningen zu werden, scheiterte, weil der Großherzog von Oldenburg es ablehnte, die 1500 Thaler Wartegeld in diesem Falle als Pension fortgenießen zu lassen und der Herzog, der das Schicksal gehabt hatte, mit seinen Ministern sehr oft wechseln zu müssen, dadurch seinen Pensionsfonds sehr überlastet hatte und nicht so viel geben konnte, als der Dr. Fischer begehrte. Aufs Lächerlichste scheiterte des Doctors anderweiter Plan für das Fürstenthum Sondershausen den Eintritt ins Erfurter Volkshaus zu erlangen, er reiste selbst dahin und schreibt über diese Reise und die ihm widerfahrene arge Mystification: [2])

„Ich arglosser Apostel des Conservatismus hatte nicht geahnt, daß ich mein Evangelium einem Kreis Demokraten vom reinsten Wasser verkündet hätte! Nun — sie haben den alten treuherzigen Mann nicht gesteinigt, nicht einmal eingesperrt, sondern nur heimlich ausgelacht.“ (!!!)

Dr. Fischer zog nun nach diesen gescheiterten Versuchen sich wieder anzubringen, „zu reactiviren“, wie er es nennt, anderweit in den deutschen Gauen umher, er schriftstellerte vor der Hand wieder, machte Gutachten für kleine regierende Potentaten und suchte sich namentlich auch bei den Adelsherren in Gunst zu

1) Anlage 22 S. 293.
2) S. 67 f.

ſetzen, er „benutzte, wie er ſchreibt, die Bibliotheken zu Tübingen, München, Dresden und Frankfurt," um Materialien zu ſeiner Schrift „über den deutſchen Adel" zuſammenzubringen. Dieſe Schrift ward 1851 publizirt, der Autor berichtet darüber in großer Niedergeſchlagenheit:[1] „Das Gefühl in faſt jahrelanger Anſtrengung ein Buch geſchrieben zu haben, welches ſeine Beſtimmung, geleſen zu werden, ſo wenig erfüllt hat, gehört unter die nicht geringen Autorleiden. Daß der deutſche Adel, der doch durch Lobſchriften eben nicht verwöhnt war, mit ſo ſichtbarer Gleichgültigkeit ein Buch aufnahm, daß doch wenigſtens den Vorzug der Zeitgemäßheit für ihn anſprechen mußte: das konnte ich nicht erwarten. Hatte doch im Moment des höchſten ſansculottiſchen Aufſchwungs in der frankfurter Paulskirche *ein ritterlicher Fürſt* ritterliche Worte geſprochen und mit ſeinem Blute beſiegelt! Hatten doch *ſtandhafte weſtphäliſche Barone* den deſtructirten Tendenzen der Nivellirungs-Partei männlich trotzende Worte entgegnet! Aber ein ächt ritterlich geſinnter öſtreichiſcher Graf ſchrieb mir ſchon damals: „Rechnen Sie nichts auf den deutſchen Adel, er iſt morſch geworden".

Es war das Ungeſchick des Doctors, mit Dampfkraft auf ſein Ziel loszugehen, gar nicht ſtille ſitzen und ruhigere Zeiten abwarten zu können — es war ſein Ungeſchick, immer fort zu rumoren, um nur wieder irgendwo anzukommen. Wie eine Klette hing er ſich

1) S. 73 f.

an ſeinen „Dienſtherrn", der ihn in Ruheſtand verſetzt hatte, er ſtand nicht ab, ſich immer und immer wieder von Neuem ihm anzubieten, der doch ſeine auf die Dampfkraft baſirten Dienſte als ein ruhiger vernünftiger Herr ſehr deprecirten mußte. Auf den Vorwurf, welchen der alte Großherzog von Oldenburg ihm in einem Handſchreiben d. d. Raſtede 12. Juni 1848 gemacht hatte: „daß er bisweilen ſeine Anſichten nicht mit der Vorſicht vertreten habe, welche die Politik rieth und ſein eignes Intereſſe rathſam machte," entblödete er ſich ſogar nicht, Folgendes gegen den anerkannt redlichen biedern Herrn drucken zu laſſen [1]):

„Der Großherzog liebte den Liberalismus nicht, wohl aber den Schein deſſelben und eine gewiſſe Schlauheit auf indirectem Wege dahin zu gelangen, wohin der Gang auf dem geraden Wege etwas Unbequemes hatte. Mein Prinzip: es ſei auch der Staatsklugheit angemeſſen, immer den geraden Weg zu gehen, wollte ihm nicht einleuchten, und er verwies mich immer auf Fälle, wo ich mir, wie er meinte, unnöthigen Verdruß gemacht hätte!"

Es war die Rage der Verblendung, die den Doctor geradezu lächerlich machte. Auch ließ dieſelbe ihm ſchon bei dem frankfurter Aufenthalte eine tiefe Ehrenkränkung widerfahren. Er ſchreibt darüber alſo: [2]) „Mußte nicht der Mann, der ſeit dreißig Jahren in den höchſten Kreiſen des geſelligen Lebens an die äuße-

1) Anlage 23. S. 294. Note 1.
2) S. 75. f. Vergl. S. 65.

ren Formen der Achtung, die seinem Range, seiner höheren Stellung in der öffentlichen Verwaltung und seinem höheren Lebensalter zukamen, gewöhnt war, sich tief verletzt fühlen, als er nach einem sechsmonatlichen Aufenthalt in Frankfurt auf das Polizei-Bureau zur Vorzeigung seines Heimathsscheins in Person vorgefordert und seinen Versicherungen nicht einmal Glauben geschenkt wurde? Welche Veranlassung konnte der harmlose, nur seinen literarischen Beschäftigungen lebende Mann der Polizeistelle der Stadt Frankfurt darbieten, um sich aufgefordert zu sehen bei der Polizeibehörde seines früheren Wohnorts Auskunft über den Leumund und die Vermögensverhältnisse des Mannes zu erlangen, welcher achtzehn Jahre als höchster Beamter an der Spitze einer Fürstenthumsverwaltung gestanden und als öffentlicher Charakter am wenigsten bei den frankfurter Behörden ignorirt werden konnte? — Doch vielleicht suchte man hierin nur eine erwünschte Gelegenheit „einen so stolzen Kämpfer für die monarchische Autorität" an die republikanische Gleichheit mit den Handwerksburschen und andern herumziehenden Exulanten zu erinnern! Ach, wie oft wurde ich an die schon oben berührte Wahrnehmung erinnert, wie wenig man ist, wenn man — nichts ist und doch lebhaft im Innern empfindet, daß man Etwas, vielleicht sogar Viel sein könnte."

Der brennende Durst, wieder etwas zu werden, verführte nun den kleinen Doctor zu einer Unternehmung, die wesentlich dazu beitrug, seine Reputation im

größern deutſchen Publikum vollends zu untergraben, er ließ ſich im Jahre 1852 herbei, „das Bundescommiſſariat zur Auflöſung der deutſchen Flotte" zu übernehmen. Dieſe Uebernahme des vielverſprochenen Verkaufs der deutſchen Flotte machte ihn zuerſt in weiteren Kreiſen bekannt und trug ihm den Spitznamen: „der Flotten-Fiſcher" ein. Er ſelbſt erzählt mit einer merkwürdigen Naivität,[1]) wie ihn ſein Hauptgegner, der oldenburgiſche Bundestagsgeſandte Staatsrath von Eiſendecher, zu dieſem Geſchäfte empfohlen habe, in der aller Welt offen liegenden, nur von ihm, dem ſich doch ſonſt des „Univerſalismus", des Alles und Jedes Wiſſens ausdrücklich rühmenden[2]) Doctor nicht erkannten Abſicht, ihn dadurch bei dem jungen Großherzog geradezu zu ruiniren. Die Folgen ließen ſich denn auch ſofort fühlen: der Doctor ward ſeines Dienſtes mit 1200 Thalern Penſion entlaſſen und ihm der von dem alten Großherzog verliehene Peter-Friedrich-Ludwigsorden, mit dem die jährliche Präbende von 200 Thalern Gold verbunden war, abgefordert. Es war ein ſchlimmes Jahr, dieſes Jahr des Flottenverkaufs, wo er in Bremerhafen „perſönlichen Inſolenzen von allen Claſſen" ausgeſetzt war, drei Tage lang nichts Warmes zu eſſen bekam, „weil ihn kein Reſtaurateur aufnehmen wollte" und wo er ſogar „mit einer eiſernen Ofenhacke" neben die Thür ſeines Schlafzimmers ſich ſtellen mußte, um ſich gegen betrunkene

1) S. 83 f.
2) S. 115.

Matrosen in Verfassung zu setzen.[1]) Eine Ehren-Auszeichnung brachte ihm aber dieses schlimme Jahr 1852: der König von Preußen schickte ihm, „seiner schriftstellerischen Thätigkeit und den durch dieselbe dargelegten Grundsätzen die verdiente Anerkennung zollend", den rothen Adlerorden zweiter Classe, „als ein Zeichen des Wohlwollens, welches er in seiner früheren segensreichen Wirksamkeit zu erringen gewußt habe."[2])

Endlich im Jahre 1853 ward der brennende Durst des Flotten-Fischers, wieder etwas zu werden, auf die glänzendste Weise befriedigt: zwei lippe'sche Adelsherren, Herr von Stietenkron auf Schötmar und der Hofjägermeister von Donop[3]) empfahlen ihn dem jungen Fürsten zu Lippe. Diese beiden Chefs der Reactionspartei im Fürstenthum hatten von Frankfurt aus ihre Orientirung erhalten, von Dr. Fischer's wärmstem Gönner hier, dem bekannten östreichisch-katholisch-jesuitisch gesinnten Dr. von Linde, ehemaligen Minister des Großherzogs von Darmstadt und gegenwärtig noch Gesandten des Fürsten von Liechtenstein am Bundestage.

Dr. Fischer legt selbst in seinem „politischen

1) S. 98 f.

2) Anlage 31. S. 307.

3) Ich kann nicht sagen, ob es dieser oder ein anderer Herr von Donop ist, der auf der Ressource zu Detmold dem Wirthe oder dem Kellner zurief: „Eine spanische Wand her!" — und zur Erklärung dieser Ordre als Grund vorgab: „Es sitzt dort ein mir fatales Gesicht!"

Märtyrthum" das Geſtändniß ab: das fürſtlich lippe'ſche Cabinetsminiſterium ſei ihm eine Stellung geweſen, „die ſeine kühnſten Wünſche übertroffen habe" [1]). Er verbreitet ſich über das ihm zu Theil gewordene „hohe Lebensglück" mit folgenden Worten, die allerdings arge Mißbräuche in der bisherigen Verwaltung des kleinen Fürſtenthums aufdecken, denen der Doctor ganz entſchieden energiſch entgegen getreten iſt, ſchade nur, daß ſeine Mittheilungen von Selbſtgefälligkeiten ſtrotzen:

„Die Miniſterpoſten in den kleinen Souverainitäten ſind größeren Eigenthümlichkeiten unterworfen, als man bei der ohnehin die kleinen Staatsverwaltungen treffenden Geringſchätzung im Publikum begreift. Es iſt „der Univerſalismus", der hier als erſtes Bedürfniß erſcheint und deſſen Erwerbung im erforderlichen Umfange auch nur in kleinen Staaten zu gewinnen iſt. Nach der Natur der Sache iſt die Laufbahn der Staatsdienſtaſpiranten in größeren Staaten nur auf ganz ſpecielle Verwaltungszweige gerichtet und die Ausbildung in der erwählten Branche um ſo gründlicher, als ſie einſeitig iſt. Im kleineren Staatsdienſt aber bedarf man an der Spitze Männer, die in allen Verwaltungszweigen zu Hauſe ſind und eine praktiſche Schule darin durchgemacht haben."

„Im Bewußtſein, bereits die Erfahrungen eines halben Jahrhunderts in Kleinſtaatsverhältniſſen und ſelbſt mehr als eine Organiſationsſchule durchwandert zu haben, war es beſonders „die Sicherheit mei-

1) S. 115.

nes Auftretens“ — das Bewußtſein der Bewältigung des Stoffes, welche meine Seele mit jener Berufsfreude erfüllte, die „den rechten Hirten“ vom Miethling unterſcheidet“ [1]).

Mit dieſem Sicherheitsgefühle faßte nun der kleine Doctor ſofort die neue Organiſation des kleinen Fürſtenthums an. Ueber die Situation, die er vorfand, drückt er ſich folgendergeſtalt aus:

„Wenige deutſche Länder hatten ſeit fünfundzwanzig Jahren in ihren Verfaſſungsverhältniſſen einen ſo ſtrengen Charakter der Stabilität behauptet, als das Fürſtenthum Lippe. Nach dem Regierungsaustritt einer, mit eben ſo großer Energie als ausgezeichneten Regierungstalenten und ungewöhnlichen Kenntniſſen ausgeſtatteten Regentin, der Fürſtin Pauline, welche das Princip der patriarchaliſchen Verwaltung in der conſe-

1) Um eines andern Unterſchieds inne zu werden, der zwiſchen dem Beamten eines größeren Staates beſteht, welcher bei der Verwaltung eines Theils derſelben, einer Provinz den größeren Horizont nicht außer Augen läßt, den die vorgerückte Zeitbildung für den Geſammtſtaat und den ganzen Welttheil gebracht hat — und dem Beamten eines Kleinſtaats, der nur das Patriarchenthum in ſeinem kleinen Kreiſe feſthält — braucht man nur die Memoiren eines andern Thüringers zu leſen, des aus Meiningen ſtammenden preußiſchen Geheimen Raths Keßler, der längere Zeit Regierungspräſident zu Arnsberg in Weſtphalen war: ich werde von denſelben beim paderborniſchen Hofe mehrfache Mittheilung machen. Wie wohl thut bei Keßler, der doch gewiß auch ein Conſervativer, aber im guten Sinne war, der Blick ins Große!

quenteſten Auffaſſung eine lange Reihe von Jahren in Ausübung gebracht hat, trat die Regierung ein höchſt gewiſſenhafter, wohlwollender, aber körperlich kränklicher Fürſt an. Bei dem drückenden Gefühl ſeines Zweifels, ob er wohl der Erfüllung ſeiner Regentenpflichten gewachſen ſei, war es in der That ſeine Gewiſſenhaftigkeit, die ihn beſtimmte, ſeine ganze Regentenmacht in die Hände einer Dienerſchaft zu legen, in deren Redlichkeit wie Sachverſtändigkeit Mißtrauen zu hegen, er keine Veranlaſſung hatte. Im Ganzen war er auch zu dieſem Vertrauen berechtigt: der Geiſt dieſer Dienerſchaft, ſo weit ich ihn in der kurzen Zeit meiner Amtsthätigkeit kennen zu lernen Gelegenheit hatte, war wohlwollend für die Unterthanen und durchaus frei von Unredlichkeit und Unterdrückung."

„Allein den ſchiefen Auffaſſungen der ſtaatsrechtlichen Zeitbegriffe konnten auch dieſe Männer, zum Theil Zöglinge der Wartburgfeier und ihrer analogen Tendenzen, nicht entgehen. Das monarchiſche Princip war nachgerade in einer rein formalen Repräſentation des Fürſten und einem ausgebildeten bureaukratiſchen Dominat aufgegangen. Der Liberalismus, der ſogenannte Fortſchritt, ward ſeit fünfundzwanzig Jahren die magna charta des Regierungsſyſtems, und auf dieſe Weiſe fand die Revolution einen ſehr ſchwachen Damm zum Schutz des Monarchismus."

„Die Stellung der Regierung war ganz eigenthümlich. Die Verfaſſung des Fürſtenthums kannte kein Miniſterium. Das Regierungs-Collegium bildete die höchſte Verwaltungs-Inſtanz. Ohne eine feſte Re-

gel, nach jeweiligem Gutdünken, wurden diejenigen Verfügungen, wo man die Namenszeichnung der höchsten Autorität für zweckmäßig oder nothwendig fand, dem Fürsten im Concept, seltener mittelst persönlichen Vortrags vorgelegt. Alle, unmittelbar an den Fürsten gerichtete Eingaben wurden gleichfalls der Regierung zur Verfügung mitgetheilt. Dieser, seit dem Regierungsantritt der Fürstin Pauline bestehende Gebrauch hatte den unverkennbar großen Nachtheil, daß die Autorität des Fürsten zu einer bloßen repräsentativen Form herabgesunken, und in den Augen der Unterthanen die Regentenmacht einzig und allein im Regierungs-Collegium zu finden war."

„Auch das Instanzen-Verhältniß, sich in Beschwerden gegen die Regierung an den Fürsten zu wenden, war eine nominelle. Es waren Appellationen von Pontius an Pilatus. Dieselbe Behörde, welche die vermeintliche Rechtskränkung zugefügt hatte, war auch diejenige, welche über die Gerechtigkeit derselben richtete."

„Eine Hauptklage, unter welcher das ganze Land seufzte, war das geringe Vertrauen zu einer Bureaukratie, welche in den Augen des Volkes die Eigenschaft einer engverbundenen Familienkaste darstellte. Jede Behörde war mit den Gliedern einer andern verbrüdert, verschwägert."

„Hierzu trat noch, daß eine große Masse von Verwaltungsbestimmungen der ausgedehntesten Willkür der Beamten anheimgestellt war, namentlich im Polizeifache. So war z. B. das Concessionswesen, ob

Jemand dies oder jenes Gewerbe treiben, ob er viel oder wenig dafür zahlen solle, ganz dem auf sehr unklaren Auffassungen beruhenden Gutachten der Beamten anheimgestellt. An Beschwerden über Begünstigungen fehlte es nicht, wohl aber an dem Vertrauen, daß, wenn sie erhoben würden, eine gerechte Abhülfe erfolgen werde."

„Unter diesem Gesichtspunkte mußte daher der erste Act meiner Thätigkeit, die Errichtung eines fürstlichen Cabinets, die größte Anerkennung finden."

„Das Regierungs-Collegium hatte einstimmig in einer förmlichen Declaration ausgesprochen, daß die Festhaltung an den legislativen Gebilden der Revolution, so lange bis diese im Wege der (revolutionairen) Verfassung eine gesetzliche Aufhebung erhalten hätten, ein beschworenes Pflichtgebot des Landesherrn und die Restauration auf dem Octroyrungswege ein pflichtverletzender fürstlicher Wortbruch sei: sonach bildete das höchste Verwaltungsorgan eine compacte Opposition gegen den Fürsten in seiner gegen die Revolution ergriffenen Stellung."

„Das nächste verfassungsmäßige Organ stand dem Fürsten in der Landschaft gegenüber. Nach der vormärzlichen Verfassung in drei Curien, der Ritterschaft, den Städten und den Landbewohnern, die bundesgesetzliche, landständische Vertretung bildend, war auch sie in der Revolution in einer allgemeinen Vertretung auf der bekannten breiten Grundlage aufgegangen. Der Fürst hatte den Versuch gemacht, auf dem Capitulationswege sie zur Aufgabe dieser Märzerrun-

genſchaft zu beſtimmen und die alte Verfaſſung wieder herzuſtellen; ſeine Erwartung war aber fehlgeſchlagen. Ich trat in dem Stadium ein, wo die neue Verfaſſung aufgehoben, aber die reſtaurirte alte noch nicht ins Leben getreten war."

„Die nächſten Umgebungen des fürſtlichen Hofes, welche ſonſt im Getriebe des Staatslebens ſehr oft eine nicht zu überſehende geheime Macht bilden, fand ich durchaus im Ruf der ſtrengſten Redlichkeit ſtehend und eben ſo wenig geneigt, aus ihrem angewieſenen Wirkungskreiſe auszutreten, als dem Fürſten für incompetente Einmiſchungen zugänglich." [1])

„Die Geiſtlichkeit war unter ſich ſchroff geſpalten und in einer ſehr emancipirten Stellung."

„Die öffentliche Meinung, ſo weit ſolche aus den Aeußerungen des Mittelſtandes erkennbar war, war entſchieden oppoſitionell gegen den Fürſten. Man erkannte in dem neu eintretenden Miniſter nur einen willigen Handlanger der Adelspartei, welche den Fürſten feſſele und zum Nachtheil des Volkswohls und der Volksfreiheiten ihre Macht zu entfalten beabſichtige. Dieſe Meinung fand in der Haltung der Staatsdienerſchaft eine einflußreiche Stütze."

„Der Volkscharakter, ſchreibt der Doctor an einer andern Stelle [2]), im Lippe'ſchen iſt Ruhe.

---

1) Wie oben erwähnt, gehörte Hofjägermeiſter von Donop, der Chef des lippe'ſchen Adels, zu den beſten Freunden des Doctors, zu denen, die ihn geradezu ins Land berufen hatten.

2) S. 167.

Die große Schattenseite Norddeutschlands, die Branntweinsäuferei, zeigt sich nur ganz sporadisch. Es herrscht großer Rechtssinn unter dem Bauern-, dem Colonenstande. Es möchte in ganz Deutschland wenig Bezirke geben, welche sich rühmen können, im Verhältniß zur Volksmenge so wenig schwere Verbrecher, überhaupt Verbrecher zu zählen."

Das Uebelste, was der Doctor in Lippe vorfand, war der verwirrte Stand des Finanzwesens. Er bricht darüber in die heftigsten Klagen aus:

„Welches Chaos der Verwirrung fand ich, welche schwache Hülfsmittel zur Entwirrung! Der Kammer-Vorstand [1]) that sich viel darauf zu Gute, wie erfolgreich er zur Revolutionszeit das Prinzip, daß die Domainen dynastisches und nicht Staats-Eigenthum seien, gerettet habe! Die eignen Geständnisse der Kammer aber konnte ich als Beweismittel entgegenstellen, daß sie das weit schlimmere Princip: „Die Domainen-Nutzung gehört dem Volke" zum Ruin des fürstlichen Hauses praktisch durchzuführen im besten Zuge sei.

„Die Kenntnißnahme von dem Vermögens-Grundstock des fürstlichen Hauses mußte der erste Gegenstand meiner Thätigkeit sein. Ich vermißte alle Hülfsmittel, ja selbst ein zu dieser Art Recherchen befähigtes Organ unter der Dienerschaft. Es fehlte an der einfachsten Aufzeichnung der vorhandenen Vermögens-Objecte, ihrer Rechtstitel, ihrer Abschätzung. Alle diese Fragen beschwichtigte man durch die dem Fürsten gegebene Versi-

1) Herr Rohdewald, angestellt seit 1848.

cherung: „daß der Vorstand das Alles im Kopfe habe.“

„Da blieb mir nichts übrig, als in der Fremde den geeigneten Mann zu suchen. Dieser mußte den umgekehrten Weg einschlagen und oft, statt aus dem Capital die Zinsen, aus den Zinsen das Capital ermitteln. Der gänzliche Mangel an logischer Ordnung im Rechnungsschematismus nöthigte zum Zurückgehen auf die detaillirtesten Positionen. Die heterogensten Gegenstände fanden sich unter und neben einander, Alles stand zwar an seinem Orte, aber nichts am gehörigen. Eine Trennung der Domanial-Einnahmen von den Hoheits-Abgaben hatte nie eine Beachtung gefunden.“

„Bei dieser Arbeit ergab sich nun eine der größten Schwierigkeiten aus dem Umstande, daß die Haupturkunde, aus welcher die erforderlichen Aufschlüsse zu suchen waren, die Kammerrechnung alle Substanz-Veränderungen durch Käufe, Verkäufe, Ablösungen, Anleihen und Capital-Abzahlungen mit den laufenden Ausgaben bunt durch einander geworfen enthielt, und sonach weder eine Vermögens- noch eine Revenuen-Bilance ohne mühselige Ausscheidungen gewonnen werden konnte.“

„Meine bisherigen Recherchen haben jedoch das Resultat gegeben, daß in einem Zeitraume von etwa dreißig Jahren dem fürstlichen Hause durch das verkehrteste Verwaltungssystem ein, in die Hunderttausende gehender Vermögensverlust zugezogen worden ist; 250,000 Thaler glaubte ich hiervon bereits ge-

rettet zu haben, als meine Thätigkeit unterbrochen wurde."

„In der laufenden Verwaltung fand ich die Benachtheiligung des Fürſten in formaler wie in materieller Hinſicht nicht minder auffällig. Von der Aufſtellung eines Revenuen-Etats zeigte ſich zu keiner Zeit eine Spur; ein auf einer Blattſeite ſich beſchränkendes Verzeichniß der muthmaßlichen Land-Rentei-Caſſen-Einnahmen und Ausgaben ohne Entwickelung, Begründung und Nachweiſung ward dem Fürſten unter dieſem Titel vorgelegt, meine Bemängelung mit der nüchternen Ausrede abgefertigt: „daß dieſe Art Nachweiſung dem Fürſten, wie ſeinen Vorfahren von jeher genügt hätte: meine Deſiderien nur einen unnützen, zeitverderblichen Formalismus ins Auge faßten; der Umſtand, daß das Kammer-Collegium aus rechtſchaffenen Männern beſtehe, den Fürſten mehr als meine Zahlenklauberei ſichern werde u. ſ. w."

„Allein es waren alle dieſe ſogenannten Etats-Vorlagen ſeit vier Jahren mit dem hochbedenklichen Reſultate verbunden, daß ein enormes Deficit beſtehe [1]) und eine nicht geringe Anzahl von Kammerſchuld-Briefen, welche dem Fürſten zur Unterſchrift vorgelegt wurden, documentirte dieſen höchſt bedenklichen Umſtand."

---

1) Von beiläufig 150,000 Thalern. Anlage 67. S. 468.

„Das allerdings höchst einfache, alle Weitläuftigkeit und Schreiberei abschneidende Auskunftsmittel der bisherigen Verwaltung, wenn kein Geld in der Casse war, dergleichen zu borgen, ist nicht neu, aber auch nicht die Erfahrung, was dabei am Ende herauskommt.“

„Zu derselben Zeit, wo die Unzureichenheit der Einnahmen gar nicht Hehl gehalten wurde, fanden sich statt einer Bezeichnung der Ansätze, welche die Ueberschreitungen der Einkünfte herbeigeführt hatten, noch Gnadengesuche an den Fürsten, die ich, um persönliche Verletzungen zu vermeiden, nicht näher bezeichnen will.“

„Es mußte an Herstellung eines schulgerechten Revenüen-Etats Hand angelegt werden. Uebersichtliche tabellarische Formen des Rechnungswesens waren dem ganzen Rechnungspersonal unbekannt, ich war daher genöthigt einen von mir selbst gebildeten, auch schon vor dreißig Jahren bei meiner leiningischen Organisation benutzten Beamten zur Erledigung der Aufgabe aus der Fremde herbeizuziehen, um ein von den untersten Quellen der Specialrechnungen aufsteigendes, concludentes Resultat zusammenzustellen. Daß diese umfangreiche Arbeit, zu welcher schlechterdings unter den Cameralbeamten keine Beihülfe zu gewinnen war, in Jahresfrist nicht bewerkstelligt werden konnte, muß jedem Sachkenner einleuchten. In materieller Hinsicht habe ich nach meinen Ansichten bereits so viel ermittelt:

1. Daß die Meierei- und Grundeigen-

thumsverwaltung mit der unverantwortlichſten Nachläſſigkeit beſorgt worden iſt, indem man nicht nach rationellen Principien, ſondern nach altem Brauch und Herkommen verwaltet hat. Die größeren Meiereien hat man einzig auf alte, jeder rationellen Grundlage entbehrende Anſchläge, entweder von Generation zu Generation oder nach Maaßgabe der mehr oder weniger guten Meinung, die man von der Eigenſchaft eines Pächters hatte, von der Hand aus verpachtet, und das Urtheil des Publikums hatte ſich längſt ausgeſprochen, daß auf dem Wege der Concurrenz dieſe Verpachtungen funfzig Procent des Ertrags mehr eingebracht haben würden. Die erſte Erfahrung, welche ich bei zwei eben erledigten Pachtungen in der lebhafteſten Oppoſition der Kammer durchzuſetzen vermochte, ergab aber einen Mehrbetrag von neunzig Procent.

2. Die Zehnten und Dienſte wurden, ohne daß man nur einen Verſuch gemacht hätte, den richtigen Ertragswerth zu ermitteln, nach einer auf reiner Willkür ſich gründenden Kammertaxe an die Pflichtigen überlaſſen. Die von mir angeſtellten Recherchen ergaben aber das Reſultat, daß wahrſcheinlich die fürſtliche Einnahme um das Doppelte hierdurch verkürzt worden iſt.

3. Ein ungeheurer Verluſt iſt durch die ſorgloſe und einzig nach Popularität haſchende Behandlung des Ablöſungsweſens herbeigeführt worden. Nicht etwa, daß die Ablöſungsgeſetze von der Landſchaft oder den Grundbeſitzern im Lande provocirt oder

in Folge der allgemeinen Bewegung der Revolutionszeit herbeigeführt worden wären, haben dieſe vielmehr ganz aus dem freien Drange des Chefs der Cameralverwaltung ihre Entſtehung genommen, ſelbſt ungeachtet des Widerſpruchs und der Warnung eines pflichtgetreuen Kammermitglieds. Schon im Princip die Intereſſen des fürſtlichen Hauſes tief verletzend, wirkten ſie noch nachtheiliger in der Anwendung, indem begreiflicherweiſe nicht die wahren Erträge, ſondern die hier eben bezeichneten willkürlichen Kammertaxen in den meiſten Fällen zur Grundlage der Berechnungen dienten."

4. Mit den Forſterträgniſſen wurde ebenfalls auf die willkürlichſte Art geſchaltet. Die Kammer gefiel ſich in dem Ruhme, eine im Holzverkauf weit unter dem Commerzialpreis ſtehende geringe Taxe ſtattfinden zu laſſen. Von einem rationellen Betriebsplan war keine Rede, der Durchſchnitt mehrjähriger Erträgniſſe war der Maßſtab der Hauungen. Der Direction hatte ſich ein Mann bemächtigt, deſſen Vorbildung vielleicht zum Vertrauen eines guten Advocaten, aber gewiß nicht zu dem eines ſachkundigen Forſtmanns berechtigte. Rühmend hatte die Kammer ſich öffentlich ausgeſprochen, daß ihre Adminiſtration „von den preußiſchen Principien ſich fern halte." In directem Gegenſatz rieth ich dem Fürſten, gerade bei der Forſtverwaltung das preußiſche Princip von Grund aus zum Muſter zu nehmen, und, von der Richtigkeit meiner Anſichten überzeugt, genehmigte der Fürſt gern, die ganze Forſtadminiſtra-

tion einem erprobten preußischen Forstbeamten zur obersten Leitung anzuvertrauen, natürlich diese der Kammer ganz zu entziehen und der unmittelbaren Oberaufsicht des Cabinets-Ministeriums zu unterstellen.

5. In den Ausgaben wurde nicht minder willkürlich verfahren, insbesondere auf die Domainen viele Ausgaben für Staatsbedürfnisse angewiesen, welche nach den bekanntesten staatsrechtlichen Principien von den Steuerpflichtigen zu tragen waren. Namentlich ist dahin zu zählen: die Dotation einer Anzahl Pfarreien,[1]) so wie anderer Landesinstitute, insbesondere aber des Landirrenhauses, so wie endlich eine bedeutende Pensionslast für Staatsdiener-Wittwen und Kinder."

„Alle diese Vorwürfe suchte die Kammer mit der Ausrede zu entschuldigen: „sie habe gewirthschaftet, wie es von jeher geschehen und das Princip der Väterlichkeit ins Auge gefaßt. Auch sei Alles mit Genehmigung des Fürsten geschehen."

„Das gesegnete lippesche Land ist um vieles reicher als sein Fürst; jede Liberalität, die der Fürst durch Uebernahme einer den Steuerpflichtigen obliegenden Last übernimmt, ist eine Unterstützung, welche denen am meisten zu gute kommt, die das meiste Vermögen besitzen und so beschenkt der Fürst damit eine nicht kleine Zahl Individuen, welche verhältnißmäßig weit reicher,

1) „Die Pfarrstellen im Lippeschen gehören zu den ansehnlichsten in ganz Deutschland" S. 146.

als er selbst sind. Denen aber, die eine Unterstützung am meisten bedürfen, kommt gar nichts davon zu Gute."

„Dieser ungeregelte Zustand erwies sich für das fürstliche Haus um so besorglicher, als das Verhältniß der Theilnahme an den Staatslasten zwischen dem Fürsten und dem Lande auf sehr unbestimmten Principien beruht und sich in seiner Hauptrichtung dem Systeme zuneigt, welches das fürstliche Haus für alle Staatsausgaben principaliter verhaftet erkennt und dem Lande nur eine Subsidienpflicht zuweist."

Dr. Fischer macht schließlich der Kammer den Vorwurf: „daß sie durch ihre bisherigen Verwaltungsmaximen das fürstliche Hausvermögen um circa 700,000 Thaler geschädiget habe."

Dr. Fischer's Verhältniß zu dem jungen Fürsten wird von ihm selbst als das zutraulichste geschildert. „In den zwei Jahren meines Dienstes mußte ich in der Persönlichkeit des Fürsten den Charakter eines edeln, seiner hohen Bestimmung im richtigsten Sinne des Wortes wohlbewußten Mannes erkennen. Bei ächter Religiosität auf positiver Grundlage, aber sich fern haltend von jeder mystischen und dem Geiste des Protestantismus widerstrebenden Buchstabengläubigkeit, fand religiöse Glaubensduldung in seinem Herzen unbedingten Anklang. Eine hervorstechende Charakterrichtung zeigte sich in seinem ängstlichen strengen Rechtsgefühl. In keinen Fällen hatte ich seinerseits mit einem größern Widerstreben zu kämpfen, als wenn mir die allerdings sehr schwierige Aufgabe wurde,

die im Geſchäftsleben vorkommenden Truggebilde des Scheinrechts in ihren verborgenen Falten zu entwickeln, und jemehr er in allen andern Fällen mehrere Vorliebe für „gemüthspolitiſche“ [1]) Entſcheidungen Nachgiebigkeit bewies, mit ſo ängſtlicher Beharrlichkeit klammerte er ſich an alle Verhältniſſe, in welchen nur ein Schein richterlicher Autorität hervorleuchtete. Im Conflicte des Rechts der Unterthanen mit ſeinen perſönlichen und Vermögensintereſſen blieb er nie einen Augenblick zweifelhaft, dem erſteren das Uebergewicht einzuräumen. Strenge Worthaltung bewies er ſelbſt in Dingen, wo die Einrede der Erſchleichung auf platter Hand lag und wo ihm das Bekenntniß nicht ſchwer wurde, daß er ſich übereilt hatte. Von unangemeſſenen Verwendungen auf koſtſpielige Liebhabereien iſt mir nichts bekannt; das äußere Hofleben hielt ſich ſtreng in den Grenzen einer doch niemals den Anſtand verletzenden Mäßigung [2]). Geordnet waren ſeine Hofausgaben nicht, der Vorwurf muß aber die Finanzbehörde treffen, die ihre erſte Verpflich-

1) Dieſes Wort iſt ungemein charakteriſtiſch.

2) „Uebertriebener Luxus am Hofe, koſtſpielige Liebhabereien, Feſtlichkeiten ꝛc. ſind hier nirgends anzutreffen. Die Appanagen der Prinzen ſind nichts weniger als ſplendid; größere Tafeln ſeltener als bei irgend einem deutſchen Hofe; die Kapelle im Vergleich mit ihren Leiſtungen ſehr mäßig dotirt; das Theater kaum mit geringern Mitteln möglich und höchſtens der Marſtall, in Verbindung mit dem Geſtüt, gegen andere deutſche Höfe etwas prädominirend.“ Denkſchrift vom 10. Januar 1855. Anlage 67. S. 408 ff.

tung, dem Fürsten eine getreue und wahre Nachweisung seiner persönlichen und Hofausgaben zu geben, vom Antritt seiner Regierung unterlassen und Alles gethan zu haben glaubte, wenn sie den Fürsten ohne weitere Motivirung an das Bestehen eines jährlichen Deficits von 40—50,000 Thalern erinnerte, ihn von Zeit zu Zeit auch nur durch die Vorlage einer Reihe von Schuldbriefen an die Folgen dieses Mißstands erinnerte!“ [1])

„Das Probestück fürstlicher Charaktergediegenheit das Gehör der Wahrheit, hat er bestens bestanden, obwohl ihn mein unveränderlicher ewiger Tadel aller Zweige der Verwaltung und namentlich derjenigen Diener, für welche er ein fast unüberwindliches Vorurtheil ihrer Vortrefflichkeit einmal gefaßt hatte, keineswegs freundlich ansprach. Sehr bald hatte er begriffen, daß meine Dienst- und Verwaltungsgrundsätze mit denen seiner ganzen Dienerschaft in schroffem Ge-

1) Als ein anderweites Probestück, wie man in Lippe principmäßig unliebsame Maaßregeln ad calendas graecas verschiebe, führt Fischer noch einen höchst sonderbaren Fall an. Zur Rheinbundszeit wurden eine ziemliche Anzahl Kirchen- und Stiftsgüter, damalige Dependenzen des Königreichs Westphalen, im Lande confiscirt und zur Dotation der Kirchen und Schulen verwendet. Nach fünfundvierzigjährigem Prozeß ist der Fürst zur Restitution nebst den Zinsen verurtheilt worden. Noch ist aber nicht aus den Acten klar gestellt, ob der Anspruch eines der Reclamanten, wie er sagt 160,000 Thaler oder, wie die Regierung behauptet, nur 10,00 Thaler beträgt. S. 141 f.

genſatze ſtanden, und mit der lobenswertheſten Offenheit verhielt er mir keineswegs die oft ſehr kindiſchen und hämiſchen Inſinuationen, die man zu meiner Verunglimpfung ihm zugetragen hatte. Meine Stütze war in allen dieſen Fällen die Klarheit der Thatſachen, in welchen bei den meiſten Fällen weniger Sach- und Fachgelehrſamkeit, als der geſunde Menſchenverſtand die Entſcheidungsquelle darbot."

„Da ſich die Leute bald gewöhnt hatten, ihre Petitionen nicht bei der Cabinets-Kanzlei, ſondern bei dem Fürſten perſönlich einzugeben, ſo war der Fürſt bei dem Vortrag meiſtens ſchon vorbereitet und er unterbrach mich oft bei demſelben, indem er, ohne das Ende abzuwarten, kurz und bündig ſeine Meinung ausſprach. Ich darf wohl ſagen, in der Regel hatte ich nur Eine Antwort: „Geruhen Ew. Durchlaucht meinen Reſcriptsantrag anzuſehen, Sie finden darin faſt buchſtäblich Ihre Anſicht ausgeſprochen." Nichts konnte mich mehr freuen, als die große Gewiſſenhaftigkeit, mit welcher der Fürſt jede ihm zur Signatur vorgelegte Ausfertigung der genaueſten Prüfung unterwarf, es entging ihm nicht einmal ein Schreibfehler. Ja ich ſcheue mich nicht es zu bekennen, es ſind wohl Fälle vorgekommen, wo ſein richtiger Takt meine Schulweisheit überflügelte, beſonders, wo es auf politiſche Richtungen ankam, bei denen mein gereizter Gefühl die angemeſſene diplomatiſche Ruhe zuweilen aus den Augen geſetzt hatte u. ſ. w."

Während die Stellung Dr. Fiſcher's zu dem jungen Fürſten die zutraulichſte war, geſtaltete ſich

das Verhältniß des unbequemen Reformers zu allen Classen, sage allen Classen, der Einwohner des Landes, das reformirt wurde, desto unangenehmer. „Keine Reform, läßt sich der Doctor selbst über diesen Punkt aus,[1]) ist denkbar, welche nicht eine Verletzung der Interessen und mindestens eine Beleidigung der Eigenliebe mit sich bringt. Zunächst fand sich der Adel verletzt, durch meine unverholene Abgeneigtheit, in der Gesetzgebungsfrage den Fürsten zu seinem Gängelband zu machen.[2]) Die Regierung, welche bis dahin eine Minister-Souverainität mit monarchischen Formen gebildet hatte, war durch die Cabinetseinrichtung dethronisirt und in ein Verwaltungs-Collegium zweiter Instanz umgebildet worden. Derselbe Fall trat ein bei den übrigen höheren Verwaltungsbehörden. Meine grundsätzliche Zurückziehung von jeder näheren Verbindung im Privatleben that den Leuten auch nicht wohl, am wenigsten mir selbst, der ich in allen meinen früheren Verhältnissen des Rufs nirgends ermangelt habe, ein heiterer „gemüthlich geselliger Mann" zu sein. Aber der mir mit Recht vorgeworfene Charakterfehler „einer sehr leicht in unbewachte Vertraulichkeit übergehenden Offenherzigkeit" mußte mich mahnen, die Freuden der Geselligkeit meiner dienstlichen Stellung zu opfern. Der Mittelstand, der zwar das neue fürstliche Selbstregiment und die hierunterliegende Subordination

1) S. 185 ff.

2) Ich komme auf diese Frage noch einmal unten.

des höhern Beamtenstandes nicht ungern sah, konnte sich doch auch nur wenig von dem Manne angezogen finden, welcher Verheuerung der Holzpreise und eine ganz namhafte Steuervermehrung ganz unverholen in Aussicht stellte. Der Bauernstand endlich, die Colonalbesitzer, konnten auch von einer Erhöhung der Kammertaxen und der Pachtanschläge sich wenig Vortheil versprechen" ꝛc. ꝛc.

Die Beamten des Fürstenthums Lippe machten dem ausländischen Reformer einen jedenfalls gegründeten Vorwurf, den: „des zu raschen Durchgreifens." Gegen diesen Vorwurf hatte der Doctor eine rein personelle Entschuldigung, die ganz deutlich den rücksichtslosen Egoismus seiner Amtirung darlegt. Er selbst schreibt: [1])

> „Man berücksichtigte nicht, daß ein siebzigjähriger Mann sein Tagewerk rascher fördern muß, wenn er vor dem Abend noch etwas zu Stande bringen will!"

Das erinnert fast an das bekannte Wort von Kaunitz: „Hundert Jahre braucht der Himmel um einen großen Geist für die Wiederherstellung der Monarchie zu bilden, dann ruht er hundert Jahre, dies macht mich zittern für die östreichische Monarchie nach meinem Tode!" — —

Dr. Fischer war, wie man aus dem Vorstehenden sich unschwer selbst wird abstrahiren können,

1) S. 187.

ein Charakter, in welchem sich eine gar sonderbare Mischung darstellt von gesundem Menschenverstande, Ehrlichkeit und Geradheit und energischer Willenskraft auf der einen Seite — und von Selbstgefälligkeit und Ueberschätzung seiner selbst, grober Tactlosigkeit, ungestümer Rücksichtslosigkeit und blindbornirter Verranntheit in die oft rein subjectiven Ansichten der ihn dominirenden Idee des „gemüthlichen" Absolutismus auf der andern. Ein Mann, der selbst ganz unumwunden eingesteht, daß er „eine Vorliebe für „gemüthspolitische" Entscheidungen habe", wird den Vorwurf wohl hinnehmen müssen, daß er ein sonderbarer politischer Kautz sei. Dieser sonderbare politische Kautz ist aber wie der bekannte große afrikanische Vogel, welcher den Kopf zwischen die Beine nimmt, und dann denkt, er werde nicht gesehen. Der Doctor beklagt sich auf's Bitterste darüber, daß ihn die öffentliche Meinung, die abscheuliche Presse, so gemißhandelt habe. Er sieht freilich nicht ein, welche arge Blößen er sich selbst gegeben hat. Wer nur irgend etwas mit dem Pfunde der Menschenkenntniß beschlagen ist, wird sehr leicht inne werden, daß, wie sich hinter der constant affichirten Christlichkeit des Doctors eine offenbar nicht sehr christliche Ruhmredigkeit breit macht, so auch hinter der Gemüthlichkeit, deren er sich sowohl in der Politik als im geselligen Leben selbstgefällig immer berühmt, eine gar nicht zu verkennende Schlauheit, ja Pfiffigkeit verborgen ist. Vor allem trat diese Pfiffigkeit bei ihm hervor, wo es galt, sich anzubringen, etwas zu werden. Er war immer ungemein attent auf den Nerv

der Dinge, das Geld. Als er den Geheimenrathsposten bei dem Fürsten zur Lippe übernahm, für den ihm 3000 Thaler gezahlt wurden, war er darauf bedacht, dabei noch in dem Fortgenusse der oldenburgischen Pension zu verbleiben, und als ihm der jetzt regierende Großherzog diese Pension entzog, war er darüber so erbost, daß er sogar einen Prozeß gegen ihn anstellte, den er schwerlich gewinnen wird. Er brauchte bei der lippe'schen Anstellung ein ganz eigen pfiffiges Stratagem, das nämlich, daß er nicht als Staatsdiener, sondern als Privatfürstendiener wollte eingetreten sein. Er schrieb an den Großherzog, als dieser, gemäß dem §. 3 des Ordensstatuts vom Jahre 1838 den oldenburgischen Haus- und Verdienstorden — mit dem die jährliche Präbende von 200 Thalern Gold verbunden war — zurückfordern ließ, unterm 15. December 1853 [1]): „Durch die Uebernahme der wirklichen Geheimen-Raths-Function bei dem Fürsten zur Lippe bin ich nicht in ein Staatsdienerverhältniß zu demselben getreten ꝛc., nur in ein Consulentenverhältniß, wie dergleichen zwischen Regenten und ausländischen Gelehrten so oft vorkommen." Der kleine schlaue Doctor, den die Einbuße der 200 Thaler Gold sehr herbe schmerzte [2]), wußte freilich gar recht wohl, daß er in

1) Anlage 43. S. 320.

2) Er schreibt in seiner Erbosung S. 108: „Sollte ich, der anerkannte Kämpfer für fürstliche Autorität und Monarchenthum den Orden zurückschicken und damit (indirect) durchblicken lassen, daß ohne die 200 Thaler der Orden für mich keinen Werth habe? — Fürwahr, dazu

Lippe in einem Staatsdienſtverhältniſſe ſich befinde; er erließ nicht nur Befehle im Lande mit der Unterſchrift: „Fürſtliches Cabinets-Miniſterium“ [1]), ſondern er ſagt auch ſelbſt in ſeiner, dem Fürſten unterm 10. Januar 1855 übergebenen Denkſchrift [2]) ausdrücklich: „Mit dieſer Gemüthsbewegung ſchreibe ich dieſe letzten Zeilen an dem Tage, wo ich das funfzigſte Jahr meiner „Staatsdienſtlaufbahn“ beſchließe.“

Es iſt oben des unverſchämten Vorwurfs gedacht worden, welchen der Doctor dem alten, redlichen, biedern Großherzog Auguſt von Oldenburg gemacht hat, daß derſelbe „den Liberalismus nicht liebe, wohl aber den Schein deſſelben und eine gewiſſe Schlauheit, auf indirectem Wege dahin zu gelangen, wohin der Gang auf dem geraden Wege etwas Unbequemes hatte.“ Mit viel mehr Recht hätte der Doctor dieſes Scheins und dieſer Schlauheit ſich ſelbſt ſchuldigen können, denn bei dem brennendſten Eifer, ſeinen Dienſtherren zu dienen, hatte er doch auch nebenbei noch recht ſehr das Gelüſte für einen „gemüthlichen Volksfreund“ gehalten zu werden: er gab ſich Mühe, den Schein einer, ſelbſt einen gewiſſen Cynismus nicht ausſchließenden Simplicität anzunehmen. Es ging das ſo weit, daß er einmal „humoriſtiſch ſcherzend“ in einem Damenzirkel erklärte: er ſelbſt

---

fehlt mir die demokratiſche Frechheit eines Uhland und Conſorten.“ (!!!)

1) Die Anlage 51. S. 351 trägt dieſe Unterſchrift.

2) Anlage 67. S, 422.

ſei der Wiederherſteller ſeiner ſchadhaft gewordenen Strümpfe [1]).

Sobald der Doctor nach der fünfjährigen Exilzeit, dem „vagabundirenden zerriſſenen Gemüthsleben", wie er es nannte, ſich im Fürſtenthum Lippe inſtallirt hatte, begann er, „in allen Verwaltungszweigen" vermöge des ihm inne wohnenden „Univerſalismus" zu Hauſe, ſeine „Gemüthspolitik" zur Beglückung des kleinen Ländchens und ſeines „Dienſtherrn" zu handhaben. „Bei einer Arbeitsthätigkeit, ſchreibt er, die von Morgens fünf Uhr bis Mittags keine Ermüdung zeigte, war eine Beihülfe mir nicht nothwendig." Er handhabte die Beglückungsgewalt in Lippe-Detmold wie ein kleiner, wieder aufgelebter Joſeph II. Es iſt gar nicht zu leugnen, daß er, wie Joſeph II., ſchon durch ſein alertes Weſen hier vortheilhaft wirkte, er verſuchte namentlich den Collegien- und Kanzlei-Schlendrian etwas aus ſeiner Gemächlichkeit aufzurütteln. Er ließ ſich den Beamten des Ländchens als ein geſtrenger und wachſamer Oberer ſehen, der die ganze Entſchloſſenheit kund legte, den alten verrotteten Geſchäftsgang in dieſem verſteckten Winkel Deutſchlands endlich einmal gründlich zu reformiren und der Bequemlichkeit und Eigenmächtigkeit dieſer in gar manchen Beziehungen ſehr verwöhnten Herren, die zeither ein wahres Eldorado in Lippe genoſſen hatten, den

1) S. 125. „Ein humoriſtiſcher Scherz, daß ich mich in einem Damen-Zirkel meiner Kunſt im Strümpfeſtopfen gerühmt hatte, ward auf der Stelle zu einem witzigen Artikel für den Kladderadatſch ausgebeutet."

Zügel einer starken Regierung anzulegen. Die aus ihrer Ruhe aufgeschreckten, von dem alerten Geheimen Rath bei früher Tageszeit in ihren Bureaus unverhofft überraschten und ob sie daselbst ihrer Pflicht gemäß den Geschäften oblägen, controlirten Beamten, wurden denn auch sammt und sonders erboste Feinde des unangenehmen ausländischen Aufsehers. Sie verfehlten nicht ihn als einen geschworenen Feind der alten „loyalen" Bureaukratie aller Orten auszukündigen, als der sich gar kein Gewissen mache, über den ordentlichen Rechtsgang und den klaren Gesetzbuchstaben sich hinwegzusetzen. Sie prophezeiten und prophezeiten richtig, er werde Alles thun, um die kleine lippe'sche Souverainität wieder zu größtmöglichstem Glanze zu bringen.

Die Worte und die Thaten Dr. Laurenz Hannibal Fischer's haben allerdings gezeigt, daß der Absolutismus seines Herzens Lust ist. Er empfand es so zu sagen mit einem „gemüthlichen" Behagen, daß er, er allein, der Ausländer, mit den absolutistischen Principien seiner Gemüthspolitik gegen sämmtliche Beamten des kleinen Fürstenthums ohne Ausnahme in directer Opposition sich befinde. „Sie sind einverstanden", schreibt er[1] in seiner Denkschrift an den Fürsten vom 10. Januar 1855[2]), „Ew. Durchlaucht Vertrauen habe sich einem Manne zugewandt, der ungescheut es als festen Grundsatz ausspreche, daß er keine „rechte Mitte", keinen Mittelweg, sondern nur den

1) S. 413.

extremsten anerkenne, den Weg, auf dem der alte Autoritätszopf des Regententhums von Gottes Gnaden als Wegweiser hinweise."

Der Doctor ging sehr weit mit seiner Selbstschätzung in dieser Denkschrift, er schrieb geradezu: es sei dem Fürsten zur Vollziehung der ihm obliegenden Reformaufgaben die von Gott selbst geschickte Person. „Die Wahl eines geeigneten Organs zur Lösung dieser Reformaufgaben ist das wichtigste, aber auch schwierigste. Unverkennbar müssen demselben als wesentliche Eigenschaften zur Seite stehen:

1. eine auf wissenschaftlicher Basis beruhende routinirte Kenntniß aller und jeder Verwaltungszweige,
2. ein unbefleckter moralischer Charakter,
3. eine unzweideutige und erprobte conservative Richtung,
4. Freiheit von allen sachlichen, persönlichen und Familieninteressen.

Will ich auch nicht bezweifeln, daß Ew. Durchlaucht unter Ihrer Dienerschaft vielleicht selbst mehr als einen mit den beiden ersten Eigenschaften ausgestatteten Mann finden könnten, so ist doch kein Einziger zu finden, dessen politische Richtung nicht in Wort und That dem modernen Constitutionalismus sich zuwendete und von den Banden des sachlichen, persönlichen und Familieninteresses frei wäre. Wollten Ew. Durchlaucht einen solchen Mann im Auslande suchen, so würden wieder die beiden ersten Eigenschaften schwer zu finden sein. Ohne selbst einen Posten in einer so hohen Stellung

bekleidet zu haben, läßt ſich eine ſolche Univerſalität der Regierungskenntniſſe nicht erwerben, und wer einen ſolchen bekleidet, wird ihn nicht ohne immenſe Vortheile aufgeben. — Das wunderbare Walten der Vorſehung hat Ew. Durchlaucht dennoch einen ſolchen Mann zur Dispoſition geſtellt, dem bis jetzt kein unbefangenes Urtheil die obigen vier Eigenſchaften abſpricht — aber es iſt ein an der Schwelle der Lebensthätigkeit ganz iſolirt ſtehender Greis [1])".

Nichts deſto weniger bat der Doctor den Fürſten, „ſeiner Verſicherung zu trauen, daß, wenn Gott ihm Leben und Geſundheit verleihe, er binnen drei Jahren die ganze vorbezeichnete Organiſation zu vollenden wiſſen werde [2])."

Vorgearbeitet hatte er darauf mit dem rührigſten Fleiße: die Reaction hatte er in den ſchönſten Gang gebracht.

Dr. Fiſcher erklärte gleich im Anfang ſeiner Amtirung in einem „Miniſterialerlaß an die Regierungsräthe, deren oppoſitionelle Stellung betreffend, vom 10. October 1853": „daß der Fürſt die ganze Legislative vom 9. März 1848 bis zum Schluſſe des Jahres 1852 für eine geſetz- und verfaſſungswidrige Thatſache und deshalb für null und nichtig erkenne."

Demgemäß ging der Doctor — ohne die land-

1) A. a. O. S. 411.
2) A. a. O. S. 419.

ſchaftliche Thätigkeit in Anſpruch zu nehmen — mit einer Reihe „proviſoriſcher Erlaſſe“ vor.

Er hob im März 1854 die unterm 16. Januar 1849 erlaſſenen Verordnungen auf über die Wahl der Landtagsabgeordneten und über die Zuſammenſetzung des Landtags und Ausübung der ſtändiſchen Rechte, und ſtellte die Verfaſſung vom 6. Juli 1836 wieder her. Er benahm ſich dabei mit großer Pfiffigkeit, indem er den adeligen Herren, die ihn doch ins Land gerufen hatten, erſt begreiflich machte, ſie müßten den Städten und Bauern mit der Aufgabe der 1849 erhaltenen Vorrechte vorangehen: die Adelsherrn ließen ſich fangen, mit der beim deutſchen Bunde erhobenen Beſchwerde wegen Verfaſſungsveränderung fielen Stände in beſter Form Rechtens durch. Dr. Fiſcher war mit Herrn von Stietenkron an den Bundestag nach Frankfurt geſchickt worden. „Bei den dortigen Negotiationen, ſchreibt er, erkannte ich bald zu meiner großen Beſorgniß, daß Herr von Stietenkron ganz im entgegengeſetzten Sinne ſeinen gar nicht gering anzuſchlagenden Einfluß dahin aufbot, dem Fürſten das wichtigſte Recht ſeiner Krone, das Recht in der Geſetzgebung die entſcheidende Stimme zu führen,[1]) mit aller Schlauheit

1) „Seit länger als hundert Jahren iſt im Lippeſchen von den Landesherrn den Ständen bei der Geſetzgebung nur ein berathendes Stimmrecht zugeſtanden worden, welches die Berechtigung des Fürſten nicht ausſchließt, auch Geſetze zu erlaſſen, die ganz oder theilweiſe die Mißbilligung der Landſtände gefunden haben.“ Worte Fiſcher's a. a. O. S. 131.

zu entwinden und der Landschaft (indirect seinen Standesgenossen, der Ritterschaft) zuzuwenden. Er bot alle Mittel auf, um mich einzuschüchtern und zu bestimmen, den Fürsten zu freiwilliger Aufgabe jenes Anspruchs zu bewegen." [1]) „Ich vermeinte am Bundestage mit der Zwangs-Einrede die Rechtskraft sämmtlicher Märzerrungenschaften in ihrer Nichtigkeit zu deduciren." [2]) Bei dem Unbequemen, was dieser scharfe Grundsatz für Herrn von Stietenkron's Committenten[3] auch in manchen Fällen mit sich führen mußte, konnte ich demselben abermals von dem Verdachte nicht freisprechen, daß ihm im Interesse der lippeschen Ritterschaft doch die Beibehaltung einer und der andern, dem Landesherrn abgezwungenen Märzerrungenschaft auszubeuten, nicht ganz unliebsam sein würde." [3])

---

1) Politisches Märtyrthum S. 133.

2) Unterm 20. August 1848 hatte Dr. Fischer selbst an den Prinzen Peter von Oldenburg nach Petersburg in Bezug auf den Großherzog von Oldenburg geschrieben: „Es ist nicht zu bestreiten, daß gegenwärtig, bei dem Mangel an kräftigen Mitteln, den Widerstand zu bekämpfen, auch den mächtigsten Fürsten Deutschlands die Nachgiebigkeit von der Klugheit geboten ist. Wo sie aber der Gewalt haben weichen müssen, können sie bei Veränderung der Umstände mit allem Rechte die Einrede des Zwanges geltend machen. Was sie aber aus freiem Willen selbst concedirt haben, können sie auf dem Standpunkte des Rechts niemals wieder zurücknehmen." S. Anlage 16. S. 282.

3) A. a. O. S. 135.

Der kleine ſchlaue Geheime Rath hob darauf, um den Adel wieder zu beſänftigen, im Mai 1854 ſämmtliche in den Jahren 1849—1851 über die Jagd erlaſſenen Geſetze auf, desgleichen die auf den ſogenannten deutſchen Grundrechten, welche der Bundesbeſchluß vom 23. Auguſt 1851 aufgehoben hatte, fußenden Geſetze über Familien-Fideicommiſſe und Familienſtiftungen, u. ſ. w. Auch das 1849 erlaſſene Ablöſungsgeſetz wurde ſiſtirt.

Auch auf dem kirchlichen Gebiete ward energiſch reagirt. In dem im November 1854 erlaſſenen Geſetze, welches das 1851 gegebene Geſetz, die Vertretung der Kirchengemeinden betreffend, aufhob, erklärte der kleine ſchlaue Geheime Rath mit Emphaſis und Salbung: „ſolches geſchehe, um allen aufrichtigen Anhängern an chriſtliche Ordnung und Kirchlichkeit die Beruhigung zu geben, daß wir in dem Streben die Unbilden der Revolutionszeit nach Kräften zu beſeitigen, in keinem Zweige der Landesverwaltung zurückbleiben werden.“ Im Juni 1855 unterſagte der kleine ſchlaue Geheime Rath der evangeliſchen Gemeinde in Detmold den Fortbeſtand nach dem Geſetze vom 11. December 1849; dagegen hatte er ein landesherrliches Edict ausgehen laſſen, welches die Errichtung katholiſcher Pfarreien in Detmold, Lemgo, in Falkenhagen und in andern Orten genehmigte. [1]) So handhabte der

1) Dr. Fiſcher behauptet S. 187: daß die Katholiken wie die Lutheraner zeither wie Heloten in Lippe behandelt worden ſeien.

kleine, von dem Rom und Oeſtreich freundlichen Linde introducirte Flotten-Fiſcher die Gleichberechtigung der Confeſſionen; es iſt nicht zu vergeſſen, davon Erwähnung zu machen, daß er ſelbſt, wie ſein Patron Linde, Autor einer Schrift war, die die Jeſuiten vertheidigt.[1]) Und dabei iſt es noch beſonders intereſſant den egoiſtiſchen Grund ſeiner Begeiſterung für die Jeſuiten zu leſen, den er ganz naiv mittheilt: „Ich ſah in den Jeſuiten Kämpfer für eine ſubjectiv gute Sache, für ihren Dienſtherrn und ſein kirchliches Reich, wie ich es war für meinen Dienſtherrn und ſein politiſches Reich. Auch dieſe Leute traf die Verfolgung der Staatsmänner und des Pöbels — auch ſie wurden von ihrem Dienſtherrn bei aller Anerkennung treugeleiſteter Dienſte — ungern — vom Zeitdrang genöthigt — aus höheren Rückſichten verabſchiedet. Tout comme chez nous. Die Parallele intereſſirte mich.“[2])

In einem ſehr wichtigen Punkte kann man Dr. Fiſcher die Gerechtigkeit nicht verſagen, daß er die Verhältniſſe der Gegenwart und der Zukunft mit klarem und geſundem Blicke erkannt habe — in dem Punkte der auswärtigen Politik und der früher oder ſpäter drohenden Mediatiſirung der kleinen Fürſtenthümer. Er ſchreibt darüber alſo in ſeiner wiederholt

---

1) Aburtheilung der Jeſuitenſache aus dem Geſichtspunkte der hiſtoriſchen Critik, des poſitiven Rechts und des geſunden Menſchenverſtands. Lpz. 1853.

2) S. 79 f.

angeführten Denkschrift an den Fürsten zur Lippe, vom 10. Januar 1855, dem Hauptdocument unter den Aktenstücken, welche dem „Politischen Märtyrthum" beigefügt sind:

„Betrachten Ew. Durchlaucht die Gegenwart, wie sie sich in diesem Moment darbietet, so deuten alle Verhältnisse nach Außen wie nach Innen auf den Zustand einer unvermeidlichen Krise."

„Nach Außen ist das Annahen einer großen politischen Krise unverkennbar. Aus den Kämpfen der großen Mächte ist aber von jeher für die deutschen Fürsten dritten Ranges so wenig wie für ihre Länder Segensreiches hervorgegangen ꝛc." — — — — — —

„Es ist eine mir im Leben sehr oft vorgekommene, recht betrübende Erscheinung, wie selbst höchst conservative Staatsmänner, wenn die Unterdrückung der Kleinstaaten zur Sprache kommt, mit den exaltirtesten deutschen Freiheitsmännern Chorus machen."

„Nur der so viel angefochtene redliche von Radowitz machte hierin eine Ausnahme. Allein selbst die edelste persönliche Gesinnung der großen Machthaber kann in den Wechselfällen der höheren Politik keine Garantie bieten, und so wird dies Schicksal lediglich in der höchsten Hand der Weltregierung liegen und zu zwei Vorsichtsmaßregeln auffordern:

1) daß die kleinen Fürsten jede Gelegenheit meiden, sich durch schroffe Uebung ihrer Souverainitätsrechte den Großstaaten lästig zu machen und damit das Souverainitätsgelüste zu provociren;

2) daß sie darauf Bedacht nehmen ihr Haus-

und Familiengut gut zu conserviren und vor allem das im Lauf der Zeiten eingeschlichene Gemisch dieses Privat- und Familienguts von den Hoheitseinkünften sorgfältig zu separiren.[1])

„Was den ersten Punkt betrifft, so droht allerdings für das hiesige Fürstenthum die Hauptgefahr von Preußen. Allein die von Seiten der hiesigen Staatsmänner in den Acten allenthalben vorgekommene Maxime, die Staatsklugheit gebiete eben wegen dieser Gefahr sich möglichst und in allen Beziehungen von Preußen fern zu halten, kann ich nicht theilen, finde im Gegentheil räthlich, sich diesem Staat zu engster Bundesgenossenschaft anzuschließen."

„Ich habe in meinem früheren Dienstverhältniß zum Theil nicht ohne Kämpfe mit dem oldenburger Ministerium diese Maxime achtzehn Jahre lang zum

---

1) Fischer empfahl diese Separation, wie überhaupt eine gründliche Recherche des Hausvermögens und seiner Einkünfte und Erhöhung der Domanialeinkünfte, nebst Verminderung der Ausgaben durch ein besseres Wirthschaftssystem dem Fürsten mit den Worten: „Es handelt sich um den Ruin Ihres Hauses! Das Haus Lippe hat eine im Gegensatz aller regierenden Fürstenhäuser ungewöhnlich zahlreiche agnatische Familienverzweigung gewonnen: der genealogische Kalender auf 1855 zählt sechsunddreißig männliche Familienglieder auf." Fischer rieth durch ein Hausgesetz eine Grenze zu setzen, daß die Familien sich nicht allzusehr in den Gebieten des niedern Adels oder Bürgerstandes verlieren möchten, womit der Begriff der Ebenbürtigkeit compromittirt würde.

großen Nutzen des kleinen birkenfelder Ländchens festgehalten und Land und Leute haben sich dabei wohl befunden. Allen Argumenten der hiesigen Diener setze ich die Klugheits-Maxime entgegen:-

„Je weniger unbequem man sich dem Nachbar macht, je weniger hat er Veranlassung, die Aufhebung des nachbarlichen Verhältnisses zu wünschen."

Dr. Fischer hatte dieser Ansicht gemäß die Idee — da in Lippe-Detmold Gesetzgebung, Prozeßgang und gesammtes Justizwesen noch auf ganz mittelalterlichem Fuße, anknüpfend an ein Gesetz von 1593, besteht, den Anschluß an Preußen ins Werk zu setzen: das widerriethen ihm aber selbst preußische Juristen. An einer andern Stelle bemerkt er:[1])

„Geneigtheit zum Anschluß in polizeilichen und commerciellen Institutionen hat immer auch für die Unterthanen die günstigsten Folgen, und aus diesem Gesichtspunkte muß ich den Tadel meiner Gegner zurückweisen, daß ich das Land so eifrig zu borussifiziren getrachtet habe."

Ueber den dicken mittelalterlichen Barbarismus der Polizei-Institutionen, welcher in Lippe-Detmold im neunzehnten Jahrhundert noch fortdauert, bis auf den heutigen Tag noch besteht, berichtet Dr. Fischer auf wahrhaft naive Weise[2]), indem er ganz zu vergessen scheint, daß er damit die stärksten Materialien zu dem

1) S. 140.
2) S. 159 f.

Beweiſe liefert, daß die geliebten kleinen Patrimonialſtaaten ſo zu ſagen ganz gemüthliche Pandämonien ſind — wenigſtens für die kleinen armen Leute.

„Die lippe'ſche Polizeigeſetzgebung durchläuft von einer im Jahre 1620 erlaſſenen Polizei-Ordnung an bis in die neueſte Zeit elf Bände der Geſetzſammlung. Für einen Humoriſten möchte ſie einen recht draſtiſchen Stoff darbieten, das Bild eines ſich ſtreng nach den Vorſchriften dieſer Geſetze haltenden legalen Unterthanen darzuſtellen. Es ſind Fälle vorgekommen, die es faſt räthlich machen dürften, daß jeder, ehe er die Grenze des lippe'ſchen Gebiets betritt, dieſe elfbändige Sammlung erſt ſorgſam ſtudire, um nicht in irgend eine polizeigeſetzliche Falle zu gerathen. Es fehlt nicht an Vorſchriften, welche dem geſunden Menſchenverſtande zuwider die unſchuldigſten Handlungen zu Uebertretungen ſtempeln und den Contravenienten zum Opfer der polizeilichen Vigilanz und des richterlichen Strafeifers werden laſſen. Mehrere Fälle zeigten mir, wie ſich die Behörden faſt etwas darauf zu gut zu thun ſchienen, in der ſtrengſten Anwendung dieſer veralteten Vorſchriften ihre Loyalität zu beurkunden.“

Von der Weisheit der lippe'ſchen Medicinalordnung giebt Dr. Fiſcher ein angenehmes Pröbchen. Es heißt darin:

„Jungen Aerzten iſt die Niederlaſſung nur da geſtattet, wo ſie die Einkünfte eines andern geſchickten und das Vertrauen des Publikums beſitzenden Arztes nicht ſchmälern.“

Dr. Fiſcher theilt in dem Capitel über Polizeiverwaltung noch ein intereſſantes Faktum mit, das nachweiſt, wie die doch ſelbſtgeſtändlich nach dem Prinzipe der „Väterlichkeit“ zeither regierenden lippe'ſchen Beamten zuweilen geradezu an Unmenſchlichkeit grenzende Härte und Grauſamkeit ſich in ihrem Geſchäftsſchlendriane haben zu Schulden kommen laſſen: [1])

„Ein Einlieger [2]) hatte in der Senne (Sandhaide) ohne die Erlaubniß der Kammer auf herrſchaftlichem Grunde ein Loch in den Boden gewühlt, darüber eine Hütte gebaut und hierunter mit Frau und ſieben Kindern ſein Obdach genommen. Sein Anſuchen (dieſes Obdach zu behalten) war auf ſeine große Noth geſtützt, daß er mit ſieben Kindern nirgend eine Miethwohnung finden könne. Die Kammer wollte jedoch den Grund in ſeiner perſönlichen Unverträglichkeit finden. Der Mann war unermüdet in Bittgeſuchen, ihm doch auf einem Platze, welcher nicht einen Silbergroſchen ertrage, eine ſolche Nothſtätte nicht zu verſagen. Er brachte Zeugniſſe bei, welche ihn als einen unermüdet fleißigen Mann und geſchickten Handarbeiter ſchilderten;

---

1) S. 165 f.

2) Einlieger ſind Leute, die nur in der Regel in den Nebengebäuden der Colonate, der Bauernwohnungen ihr Unterkommen finden.

außer einem Waldfrevel konnte nicht die geringste Anschuldigung an ihn gebracht werden."

„Jeder seiner Sollicitationen folgte aber eine abschlägliche Resolution und die gemessensten Befehle an das Amt Horn, die Hütte niederreißen zu lassen. Das Amt Horn berichtete endlich: daß es Niemanden finden könne, der sich zu dieser Execution hergeben wolle."

„Da riß der bedrängte Mann endlich im Mißmuth über diese ewigen Quälereien die Hütte selbst nieder, er that dies im Jahre 1849!"

„Indessen mochte ihm der Versuch, eine andere Wohnung zu gewinnen, später dennoch abermals mißlungen sein, er griff also wiederholt, nachdem er drei Nächte mit seinen Kindern ohne Obdach unter freiem Himmel gelegen hatte, zu dem alten Mittel, sich auf der Senne ein Loch in die Erde zu graben."

„Das alte Lied wiederholte sich — die flehentlichsten Bitten — die unveränderliche Abweisung."

„Nachdem er die einundzwanzigste — schreibe einundzwanzigste abschlägliche Resolution erhalten hatte, wandte er sich an das inzwischen organisirte Cabinet."

„Die Sache schien mir klar, die Kammer hatte Recht: eine so erbärmliche Maulwurfshöhle durfte sie nicht dulden. Aber dem Manne einen unfruchtbaren Platz zur Hausstätte abzuschlagen, war mehr als Härte, war Unmenschlichkeit."

„Es war der erste September, der Geburtstag meines gnädigsten, damals auf einer Badereise begriffenen Landesherrn. Ich ging zu der Fürstin, an de-

ren Befehle ich in Abwesenheit des Fürsten gewiesen war. Mein Antrag, dem bedrängten Manne nicht nur den erbetenen, nur durch mühevolle Cultur zur Ertragsfähigkeit zu bringenden Platz zur Erbauung einer Hütte und Anlage eines angemessenen Gärtchens zu überlassen, fand nicht nur die bereitwilligste Genehmigung, sondern sie gab auch die Verfügung, daß derselbe zur Herstellung einer gesunden ordentlichen Wohnung mit einer Anleihe von 200 Thalern unterstützt wurde. Der Mann hat nicht einmal von dem ganzen Betrage dieser Anleihe Gebrauch gemacht, das Häuschen steht, ein bedrängter Mann ist einer der schwersten Lebenssorgen entledigt ꝛc."

Mit ganzem und vollem Recht beschwert sich Dr. Fischer, daß die allerdings oft nicht sehr erleuchtete demokratische Presse ihm die Sympathie für die Hütten nach seinem Sturze zum Verbrechen gemacht habe. „Ein Artikel der westphälischen Zeitung vom 18. Juli 1855 sagt in Bezug auf die nach meinem Ministersturz sich angeblich allgemein gegen mich manifestirende ungünstige Volksstimmung: „Nicht blos Adel und Beamtenwelt, sondern das ganze Land hat in dieser Beziehung dieselbe Stimmung an den Tag gelegt. Uebrigens ist die Volksstimmung auch sehr natürlich, denn wenn gleich der Herr Geheimerath Fischer sich die Sympathien der Hütten zu gewinnen sucht, indem er den kleinen Leuten Pachtländereien von den Domainen verspricht und von Einrichtung von Kottstellen auf Kammergrund für arme Einlieger redet, ferner auch alle Querulanten mit ihren vermeintlichen Beschwerden

anhört, so weiß man doch, daß dort seine Versprechungen nicht realisirt werden können ꝛc." Der Vorwurf gegen einen Minister: „daß er alle Leute mit ihren Beschwerden anhöre", gehört auch unter die Naivitäten, welche dem blinden Haß nicht selten unbewacht entschlüpfen." [1])

Dr. Fischer stand schon im Jahre 1854 so gefestet im Vertrauen seines jungen Fürsten zur Lippe, daß er bei dessen Reise nach Paris im Herbst dieses Jahres als sein alter ego zurückgelassen ward. Es geschah das, wie man behaupten wollte, mit unbeschränkter Gewalt, selbst über Leben und Tod. Doch berichtete die westphälische Zeitung im Anfang des September 1854: „der Fürst habe bei seiner Abreise ein Zeichen seiner Hochachtung für seine Gemahlin gegeben, indem er ihr die Regentschaft während seiner Abwesenheit aufgetragen habe, es sei wenigstens bekannt, daß sie den Geheimen Rath Fischer sich Vortrag erstatten lasse und die Erlasse signire. [2])

Zum Carneval 1855 machte Dr. Fischer in Geschäften eine angenehme Reise nach Berlin, wo der kleine dicke Herr im Hôtel de Rome unter den Linden wohnte und mit den Berlinern an der Wirthstafel gar fein und holdselig verkehrte, auch in den Zirkeln des hohen Fluges, z. B. bei Herrn von Gerlach gesehen wurde. Unmittelbar nach der Rückkehr von

1) S. 167 Note.

2) Ein solcher Erlaß „Elisabeth" signirt, vom 1. September 1854, den „Einlieger" betreffend, findet sich Anlage 57 S. 376.

dieſer angenehmen berliner Reiſe widerfuhr ihm aber zu großer Erheiterung der guten Stadt Detmold eine große Grobheit: er erhielt von den lippeſchen Gerichten Execution, es war Ende März 1855. Der Doctor hatte nämlich von ſeinem großen Gönner, dem verſtorbenen Großherzog von Oldenburg, 1000 Louisd'or in Golde aus dem oldenburger Invalidenfond auf ſein Gut Fiſcherhof in Birkenfeld als erſte Hypothek geborgt erhalten und als zweite Hypothek waren ihm von den Gebrüdern Puricelli in Rheinböllen 10,000 Gulden vorgeſtreckt worden. Der Doctor hatte trotz ſeines auch in landwirthſchaftlichen Dingen ihm innewohnenden Univerſalismus, trotz ſeiner acht Diplome von gelehrten landwirthſchaftlichen Geſellſchaften und trotz der neun Bände landwirthſchaftlicher Schriften, die er ins Publikum geſchickt, ſein eignes Landgut nicht behaupten können, er hatte es verkaufen und dann wieder zurückkaufen müſſen. Es waren die äußerſten „häuslichen Bedrängniſſe," wie er es nennt, eingetreten. Die oldenburgiſche Regierung verklagte ihn auf die 1000 Louisd'or und die Gebrüder Puricelli auf die 10,000 Gulden — beide Creditoren beſtanden auf die Execution, welche nach der „lippeſchen Diſtractionsordnung" „anvorderſt an den entbehrlichſten Mobilien, dem fahrenden Hab" vorgenommen werden ſolle. Gegen dieſen „Shyloksantrag," wie Dr. Fiſcher dieſes grobe Executionsgeſuch betitelt, ein Antrag, der namentlich drohte, ihm ein theures Geſchenk ſeines früheren Dienſtherrn zu entreißen, ſechs ſilberne Leuchter, erbat er ſich von ſeinem gegenwärtigen Dienſt-

herrn ein Moratorium, „nicht auf fünf Jahre, wie er ſchreibt, ſondern nur auf fünf Monate," der Fürſt verwies das Geſuch an die Regierung, welche ihm aufgab, binnen dreiwöchentlicher Friſt nachzuweiſen: „daß er nicht durch ſeine Schuld in die unglücklichen Umſtände gekommen ſei."

Anfang Juli unternahm Dr. Fiſcher ſeine verhängnißvollſte Reiſe, die Reiſe in ſein Heimathsland Thüringen. „Die freundliche Erlaubniß meines Dienſtherrn, ſchreibt er,[1]) geſtattete mir nach einer jahrelangen ununterbrochenen Geſchäftsanſtrengung in dem ſchönſten Sommermonat einige heitere Tage ausſchließlich dem „Gemüthsleben" widmen zu dürfen. Nicht zu den Genüſſen der großen Welt, nicht zu dem Anſtaunen der großartigen Schöpfungen in Kunſt- und Prachtausſtellungen trug mich das Verlangen." Die Reiſe geſchah zur Feier des 250jährigen Stiftungsfeſtes des Gymnasii Casimiriani in Coburg, wo der Doctor ſeine Schulbildung genoſſen hatte. Er, der fürſtlich lippeſche Cabinetsminiſter, ward hier am 3. Juli 1855 während des Feſtdiners im Schützenſaale, wo der kleine, dicke Herr eben eine feine Rede gehalten und darin freilich etwas dicke gethan und ſich lächerlich gemacht hatte, in Haft genommen „wegen Majeſtätsbeleidigung Sr. Hoheit des Herzogs von Coburg-Gotha," deren er ſich als Verfaſſer der Beſchwerdeſchrift der der hannoveriſchen Ritterſchaft nacheifernden gothaiſchen Ritterſchaft ſchul-

1) S. 189.

dig gemacht: er hatte in dieſer Schrift öffentlich in Erlaſſen kund gegebene Worte des Herzogs „hohle Phraſen“ gröblich betitelt und ſogar die von dem Herzog verfügte Aufhebung der früheren gothaiſchen Verfaſſung noch gröblicher „eine ſchmachvolle Beugung des Rechts.“

Der „politiſche Märtyrer“ läßt ſich über dieſe coburger Kataſtrophe alſo aus: das Citat giebt noch eine Probe ſeines „gemüthlichen“ Styls, der von trivialer Eitelkeit und pedantiſcher Selbſtgefälligkeit hinwiederum ſtrotzt und es verdeutlicht, wie dieſer Mann in ganz Deutſchland die Zielſcheibe der Lächerlichkeit, ein ſtehendes Kern- und Prachtſtück des „Klabderadatſch“ werden mußte [1]):

„Die Eigenthümlichkeit des Feſtes richtete meine Erwartung darauf, nicht ein Studenten-Bacchanal, ſondern ſo recht einen Austauſch traulicher „Gemüthlichkeit“ zu finden. Daß die erſten unter den Begriff der Anſtands- und Pflicht-Geſundheiten fallenden Trinkſprüche mich nicht beſonders exaltiren würden, hatte ich mir wohl gedacht. Als ſich aber unmittelbar hieran ſchon Ausbrüche ungeordneter Ergüſſe der Heiterkeit anſchloſſen, ſelbſt der Grenzlinie der Ausgelaſſenheit ſich näherten, als die Feſtgenoſſen, uneingedenk der Lehre: „studium literarum emollit mores nec sinit esse feros“ — die Würde der Feier zu verletzen ſchienen, da wähnte ich, daß die „gemüthliche“ Anſprache eines, dem heitern Frohſinn nicht

1) Politiſches Märtyrthum S. 191 ff.

entſagenden Greiſes das zur Orgie ſich anlaſſende Feſtmahl in ein, der wiſſenſchaftlichen und ſittlichen Würde mehr angemeſſenes Sympoſion umgeſtalten werde."

„Als Zweitälteſter erbat ich das Wort. Eine Reihe auf das Gymnaſium meiner Zeit zurück datirender urkundlicher Erinnerungen, alle in einem mehr als funfzigjährigen Hintergrund liegend, waren von mir als trauliche Pfänder meiner Gymnaſienzeit in treuer Pietät bewahrt worden. Namentlich erſchienen mir die Sinnſprüche, mit welchen Lehrer und Freunde in meinem Stammbuche ihr Andenken begründet hatten, zum Leitfaden einer natürlich nicht ſtudirten, ſondern von den Eindrücken des Moments geleiteten Anſprache, ganz geeignet, um in derſelben, wie es Zeit, Ort und Verhältniſſe mit ſich brachten, „das ſinnige Wort" mit „dem heitern Humor" im traulichen Einklange wechſeln zu laſſen. Durften doch wenige der Tiſchgenoſſen „das Schickſal eines ſo viel bewegten Lebens" mit mir theilen, und durfte ich mich doch der bei ſolchen Gelegenheiten ſehr nahe liegenden „Gefahr des Langweiligwerdens ziemlich geſichert halten — ich habe in ähnlichen Kreiſen oft geſprochen und mir ſogar, namentlich bei den jährlichen Verſammlungen der deutſchen Landwirthe einigen Ruf erworben."

„Im Tone des muntern Humors" begann ich meine Rede im pedantiſchen Ausdruck meines treuherzigen Lehrers in der Rhetorik: M. Lochmann: „Fiſcher, wenn Er eine Rede hält, vergeſſ' Er nur

nicht die captatio benevolentiae — ich denke, Er wird es wohl manchmal nöthig haben.“ Hieran reihte ich nun die Bemerkung, daß jeder Juriſt mit dem Legitimationspunkt beginnen müſſe, bat daher um die Erlaubniß durch meinen alten Jugendfreund (den Superintendenten Kleffel zu Amt Gehren im Schwarzburg-Sondershäuſiſchen) meinen Legitimations- und Lehrbrief vorleſen zu laſſen. Es war dies die Ueberſchrift eines im Jahre 1801 gedruckten Schulprogramms in den Worten: „Ein Studiosus publicus Laurenz Hannibal Fiſcher, welcher uns nicht allein wegen ſeiner Talente und Kenntniſſe, ſondern auch wegen ſeines biedern Charakters theuer und werth iſt, wird das heilige Weihnachtsfeſt mit einer Rede feiern.“ Hierauf ließ mein Freund auch die Vorleſung meines Abgangs-Zeugniſſes folgen, in welchem er die Worte vorzugsweiſe betonte: „cujus animi candorem nuper publice laudavimus.“ Ich aber reihte hieran das Andenken des älteſten Lehrers, welchen das Album des Feſtprogramms an die Spitze geſtellt hatte. Das mir von demſelben gegebene Stammbuchblatt mit der Deviſe: „Sola bona quae honesta“ bezeichnete ich als die Maxime, deren unverwandte Feſthaltung ich als eine Hauptgrundlage meines Lebensglücks und meiner Lebenszufriedenheit betrachten müſſe. In dem Stammbuchsmotto jenes zweiten im dankbaren Andenken verehrten Lehrers M. Lochmann: „Fortes fortuna juvat“ (den Tapfern ſteht das Glück bei) fand ich ein wahres Vaticinium, das mir aus manchen Lebensnö-

then geholfen. „Im heitersten Humor" erinnerte ich an einen, mehreren Festgenossen bekannten Vorfall, wie ich einst als Regierungsassessor mit dem Geschäfte eines Etappen-Commissairs beim Durchzuge russischer Truppen beauftragt, mich mit dem Uniformdegen eines Schulraths und anderen improvisirten Militairequipirungsrequisiten in einen sächsischen Artilleriecapitain metamorphosirt hatte. „Ziemlich keck" hatte ich einem russischen Offizier, welcher diese Travestie ganz gut durchschaut haben mochte, auf dessen Aeußerung: „Du bist ein Bauernoffizier!" die Drohung entgegnet, daß ich ihm, „wenn er das noch einmal sage," vor der Fronte niederstoßen würde. Ich setzte „das naive Geständniß" hinzu, daß bei meinem Bewußtsein, wie der Schulraths-Degen im antiken Rost wohl nie die Scheide verlassen, auch es meinerseits mit der fortitudo animi allerdings nicht weit her gewesen sei, ich mich mehr auf mein Glück als meine Courage verlassen habe."

„Allgemeine Heiterkeit bezeichnete die günstige Aufnahme dieses Scherzes."

„Doch setzte ich „„im Tone gehaltenen Ernstes"" hinzu, werden Sie von meiner spätern fortitudo animi vielleicht besser denken, wenn Sie mir zugestehen müssen, daß im Jahre 1848 mehr Muth dazu gehörte, den Lobredner eines Windischgrätz zu machen, als einen Kosackenoffizier zu bruskiren."

„Das Wort „„Windischgrätz"" hatte wie ein elektrischer Schlag auf einen mir unbekannten Mann in der Gesellschaft gewirkt."

„Mit zornglühendem Angesicht stand er auf, sprach einiges mir Unverständliches über die coburger Gastfreundschaft, äußerte dann, hier sei keine Polizei und solle keine Polizei sein, wie ich nur darauf komme, von Legitimation und Legitimations-Papieren zu sprechen und durch ungebührliche Einmischung politischer Anspielungen die Freuden des Festes zu stören ꝛc. Seine weitern im Zorneseifer vorgebrachten Invektiven sind mir entfallen, doch war der langen Rede kurzer Sinn: daß er mir zu schweigen gebot (!!!)."

„Ich replicirte, wie ich mich sehr wundern müßte, daß dieser Herr, den ich gar nicht kenne, der aber doch jedenfalls keine Autorität als Festordner in Anspruch nehmen könne, darauf komme, sich zum Censor aufzuwerfen? u. s. w."

„Da erhob sich ein Tumult, ein wildes Durcheinanderschreien, das sich mit dem Antrage endigte, es solle zur ungestörten Fortsetzung des Festes nicht weiter von der Sache gesprochen werden."

„Ich erfuhr nun erst, daß mein anmaßlicher Censor Niemand anders sei, als der herzogliche Regierungsdirector Franke, schleswig-holsteinischen Andenkens, und begriff nun, daß dieser Herr unter allen erdenklichen Reminiscenzen an die Windischgrätze am wenigsten gern sich erinnert finden möge."

„Ich wollte mich sofort aus der Gesellschaft entfernen, es traten aber mehrere mir persönlich unbekannte Festgenossen zu mir und entschuldigten die gegen mich stattgefundene unwürdige Verletzung des Gast-

rechts mit dem Umstand, daß ich unter den Tumultuanten nur eine Anzahl von dem Herrn Franke abhängigen und seinen politischen Ansichten huldigenden Anhänger zu erkennen hätte; daß das Benehmen des Letzteren aber gewiß den größten Theil der Versammlung indignire. Sie drückten den freundlichen Wunsch aus, daß ich die Gesellschaft nicht verlassen möchte. Gern fügte ich mich diesem freundlichen Ansinnen und blieb noch (!!!) einige Zeit, worauf ich denn mit meinem Jugendfreund, dem Superintendenten Kleffel, in den Umgebungen des Festlocals im Freien mich erging."

„Man hat diesen Vorfall mit der nachfolgenden Katastrophe in Verbindung bringen wollen, das konnte aber nicht füglich der Fall sein[1]); er steht isolirt da, ich durfte ihn aber nicht übergehen, weil die radicale Presse auch diesen Umstand auf ihre Weise zu entstellen, und mich als einen tactlosen anmaßlichen Schwätzer darzustellen sich bemüht hat"[2]).

1) und 2) Beide Orakelsprüche des Doctors sind stark anzufechten: es ist höchst wahrscheinlich, daß gerade die Blöße, die sich „der tactlose anmaßliche Schwätzer" mit dem Gegentheil der fortitudo im Schützensaale gegeben, den Herzog von Gotha, welcher davon Bericht erhielt und sah, was man einem solchen Manne bieten könne, zu dem Gewaltschritte schließlich ermuthigt hat, den Minister eines seiner freilich noch etwas kleineren souverainen Brüder durch seine Criminalbehörde inhaftiren zu lassen — es hieß ausdrücklich, die gothaische „Hoheit" habe in der Befürchtung gestanden, daß Dr. Fischer sich wohl hätte erkühnen können, auf dem angeordneten Festballe ihr persönlich unter die Augen zu treten. Fischer a. a. O. S. 199.

„Es war gegen vier Uhr Abends, als ich mit Superintendent Kleffel auf der Promenade in der Nähe des Festsaals im Gespräche stand, als ein anständig gekleideter junger Mann mich zur Seite rufte und mit einer schriftlichen Mittheilung überraschte, in Folge deren ihm, dem Rechtscandidaten und Gerichtsaccessisten Sartorius, die Autorisation gegeben war, mir zu eröffnen, daß ich mich „Angesichts dieses" vor dem Criminalgerichte einzufinden habe, um einer Vernehmung wegen des gegen mich indicirten Vergehens der Beleidigung der Person des Staatsoberhaupts, resp. Majestätsbeleidigung zu gewärtigen. Zugleich wurde ich bedeutet, daß im Fall meiner Weigerung Folge zu leisten, meine Vorführung angeordnet werden würde" [1]).

„Meine Stellung gebot mir, zu Verhütung unvermeidlichen Aufsehens dem übrigens mit allem Anstand sich benehmenden Gerichtsbeauftragten meine sofortige Bereitwilligkeit zu erklären. Ein von demselben mit vielem Tact gegebener Wink ließ mich die Entfernung eines in der Nähe stehenden Polizeidieners bemerken, und damit auch die Ueberzeugung gewinnen, daß eine scandalöse Verhaftung nicht ausgeblieben sein würde, wenn ich die Folgeleistung verweigert hätte."

„Gegen ein halb fünf Uhr ward ich in das Lo-

1) Alle diese außerordentlichen Schritte deuten auf einen unmittelbar von der gothaischen „Hoheit" erlassenen Befehl, auf den „kleinen" Dr. Fischer zu fahnden. Die Schrift, welche die Majestätsbeleidigung enthalten sollte, war übrigens schon vor drei Jahren, 1851 geschrieben.

cal des Criminalgerichts eingeführet. Mit Bezugnahme auf ein herzogliches Ministerial-Reſcript vom 3. Juli an das Juſtiz-Collegium und deſſen Abgabe von kurzer Hand an das herzogliche Juſtizamt wurde mir die bereits vor drei Jahren im Auftrage der Fürſten von Hohenlohe-Kirchberg und Langenburg[1]) und mehrerer anderer adeliger Rittergutsbeſitzer im Fürſtenthum Gotha[2]) gefertigte und am 29. April 1852 beim Bundestage übergebene Beſchwerdeſchrift zur Anerkennung meiner eigenhändigen Unterſchrift vorgelegt. Auf meine unbedingte Agnition eröffnete mir der Unterſuchungsrichter, daß in dieſer Schrift indicirt ſei das Vergehen der Beleidigung des Staatsoberhaupts reſp. Majeſtätsbeleidigung, und daß deshalb gegen mich eine Unterſuchung einzuleiten ſei, daß ſich aber zu deren Ausführung, da ich Ausländer ſei, meine Verhaftung nöthig mache ꝛc."

Dr. Fiſcher berichtet nun weiter, wie er, nachdem er allerdings ſelbſt es abgelehnt, in ſeinem Hôtel Arreſt zu nehmen, in ein drei Treppen hohes mit eiſernen Gittern wohl verſehenes in Hakenform gebautes Zimmer gebracht worden ſei, deſſen Beſtimmung ihm nach den darin befindlichen Utenſilien nicht zweifelhaft habe ſein können; an eine deliquen-

1) Als Beſitzer der Grafſchaft Gleichen.

2) Oberſtallmeiſter von Seebach, Oberforſtmeiſter von Hopfgarten, Präſident von Wangenheim und Kloſterkammerdirector von Wangenheim für ſich und in Vollmacht mehrerer Standesgenoſſen.

temäßige Einſperrung habe er aber im Traume nicht gedacht, ſondern gemeint, daß man höchſtens einen außerhalb des Locals ſich aufhaltenden Diener zur Aufſicht inſtruiren würde, falls ihm beikommen wollte, den Aufenthalt zu verlaſſen. Das Raſſeln der Riegel nach dem Austritt des Beamten, der hörbare Verſchluß zweier Thüren habe ſofort ſeine Illuſion enttäuſcht. Das Haftlocal, in dem der Cabinetsminiſter des kleinen ſouverainen Fürſtenthums Lippe, im Feſtkleide und mit dem preußiſchen rothen Adler-Orden zweiter Claſſe decorirt, von dem Beherrſcher des etwas größeren ſouverainen Fürſtenthums Coburg-Gotha eingeſperrt worden war, beſtand aus einem ſchmutzigen Tiſch von Tannenholz, zwei ditto Stühlen, einer fünf Fuß langen Lattenbank, und dieſes Mobiliar complettirte noch der Gefangenwärter — zu Coburg Büttel genannt — mit einem nicht zu nennenden, noch weniger zu beſchreibenden Gefäße. An die Aufſtellung einer Bettſtätte war nicht gedacht — der alte einundſiebzigjährige Mann ſchlief auf der Matratze und den Betten, die ihm ſeine Nichte zugeführt hatte, auf der bloßen Diele — erſt nach dreißig Stunden ward er der Haft gegen Beſtellung einer Caution von 800 Thalern entlaſſen.

So viele Blößen auch der eitle, ſelbſtgefällige Doctor bei dem coburger Feſteſſen gegeben, und ſo einen traurigen Beweis er geliefert hat, daß ihm das Herz als Mann und als Staatsmann bei allem ſeinem „Univerſalismus“ doch gar nicht auf der rechten Stelle ſitze, ſo bleibt doch der Gewaltſtreich, den die gebil-

dete, Opern componirende, Herrn Dr. Freitag bei ſich als Lector inſtallirt habende und für Schleswig-Holſtein und deutſches Kaiſerthum ſchwärmeriſch eingetretene gothaiſche Hoheit dort an ihm, dem einundſiebzigjährigen Manne, vollführt hat, ein ſchreiendes Factum, wozu der Souverainitätsdünkel gerade die kleinſten Souveraine verleidet. Man ſieht aus dieſem ſchreienden Factum, daß Härte und Grauſamkeit mit Aeſthetik und Belletriſtik aufs Gemüthlichſte Hand in Hand gehen, und daß man ſehr vorſichtig gegen die Lobeserhebungen ſein muß, welche jetzt der Cötus von Schöngeiſtern ausgehen läßt, den die gothaiſche Hoheit, wie die weimariſche Hoheit und die bairiſche Majeſtät — ſehr zeitgemäß — um ſich verſammelt hat, um durch ihn die öffentliche Meinung zu influiren, die aura popularis, deren Macht ſie erkannt haben, zu gewinnen.

Von Coburg aus wandte ſich der gemißhandelte Dr. Fiſcher, ſeine vorgehabte Reiſe fortſetzend, nach Frankfurt zu ſeinem werthen Gönner Linde. Kurze Zeit darauf kehrte er nach Detmold zurück: hier traf er noch den jungen Fürſten, der im Begriff war, nach Gaſtein und der Schweiz abzureiſen: dieſe Abreiſe erfolgte am 14. Juli.

Am 19. Juli endigte ſich plötzlich die fürſtlich lippe'ſche Cabinetsminiſtercarriere, die nur zwei Jahre gedauert hatte. Der Hofmarſchall Funk von Senftenau ſtellte dem Doctor folgende lakoniſche fürſtliche Entlaſſungsordre zu:

„Ich fühle mich aus höheren Rückſichten bewogen,

Sie hiedurch in den Ruheſtand zu verſetzen. Die Geſchäfte des Cabinets-Miniſterii erſuche ich Sie, dem Präſident von Meien zu übergeben. Das Nähere wird Ihnen mein Oberhofmarſchall von Funk-Senftenau mittheilen.

Frankfurt, den 17. Juli 1855. Leopold.

Der Entlaſſene richtete zwar unterm 19. Juli noch „die inſtändigſte und gerechte Bitte“ an den Fürſten um Mittheilung der gegen ihn vorliegenden Anſchuldigung und die der Verſtattung einer Vertheidigung — ſeine Appellation einzig „an das Herz und das Gewiſſen ſeines Fürſten richtend.“ — Es war vergebens.

Der alte Knabe mußte nun in einer am 21. Juli erſchienenen Beilage zum detmolder Regierungsblatt ſelbſt ſeine Entlaſſung bekannt machen. Er that es mit folgenden Worten:

„Se. Hochfürſtl. Durchl. haben geruht, mir durch ein höchſtes Handſchreiben d. d. Frankfurt vom 17. d. M. zu eröffnen, daß Sich Höchſtdieſelben aus höheren Rückſichten bewogen gefunden haben, mich in den Ruheſtand zu verſetzen und mich zugleich zu beauftragen, die Geſchäfte des Cabinets-Miniſteriums dem Herrn Regierungs-Präſidenten von Meien zu übergeben. In Ehrfurcht und Treue unterwerfe ich mich dem Gebote meines Durchlauchtigſten Fürſten. Mit unverhohlenem Schmerze ſcheide ich aber von der Wirkſamkeit in einem Lande, das mir lieb geworden iſt, und dem ich zum Abſchiede nur noch den Wunſch nachrufe, daß meine Nachfolger das Streben für das wahre

Wohl des Fürſten und der Unterthanen in nicht minderem Grade bethätigen mögen, wie ich es mir zur Gewiſſenspflicht gemacht habe."

Detmold, 20. Juli 1855. Dr. L. H. Fiſcher.

Außer den „höheren Rückſichten," deren die fürſtliche Ordre gedenkt, hatten gewiß auch die „niedrigeren Verlegenheiten," die Finanz-Calamität, welche die grobe Execution der lippeſchen Gerichte herbeigeführt hatte, zu dem fürſtlichen Entſchluſſe beigewirkt, die Verſetzung in den Ruheſtand vorzunehmen. Den ganz eigentlichen nächſten Anſtoß aber ſoll bei Serenissimo ſein jüngerer Liebling, der ihn auf der Schweizer Reiſe begleitete, der Hofſtallmeiſter von Unger, gegeben haben. Der Fürſt hatte unmittelbar nach dem unangenehmen coburger Vorfalle noch den drei Töchtern des Doctors ſeine Beileidsviſite gemacht, den Doctor ſelbſt bei ſeiner Zurückkunft „herzlich" empfangen, zu ſeiner Genugthuung ein den Herzog von Coburg-Gotha „zur Erklärung aufforderndes" Schreiben unterm 8. Juli 1855 erlaſſen, den Doctor „außergewöhnlich" zur Familientafel gezogen; kurz darauf, am 14. Juli, reiſte der Fürſt in die Schweiz ab, der Doctor erhielt noch an ſeinem Fenſter von ihm den „freundlichſten Blick des Abſchieds". Aus Frankfurt kam das Entlaſſungsſchreiben vom 17. Juli, ſpäter aus Zürich kam eine Verfügung, die neulich die Zeitungen enthielten, über Bildung einer proviſoriſchen Oberappellationsinſtanz. Der Doctor hatte eine rechtliche Entſcheidung der Juſtizkanzlei umgeſtoßen, gezeichnet von dem ganz neulich verſtorbenen Kanzler Roſen, Vater des Sanskrit-

gelehrten und des preußischen Consuls in Jerusalem; der Fürst hatte das genehmigt. Zwei ganz gleichlautende Erkenntnisse, die man aus Göttingen und Berlin hatte kommen lassen, gaben aber an die Hand, daß die Justizkanzlei mit ihrer rechtlichen Entscheidung wirklich Recht gehabt habe, der Doctor Unrecht. Dieser Fall ward von Herrn von Unger dem Fürsten auf der Reise unterbreitet und diese Sache gab, sagt man, den Ausschlag. Der Fürst gab sich in der Schweiz darauf mit seiner Gemahlin ein Rendezvous und ist mit ihr nach Paris zur Industrieausstellung gereist, wo er aus Gesundheitsrücksichten dem Vernehmen bis zum November bleiben wird. Der kleine Flotten-Fischer hat sich aus Detmold unsichtbar gemacht, er ward dort nicht weiter gesehen. Er wandte sich an die Ostseeküste, „um bei einer geliebten Tochter und ihrer Familie Aufheiterung zu suchen;" die Tochter entdeckte ihm, „daß die ihr bekannt gewordene Mißstimmung, namentlich in den Kreisen der Hanseaten, gegen seine Person auf einen Grad gestiegen sei, welche ihre Theilnahme mit der Besorgniß ängstigte, ihr alter Vater könne sich persönlicher Mißhandlung ausgesetzt sehen." Er wandte sich nun nach Leipzig. „Kaum acht Tage in einer Privatwohnung einheimisch, legte mir der Hauswirth den Wunsch sehr nahe, anderwärts eine Wohnung zu suchen, weil auch ihm über meinen Privatcharakter die schmählichste Schilderung zugekommen war." Er wandte sich nun nach Halle und nahm dann schließlich wieder seine Zuflucht nach Frankfurt zu seinem werthen Gönner Linde, unter die Fittiche des Bun-

bestags: von Frankfurt, Michaelistag 1855, ist das Vorwort zu dem „politischen Märtyrthum“ datirt. Das Buch schließt mit dem Hauptding, was den kleinen Doctor neben seinem großen Enthusiasmus für seinen Dienstherrn beschäftigt: mit einer Specification seiner vermeintlichen Gehalts-Rückstände-Forderung an den Dienstherrn von Oldenburg, und mit einer „dringenden Bitte an seine Freunde,“ ihm sein Gut Fischerhof bei Birkenfeld abzukaufen.

Der regierende Fürst von Lippe-Detmold hatte, als der Vater starb, vier Brüder und drei Schwestern. Von den vier Brüdern ist einer bereits gestorben, ein anderer ist mit dem Tode bedroht, nur die beiden jüngsten Prinzen sind bei besserer Gesundheit. Die drei Schwestern leben noch.

Prinz Woldemar, der erste der vier nachgebornen Brüder, stand bei den preußischen Gardedragonern und zog sich neuerlich durch einen Sturz mit dem Pferde einen sehr gefährlichen Bruch zu: er kränkelt seitdem fortwährend.

Prinz Friedrich starb im Jahre 1854, erst siebenundzwanzig Jahre alt, kurz nach einer Jagd, in Folge eines von den Aerzten vernachlässigten Halsgeschwürs: es war das der Prinz, von welchem die regierende junge schöne Fürstin geäußert haben soll: „er sei ihr [einziger Freund am Hofe gewesen“ — er machte den Vermittler zwischen ihr und dem Fürsten.

Von den beiden jüngsten Prinzen dient Hermann in der preußischen Garde du Corps und Alexander in der hannoverischen Garde du Corps: vor-

aussichtlich sind diese beiden Prinzen dazu bestimmt, den Stamm fortpflanzen zu müssen. Im Fall des Aussterbens des fürstlichen Hauptzweigs Lippe-Detmold würde sonst die Succession an den Nebenzweig Lippe-Birkenfeld gelangen.[1])

Die drei Prinzessinnen von Detmold, die Schwestern des regierenden Fürsten, sind durch das Gegentheil von dem, wodurch die junge regierende Fürstin glänzt, ausgezeichnet, sie sind auch sämmtlich unvermählt geblieben. Die älteste, die bereits zweiunddreißigjährige Prinzessin Luise, Aebtissin von Kappel und Lemgo, ist wenigstens eine gescheite und gut humorisirte Dame, welche sich nicht über ihre Aeußerlichkeit verblendet. Als sie in einem der letztvergangenen Jahre mit ihren Schwestern und einem Gefolge von Hofdamen im Seebad zu Ostende ans Land stieg und die Hofdamen ein gewaltiges Lamento darüber anfingen, daß das die Reisenden vom Dampfboote in Empfang nehmende Publicum doch ungemein freie Anmerkungen über die Schönheit der weiblichen Passagiere, die das Vorbeidefiliren gar nicht umgehen konnten, mache, äußerte sie höchst resolut: „Laßt mich nur vorangehn, dann werden sie Euch schon in Ruhe lassen!“

1) Siehe unten unter III.

II. Schaumburg-Lippe.

1. Diese Linie, die, wie oben erwähnt, ursprünglich Alverdissen hieß und dasselbe kraft des Unionsvertrags von 1368 nur als Appanage, als „Competenz," wie es damals hieß, nicht mit Hoheitsrechten besaß, erwarb in der Person ihres Stifters, des Grafen Philipp, des jüngsten Sohns des allgemeinen Stammvaters des Hauses, Grafen Simon VI. von seiner ältesten Schwester Elisabeth, die mit dem letzten Grafen von Holstein-Schaumburg vermählt war, nach dem Tode ihres Sohnes im Jahre 1643 die Grafschaft Schaumburg, mit Hoheitsrechten, aber nur zur Hälfte, die andere Hälfte nahm Hessen-Cassel als Lehnsherr, das Document der schaumburgischen Erbverbrüderung von 1510, kraft dessen eigentlich Lippe Alles hätte erhalten müssen, konnte in der damaligen Kriegsverwirrung im Hausarchive nicht aufgefunden werden, nach dem westphälischen Frieden waren die Reclamationen zu spät. Der Grund, daß Elisabeth von Schaumburg die Grafschaft Schaumburg nicht an Detmold als die älteste Linie überwies, lag zum Theil mit darin, weil sie streng reformirt war, die damalige Landesvormünderin, die heldenmüthige Gräfin Catharine

von Waldeck aber lutheriſch: dieſe ließ damals ihren Sohn in dem lutheriſchen Darmſtadt erziehen und man glaubte, es ſei auf eine Einführung der lutheriſchen Religion in dem reformirten Lande Lippe abgeſehen. Für Schaumburg beſtätigte das Privilegium Eliſabeth's von 1649 beide Confeſſionen; Graf Philipp erhielt auch die alten Landſtände, beſtehend in Schaumburg aus drei Prälaten des Kloſters Möllenbeck und der Stifte Obernkirchen und Fiſchbeck, den Abgeordneten der Ritterſchaft und der Städte [1]).

1. Graf Philipp, der Stifter der Linie Bückeburg, — wie das Hauptamt in der an ihn gefallenen Hälfte von Schaumburg hieß —, war geboren 1601, zog nach dem Abſterben des letzten Fürſten Ernſt von Schaumburg in das von demſelben erbaute Schloß zu Bückeburg ein und ſtarb achtzigjährig 1681.

1) Der zu Lippe gehörige Antheil der Grafſchaft Schaumburg enthielt zwei Städte, Stadthagen und Bückeburg, zwei Flecken und achtundzwanzig Dörfer. Unter den ſchaumburgiſchen Vaſallen ſind die notabelſten die durch den preußiſchen Feldmarſchall illuſtrirten Grafen Wartensleben, die ſeit der Reformationszeit auf dem jetzt heſſen-caſſel'ſchen Hauſe Erxen ſaßen, das aber Anfang dieſes Jahrhunderts von ihnen abgekommen iſt, ferner die hannoveriſchen Münchhauſen, die weſtphäliſchen Weſtphalen und Mengerſen ꝛc. Die herrſchaftlichen Domainenvorwerke waren anſehnlich, als nämlich: Stadthagen, Galhof, Brandenburg, Lohhof und Bruchhof im Amte Stadthagen, das Marſchvorwerk, das Vorwerk Höckersau und der Kammerhof im Amte Bückeburg u. ſ. w.

Er war vermählt seit 1644 mit einer Tochter des streng calvinischen Landgrafen Moritz von Hessen-Cassel, des Gelehrten. Seine beiden Söhne haben die Linien Bückeburg und Alverdissen gestiftet, von denen letztere noch blüht.

2. In Bückeburg succedirte Graf Friedrich Christian, geboren 1655, ein einfacher, gerader, gutherziger, aber dabei zu gleicher Zeit ungemein eigenwilliger, despotischer, rauher, ja wilder Herr, der zwei der nobeln Passionen, die noch im achtzehnten Jahrhundert eine so große Rolle an den kleinen deutschen Fürstenhöfen spielten, bis zum Excesse den Zügel schießen ließ, der Reisewuth und der Jagdwuth. Die Reisewuth war dadurch frühzeitig entwickelt worden, daß er sehr jung, bereits mit vierzehn Jahren, auf die große Tour nach Frankreich und Italien ausgeschickt worden war: von da blieb die Lust am Weltgenuß in großen Städten und an glänzenden Höfen vorherrschend bei ihm, auch, als er im sechsundzwanzigsten Jahre die Regierung übernahm, auch als er zehn Jahre darauf 1691, bereits sechsunddreißigjährig, sich zu einer Heirath entschloß: es war als litt es ihn, wenn er einmal gelegentlich in sein stilles Ländchen kam, gar nicht mehr in demselben und er eilte jedesmal den engen tristen westphälinger Horizont mit dem weiten und freudenreichen Frankreichs und Italiens wieder zu vertauschen. Ein Hauptmagnet blieb für die Zeit seines Lebens der italienische Venusberg, Venedig. Die erkorne Gemahlin war eine Gräfin von Hohenlohe-Langenburg, eine schöne und ge-

ſcheite, ſogar gelehrte Dame. Zuerſt ward ſie mit auf die Reiſen genommen, nach und nach aber häufig und zuletzt immer zurückgelaſſen, ſie gebar dem wandernden Eheherrn ſieben Kinder, darunter ſechs Söhne, von denen aber nur zwei am Leben geblieben ſind. Als Zerwürfniſſe zwiſchen dem wandernden und dem ſitzenden Theile ausbrachen, verzog die Gräfin 1702 mit ihren beiden Söhnen nach Hannover: hier erwarb ſie die Gunſt und das Vertrauen der geiſtreichen Kurprinzeſſin Caroline von Anſpach und begleitete dieſelbe, als ſie ſpäter nach England ging, dorthin. Noch in hohen Jahren kam dem im Vennsberg Venedig Domizilirten die Luſt an eine anderweite Heirath einzugehen, er warf ſeine Augen auf eine junge Baroneſſe Galen, die in dem nahegelegenen Welſchtyrol, in Brixen lebte, er ließ ſich von ſeiner erſten Frau deshalb 1725 ſcheiden und heirathete die zweite: die Ehe dauerte aber nur drei Jahre.

Die zweite Hauptpaſſion, die den Grafen Friedrich Chriſtian beherrſchte, war die Jagdpaſſion: dieſe war es auch zumeiſt, die ihn ab und zu ins Weſtphälingerland zog, er kam faſt nur, um einmal nach Herzensluſt zu jagen. Dieſe Luſt trieb er beſonders bis zum Exceſſe: in ſeinem Uebermuthe ſpielte er ſogar den Wilhelm Tell mit ſeinen lieben getreuen Unterthanen: Männer und Weiber, die er aus ſeinen Jagdhäuſern mit einem Topfe oder einer Flaſche gehen ſah, nöthigte er die Gefäße auf die Köpfe ſich ſtellen zu laſſen, und ſchoß ſie dann mit ſicherer Hand den vor Angſt faſt Vergehenden herunter; nach vollbrachter

Heldenthat warf er ihnen ein Geschenk zu „zur Tröstung.“ Einmal begegnete es ihm, daß er, aus seinem Fenster herausschauend, und hinter einem Busche etwas rauschen hörend, in der Meinung, daß ein Wild sich dahinter bewege, einen Menschen kalt machte. Da schlug ihm das Gewissen. Er ließ einen Prediger kommen: dieser nahm die Sache sehr leicht, er tröstete Serenissimum, daß er den Menschen ja nur aus Irrthum erschossen habe, und überdem sei Serenissimus ja Herr über Leben und Tod seiner Unterthanen. Das Gewissen wollte sich bei dem rauhen Herrn aber doch nicht so leicht beschwichtigen lassen, und es ward nun ein zweiter Prediger berufen: es war das der Großvater des berühmten Geographen Büsching, welcher diese Anecdote aufbewahrt hat. Der alte Büsching schärfte dem westphälischen Nimrod nachdrücklichst das Gewissen, wies ihn auch sonst auf die christliche Heilsordnung hin, die für Groß und Klein gleich ist. Das ward dem Grafen aber doch auf der andern Seite wieder zu viel und er ließ den Prediger aus dem Zimmer gehen. Büsching wartete im Vorzimmer, während der Herr einige seiner Leute zu sich kommen ließ, die ihn in höchster Unruhe und Aufregung fanden. Nach einer halben Stunde ließ er den freimüthigen Prediger wieder zu sich eintreten und sagte zu ihm: „Er ist ein ehrlicher Mann, Er hat Recht: ich habe mich sehr an Gott und meinen Unterthanen versündigt, Gott mag es mir vergeben!“ In der letzten Zeit seines Lebens galt ein anderer Geistlicher, der Würtemberger Eberhard David Hauber, viel bei dem

alten Nimrod. Als dieſer im Jahre 1725, demſelben, wo er die zweite Heirath ſchloß, wieder nach Venedig reiſte, beauftragte er in Augsburg ſeinen Agenten, den reichen Kaufmann Rauner, an ſeinen Schwiegerſohn, den Kanzler Pfaff in Tübingen, zu ſchreiben, um für die eben erledigte Superintendentenſtelle in Stadthagen einen gelehrten und friedfertigen Mann vorzuſchlagen. Hauber'n, zeither Vicar in Stuttgart, den dieſer Vorſchlag traf, war durch allerlei Nachrichten über den Grafen ſo bange gemacht worden, daß er Anfangs ſeine junge Frau nicht mit in's Land nahm, ſondern erſt 1727 nachkommen ließ, nachdem er den aus Italien zurückkehrenden Grafen perſönlich kennen gelernt hatte.

Graf Friedrich Chriſtian ſtarb in Folge einer ſtarken Erhitzung, die er ſich im Ballhauſe zugezogen hatte, vom Schlagfluſſe gerührt, nach wenig Minuten am 13. Juni 1728, dreiundſiebzigjährig. Es folgte ſein älteſter Sohn erſter Ehe:

3. Graf Albert Wolfgang, geboren 1699, geſtorben neunundvierzigjährig 1748, ein Herr anderen Schlages, als ſein rauher, wilder Vater, ein leutſeliger, humaner Herr, körperlich wohlbeſtellt und von vielfacher geiſtiger Bildung: er hatte zwar keine ſo wilden Paſſionen wie ſein Vater, dafür aber zwei ſehr theure Schwächen: Liebe für Frauen und Liebe zur Pracht zur fürſtlichen, den großen, womöglich größten Höfen nachgeahmten Etikette: letztere Schwäche berührte namentlich die finanziellen Verhältniſſe des kleinen Ländchens ſehr ſchwer. Vor ſeinem Regierungsantritt ſtand

er in englischen Diensten: 1726 war er englischer Gesandter in Mannheim, bei des Vaters Tode hielt er sich in den Niederlanden auf: am 21. Juni 1728 kam er in Bückeburg an, und am 28. August folgte ihm seine aus England zurückkehrende gelehrte Mutter, die in Stadthagen ihren Wittwensitz nahm. Graf Albert Wolfgang trat später in holländische Dienste: er focht als General der Infanterie in den Schlachten von Dettingen, Fontenoy, Raucoux und Laffeld; im Jahre nach letzterer Schlacht starb er.

4. Graf Wilhelm, der portugiesische Feldmarschall, 1748 — 1777.

Der berühmteste Fürst des Hauses Lippe wurde sein Sohn, Graf Wilhelm von Bückeburg, der von 1748—1777 regierte, ein westphälinger Prachtexemplar, eines der merkwürdigsten Originale des daran so reichen achtzehnten Jahrhunderts. Graf Wilhelm war geboren 1724 zu London unter dem ersten König der Hannoverdynastie: sein Vater stand damals als Diplomat in englischen Diensten, seine Mutter, eine schöne und geistreiche Dame, war Gräfin Melusine von Oeynhausen, Tochter des braunschweigischen Oberjägermeisters von Oeynhausen und Sophien Julianens von der Schulenburg, der Schwester des berühmten venetianischen Feldmarschalls und der Herzogin von Kendal-Schulenburg, der hochbegünstigten Favoritin Georg's I., die das Volk von London „die Kletterstange" wegen ihrer Leibeshöhe und Magerkeit zu betiteln pflegte. Der Vater succedirte 1728 im Fürstenthum

Bückeburg, die Mutter war ſchon 1726 nach vierundeinhalbjähriger Ehe in Mannheim, wo ihr Gemahl damals als Geſandter Englands fungirte, geſtorben.

Graf Wilhelm verlebte ſeine erſte Jugend in London, wo auch ſeine Großmutter väterlicher Seits lebte, die gelehrte Gräfin Johanne Sophie von Hohenlohe-Langenburg, die ihrer Freundin, der Königin Caroline, Gemahlin Georg's II., nach England gefolgt war. Die engliſche Erziehung legte den Grund zu den Sonderbarkeiten, die nachher bei Graf Wilhelm zum Vorſchein kamen. Sie zeigten ſich ſchon in der frühſten wie erwähnt, von ihrem Gemahle ſich getrennt hatte. Jugend: er war von auffallend ſchöner Geſichtsbildung, färbte ſich aber das Geſicht mit Wallnußſaft braun und erwiederte ſeinem Vater, der ihn darüber anſprach: „die Leute hätten ihn gelobt, wie ein ſchönes Mädchen, er wolle aber kein Weibergeſicht haben.“ Zuerſt warf er ſich auch auf die in England und damals noch ungleich mehr als jetzt mit Vorliebe cultivirten körperlichen Uebungen, aufs Reiten, Fechten, Tanzen, Boxen, Springen: in letzterer Beziehung ward er ein ungewöhnlicher Meiſter: er vermochte im kräftigſten Mannesalter neunzehn Fuß in die Weite und $5\frac{1}{2}$ Fuß in die Höhe zu ſpringen. Vom elften Jahre an kam er in eine Penſion nach Genf, von da nach Leyden und zuletzt nach Montpellier: in allen dieſen Orten ward der engliſche Bildungsfonds mit der damals bei dem deutſchen Adel vorherrſchenden, der franzöſiſchen Cavalierbildung verquickt: der Graf ſchrieb franzöſiſch ſehr gut, deutſch aber nur gekünſtelt, verworren und weitſchweifig.

Achtzehn Jahre alt, im Jahre 1742, trat Graf Wilhelm als Fähndrich bei der königlichen Leibgarde in London ein; in dieſem Jahre ſtarb ſein älterer Bruder Georg und er ward Erbprinz. Sein Vater hatte ſich inmittelſt in zweiter Ehe mit der Prinzeſſin Sophie von Naſſau-Siegen, Wittwe des Fürſten Leopold von Anhalt-Köthen vermählt: ſie war eine Anhängerin Zinzendorf's, aber ihr Gemahl hing ihr weniger an, als einer Gräfin Sophie Charlotte von Bentinck, gebornen Gräfin von Aldenburg, vom natürlichen Stamm des berühmten Marſtallhalters und Gemahlin des erſten Grafen von Bentinck, welche ſich 1744 a thoro et mensa ſcheiden ließ und bis zu ſeinem Tode ſeine erklärte Favorite war. Mit ihr lebte er in höchſtem Train und machte ungeheure Schulden. Im Jahre 1743 begleitete Graf Wilhelm ſeinen Vater, der bei den Generalſtaaten als General diente, zu dem Feldzug gegen die Franzoſen in den Niederlanden, er wohnte hier der Schlacht bei Dettingen bei. Darauf trat er in öſtreichiſche Militairdienſte, focht als Freiwilliger 1745 in Italien unter dem Fürſten Lobkowitz, fiel aber bei Maria Thereſia in Ungnade, weil er eine Schauſpielerin aus Wien nach London entführte. Deshalb ſchlug auch die Kaiſerin ſpäter es ab, den Grafen im ſiebenjährigen Kriege zum Oberbefehlshaber der öſtreichiſchen Armeen zu machen, wie Kaunitz ihr anrieth.

1748 ſtarb ſein Vater und er trat nun mit vierundzwanzig Jahren die Regierung in Bückeburg an. Er reformirte ſofort den geſammten Train an dem

kleinen Hofe: an die Stelle der franzöſiſchen Ueppigkeit trat, ohngefähr wie bei dem Vater des großen Friedrich nach dem Tode des erſten Königs von Preußen, ein etwas ſpartaniſch gefärbtes militairiſches, im Uebrigen einfach deutſches Regiment. Er fing ſeine Regierung damit an, daß er ſeinen Bauern erlaubte das Wild auf ihrem Grund und Boden niederzuſchießen — was damals etwas ganz Außerordentliches war. Er brachte darauf den ſchwarzen Adlerorden ſeines Vaters nach Berlin und Friedrich der Große fand Gefallen an ihm. Als er bei dem König in Charlottenburg war, gab er einen eclatanten Beweis jener Originalität, die jetzt ſchon bei ihm völlig ausgebildet war: er ſprengte mit ſeinem Pferde über einen breiten Graben, um zu beweiſen, daß derſelbe die Deſertion der Cavallerie nicht verhindern könne, wie er doch vermeintlich ſollte.

Aehnliche originelle Züge waren ſchon früher von Graf Wilhelm zum Beſten gegeben worden. Als er in öſtreichiſchen Dienſten ſtand, war er in Regensburg über die Donau geſchwommen und beinahe in einem reißenden Strudel ertrunken. Noch früher hatte er in London eine Wette gemacht, daß er, mit dem Kopf nach dem Schwanz ſeines Pferdes gekehrt, nach Edinburg reiten wolle, und er hatte dieſe Wette gewonnen. Wie der Profeſſor Moritz in ſeinem Reiſewerk über England erzählt, hatte Graf Wilhelm eine noch weit unglaublichere Sonderbarkeit durchgeſetzt: er hatte mehrere Provinzen Englands, wo Alles ſchon damals mit der Poſtkutſche fuhr und jedweder

Fußgänger nur mit lautem Ausruf des allertiefſten Mitleids begrüßt wurde, in Begleitung eines deutſchen Fürſten zu Fuß durchreiſt, ja in einigen ſich ſogar durchgebettelt.

Seine äußere Erſcheinung war ihrer Sonderbarkeit halber ſo provocirend, daß ſie unabwendbar unauslöſchliches Gelächter erregte, auch ward ſie, wie Graf Wengersky in ſeinen handſchriftlichen Memoiren über den preußiſchen Hof erzählt, allgemein verlacht. „Graf Wilhelm", ſagt der bekannte Arzt Zimmermann, der ihn in ſpäteren Jahren wiederholt in Pyrmont ſah, hatte von weitem ein romantiſches Weſen, wegen der heroiſchen Haltung ſeines Körpers, wegen ſeiner fliegenden Haare und zumal durch das ungewöhnlich lange Oval ſeines Kopfs." Zweier ſonderbaren Beiſtücke zu dieſem Bilde gedenkt Graf Wengersky: es waren ein ungeheuer großer Hut und ein ſehr kleiner Degen. „Aber", fährt Zimmermann in ſeiner Schilderung fort, „in der Nähe ſah und dachte man ganz anders: Erhabenheit, Scharfſinn, Feinheit, tiefe Beobachtungsgabe, Güte und Ruhe ſprachen aus ſeinem Geſichte. In der großen Allee zu Pyrmont unterhielt er mich an einem Sonntage mit einer Ruhe, als wenn Er und ich allein in der Welt wären, zwiſchen einigen tauſend Menſchen, die da paradirten, buhlten und tanzten, zwei Stunden lang auf einem Fleck von allen Beweiſen, die bisher für das Daſein Gottes geführt worden, von dem, was allen dieſen Beweiſen mangle und wie es ihm dünke, daß man alle könne übertreffen. Damit ich ja nicht

ihm entſchlüpfen möge, hielt er mich zwei Stunden durch beim Rockknopfe feſt."

„Die feinſte griechiſche Seele in einem rauhen weſtphäliſchen Körper", ſo fand ihn Moſes Mendelſohn, der ihn ebenfalls, wie Zimmermann, in Pyrmont kennen gelernt hatte. Der lange Graf und der kleine Philoſoph wandelten hier oftmals in langausgedehnten, tiefen Geſprächen. Einſt ſah der Graf ſich unverſehens vor einem mehrere Fuß breiten Graben, er ſchritt mit ſeinen langen Beinen leicht darüber hin und ging und ſprach weiter. Mendelſohn ſtand ängſtlich und verlegen noch dieſſeits des Grabens. Als das der Graf ſah, kehrte er zurück, faßte Mendelſohn in ſeine Arme, trug ihn über den Graben und ſetzte dann ſo ruhig das Geſpräch fort, als ſei gar nichts vorgefallen. Der Graf beſaß ein ſo vollkommen engliſches Phlegma, daß er durch nichts ſo leicht aus der Faſſung zu bringen war. Ueber dieſes kalte Blut berichtet Graf Wengersky ein ſpezioſes Factum. Graf Wilhelm war gewohnt alle Morgen in ſeinem hochummauerten Garten eine Promenade zu machen, und zwar wie Adam im Paradieſe. Bei dieſer Promenade erluſtirte er ſich Vögel mit dem Blasrohre zu ſchießen. Es begab ſich einſtmals, daß ſich ein Hahn auf der Mauer vorfand, der Graf ſchoß ihn, aber er fiel außerhalb der Mauer nieder. Mit der gewöhnlichen Rüſtigkeit escaladirte der Graf die Mauer, aber er erblickte hier in dem anſtoßenden Garten eine beim Frühſtück ſitzende Geſellſchaft. Er bedachte ſich indeſſen gar nicht, begrüßte die

nicht wenig verlegenen Herren und Damen mit dem gewöhnlichen steifen Aplomb, schritt fürbaß, bemächtigte sich seines Vogels und stieg wieder über die Mauer zurück.

Im siebenjährigen Kriege war Graf Wilhelm treuer Alliirter Friedrich's des Großen und Englands und half die Schlacht bei Minden 1759 gewinnen. Er leitete die Belagerungen und befahl einst seinen vortrefflich geübten Artilleristen nach dem Knopf seines eigenen Zeltes, während er mit den Offizieren zur Tafel saß, zu schießen. „Die Franzosen sind da!" rief alles erschrocken. Der Graf blieb ganz ruhig und erwiederte nur: „Sie sind nicht da!" Als die Kugeln wiederholt über das Zelt flogen, rief nochmals alles erschrocken: „Sie sind doch da!" und nun erzählte ihnen der Graf, was er angestellt hatte.

1762 begab er sich nach Portugal, das Spanien, auf Frankreichs Betrieb, mit Krieg überzogen hatte, von dem berühmten Pombal, der damals Minister in Portugal war, gerufen und mit englischen Subsidien ausgerüstet. Er belagerte da als portugiesischer Feldmarschall unter andern einmal eine Stadt. Als er nach zwei Monaten die Belagerung aufheben mußte, schickte er einen Trompeter an den Commandanten und bat sich sein Portrait aus. Der Graf von Lacy, vormals Gesandter Spaniens in Petersburg, erzählte Zimmermann in Hannover, er habe damals als General bei der spanischen Armee gegen die Portugiesen gestanden, das Aeußere des Grafen habe alle spanischen Generale so sehr frappirt, als sie ihn beim Recognosciren zuerst durch ihre Ferngläser entdeckten,

daß einer nach dem andern ausgerufen habe: „Sind denn die Portugiesen von Don Quixote commandirt?“ Aber trotz seines Don Quixote-Aussehens reformirte Graf Wilhelm das Militair von Portugal vortrefflich. In der Nähe von Elvas erbaute er das nach ihm benannte Fort Lippe, über dessen Thor der König sein Wappen setzen ließ. Reichlich belohnt, unter andern mit sechs kleinen goldenen Kanonen, jede zu 3000 Ducaten an Werth, kehrte er 1763 nach Bückeburg zurück.

Er hielt zwar für sein kleines Ländchen einen bedeutenden Kriegsstaat, 1000 Mann Fußvolk, ein entsprechend starkes Corps Reiter und namentlich 300 Artilleristen, aber die englischen Subsidien und das portugiesische Gold halfen aus. Seine Hauptschöpfung war die 1765 erbaute berühmte Miniaturfestung Wilhelmsburg auf einer künstlich erschaffenen Insel im Steinhuder See, mit welchem gegenwärtig eben ein großes Experiment vorgenommen wird: er soll, wie mir aus verläßlicher Quelle mitgetheilt worden ist, trocken gelegt werden. Graf Wilhelm ließ in diesem See eine Sternschanze errichten, deren sechs Spitzen sechs Außenwerke decken, jedes auf einem besonderen Inselchen, worauf kleine Gebäude mit Gärten sich befanden. In der Mitte erhob sich das Schloß: auf dessen plattem Dache war eine Sternwarte. Der Feldmarschall hatte sein Schlafzimmer über dem Pulvermagazin.

Das Bedeutendste bei dieser Wilhelmsburg war die Militairschule: er selbst, der Graf hielt die Ober-

aufſicht über dieſelbe und zwar ſo geſtrenge, daß er ſelbſt, wenn der See ſtürmte, um zu inſpiciren, herüberruderte. Der eigentliche Vater der Ideen über deutſche Volksbewaffnung, Landwehr und Landſturm iſt Graf Wilhelm zur Lippe: aus der Militairſchule auf der Wilhelmsburg ging der berühmte Scharnhorſt hervor. Merkwürdig iſt auch, daß Wellington Zug um Zug die Regeln befolgt hat, die Graf Wilhelm in ſeiner, an den portugieſiſchen Hof abgeſchickten Denkſchrift über die Vertheidigung Portugals niedergelegt hat.

Auch ihre praktiſche Nützlichkeit hat die Wilhelmsburg bewährt: als im Jahre 1787 der Landgraf von Heſſen-Caſſel als Lehnsherr die Grafſchaft, als vermeintlich heimgefallenes Lehn in Beſitz nehmen wollte, ſchützte der Commandant Hauptmann Rottmann mit vierzig Mann den hierher geflüchteten Schatz und das Archiv ſo lange, bis der Reichshofrath den für Lippe-Bückeburg entſcheidenden Rechtsausſpruch that.

Graf Wilhelm that viel für ſein kleines Ländchen. Unter andern ließ er überall Moräſte austrocknen, den Boden urbar machen, Felder und Gärten anlegen. Die Frohndienſte hob er auf, was nächſtdem, daß er, wie ich ſchon erwähnte, den Bauern erlaubt hatte, das Wild, das auf ihren Grund und Boden kam, wegzuſchießen, nicht wenig zum Flor des kleinen Ländchens beitrug. Sein Geſchäftsmann, durch den er alle dieſe nützlichen Reformen ausführen ließ, war ſein Kammerdirector Weſtfeld, ein Mann, den ihm der Profeſſor Käſtner in Göttingen empfohlen hatte. Zwei

berühmte anderweite Diener und zugleich seine Freunde waren: Thomas Abbt, der in den Jahren 1765 und 1766 als Hofrath bei ihm lebte und ihm unter andern den 1767 zum erstenmal erschienenen, mit vielen Sonderbarkeiten ausstaffirten „Lippe'schen Hofkalender" besorgte und Herder, der in den Jahren 1771 bis 1776 als sein Hofprediger bei ihm war. Abbt starb in Bückeburg und Graf Wilhelm ließ ihn in seiner Schloßkapelle zu Bückeburg begraben und setzte ihm ein Denkmal. Sein Intimus war auch ein Mann aus der Bürgerreihe, der Major Riepen.

Zwei Jahre nach der Rückkunft von Portugal 1765, hatte Graf Wilhelm sich mit Marie, aus dem verwandten frommen Hause Lippe-Biesterfeld vermählt, einer schönen und sanften Dame, mit der er in einer elfjährigen glücklichen Ehe lebte: sie starb ein Jahr vor ihm, 1776, 1774 war ihr schon die einzige Tochter, die sie ihm gebar, drei Jahre alt, vorausgegangen. Mit Marien, seinem Freunde Riepen, einer ausgewählten Gesellschaft und den Wissenschaften und Künsten hatte Graf Wilhelm ein wahrhaft fürstliches Leben geführt, ein fürstliches Leben ohne Langeweile: er selbst spielte meisterhaft Pianoforte und zeichnete vortrefflich; in seiner kleinen Galerie befanden sich einige vorzügliche Gemälde, sogar ein Rafael. Sein Lieblingsdichter war der kluge William Shakespeare.

Merkwürdig ist das Monument, welches Graf Wilhelm nach dem Tode seiner Gemahlin und seiner ihr vorangegangenen einzigen Tochter, diesen theuern

Perſonen und ſich ſelbſt errichten ließ. Es ſteht im Baume, einem Landhauſe mitten im Schaumburger Walde, eine Stunde von Bückeburg gelegen, wo er mit Marien und Riepen ſo viele glückliche Stunden verbracht hatte. Es iſt eine Pyramide mit Wappen, umgeben von Stufen von allen Seiten: oben eine Sphäre und das ganze iſt mit Palliſaden eingeſchloſſen. Im Innern der Gruft ſtehen drei Särge von ſchwarzem Marmor des Landes, erhellt von einer düſtern Lampe und an der Pyramide befindet ſich die Inſchrift: „Ewig iſt die Fortſchreitung zur Vervollkommnung, obgleich am Grabe die Spur derſelben verſchwindet.“

Graf Wilhelm's Wahlſpruch war: „Silence, Patience, Espérance, Soumission“, vier Worte, deren Anfangsbuchſtaben das Wort „Spes“, Hoffnung, geben. Er ſtarb ſchon ein Jahr nach ſeiner Gemahlin 1777, erſt dreiundfunfzig Jahre alt, eben im Begriff, ein drittesmal nach Portugal zu reiſen: 1767 war er auf kurze Zeit zum zweitenmal da geweſen. Er hinterließ in Portugal eine natürliche Tochter, die Frucht eines Liebesabentheuers in einem portugieſiſchen Kloſter mit einer Nonne, der er eine Verſorgung in Liſſabon geſtiftet hat.

Mit dem portugieſiſchen Feldmarſchall Grafen Wilhelm ſtarb damals 1777 der Hauptzweig der Linie Bückeburg aus und der jüngere Zweig Alverdiſſen, der den Namen Schaumburg-Lippe annahm, ſuccedirte.

Stifter dieſes jüngeren Zweiges war Graf Philipp Ernſt, jüngerer Sohn des Grafen Philipp,

geboren 1659, vermählt 1686 mit einer Prinzessin von Holstein-Beck und gestorben, vierundsechzigjährig, 1723.

Folgte sein aus dieser Ehe geborner Sohn, Graf Friedrich Ernst, geboren 1694, der 1749 resignirte und dreiundachtzigjährig, 1777, starb, in demselben Jahre, wo Bückeburg ausstarb.

Es succedirte nun in Bückeburg sein Sohn:

5. Graf Philipp Ernst, geboren 1723, der in kurkölnischen Diensten stand, commandirender General der münsterischen Truppen und Gouverneur zu Münster war. Dieser Herr stammte aus einer, 1722 eingegangenen unebenbürtigen Ehe seines Vaters mit Philippine von Friesenhausen, Tochter eines pfälzischen Oberstallmeisters, nachträglich erst, 1752 war sie in den Stand einer Reichsgräfin erhoben worden. Graf Philipp Ernst war in erster Ehe mit einer Tochter des Herzogs Ernst August, Vaters Carl August's von Sachsen-Weimar, und in zweiter mit Juliane von Hessen-Philippsthal vermählt und starb 1787, von der zweiten Gemahlin einen erst zweijährigen Sohn und zwei auch noch ganz junge Prinzessinnen hinterlassend, von denen sich die ältere, Wilhelmine, 1814 mit dem bekannten hannoverischen Premier Grafen Münster, dessen Leben Hormayr herausgegeben hat, vermählte, die andere als Capitularin zu Schildsche unvermählt geblieben ist.

6. Georg, erster Fürst von Schaumburg-Lippe und die Landesverwaltung der Fürstin Juliane seit 1787.

Nach Graf Philipp Ernst's Tode wollte Landgraf Wilhelm IX. von Hessen-Cassel, der nachmalige erste Kurfürst, unter dem Vorwande jener unstandesmäßigen Heirath seines Vaters das Land als heimgefallenes Lehn nachträglich einziehen — er hatte sich nicht mehr vor dem 1786 heimgegangenen großen König zu fürchten und unternahm einen kleinen Feldzug gegen den Nachfolger — ein Kind von zwei Jahren. Friedrich Wilhelm II. von Preußen brachte aber doch den begehrlichen Herrn zur Raison und der noch jetzt regierende Nestor Georg, geboren 1784, succedirte. Es führte für ihn seine Mutter Juliane von Hessen-Philippsthal zwölf Jahre lang, von 1787 bis zu ihrem Tode 1799, die Regierung, eine Regierung, die eben so ausgezeichnet war, wie die ihrer Landes- und Hausverwandten, der Fürstin Pauline von Lippe-Detmold.

Justus Gruner, den ich über die Hof- und Landeszustände von Detmold oben angeführt habe, sah auf seiner westphälischen „Wallfahrt" am Ausgange des vorigen Jahrhunderts auch Bückeburg und berichtet darüber also:

„Die kleineren Residenzstädte haben in ihrer äußeren Form so ziemlich einen und denselben Zuschnitt. Diese Bemerkung fand ich auch in Bückeburg bestätigt. Es war mir, als ob ich, mit einigen unbedeutenden

Modifikationen, Detmold wieder ſähe. Auch dieſelbe Stille hier, wie dort. Kein reger Verkehr, kein Leben; obwohl hier keine drückende Etikette eingeführt, auch im jetzigen Augenblick kein Landesherr im Orte iſt. Aber das Städtchen hat keinen Handel; der größere Theil der Einwohner beſteht aus Beamten oder Profeſſioniſten, die der Erwerb einſperrt; der Hofſtaat iſt verſchwunden und der übrige Theil ernährt ſich vom Ackerbau."

„Aeußere Schönheiten kann Bückeburg nicht aufzeigen; indeß iſt es hell, freundlich, gut gepflaſtert — kurz, man befindet ſich mit einigem Behagen darin, wenn man auch an dem gothiſchen Schloßgebäude nichts zu ſehen bekommt und das meiſte Intereſſe in den wohlgewählten Anlagen um die Stadt her finden muß. Ein höheres aber giebt noch der innere Zuſtand der Stadt, der geſellige und gebildete Zirkel, den man hier trifft."

„Die nun verſtorbene Fürſtin Juliane hat das Verdienſt, dieſe Geſelligkeit in Bückeburg durch ihre edle Humanität und zuvorkommende freundliche Güte eingeführt zu haben. Sie gab wöchentlich ein zweimaliges Concert im Schloſſe, das von ihrer ſehr gut beſetzten Kapelle zwar aufgeführt, aber zugleich durch die Beihülfe dortiger Dilettanten, oft auch durch die thätige Theilnahme der Fürſtin (im Singen und Klavierſpielen) verſchönert ward. Zu dieſem muſikaliſchen Vergnügen hatten alle gebildete Perſonen aus Bückeburg und der umliegenden Gegend freien Zutritt und die edle Fürſtin ſah es gern, wenn der Zirkel groß

war. Sie pflegte dann nach dem Concert die Gesellschaft noch ein paar Stunden bei sich zu behalten und durch allgemeine gesellschaftliche Spiele zu vergnügen, an denen sie stets selbst Theil nahm. Sie hatte ein Liebhabertheater eingerichtet, auf dem sie auch oft eine Rolle übernahm, und, wie man mir versicherte, sehr gut ausführte. Kurz, sie war die Seele der Gesellschaft. Und nicht blos in ihrem Hause! Sie ging eben so oft und gern in andere Zirkel der Stadt, auch zu gemeinschaftlich arrangirten Bällen und öffentlichen Vergnügungsorten, wo sie nie mehr als Mittheilnehmerin sein und angesehen werden wollte. Durch diese freie Humanität hat sie vorzüglich seit dem Jahre 1787 die drückenden Ceremonien der Etikette von ihrem gastfreundlichen Hofe gänzlich verbannt und durch ihr Beispiel unter den Bückeburgern eine ächte gesellschaftliche Humanität eingeführt, die ihr Andenken noch in manchem frohen Kreise erneuern wird. Man vermißte sie auch in dieser Hinsicht sehr drückend."

„Neben dieser geselligen Bildung trifft man in Bückeburg auch viel litterarische Cultur an. Das hiesige Gymnasium ist sehr blühend und zeichnet sich durch seine Lehrer vortheilhaft aus. Die Fürstin hat es, wie jede wissenschaftliche Anstalt, sehr befördert und manche helle Köpfe um sich versammelt, da sie die Wissenschaften und Künste liebte. Horstig, von Ulmenstein (ehemals auch Neubauer), Benzler bilden einen interessanten Zirkel; allein unter Allen steht meinem Geiste und Herzen der würdige Leibarzt Faust am nächsten, der offene, biedere, freundliche,

vorurtheilsfreie Verfaſſer des „Geſundheits-Katechismus.“

„Bückeburg iſt ein herrliches Ländchen, das in jeder Hinſicht zu den angenehmſten Diſtricten Weſtphalens gehört. Reich an maleriſchen Gegenden, durch eine ſtete Abwechſelung von Höhen und Thälern, iſt es zugleich durch Natur und Induſtrie fruchtbar. Seine Berge tragen in dichten Waldungen eine erquickende Ausſicht und ein dauerndes Holzmagazin. Seine Ebenen beſtehen aus fruchtbaren Aeckern und fetten Weiden. Die Cultur hat dieſe natürlichen Vortheile auch noch höher getrieben, und Wohlhabenheit belohnt die fleißigen Bewohner für ihre Thätigkeit. Sie führen einen Theil des gewonnenen Getreides aus, verkaufen die aus Flachs und Hanf verarbeiteten Produkte und werden durch den innern Reichthum der Gebirge an Steinkohlen, Salzquellen und Steinbrüchen noch mit mancherlei Erwerbsmitteln bereichert.“

„Die landesmütterliche Fürſorge der verſtorbenen Fürſtin hat dieſe Induſtrie ihrer Unterthanen ſo viel möglich noch zu unterſtützen geſucht. Sie machte dazu vorzüglich den Anfang durch das Zerſchlagen ihrer Domainen, die ſie in kleinen Theilen an viele Landleute verpachtete und zugleich alle Dienſtpflichtigen von den ſchuldigen Naturaldienſten gegen ein ſehr billiges Geldquantum befreite. Dann aber ſuchte ſie durch zweckmäßige Belehrung und Beiſpiele auf ihren Gütern eine beſſere Feldwirthſchaft einzuführen, und es gelang ihr auch damit ſo vollkommen, daß der Feld-, Obſt- und Gartenbau in dieſem Theile Weſtphalens auf dem

höchſten Flor ſteht und das ganze Land der redendſte Beleg des Volksglücks iſt."

„Auch für das ſittliche Emporkommen hat die gebildete Fürſtin unermüdet gewirkt und die Bewohner dieſes Landes ſtehen auf einem Punkte der Aufklärung, wie wenige ihrer weſtphäliſchen Landsleute. Man kann ſagen, daß dies durch die philanthropiſche Regierung Julianens größtentheils bewirkt iſt. Allmälig, aber unverrückt verfolgte ſie den entworfenen Plan zur Bildung ihres Volks. Sie legte Schulen und Schulgebäude an, theilte den neuen hannoveriſchen Landeskatechismus, Fauſt's nützlichen Geſundheits-Katechismus und mehrere andere Schulbücher aus. Für die dauernde Zweckmäßigkeit des Unterrichts ſorgte ſie durch ein Seminarium von Landſchullehrern und ſelbſt eine der Geſundheit gemäße Einrichtung des Vergnügens der Schuljugend ſoll ihrer Aufmerkſamkeit nicht entgangen ſein, wofür mir der am Hartberge angelegte, von Kindern geebnete Kinderweg als Beleg angeführt ward."

„In Hinſicht der Juſtiz- und Polizeipflege trug ſie ſo viel als möglich durch ſtete Aufmerkſamkeit, und, wo ihre Kräfte hinreichten, Selbſthülfe bei. Auch habe ich keine Klagen des Landmanns über dieſe Gegenſtände gehört. Alles athmet Zufriedenheit."

„Dieſe ſeltene und im wahren Sinne des Worts erhabene Fürſtin iſt ſeit dem Jahre 1799 dem Lande entriſſen und obwohl ſich von dem vormundſchaftlichen

Regenten Grafen von Wallmoden-Gimborn,[1]) ſo wie von dem einzigen Sohne der Verſtorbenen, eine ähnliche weiſe Regierung ſicher erwarten läßt, ſo ſtarb ſie doch ihrem Lande und der Menſchheit viel zu früh ab."

Die Vormundſchaft des Grafen Wallmoden dauerte bis zum Jahre 1807, wo Fürſt Georg die Regierung übernahm und mit dem Eintritt in den Rheinbund den fürſtlichen Titel ſich beilegte. Bereits zweiundbreißig Jahre alt, 1816, vermählte er ſich mit der zwanzigjährigen Prinzeſſin Ida von Waldeck und in demſelben Jahre gab er dem Lande eine neue Verfaſſung, kraft der zur Landesvertretung drei Abgeordnete der Ritterſchaft, vier der Städte und Flecken und ſechs des Bauernſtandes berufen wurden.

Gegenwärtig iſt Fürſt Georg der Regierungszeit nach der älteſte Regent unter allen Regenten Europas. Er hat die von der wohlwollenden Mutter gepflanzten Keime der Landeswohlfahrt gehörig zu ſeinem Vortheil ausgebeutet, er iſt ein par excellence induſtrieller und ein ſehr reicher Herr geworden.

„Der Fürſt von Schaumburg-Lippe,[2]) bereits ein Siebenziger, erfreut ſich einer guten Geſundheit. Neben dem Streben nach Wahrung der Staats-

---

1) Sohn Georg's II. von England und der Gräfin Wallmoden-Yarmouth. Siehe hannoverſche Hofgeſchichte. Band III. S. 279.

2) Das Nachſtehende iſt mir durch ſehr freundliche Vermittlung von einem über die bückeburgiſchen Hofverhältniſſe ſehr wohlunterrichteten, ganz unabhängig daſtehenden und demgemäß urtheilenden Manne zugegangen.

intereſſen kennt er kein anderes, als das, Geld zu machen. Deshalb iſt er die eigentliche Seele der Rentkammer, die ihm das geringſte Detail vorlegen muß. Dieſe Behörde beſteht aus einem Präſidenten (Kammerdirector Spring) drei Räthen und einem Aſſeſſor, und greift in Alles ein, was nicht Juſtiz und Hoheitsrechte betrifft.[1]) Sie hat unter ſich die Verwaltung der Domainen, der Forſten, der Kohlenbergwerke, welche Schaumburg-Lippe gemeinſchaftlich mit Heſſen beſitzt, und der Brennereien des Landes, welche, ſowie die Brauereien, ſogar Bäckereien früher, vollſtändig Monopol des Fürſten waren. Dieſe Art von Finanzverwaltung gab den Anſtoß zur bückeburger Revolution vom 13. März 1848: man wollte frecher Weiſe dem Fürſten eine Civilliſte octroyiren, wozu er ſich nicht verſtand, dagegen andere Conceſſionen machte. Die Rentkammer

1) Die Rentkammer ſteht unter der Regierung als der oberſten Landesbehörde, zuſammengeſetzt aus dem Geheimen Rath Baron Lauer von Münchhofen als Präſidenten und drei Räthen. Dieſer Herr Lauer von Münchhofen iſt ein preußiſcher Bureaukrat, der 1818 aus Berlin berufen wurde, ein Sohn des 1790 baroniſirten Kriegsraths Lauer, welcher ein natürlicher Sohn des 1788 verſtorbenen letzten Markgrafen Heinrich von Schwedt, und bis zu ſeinem Tode ſein Cabinetsſecretair geweſen war. Das dritte Landescollegium in Bückeburg, die Juſtizkanzlei, iſt für zwei Inſtanzen, die dritte iſt das Obergericht zu Wolfenbüttel. Die untere Verwaltung führen die Aemter: Verwaltung und Juſtiz, die faſt überall in Deutſchland jetzt getrennt ſind, ſind bei denſelben heut zu Tage noch nicht getrennt, (nach der Deviſe: „Alles beim Alten!“ ſiehe unten).

verwaltet ferner die Einkünfte des Landes: diese gehören dem Fürsten kraft Vertrags mit den Ständen, nach welchem er die auf dem Lande lastende Kriegsschuld aus den Jahren der französischen Herrschaft im Betrage von 250,000 Thalern übernahm, unter der Bedingung, daß er die Revenüen des Landes einziehe und verwalte, wohingegen er auch nun Sorge trug für Unterhaltung der Schulen, Wege, Bauten, Gehalte der Beamten und alles dahin Einschlagende. Dieses Arrangement der Landeseinkünfte wurde für den Fürsten eine bedeutende Quelle für die Verbesserung seiner Finanzen; es setzte ihn nebst der Erbschaft von seiner Mutter, welche ein bedeutendes Privatvermögen, das sich auf eine halbe Million Thaler belief, hinterließ, wovon ihm der dritte Theil zufloß, und nächstdem noch mit den erübrigten Geldern, welche er sich in seiner langen Regierung durch seine bis ins Detail gehende Sparsamkeit erwirthschaftet hat, in den Stand, eine ansehnliche Reihe von Güterankäufen in den östreichischen Staaten, in Mecklenburg, Oldenburg, Bremen und in der Schweiz zu machen, durch welche er das Hausvermögen auf einen glänzenden Stand gebracht hat: die wichtigsten dieser neuerworbenen Hausgüter sind die großen Herrschaften in Slavonien mit ausgedehnten Waldungen und die ehemals wallensteinsche Herrschaft Nachod in Böhmen, die jetzt besonders ergiebig wegen der Kohlenproduction ist: Wirthschaftsinspector auf dieser Herrschaft ist der Hofrath Ehrich."

„Der Fürst von Schaumburg-Lippe ist es selbst in Höchsteigner Person, welcher für sichere

Anlegung der Gelder, die die Rentkammer einnimmt, aufs Angelegentlichſte ſorgt; ſelten ſpeculirt er falſch, aber auch nie großartig. Zu Bauten verſteht er ſich ſehr ſchwer, hat er aber einmal ſeine Zuſtimmung gegeben, ſo läßt er gut und ohne die Koſten zu ſcheuen, bauen: Zeugniß davon giebt das Geſellſchaftshaus in Bad Eilſen, welches dem Fürſten gehört, der faſt jedes Jahr bei der Eröffnung der Saiſon in Perſon zugegen iſt."

„Die Hofhaltung iſt ſehr einfach. Durch ihre Schickſale und ihre frühere Laufbahn wichtige und intereſſante Perſonen giebt es im bückeburgiſchen Hofſtaate nicht. Hofmarſchall war Herr von Marthille, ein Schweizer, der in Bückeburg hängen geblieben war, als er dort die Bekanntſchaft des Fürſten auf einer Jagd gemacht hatte; er hatte ſich bei dieſer Jagd im Finger verwundet und das gab Veranlaſſung zur Bekanntſchaft und dann zum Eintritt in den Hofdienſt des Fürſten. Herr von Marthille iſt ſeit einem Jahre todt, ſeine Stelle noch nicht beſetzt, denn das Princip des Fürſten iſt: durch das Offenlaſſen ſolcher Vacanzen Geld zu ſparen; die Stelle vertritt jetzt der Schloßhauptmann Ulmenſtein, der auch Reiſemarſchall iſt." [1])

1) Von der ungemeinen Befliſſenheit dieſes kleinen Souverains to make money erzählt man unter andern, daß er mit Weinen aus ſeinen ungariſchen und ſlavoniſchen Gütern einen kleinen Handel in Bückeburg treibe, wobei denn die Sonne fürſtlicher Huld ſich ſichtbar den ſchlauen

„Der Fürſt iſt ein großer Jagdliebhaber: er hat bedeutende Schwarzwildſtände; keine Gehege und veranſtaltet jährlich mehrere Treibjagden.“

„Der Fürſt iſt von früh an harthörig geweſen [2]). Dieſe Harthörigkeit hat mit den Jahren bedeutend zugenommen, daher ſich bei ihm das bei den Schwerhörigen eigenthümliche Mißtrauen findet und die Neugierde, mit der er ſich nach geringfügigen Privatangelegenheiten erkundigt.“

„Trotz der Harthörigkeit hat der Fürſt (wie der Großherzog von Strelitz) Sinn für Muſik; er iſt ſelbſt muſikaliſch, doch hat ſeine Liebe zur Muſik mit der Zeit abgenommen. Früher waren häufige Hofconzerte der Hofcapelle, in der übrigens auch Kammerdiener mitwirken müſſen. Zu den nicht glänzenden Bällen, die faſt nur an Geburtstagen ſtatt finden, wird nach Hoffähigkeit und Gunſt eingeladen. Als das funfzehnte Regiment (der preußiſchen Armee) noch in Minden ſtand, waren immer viele Offiziere dieſer Garniſon geladen. Es iſt mir erzählt worden, daß

Abnehmern dieſer fürſtlichen Weine zukehre. Weniger harmlos iſt die Induſtrie, die der Fürſt beim Banquerout des Hofbanquiers Heine zu Bückeburg bewies: Sereniſſimus ſoll da ſehr vorſichtig ſeine eigenen Gelder in gute Sicherheit zu bringen verſtanden haben, während viele andere Familien dabei die herbſten Einbußen erleiden mußten.

2) Ein drittes Specimen deutſchfürſtlicher Harthörigkeit — die beiden andern ſind die des Großherzogs von Strelitz, des Neſtors der deutſchen Fürſten dem Alter nach, und des Herzogs von Deſſau.

der Fürst manchem Offizier großmüthig aus der Noth durch Geldunterstützungen geholfen hat. Außer diesem guten Zuge des Fürsten macht es mir auch Freude, mittheilen zu können, daß er in diesem Jahre den Beamten Theuerungszulage gemacht hat. Gegenwärtig ist der Verkehr zwischen Bückeburg und Minden gering und namentlich hat das Officiercorps des sechszehnten Regiments wenig Verkehr mit dem bückeburger Hofe."

„In seinem Aeußern negligirt sich der Fürst auffallend: er trägt seine Röcke so lange, bis sie in dem behenklichsten Zustande zwischen Sein und Nichtsein inne schweben. Ob er hierin dem alten Fritz nachahmt? — ich glaube nicht, denn Borussomanie und die Sucht, großen Helden es gleich zu thun, ist ihm nicht vorzuwerfen. Er hat wenig Bedürfnisse. Seine Tafel ist einfach bürgerlich und nur bei außerordentlichen Gelegenheiten giebt es feine Weine und Champagner. Um die Küche bekümmert sich der Fürst angelegentlich und sorgt dafür, daß nicht zuviel verbraucht wird. So kann man sagen, daß er bürgerliche Manieren hat, ohne die Liebenswürdigkeit des bürgerlichen Mannes. Denn sehr stark ist der Dünkel auf die Souverainität, die er eifersüchtig hütet. Daher sein Anschluß an Oestreich, daher seine Russenfreundlichkeit" [1]).

1) Oestreichische Sympathien sind am bückeburger Hofe, wie am darmstädtischen und nassauischen Hofe vorherrschend: Bückeburg besitzt im Umfang der östreichischen Staaten einen Ländercomplex von einunddreißig Quadratmeilen, während Schaumburg-Lippe noch nicht zehn Quadratmeilen umfaßt.

„Mit dem verstorbenen König von Preußen stand er sich nicht besonders gut. Als der hochselige König im Jahre 1822 in Minden war, fanden sich auch der bückeburger und der detmolder Fürst ein, und saßen bei Tafel demselben zur Rechten und zur Linken. In seiner kurzen Weise fragte der König den Fürsten von Bückeburg: „Auch Militair gewesen?" Es war weder dem Fürsten, welchem die Frage wiederholt werden mußte, angenehm, mit „nein" antworten zu müssen, noch dem Könige, zu hören, daß der Fürst nicht gedient habe. Der Fürst von Detmold erhielt einen schwarzen, der Fürst von Bückeburg nur einen rothen Adlerorden, was letzteren natürlich kränkte. Mit dem gegenwärtigen König stellte sich das Verhältniß besser, doch soll bei der letzten Zusammenkunft in Rehme der Fürst nicht so ganz in der alten Weise empfangen worden sein nnd darüber einige Mißstimmung herrschen" [1]).

„Der alte Herr von Bückeburg ist übrigens kein schlecht unterrichteter Mann; er unterhält sich namentlich gern über naturwissenschaftliche und in das Gebiet der

---

1) Die Zusammenkunft zu Rehme bei Herford erfolgte bei der Rheinreise Sr. Majestät im Sommer des Jahres 1855. Der alte bückeburger Herr nahte der preußischen Majestät beim Eintreten in den Empfangssaal, wo eine Menge Personen vorgestellt wurden, mit einem Schwalle von Bücklingen, nach kurzem, sich fast nnr auf die erste Rede und Gegenrede beschränkendem Gespräch, ließ Se. Majestät die bückeburger Hoheit stehen. Mittheilung eines Augen- und Ohrenzeugen.

Technik einſchlagende Dinge. Sein Leibarzt, Herr von Möller, iſt der Mann, der in ſolchen Dingen gefragt wird. Hofrath von Möller iſt ein Mann von feinem, liebenswürdigem Weſen, ein tüchtiger Arzt, er nimmt eine hervorragende Stellung am Hofe ein. Er iſt unverheirathet, in den vierziger Jahren, er beſitzt ein bedeutendes Vermögen, ſo daß er unabhängig leben könnte: ſeine Stellung am Hofe iſt deshalb eine durchaus freie und ſelbſtſtändige; er kann dem Fürſten Manches ſagen, was ein Anderer nicht wagen dürfte."

„Eine ganz eigenthümliche Figur am bückeburger Hofe macht der bekannte, von Oeſtreich für treue Dienſte geadelte Geheime Cabinetsrath und Bundestagsgeſandte Victor von Strauß [1]). Er iſt wohl die intereſſanteſte Perſönlichkeit am Hofe, auch wohl die einflußreichſte, da der Fürſt, ohne ihn zu befragen, weder in irgend einem Zweige der Verwaltung, noch in Familienangelegenheiten irgend etwas unternimmt. Vor 1848 war er Archivrath und that ſich 1848 keineswegs durch perſönlichen Muth hervor. Höchſt ausgezeichnet dagegen war bei Gelegenheit der bückeburger Revolution vom 13. März 1848 ein bis dahin im Dunkeln wirkender Schneidermeiſter aus Bückeburg: dieſer treue Anhänger des angeſtammten Herrſcherhauſes

1) Der Verfaſſer der Briefe über die Staatskunſt, eines Buchs, das im Tone hochchriſtlicher Salbung die mittelalterlich patriarchaliſchen Adelszuſtände verherrlicht, „obrigkeitliche Pflichten" wieder für den Adel reclamirt und in dieſem Sinne gar zu gern für eine ſogenannte „chriſtliche Regeneration des deutſchen Adels" Propaganda machen möchte.

verkehrte damals häufig mit dem Fürſten und hatte ſtets Zutritt. Seitdem Alles wieder in den alten Zuſtand gerückt iſt, iſt er allmälig vom Hofe fern gehalten worden. Mit der Reaction leuchtete dagegen das Geſtirn Victor's von Strauß und ſeitdem hat er auf alle Schritte ſeines Souverains unbeſtrittenen Einfluß. Er iſt kirchlich orthodox, dem Pietismus ſich zuneigend, vergißt aber dabei eben ſo wenig, wie andere Pietiſten, ſeinen eignen Vortheil. Am Bundestage und auf dem Fürſtencongreſſe in Berlin wirkte er im Intereſſe Oeſtreichs. Charakteriſtiſch war die Aeußerung, die er in Berlin gethan haben ſoll, daß ſein Herr ſchon dadurch an Oeſtreich gekettet ſei, weil er Beſitzungen in den öſtreichiſchen Staaten habe, worauf ihn Herr von Radowitz gründlich zurecht wies. Herr von Strauß war auch auf dem Kirchentage in Berlin, bei welcher Gelegenheit er die Gunſt des Königs, bei dem er ſonſt hoch in Gnaden geſtanden haben ſoll, angeblich durch ſein prätentiöſes Auftreten verſcherzt hat: er war ein Hauptſchreier der Kleinſtaaten. Er iſt gegenwärtig wohl achtundvierzig Jahre alt, gelehrt, witzig, in allen Kreiſen des Wiſſens zu Hauſe, er maaßt ſich ein Urtheil über jede Branche der Staatsverwaltung an. Auch in der Poeſie hat er ſich verſucht und dichtet: er hat unter andern eine Ueberſetzung des Agamemnon gemacht und in Berlin vorgeleſen. Wichtig iſt der Mann als treuer Anhänger Oeſtreichs und da er die Souverainität des angeſtammten Fürſtenhauſes vertritt. Daß er nach dem Tode des jetzt regierenden Fürſten eine nicht minder hervorragende

Stellung einnehmen werde, dafür bürgt der Charakter des Erbprinzen.

„Der Erbprinz Adolf bietet noch eifriger Alles auf, um seine Hoheitsrechte zu wahren, als sein Vater. Er wird als preußischer Major à la suite geführt und ist Obrist der eignen bückeburgischen Armee, die sich auf einige 400 Mann beläuft, jedoch aus Sparsamkeitsrücksichten nur zur Hälfte in activem Dienst steht. Der alte Fürst ist schon aus Sparsamkeit kein Freund von Soldaten; der Erbprinz aber soll das Soldatenspiel lieben."

„Haupt- und Fundamentalgrundsatz des Fürsten wie des Erbprinzen ist: „Alles beim Alten zu lassen in Deutschland", da jede Neuerung Gefahr bringend für die Souverainität sei. Von ihrem Standpunkte aus haben beide Herren Recht. Sie möchten gerne wieder Leibeigenschaft [1]) und dergleichen Dinge einführen. Der größte Theil der Bauern aber hat sich vorgesehen und die Gelegenheit von 1848 benutzend, sich frei von Zehnten und Gefällen gekauft."

„Die regierende Fürstin ist eine gebildete, liebenswürdige Dame, welche nicht die schlimmen Eigenthümlichkeiten des Fürsten theilt, auch freier denkt."

Der Erbprinz Adolf, geboren 1817, ist seit 1844 mit der Prinzessin Hermine von Waldeck vermählt, welche eine Cousine des Erzherzogs Ste-

1) Aufgehoben durch Verordnung von 1810.

phan ist. Aus dieser Ehe stammen zwei Prinzen, Georg und Hermann, und drei Prinzessinnen.

Außer dem Erbprinzen leben noch ein jüngerer Prinz Wilhelm und vier Schwestern, von denen Mathilde mit dem Herzog Eugen von Würtemberg und Adelheid mit dem Prinzen Friedrich von Holstein-Glücksburg, einem Bruder des designirten Erben der dänischen Monarchie, vermählt ist.

III. Die appanagirte Nebenlinie des Hauſes Lippe-Detmold: Lippe-Sternberg-Schwalenberg in den beiden erbherrlichen Zweigen Lippe-Bieſterfeld und Lippe-Weiſſenfeld.

Der jüngſte der vier Söhne des Stifters des Hauſes Lippe-Detmold, des Grafen Simon's VII., von der zweiten Gemahlin, einer Gräfin Waldeck, der Graf Jobſt Hartmann, geſtorben 1678, hat die appanagirte Nebenlinie von Sternberg-Schwalenberg geſtiftet, die nach des Sohnes Tode 1736 ſich wieder in die beiden erbherrlichen Zweige Lippe-Bieſterfeld und Lippe-Weiſſenfeld getheilt hat. Dieſe kleinen Höfe gehörten vorzugsweiſe zu den frommen Grafenhöfen des achtzehnten Jahrhunderts: es kam aber nächſt der Frömmigkeit auch häufig Wahnſinn vor: in der Familie des Stifters des Zweiges Bieſterfeld ereignete ſich der draſtiſche Fall, daß von einem Dutzend Kindern die eine Hälfte hochfromm, die andere Hälfte wahnſinnig war.

I. Folge der Grafen in der Linie Lippe-Bieſterfeld von Sohn zu Sohn:

1. Graf Jobſt Hermann, der erwähnte Stifter, geſtorben 1678. Er war mit einer höchſt frucht-

baren Weſtphälingerin vermählt, einer Gräfin Wittgenſtein, die zwanzig Kinder gebar, zehn Söhne und zehn Töchter. Von den zwölf am Leben Bleibenden, wie erwähnt halb Hochfrommen und halb Wahnſinnigen, haben ſich nur zwei Töchter vermählt, eine ins Haus Wittgenſtein, die andere ins Haus Leiningen-Weſterburg — und ein Sohn, welcher der Stammfortpflanzer wurde. Dieſer Stammfortpflanzer war:

2. Graf Rudolf Ferdinand, geboren 1671, geſtorben 1736, vermählt ſeit 1705 mit einer Gräfin Kunowitz, aus jener öſtreichiſchen Emigrantenfamilie ſtammend, die in den letzten Jahren des dreißigjährigen Kriegs in der Perſon des Geheimen Raths und Regierungspräſidenten Grafen Johann Dietrich von Kunowitz in Caſſel Fortune gemacht hatte, als welcher 1700 unter Landgraf Carl, dem Erfinder des Katzenclaviers, geſtorben war; wahrſcheinlich war ſie eine Enkelin dieſes heſſiſchen Premiers.[1]) Graf Rudolf Ferdinand, der zweite des Hauſes Lippe-Bieſterfeld, war einer der ſonderbarſten Herren des Hauſes Lippe, einer der hervorragendſten Chefs der hochfrommen Grafenhöfe, die Deutſchland neuerdings gehabt hat; nur nahm bei dieſem Herrn die Frömmigkeit eine etwas abenteuerliche Geſtalt an, und machte ihn Extravaganzen begehen, von denen ſich z. B. die hochfrommen Grafenhöfe zu Köſtritz und Wernigerode ſehr frei gehalten haben. Er hing ſich, wie auch der enthuſiaſti-

1) S. heſſiſche Hofgeſchichte Band 27 S. 117.

ſche Graf Caſimir von Wittgenſtein-Berleburg damals that, an den famoſen Enthuſiaſten und neuen Propheten Hochmann von Hohenau, einen Handwerksgeſellen aus dem Lauenburgiſchen gebürtig, welcher die Miſſion empfangen zu haben vorgab, „große Herren von der Weltluſt, Tanzen und Theaterbeſuchen abzuhalten“ und dem es gelungen war, in unterſchiedlichen nach dem vom Venusberg Paris erhaltenen Vorbild ſehr ſtark bebauchirten Reichsgrafen ſtarke Bußwirkungen zu erzielen. Es war zwei Jahre vor der Heirath des Grafen Rudolf Ferdinand mit der Gräfin Kunowitz, im Jahre 1703, im Anfang des ſpaniſchen Erbfolgekriegs, als er in Begleitung des Enthuſiaſten Hochmann von Hohenau und einer ſeiner zum Theil hochfrommen, zum Theil wahnſinnigen Schweſtern jenen ſonderbaren Beſuch in Hannover abſtattete, bei einer der größten und aufgeklärteſten Damen ihres Zeitalters, der großen Kurfürſtin Sophie Stuart von Hannover, der Freundin von Leibnitz, der Mutter der philoſophiſchen erſten Königin von Preußen. Dieſer ſonderbare Beſuch in Hannover verlief in folgender Weiſe. Nachdem der Enthuſiaſt Hochmann mit dem Grafen in ein paar Audienzen bei Hofe die Kurfürſtin zu einer Diſputation über die Materie engagirt hatte und die Sache im beſten Zuge war, fuhr ein Kammerherr Sophien's, ein Sachſe von Geburt, Baron Braun, zu des Grafen Wohnung und engagirte ſeiner Seits eine Diſputation mit dem Enthuſiaſten: in ſeinem Eifer

erfaßte dieſer den Baron Braun bei den Armen; darauf hatte dieſer nur gewartet, um ſeine Leute herbeizurufen. Die Repreſſalien waren ſehr ſtark: der Enthuſiaſt erhielt mit dem Grafen und der Gräfin anſehnliche Prügel, es entſtand ein Auflauf, die Wache kam herzu und das Volk hätte den Wundermann mit ſeinem hochgräflichen Anhang faſt geſteinigt. Die Ausſchaffung aus Hannover rettete ihnen das Leben.

Es folgte nun der Sohn dieſes enthuſiaſtiſchen Stammfortpflanzers des Hauſes Bieſterfeld:

3. Graf Friedrich Carl Auguſt, geſtorben 1781, vermählt mit einer ſächſiſchen Gräfin von Solms-Baruth. Darauf folgte:

4. Graf Carl, geſtorben 1810, vermählt mit einer weſtphäliſchen Gräfin von Bentheim-Tecklenburg.

Deſſen jüngerer Bruder, Graf Ludwig Heinrich, öſtreichiſcher Kämmerer, geſtorben 1792, vermählte ſich 1785 unſtandesmäßig mit einer Bürgerlichen, Fräulein Eliſe Kellner aus Gelnhauſen, die durch Reichs-Vicariats-Diplom von 1792 zur Reichsgräfin von Lippe-Falkenflucht erhoben wurde, welchen Titel ihre Nachkommen führen.

Dem vierten Grafen von Bieſterfeld folgte:

5. Graf Ernſt, geſtorben 1840, welcher, vermählt ſeit 1803 mit einer Freiin von Unruh, zu Cöln lebte.

Deſſen jüngerer Bruder, Graf Johann Carl, geſtorben 1844, war wieder unſtandesmäßig mit einem Fräulein von Sobbe aus Cleve vermählt:

ein Sohn aus dieſer Ehe, Graf Conſtantin, in preußiſchen Militairdienſten, heirathete 1837 Wilhelmine, Tochter des berühmten weſtphäliſchen Oberpräſidenten von Vincke zu Münſter.

6. Graf Julius, der jetzt regierende ſechſte Graf von Bieſterfeld, iſt geboren 1802 und vermählt mit Adelheid, Gräfin Caſtell; er wohnt auch am Rhein, zu Obercaſſel bei Bonn. Er hat fünf Söhne und vier Töchter, zwei Brüder und zwei Schweſtern: von letzteren iſt Agnes, die Wittwe des regierenden Prinzen Biron-Wartenberg, ſeit 1849 mit dem Grafen Zieten auf Adelsbach vermählt.

II. Folge der Grafen in der Linie Lippe-Weiſſenfeld, von Sohn zu Sohn:

1. Der Stifter iſt Graf Ferdinand Joſeph Ludwig, jüngerer Sohn des unter 2. vorſtehend aufgeführten Grafen Rudolf Ferdinand, vermählt mit einer ſächſiſchen Gräfin von Solms-Baruth und geſtorben 1781.

2. Graf Friedrich Ludwig, vermählt mit einer ſächſiſchen Gräfin Gersdorf, durch welche Baruth, ein Marktflecken in der Oberlauſitz in der ſ. g. goldenen Aue erworben wurde und in zweiter Ehe mit deren Schweſtertochter, Gräfin Hohenthal, geſtorben 1791.

3. Graf Ferdinand, vermählt mit einer Baroneſſe Thermo, geſtorben 1846.

4. Graf Guſtav, der jetzt regierende vierte Graf von Weiſſenfeld, iſt geboren 1805 und vermählt mit einer Vatersbruderstochter. Er wohnt zu Baruth

und hat zwei Söhne, einen Bruder und vier Schwestern, dazu zwei Oheime, von denen einer zehn, der andere acht Kinder hat: es leben auch noch Kinder und Kindeskinder eines Großoheims: dieses Geschlecht ist eins der am zahlreichsten mit Kindern gesegneten Geschlechter.

Die Descendenz des einen Sohns dieses Großoheims, des 1841 gestorbenen Grafen Hermann und Fräulein Lina's von Lang auf Mutenau ist katholisch: Graf Octavio, sein ältester Sohn, der zu Ratiborgiz in Böhmen, und abwechselnd zu München und Salzburg lebt, ist mit einer westphälischen Gräfin Mengersen vermählt und hat wieder sieben Kinder. Der erwähnte Großoheim selbst, der Graf Carl Christian, war eine Notabilität des Geschlechts: er war kaiserlicher Kämmerer und Geheimer Rath und vormals Reichshofrath, zugleich auch war er Schriftsteller: er schrieb eine Biographie seines originellen Vetters, des Feldmarschalls und ein patriotisch-romantisches Gedicht: „die Mannusföhne." Seine Gemahlin, eine geborne Gräfin Callenberg, auf dem durch den Fürst Pücklerischen Park ausgezeichneten Muskau in der Niederlausitz, war die Schwester der aus dem Kreise Herzog Carl August's zu Weimar bekannten Frau von Diede, Gemahlin des dänischen Ministers zu Regensburg. [1]) Er starb im Jahre

1) Vergleiche hessische Hofgeschichte. Band 27. S. 386. Eine interessante Schilderung dieser merkwürdigen Dame steht in Baron von Arnim's Reise nach Neapel, Lpz. 1845. Band I. Seite 34 ff.

1808 und seine zweite Gemahlin, eine Gräfin von Solms-Baruth, lebt noch auf Annenruh bei Goldberg in Schlesien.

Die Einkünfte von Lippe-Detmold mit auf über zwanzig Quadratmeilen ohngefähr 110,000 Einwohnern, belaufen sich auf gegen 300,000 Thaler, die von Schaumburg-Lippe mit auf fast zehn Quadratmeilen über 30,000 Einwohnern auf gegen 130,000 Thaler. Schaumburg zeichnet sich aus, daß es gar keine Staatsschuld hat. Es besitzt außer der halben Grafschaft Schaumburg am Sintel und Wesergebirge noch das ihr ursprünglich als Appanage angewiesene Amt Sternberg unter Hoheit von Lippe-Detmold, namentlich aber noch auswärts bedeutende Mediatbesitzungen, als:

1) Herrschaften in Böhmen, namentlich die 1843 von der Fürstin von Hohenzollern-Hechingen, einer gebornen Herzogin von Biron-Curland erkaufte, ehemals Piccolominische, noch früher Wallenstein'sche Herrschaft Nachod. Dazu:

2) Die Herrschaft Dorda in Ungarn, und:

3) Die Herrschaften Veröze und Miklos in Slavonien: zusammen, wie erwähnt, einen Gütercomplex von einunddreißig Quadratmeilen östreichischen Landes.

4) Güter in Mecklenburg, von dem überschuldeten Grafen Hahn erkauft. Das Hauptgut, das schöne Rittergut Remplin unweit des Malchiner Sees

iſt neuerlich wieder verkauft worden. Siehe mecklenb. Hofgeſchichte Band 2. S. 128 f.

5) Güter in Oldenburg. Mehrere Beſitzungen hier rühren von Heirathen mit Prinzeſſinnen von Holſtein-Beck.

6. Güter in Bremen.

7. Güter in der Schweiz.

Stirbt Lippe aus, ſo erbt nach einer Anwartſchaft Braunſchweig die Grafſchaft Lippe, Heſſen-Caſſel aber die Grafſchaft Schaumburg.

Hof- und Civiletat und diplomatisches Corps in Detmold im Jahre vor Auflösung des deutschen Reichs 1805 (unter der Vormundschaft der Fürstin Pauline.)

I. Hofetat:

1. Der Obermarschall: Wilhelm Gottl. Levin Baron Donop, von der im Lippeschen noch am reichsten begüterten Familie, die zur hessischen Ritterschaft gehört. Dieser Herr ist der Verfasser der historisch-geographischen Beschreibung der lippeschen Lande.
2. Der Hofmarschall: Gottl. Alexander Baron Blomberg, von einer Familie, die zu den adeligen Vasallen des Fürstenthums gehörte.

   Dazu: ein Kammerjunker und zwei Hofdamen der regierenden und zwei der verwittweten Fürstin.

II. Civiletat:

1. Die Regierung unter dem Kanzler Dietrich August König.
2. Die Rentkammer unter Kammerrath Georg Carl Stein als Director.
3. Das Hofgericht unter dem Hofrichter Wolfgang Ludwig Alexander Baron Blomberg.

4. Die Polizei-Commission, an der Spitze der Commandant der fürstlich lippeschen Truppen Obrist von Schröders.

III. Diplomatisches Corps.

1. In Wien: ein Reichshofrathsagent.
2. In Regensburg?
3. In Wetzlar: ein Reichskammergerichts-Procurator.
4. Beim niederrheinisch-westphälischen Kreise: Kreisagent: Hofrath Fauth.

Lippe-Detmold'scher Hof- und Civilstaat und diplomatisches Corps in den Jahren 1832, 1848 und 1854.

I. Hofetat:

1. Hofmarschall: Funk von Senftenau.
2. Hofjägermeister: von Donop.
3. Schloßhauptmann: von Meysenbug, ein Sohn des hessischen Cabinetsraths Rivalier-Meysenbug. S. hessische Hofgeschichte Band 27 S. 26 u. 272.

Dazu kam 1852:

4. Hofstallmeister: von Unger.

II. Civiletat:

1. Regierung: 1832: Regierungs-Director Helwing, 1848: Präsident Petri, und seit 1850: von Meien.

2. Kammer: 1832: Kammerdirector Eſchenburg, 1848 und 1854: Präſident Rohdewald.
3. 4. Juſtizkanzlei und Criminalgericht: Kanzleidirector, ſpäter Kanzler Ballhorn-Roſen.
5. Hofgericht: 1832: Hofrichter Ernſt, jetzt Kanzleirath Wilhelm Piderit.
6. Conſiſtorium: 1832: Regierungsrath Petri, jetzt Geheimer Ober-Regierungsrath Carl Piderit.

Seit Verordnung vom 12. September 1853 bildet ein Cabinetsminiſterium unter dem Geheimen Rath Dr. L. Hannibal Fiſcher (entlaſſen 1855) die oberſte Behörde.

III. Diplomatiſches Corps.

1. Geſandtſchaft in Berlin: 1848: Oberſt und Kammerherr von Röder, Miniſter-Reſident. 1854 kein Geſandter.
2. Geſandtſchaft in Frankfurt beim deutſchen Bund: Geheimer Rath Adolf Freiherr von Holzhauſen, Geſandter und bevollmächtigter Miniſter ſeit 1850 (mit Heſſen-Homburg, Waldeck und Reuß).

IV. Fremdes diplomatiſches Corps in Detmold.

1. Preußiſche Geſandtſchaft: 1848: Kammerherr Ferdinand, Graf von Galen, außerordentlicher Geſandter und bevollmächtigter Miniſter zu Caſſel. 1854: Freiherr von der Schulenburg-Priemern, außerordentlicher Geſandter und bevollmächtigter Miniſter zu Caſſel.

2. Oeſtreichiſche Geſandtſchaft: 1854: Graf von Ingelheim, außerordentlicher Geſandter und bevollmächtigter Miniſter zu Caſſel.

Schaumburg-Lippeſcher Hof- und Civiletat und diplomatiſches Corps in den Jahren 1832, 1848 und 1854.

I. Hofetat.

1. Hofmarſchall: Richer de Marthille, geſtorben 1854.
2. Schloßhauptmann: Baron von Ulmenſtein, Juſtizrath. 1854 fungirt nur letzterer noch als die Perſon, die „die obere Leitung der Angelegenheiten des fürſtlichen Hofes führt".

II. Civiletat:

1. Regierung: 1832: Regierungs-Director Krieger und 1848: Langerfeldt. Ihm folgte nach den Stürmen von 1848 der aus Berlin herbeigerufene Geheime Rath Lauer von Münchhofen.
2. Domainen- und Rentkammer: 1832: Oberforſtmeiſter von Kaab, 1848 und 1854: Kammer-Director Spring.
3. Juſtizkanzlei: 1832: Regierungs-Director Krieger, 1848 und 1854: Director Juſtizrath König.
4. Conſiſtorium: 1832, 1848 und 1854: Regierungsrath, ſpäter Director Langerfeldt.

III. Diplomatiſches Corps.

Geſandtſchaft in Frankfurt beim deutſchen Bunde: der Geheime Cabinetsrath Victor von Strauß, Geſandter und bevollmächtigter Miniſter ſeit 1850.

IV. Fremdes diplomatiſches Corps in Bückeburg.

Preußiſche Geſandtſchaft: 1848: Geheimer Legationsrath Freiherr von Schleinitz, außerordentlicher Geſandter und bevollmächtigter Miniſter, auch in Hannover, Oldenburg und Braunſchweig accreditirt.

1854 fungiren dieſelben Geſandten von Preußen und Oeſtreich, wie am Hofe zur Detmold.

6. Der Hof von Waldeck zu Arolſen.

Alte Reichsgrafen.
Reichsfürſten 1682 mit, und hinwiederum 1712 ohne Sitz und Stimme im Reichsfürſtenrath.

Das Haus Waldeck ist ein altes, besonders ehemals sehr martialisches und splendides Dynastengeschlecht, das dem kriegerischen Kattenstamme, dem Stammvolke der Hessen, alle Ehre gemacht hat: es hat sich wenigstens nicht, wie so viele andere kleine Häuser auf die Bärenhaut gelegt, sondern in östreichischem wie in holländischem Kriegsdienst mit Lorbeeren bedeckt. Auch das Land, zwar nur klein, arm und schwach bevölkert, hat sich durch Tüchtigkeit und Arbeitsamkeit seiner Bewohner bemerkbar gemacht und mehrere der notabelsten Leute gestellt. Die Reihe derselben eröffnet einer der besten Prediger der lutherischen Kirche, einer von denen, die nach dem Vorbilde ihres Herrn und Meisters wirklich sanftmüthig und von Herzen demüthig waren, der Dr. Philipp Nicolai, geboren zu Mengershausen, welcher als Pastor zu St. Catharinen in Hamburg 1608 noch zehn Jahre vor Ausbruch des großen Glaubenskriegs starb: er ist der Dichter eines der populärsten und freudigsten Kernlieder der lutherischen Kirche, das Millionen Herzen erquickt hat: „Wie schön leuchtet der Morgenstern": dieses Kernlied ward zu Ehren eines jungen waldeckischen Grafen gedichtet, Wilhelm Ernst's, Grafen und Herren zu Waldeck, Sohns der Erbtochter von Pyrmont, der des Doctors Schüler gewesen war

des aus, das übrigens auch noch Eisen- und Kupfergruben, Hütten und Hämmer hat und selbst etwas Goldsegen in der fischreichen Edder, dazu auch Marmorbrüche.

Zu dieser über zwanzig Quadrat-Meilen enthaltenden Stammgrafschaft Waldeck ward nun noch die kleine, ein und eine halbe Quadrat-Meile nur enthaltende, aber sehr romantische und durch ihren berühmten Stahlgesundbrunnen auch sehr einträgliche Grafschaft Pyrmont erworben, die, abgetrennt von Waldeck, weit höher nördlich zwischen Hannover und dem Fürstenthum Lippe gelegen ist. Sie kam an die Grafen von Waldeck nach dem Aussterben ihrer Stammvettern, der alten Grafen von Schwalenberg 1494, dann der Grafen von Spiegelberg 1557 und endlich noch der erbverbrüderten Grafen von Gleichen während des dreißigjährigen Kriegs, im Jahre 1631.

Das Stift Paderborn war der Lehnsherr von Pyrmont, Hessen-Cassel war seit 1438 Lehnsherr wegen Waldeck: noch unterm 26. Juli 1560 schreibt Graf Johann von Waldeck an den großmüthigen alten Philipp von Hessen, als dessen Tochter Elisabeth mit dem Kurfürsten von der Pfalz Beilager hielt: „Ob ich wohl nicht allein ganz und unterthänig und willig, sondern auch herzlich erfreut bin, bei solchem Beilager zu sein und auf'n Dienst zu warten ꝛc. ꝛc." Waldeck ward zum oberrheinischen, Pyrmont zum westphälischen Kreise gerechnet. Wegen Waldeck hielten sich die Grafen zum wetterauischen, wegen Pyrmont zum westphälischen Grafencollegium. Zum Reichs-

contingente stellte das Haus Waldeck zwei Compagnien Soldaten, welche im Jahre 1787 Varnhagen und Korrmann hießen. Das im Waldeckischen eingebürgerte Geschlecht Varnhagen von Ense ist protestantisch und bürgerlich und ihm gehört der erste notable Historiograph von Waldeck an, J. A. L. A. Varnhagen: von seiner waldeckischen Geschichte erschien aber, wie insgemein in Deutschland, nur der erste Theil. Der in gesammter literarischer Welt so bekannte Geheime Legationsrath Carl August Varnhagen von Ense in Berlin, Sohn eines Arztes aus Düsseldorf und früher selbst der Medicin beflissen, ehe er unter Bentheim und Tettenborn Soldat und schließlich Diplomat ward, stammt von einer katholischen Linie des Geschlechts: er ließ sich als preußischer Gesandter in Carlsruhe erst neu von Preußen adeln, es geschah das freilich, wie es insgemein aus Höflichkeit so geschieht, unter Anerkennung des früheren Adels. Ense ist ein Dorf im Gebiete der ehemaligen Reichsstadt Rothenburg an der Tauber in Franken und eben so ist z. B. auch Fallersleben ein hannoverischer Flecken, von dem sich der Poet Hoffmann schreibt und Carlsfeld ist ein Dorf im sächsischen Erzgebirge, von dem sich der Maler Schnorr schreibt, weil sie daher stammen, der Poet und der Maler sind aber gut bürgerlich. Außer jenen beiden Compagnien Reichscontingent hielt sich der Fürst von Waldeck noch drei sogenannte „fürstliche Compagnien". Eine große Anzahl Waldecker diente den Holländern: noch im Jahre 1805 standen drei waldeckische Regimenter in holländischem Solde.

Dieſem, in manchem Betracht ſehr traurigen Umſtande iſt doch eine auffallend günſtige Erſcheinung, welcher man im Waldeckiſchen begegnet, zuzuſchreiben, nämlich eine gewiſſe Bildung, die unter dem waldeckiſchen Landvolke herrſcht, denn die meiſten Männer hatten in jenen holländiſchen Regimentern gedient.

Die Bevölkerung iſt ſchwach, der Boden nur ſehr mäßig fruchtbar, dennoch herrſcht im Ganzen ein leidlicher Mittelſtand, ein eigentliches Proletariat, wie z. B. Mecklenburg und Naſſau hat, hat Waldeck gar nicht: beigewirkt hierzu hat die Untheilbarkeit der Bauerngüter und eine bis in die neueſte Zeit feſtgehaltene Zwangsmaßregel, welche das Heirathen erſchwert.

Das Fürſtenthum Waldeck, durch das katholiſche Paderborn von dem Lippeſchen und dem Rheine getrennt, war bis auf die neueſten Zeiten eines der iſolirteſten kleinen deutſchen Länder, eine terra incognita, von der noch im Jahre 1828 der Geograph Buts-muths nicht mit Unrecht ſchrieb: „Wir müſſen das Land den Geologen und Geographen zur Entdeckung erſt empfehlen.“ Neuerdings iſt von einem patriotiſchen Waldecker, L. Curtze, eine Geſchichte und Beſchreibung von Waldeck, Arolſen 1850 erſchienen: es iſt dies eine der fleißigſt gearbeiteten Monographieen der neuſten Zeit, welche die Kenntniß des kleinen, intereſſanten Ländchens nach allen Richtungen hin aufgeſchloſſen hat.

I. Die fürſtliche Linie Waldeck.

a. Die regierenden Herren bis zur letzten Wiedervereinigung des Landes 1692.

Das Haus Waldeck, das im dreizehnten Jahrhundert einen Biſchof zu Minden, im vierzehnten einen zu Lüttich geſtellt hatte, ſtellte noch im ſechszehnten einen und zwar einen ſehr merkwürdigen, durch Glück und Unglück bekannt gewordenen Herrn, der auf den Stühlen von Münſter und Osnabrück ſaß, Franz, der von 1532 bis 1553 regierte und unter dem die Wiedertäufer in Münſter exequirt wurden. Von dieſem geiſtlichen Herrn ſtammen, durch drei Söhne aus einer früheren Gewiſſensehe mit Anna Volmans, deren Siegel ein halber waldeck'ſcher Stern war, die verſchiedenen Familien Waldeck im Fürſtenthum ab [1]). Sein Großneffe Bernhard war darauf wieder von 1585—1591 Biſchof von Osnabrück und trat zum Proteſtantismus. Das geſammte Haus trat zur Reformation und blieb ihr auch getreu, wie der Nachbar und Lehnsherr Heſſen. Schon 1526 ward in Waldeck evangeliſch gepredigt.

1) Curtze, S. 609 und 243.

Wie das Haus Heſſen anſehnlichſt durch das „viele Rappen“ um die Kloſtergüter proſperirte [1]), alſo proſperirte auch das Haus Waldeck: der großmüthige Philipp von Heſſen band dem Sohne ſeines ehemaligen Vormunds, Grafen Philipp von Waldeck als Pathengeſchenk das ſtattliche Auguſtiner-Nonnen-Kloſter Arolſen ein, woraus das fürſtliche Reſidenzſchloß erwachſen iſt: die ganze Stadt Arolſen ſteht auf Kloſter Grund und Boden, weshalb von ihr auch keine Schatzung gezahlt wurde [2]). 1542 kam die völlige Einrichtung des evangeliſchen, lutheriſchen Gottesdienſtes in Waldeck zu Stande.

Graf Joſias, der auf dem Eiſenberge reſidirte, vermählt mit einer ſächſiſchen Gräfin Barby, geſtorben nur vierunddreißigjährig 1588, plötzlich auf dem Taufeſte ſeines jüngſten Sohnes, wurde der nähere Stammvater des Hauſes. Seine beiden Söhne, Graf Chriſtian und Graf Vollrath IV., bei deſſen Taufeſte der Vater ſtarb, ſtifteten im Jahre 1607 die beiden Linien zu Eiſenberg und zu Wildungen: an ſie fiel nach dem Tode des letzten Grafen Johann Ludwig zu Gleichen im Jahre 1631 die Grafſchaft Pyrmont, in welcher, wie in der Grafſchaft Waldeck, ebenfalls ſeit dem Jahre 1552 der evangeliſch-lutheriſche Gottesdienſt eingeführt worden war.

1) S. heſſiſche Hofgeſchichte Band 27. S. 9.

2) In Arolſen war ſchon vor der Eroberung Sachſens durch Carl den Großen im Jahre 541 eine chriſtliche Quelle. Schumacher, Domainenfrage in Waldeck S. 33.

Beide Brüder, Christian und Wollrath IV. hielten im dreißigjährigen Kriege die Partei des katholischen Kaisers zugleich mit dem lutherischen Landgrafen von Hessen-Darmstadt. Landgraf Moriz von Hessen-Cassel aber, der eifrige Calvinist, dessen Lehnsherrlichkeit sie sich entziehen wollten, sprach ihnen wegen Felonie die Grafschaft Waldeck ab, zerstörte Schloß Eisenberg 1621 und bemächtigte sich mit Gewalt der Waffen des ganzen Landes bis auf die Schlösser Arolsen und Waldeck. Tilly jedoch und die Ligue schützten die beiden Brüder. Wie andere deutsche Länder und Ländchen ward nun auch die Grafschaft Waldeck von Freundes- und Feindestruppen bedrangsalt: 1626 war der Großherzog von Florenz mit seinen Truppen in Corbach, 1632 kamen Pappenheim'sche und Hatzfeld'sche Völker, 1634 Graf Melander-Holzapfel, 1640 Baner, der im September sich mit seiner zweiten Gemahlin zu Arolsen vermählte, einer Markgräfin von Baden, in die er sich verliebt hatte. Noch 1648 war Oxenstierna in Arolsen.

Graf Christian von Waldeck-Eisenberg, geboren 1585, besaß an seinem Kanzler Victor einen treuen Diener, Freund und Rathgeber. Er selbst stand in besonderer Gunst Kaiser Ferdinand's II., denn er hatte ihm auf einer Jagd das Leben gerettet: Ferdinand schickte ihm ein Bild, worauf diese Lebensrettung abgemalt war. Er hatte von seiner Gemahlin, einer Prinzessin von Nassau-Siegen, funfzehn Kinder, darunter vier Söhne und unter den

Tochtern war die in der lippeschen Hofgeschichte vorgekommene energische Vormünderin Catharine.

Es folgten ihm von den Söhnen 1638 zwei, von denen der älteste, Graf Philipp, der den Stamm fortpflanzte, weil Bauer sein Land hart mitnahm, aus Verdruß in die Dienste des Kaisers trat: er ward darauf als kaiserlicher Obrist in der Schlacht bei Tabor in Böhmen 1645 von den Schweden gefangen und von ihnen aus Rache erschossen, erst zweiunddreißig Jahre alt.

Dieses Philipp's jüngerer Sohn, erzeugt mit einer Gräfin Sayn, Graf Josias, führte als Commandant eines braunschweigisch-lüneburgischen Truppencorps von 2400 Mann (wozu auch dreiunddreißig Waldecker geworben wurden) dem von den Türken bedrängten Candia Hülfe zu und starb auf dieser venetianischen Insel 1669 an seinen, von einer Granate erhaltenen Wunden, wieder sehr früh, auch erst dreiunddreißig Jahre alt: sein Leichnam ward in Wildungen bestattet, wo ihm die Republik Venedig ein prächtiges Alabastergrabdenkmal errichten ließ: dieses Denkmal hatte eine Inschrift, welche diesen Josias mit Josua vergleicht. Von seiner Gemahlin, auch einer Gräfin von Nassau-Siegen, hinterließ er keine Söhne.

Der ältere Bruder dieses Helden Josias, Christian Ludwig, ward der Stammfortpflanzer: er ward ein Vater von fünfundzwanzig Kindern und der nächste Stammvater des Hauses Waldeck, dessen Nachkommenschaft noch jetzt blüht. Ich komme auf

ihn zurück: er beerbte 1692 die jüngere Linie Wildungen.

Diese jüngere Linie Wildungen war 1682 in den Reichsfürstenstand erhoben und 1686 auch in den Reichsfürstenrath eingeführt worden in der Person Georg Friedrich's, des Sohnes des Stifters, Grafen Volrath's IV., der 1640, in dem Jahre, wo Bauer in Arolsen die badnische Prinzessin heirathete, starb, vermählt mit Anna von Baden-Durlach, bei der jene Prinzessin, als einer Verwandten wohnte. Diese Anna von Baden-Durlach war Erbin der holländischen Herrschaft Cuylemburg, die aber nicht bei Waldeck blieb, sondern später 1704 durch eine Erbtochter ins Haus Sachsen-Hildburghausen fiel, weil mit dem Sohne des Erwerbers von Cuylemburg, Georg Friedrich, der der erste Fürst von Waldeck ward, die Linie wieder erlosch.

Georg Friedrich, erster Fürst von Waldeck, geboren 1620, war einer der renommirten deutschen Generale des siebenzehnten Jahrhunderts. Er machte, nachdem er Paris besucht, seine Schule als Freiwilliger in dem spanisch-holländischen Kriege und vermählte sich dann 1632 auch wieder mit einer nassauischen Dame, Charlotte von Nassau-Siegen, der er das Schloß Charlottenburg bei Arolsen erbaute, in holländischer Manier aus Backsteinen, mit schönen Gärten und Teichen; später ward es Luisenthal unter dem zweiten Fürsten von Waldeck benannt. Georg Friedrich, der erste Fürst, diente nach seiner Heirath dem auch mit einer nassauischen Prinzessin vermählten

großen Kurfürsten von Brandenburg bis in die funfziger Jahre: in dem dreitägigen Treffen bei Warschau 1656 ward ihm ein Pferd unter dem Leibe erschossen, er trat dann 1664 als Reichs-Generalfeldmarschall in die Dienste des Kaisers und Reichs und 1665 endlich in die der Generalstaaten: er ward Gouverneur von Mastricht. Er war ein gestrenger, griesgrämischer Herr, eine ächte Kriegsgurgel. Er zeichnete sich besonders aus 1664 in der Türkenschlacht bei St. Gotthard, 1671 bei der Einnahme von Braunschweig und, nachdem er das Jahr zuvor den Fürstenstand erlangt, 1683 beim Entsatze von Wien, wo er mit den Kurfürsten von Sachsen und Baiern die Reichshülfe der fränkischen und würtembergischen Truppen commandirte. 1690 aber verließ ihn das Glück: er ward von einem, in der großen Kriegsschule Ludwig's XIV. neu aufgehendem Gestirn, dem berühmten Marschall von Luxemburg bei Fleurus geschlagen. 1692 starb er, zweiundsiebenzig Jahre alt, ohne Söhne zu hinterlassen, vier waren in zarter Jugend gestorben. Die Generalstaaten ließen ihm in Corbach, der größten und auch ältesten Stadt der Grafschaft Waldeck, wo er begraben liegt, ein prächtiges Alabastergrabdenkmal errichten, noch prächtiger als das von der Republik Venedig seinem Vetter in Wildungen errichtete, denn es nimmt die ganze Chorseite der Kirche ein: zu beiden Denkmalen ward Alabaster des Landes, von den jetzt unter Wasser stehenden Brüchen zu Adorf verwandt. Ein geborner Waldecker, der Wittenberger Professor der Eloquenz, Samuel Schurzfleisch,

früher Rector zu Corbach, hat dieses ersten Fürsten Leben in lateinischer Sprache beschrieben. Dieses Professors Vater, der Prorector in Corbach war, hatte früher einmal 1639, als die Schweden Corbach zu zerstören drohten, wenn sie die auferlegte Contribution nicht zahle, durch seine Beredtsamkeit die Stadt gerettet: er zog mit Collegen und Schülern aus der Stadt ins schwedische Lager, hielt eine bewegliche Rede und rettete so die Stadt.

b. Die regierenden Herren seit der Wiedervereinigung des Landes 1692.

1. Es erbte nun, wie erwähnt, die Linie Eisenberg in der Person des schon angeführten Stammfortpflanzers Graf Christian Ludwig's, geboren 1635. Dieser nächste Stammvater des Hauses Waldeck war auch kaiserlicher Generalfeldmarschall und zugleich Hofrath, nachdem er früher, wie sein Vetter Fürst Georg Friedrich, auch General des großen Kurfürsten gewesen war und den polnischen Krieg mitgemacht hatte. Dieser Herr, von dem die jetzt regierenden Fürsten in Waldeck herstammen, wurde ein Vater von nicht weniger als fünfundzwanzig Kindern, dreizehn Söhnen und zwölf Töchtern, die ihm zwei Frauen, eine Erbgräfin von Rappoltstein (von der noch der Prätensionstitel auf Rappoltstein herrührt) und wieder eine Nassauerin, eine Gräfin von Nassau-Idstein innerhalb vierzig Jahren gebaren. Es war das ein Fall der Fruchtbarkeit, wie er in neuerer Zeit, so viel mir wenigstens be-

kannt geworden iſt, nur noch in einer Linie des Hauſes Naſſau, Naſſau-Idſtein, die aber ſchon wieder mit dem Sohne des Stifters 1721 erloſch, vorgekommen iſt: unter den kleinen deutſchen Grafen- und Fürſten-Familien hatten nur die Schulenburge einen noch reichlicheren Kinderſegen: es kamen hier, wie ſchon erwähnt, ſiebenundzwanzig Kinder vor.

Von den dreizehn Söhnen Chriſtian Ludwig's gelangte aber erſt der ſiebente zur Regierung, ſechs Erbprinzen ſtarben vor ihm, die älteſten vier in ihren zwanziger Jahren, der fünfte und ſechste ſchon im erſten Lebensjahre. Der älteſte Prinz ſtarb zu Haus; der zweite, Graf Heinrich Vollrath 1688, zweiundzwanzigjährig als venetianiſcher Obriſt vor Negroponte; der dritte, Graf Friedrich Ludwig 1695, wieder zweiundzwanzigjährig in holländiſchen Dienſten; der vierte auch zu Haus, aber auf eine ganz außerordentliche Weiſe durch Zerſpringung einer Kanone, welche am 29. April 1695 bei der Feier des Namensfeſtes ſeines Vaters abgefeuert wurde. Die auffallende Erſcheinung, deren beim Hauſe Heſſen-Caſſel gedacht worden iſt, findet ſich auch im Hauſe Waldeck: ſeit Jahrhunderten iſt der erſtgeborne Prinz des regierenden Fürſten wiederholt vor oder doch bald nach Antritt der Regierung geſtorben und nur einer von den Nachgebornen zur dauernden Regierung gelangt. Von den dreizehn Söhnen Graf Chriſtian Ludwig's von Waldeck gelangte, wie geſagt, erſt der ſiebente zur Regierung. Von den zwölf Töchtern ſtarben drei in frühſter Jugend, neun kamen zu Jah-

ren: von diesen hat sich nur eine standesmäßig mit einem Grafen von der Lippe-Brake vermählt, drei wurden Aebtissinnen in dem säcularisirten waldeckischen Fräuleinstifte zu Schaken, und von ihnen machte eine eine infigne Mißheirath: sie heirathete kurz hernach, nachdem sie Aebtissin geworden war, einen Studiosus Junker.

Unter diesem kindergesegneten waldeckschen Stammvater, der über ein halbes Jahrhundert regiert hat und der erst 1706, einundsiebenzigjährig gestorben ist, war Hof- und Staatshaushalt noch ziemlich einfach. An der Spitze der Hofdiener stand der Marschall, an der der Regierung ein Adliger als Landdrost[1]), (1655 ein Herr von Dalwigk) und die verordneten Räthe der 1654 gegründeten Landkanzlei: ein Kanzler, ein bürgerlicher Doctor, und drei, später fünf Kanzleiräthe. Nächst dieser Landkanzlei, der späteren Regierung, bestand ein Hofgericht unter einem adeligen Hofrichter (1710 ein Padtberg), ein Consistorium und eine Kammer. Ein gräflicher Oberforst- und Jägermeister war über die Wälder gesetzt: 1621 ein Leliwa, 1661 ein Padtberg. Noch im Jahre 1701 war die Besoldung des Landdrosten nur 600 Thaler, eben so hoch die des Kanzlers, der erste Kanzleirath hatte 300, die übrigen vier je 266 Thaler, jeder der zwei Hofgerichtsassessoren nur achtzig Thaler Besoldung, dagegen aber hatten alle diese Räthe die Sporteln, die

1) Ursprünglich in der Eigenschaft als Aufseher über die gräflichen Domainen.

Strafgelder und bedeutende Naturalien an Getreide, Holz ꝛc. Die gesammte Besoldung der Landdrosten und des Personals der Landkanzlei und des Hofgerichts betrug im Jahre 1701 noch nicht 3500 Thaler [1]). Die Landescollegien waren Anfangs in Corbach, erst 1728 wurden sie nach Arolsen verlegt.

Landstände, „Ritter- und Landschaft" bestanden in Waldeck seit ältesten Zeiten. Zu der Ritterschaft des Landes gehörten die Dalwigk zu Lichtenfels, die 1810 erloschenen von Meysenbuch zu Züschen und Adorf, die von Gaugreben zu Godelsheim und Mengeringshausen, die von Hanxleden, die von Lelwa, die von Padtberg, die auch wieder erloschenen, erst 1701 geadelten Rauchbar, und mehrere bürgerliche Besitzer landtagsfähiger Güter, wie die aus der Gewissensehe des Grafen Franz, Bischofs zu Münster abstammenden Waldeck auf dem von Rodenhausen'schen Gute zu Wildungen u. s. w. Von den Städten sandten zwölf Abgeordnete zum Landtag, an der Spitze Corbach. 1607 schon war die erste regelmäßig directe Steuer, „die Schatzung" bewilligt worden.

Unter diesem Stammvater, dem kaiserlichen Generalfeldmarschall Christian Ludwig fing das Verkaufen waldeck'scher Truppen an die Republik Venedig für den Krieg in Morea an: an der Spitze des schönen waldeck'schen Regiments fiel, wie oben erwähnt,

1) Curtze, S. 477.

1688 sein eigner Sohn, Graf Heinrich Volrath vor Negroponte. In den Jahren 1691 bis 1693 wollte der Fürst ein zweites Regiment für Venedig von 1000 Mann errichten, dem er wieder einen seiner Söhne zum Obersten gab. An die Aemter und Städte erging im April und Mai 1693 von der Herrschaft und herrschaftlichen Kammer Verordnung „bei höchster Ungnade", sie sollten „zur Completirung" des venetianisch-waldeckischen Regiments dasjenige Quantum, so jedwedem zurepartiret ist, anschaffen, jedoch Niemanden gezwungen und dazu kein Geld sparen, weil auf deren Lieferung des Herren Grafen Ehr und Respect engagirt ist." Als sich im Juli die Aemter und Städte noch nicht eingestellt, ward „nochmals ernstlich anbefohlen, die zurepartirte Mannschaft unfehlbar zu liefern oder aber jeden nicht gelieferten Mann mit zehn Thalern zu bezahlen, um andere davor werben zu können."

2. Im Jahre 1685 hatte Graf Christian Ludwig „mit Zuziehung von Ritter- und Landschaft" ein Primogeniturgesetz gegeben, das vom Kaiser 1697 bestätigt worden war: dem zufolge succedirte im Jahre 1706, obgleich ihn noch mehrere jüngere Söhne überlebten, allein der siebente Sohn, Graf Friedrich Anton Ulrich, geboren 1676. Er hatte seine Studien auf der Ritterakademie zu Wolfenbüttel gemacht, wo er, und zwar erst fünfzehnjährig einen Raugrafen, einen Sohn des Pfälzer Kurfürsten von der schönen Degenfeld, im Duell erstach; er hatte dann gegen die Franzosen am Rheine gedient, zuletzt als Oberst über ein

heſſiſches Regiment bei der Belagerung von Namur. Darauf ging er auf Reiſen und hielt ſich faſt ein ganzes Jahr im Venusberg zu Paris auf. Unmittelbar darauf, 1700, vierundzwanzigjährig, vermählte er ſich mit einer pfälziſchen Prinzeſſin, Luiſe von Birkenfeld, 1706 übernahm er die Regierung. Er ward 1711 bei Gelegenheit der Kaiſerkrönung des letzten Kaiſers von Habsburg-Oeſtreich, Carl VI., in den Reichsfürſtenſtand als der zweite Fürſt von Waldeck erhoben, ohne jedoch zu Sitz und Stimme im Reichsfürſtenrathe gelangen zu können. 1712 machte er eine Reiſe nach Italien, um auch dieſen Venusberg, namentlich das Venediger Carneval, zu beſehen. Zurückgekehrt ſuchte er der neuen fürſtlichen Würde möglichſt Ehre zu machen: er hielt einen prächtigen, wahrhaft fürſtlichen Hof, nachdem er durch den Hannoveraner Horſt in den Jahren 1714—1720 nach ſelbſteignem Plane aus dem alten Auguſtinerinnenkloſter ein neues ſtattliches Reſidenzſchloß zu Arolſen hatte bauen laſſen: gleichzeitig ward das freundliche, offne, in der Ebene zwiſchen Gärten und Alleen gelegene Städtchen von jetzt etwa 2000 Einwohnern angelegt: 1719 wurden den Anbauern große Freiheiten bewilligt. Das alte 1526 zuerſt angelegte Schloßgebäude zu Pyrmont hatte der bauluſtige Herr ſchon 1706, gleich, als er zur Regierung gekommen war, abbrechen laſſen, um auch da nach ſelbſteignem Plane ein neues aufzuführen: eine feſte Waſſerburg, auf deren Walle jetzt die ſchönen Linden ſtehen und von welcher aus die weltberühmte Allee, von vierfachen Lindenreihen, 500

Schritte lang und vierzig breit, zu dem Brunnenhause von Pyrmont führt.

Hofstaat und Dieneretat zu Arolsen und Pyrmont wurden nun zahlreich, ja zu zahlreich, obgleich Waldeck eine der ansehnlichsten Reichsgrafschaften war, deren Einkünfte die manches Reichsfürstenthums überstiegen. Daher kamen Schulden, zu deren Abtragung die 1710 bewilligte Accise verwendet werden sollte: von da datirt eine Accisekasse und seit 1723 eine Einlösungscasse: beide zur Einlösung der versetzten Domainen und herrschaftlichen und Kammer-Revenuen. Schon Zaar Peter der Große soll, als er in Pyrmont war, an dem stattlichen neuerbauten Schlosse zu Arolsen nur eines zu tadeln gefunden haben: „daß die Küche zu groß sei.“ Nebst der Küche war aber auch die Jägerei zu groß: das Wild war eine Plage der Bauern; das Schwarzwild lief bis in die fürstliche Residenz hinein: die fürstlichen Jagden in den schönen Laubwäldern waren im größten Style, von einer, wo nur dreißig bis vierzig Sauen genickfangt wurden, sprach man gar nicht.

Die Perle des Landes wurde das Bad zu Pyrmont, zu dem man „per montes“ [woher der Name Pyrmont stammen soll [1])], auf den sonst abscheulichsten Wegen Deutschlands gelangte. Durch dieses Bad ward viel Geld ins Land gezogen: Pyrmont, das einen ro-

1) „Godescalc, Comes de Perremunt“ lautet der alte Titel der Grafen von Pyrmont in einer Urkunde vom 1241.

then Anker im Silberfeld führt, ward der Hauptanker für die Silberbedürfnisse der überverschuldeten Fürsten: es half dem schwarzen Stern im Goldfeld, dem Wappen wegen Waldeck, wiederholt wieder auf. Bereits seit der Mitte des sechszehnten Jahrhunderts war Pyrmont im Gange, das Hauptstahlbad für die von der Lebensarbeit und dem Lebensgenusse Erschöpften, nächst Carlsbad das beliebteste deutsche Bad, welches besonders stark, bis zuletzt in der Regel von 3000 Kurgästen besucht ward. Pyrmont hatte seine Glanzperiode schon in der ersten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts, wo König Georg I. von England regelmäßig alle Jahre kam und auch Peter der Große einsprach, und später namentlich nach dem Besuche Friedrich's des Großen. Es kamen nach Pyrmont die Staatsmänner des Nordens und die ganze hohe Adelschaft Westphalens und Niedersachsens, namentlich Hannovers: die große Mittelpromenade der Allee wimmelte von regierenden großen und kleinen Fürstlichkeiten und ihren besternten und bekreuzten Excellenzen, damals unter Georg I. und dem Fürsten Friedrich Anton Ulrich ging Alles noch mit dem steifen Ceremoniel des Siècle de Louis XIV. zu. Seit der ersten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts kamen nach Pyrmont auch die hohen Gelehrten Deutschlands, wie Leibnitz, später Justus Möser, der Philosoph Mendelsohn u. s. w. bis herab auf den servilen Pütter, der in seiner Selbstbiographie [1]) schrieb: „Personen von erhabenem Stande

1) S. 847.

auch nur zu ſehen iſt ſchon Gewinn, viel geſchweige, wenn ſie ſich zu Geſprächen herablaſſen mit unſer einem, ein Glück, deſſen ich mich mehrmals zu erfreuen hatte." Pütter kam regelmäßig nach Pyrmont, eben ſo Möſer, Nicolai, Zimmermann, Jacobi.

Der Neuſtadt Pyrmont, 1668 zuerſt unter dem Namen der „Brunnenſtraße" angelegt, wurden durch Friedrich Anton Ulrich im Jahre 1720 die Stadtfreiheiten verliehen. Die Bäder zu Pyrmont ertrugen zuletzt dem Fürſten von Waldeck in neueren Zeiten mit den Verſendungen von 300—400,000 Flaſchen und den Revenuen der Spielbank: 40—50,000 Thaler.

Ein angenehmer Herr war dieſer fürſtliche Baumeiſter der Schlöſſer von Arolſen und Pyrmont nicht. Die Herzogin von Orleans ſchreibt einmal von ihm, als er 1699, ein Jahr vor ſeiner Heirath in Paris war: „Der Graf von Waldeck, ſo hier geweſen, ſieht ſtörriſch drein, es wundert mich gar nicht, daß er der Prinzeſſin von Birkenfeld nicht gefällt, er iſt gar nicht angenehm." Und im Jahre 1717 ſchreibt ſie: „Den Grafen von Waldeck, ſo ſich zum Fürſt hat machen laſſen, halt' ich nicht vor gar ſchlau: er iſt dick, fett und ſpricht kein Wort einen Tag lang. Seine Gemahlin hat ihn bitter ungern genommen. Es ſoll ihm gar leid ſein, den Raugrafen erſtochen zu haben" [1]). Fürſt Friedrich Anton Ul-

1) Dieſer Raugraf, Carl Caſimir, der 1691 im Duell zu Wolfenbüttel fiel, war der jüngſte Halbbruder der Herzogin.

rich ließ dieſer Pfalzgräfin von Birkenfeld, welche vom Stamme der heutzutage in Baiern regierenden Könige war, zu Ehren, das von dem erſten Fürſten von Waldeck ſeiner Gemahlin erbaute Luſtſchloß Charlottenburg Luiſenthal nennen: es iſt das Schloß, zu dem heut zu Tage vom Schloſſe zu Arolſen aus eine 2000 Schritte lange herrliche Allee jetzt hundertjähriger Eichen führt, in ſechs Reihen.

Dieſes dicken, ſchweigſamen, ſplendiden und bauluſtigen zweiten Fürſten im Hauſe Waldeck Hauptrathgeber, auch beim Bauen, war der Geheime Rath Carl Gottfried von Rauchbar, von der erſt 1701 in der Perſon des Beſitzers von Lengefeld, Johann Georg Rauchbar, geadelten Familie, welcher 1730 ſtarb: die Familie iſt erloſchen. Der Fürſt ſelbſt ſtarb noch nicht zweiundfünfzig Jahre alt, am Neujahrstage 1728; ſeine pfälziſche Gemahlin überlebte ihn noch fünfundzwanzig Jahre. Es folgten ihm in der Regierung zwei Söhne, zuerſt:

3. Chriſtian Philipp, der Erbprinz, geboren 1701, der in Straßburg ſtudirt, dann wie ſein Vater längeren Aufenthalt in Paris gemacht und Ludwig XV. hatte zu Rheims krönen ſehen, darauf in den Dienſten des erſten Königs von der Hannoverdynaſtie in England und endlich in denen der Generalſtaaten geweſen war. Er ſtarb ſchon vier Monate nach ſeinem Regierungsantritt, am 8. Mai 1728 zu Mannheim an den Blattern. Folgte ſein jüngerer Bruder:

4. Carl Auguſt, geboren 1704. Auch dieſer

vierte Fürst Carl (das war der Rufname), den Moſer im patriotiſchen Archiv einen Herrn „von anſehnlicher Geſtalt und äußerem Anſtand voll Würde und Leutſeligkeit“ nennt, trieb die nobeln Paſſionen des achtzehnten Jahrhunderts wie ſeine Standesgenoſſen im großen Style. Er befand ſich weniger in ſeinem Lande, als auf Reiſen, namentlich, nachdem er die franzöſiſchen und preußiſchen Kriegsdienſte verlaſſen hatte, ſeit ſeinem Regierungsantritt 1728 im Venusberg Italien: in Venedig traf ihn Caſanova in den Armen der Tänzerin Tintoretta, der berühmteſten Courtiſane der Republik. Später trat er in kaiſerlichen und holländiſchen Militairdienſt, wo er bis zum Generalfeldmarſchall herauf ſtieg, focht in Ungarn und am Rheine, zeichnete ſich, wie alle waldeck'ſche Prinzen, durch große Tapferkeit aus und erhielt mehrere Wunden. Erſt 1741, ſiebenunddreißig Jahre alt, vermählte er ſich und zwar wieder mit einer pfälziſchen Prinzeſſin, Chriſtiane, vom jetzt königlich bairiſchen, damals noch proteſtantiſchen Stamme Birkenfeld. Im öſtreichiſchen Erbfolgekrieg diente er fünf Jahre lang, 1742—1747, unter dem Prinzen Carl von Lothringen. Erſt im Jahre 1747, wo in Holland die große Veränderung eintrat, in Folge deren die Erbſtatthalterſchaft erneuert wurde, quittirte er den holländiſchen Dienſt und begab ſich nun zwanzig Jahre nach ſeinem Regierungsantritt, in ſein Land, wo er allendlich darauf bedacht war, ſeiner Regentenpflicht ſich zu erinnern und die großen durch die ſchlechte Staats-, namentlich Waldwirthſchaft entſtandenen Unordnungen und das drückende fürſtliche Schul-

demwesen zu bessern. Es muß schlimm genug dazumal im Waldeckischen ausgesehen haben, denn Stände erklärten durch Syndicus Schumacher noch 1844 in der Domainenfrage, die Forsten betreffend: „Dem Forstpersonal fehlte es an Einsicht und aus Mangel an Bildung auch an dem guten Willen einzusehen, daß 100 oder 150 Jahre nach ihm, eine ganze Gemeine ihr nöthiges Bauholz aus den Eichstämmen hätte ernten können, wovon es den Vortheil des Lohverkaufs genoß, wenn es sie 100 Jahre früher fällen, abschälen und verfaulen ließ. Soll man der bedauerlichen Mißgriffe einen sich ins Gedächtniß zurückrufen, der großen Eichendevastation, der jährlichen Wageneichen, Achsenhaister, Keilhölzer an Gemeinden und Hämmerwalche jährlich tausende junger frohwüchsiger Eichen niederwarf? Der beklagenswerthen Forstabtreibungsmethode sich erinnern, welche Jahrhunderte lang die Wälder ihrer kräftigsten Stämme beraubte, um auswüchsigem, unterdrücktem Küppelholze und sonst allerlei ungebührlichem Gewüchse Raum zu geben? Hier und da ein verwaistes Eichelkämpchen, ein kleiner Fichten- oder Kiefern-Schlag und einige Alleen ist Alles, was wir außer der Natur selbst der künstlichen Nachhülfe der Forstbeamten, unsren Vorfahren am Ruder, zu danken haben." Aber auch nachdem er in Arolsen Residenz genommen, überließ der Fürst sich mehr den Jagdfreuden, als den verdrießlichen Regierungsgeschäften, wiewohl er ein Herr von „Einsicht und männlichem Sinn in Behandlung der Regierungsgeschäfte" war, wie Moser, der ihn selbst kannte, ihm nachrühmt. Er

war ein so leidenschaftlicher Parforcejäger, daß, wie eben dieser Moser erzählt, ein armer hungriger Candidat, der eine Pfarre suchte, in seinem einfältigen Wahne, das fürstliche Herz damit recht sicher zu rühren, ihm ein Gedicht überreichte, welches mit den Worten anhob:

„Parforce Durchlauchtigster, parforce
meia Landes-Vater!"

Der Fürst ertheilte ihm statt der ersehnten Pfarre, die Antwort:

„Parforce ein Narr, mein Herr!"

Sehr bauernfreundlich lauteten die Aufforderungen wegen der Jagddienste nicht: eine Verordnung von 1741 begehrte, daß die Dienstleute bei dem fürstlichen Jagdvergnügen der Stell- und Klapperjagden „zu rechter Zeit erscheinen, und Jägern gehorsam sein sollten, widrigens sie mit empfindlichen Jagdstreichen belegt werden würden." Dem martialischen Geiste eines Generalfeldmarschalls entsprach eine Verordnung von 1755, ein Jahr vor dem siebenjährigen Kriege: „daß alle Bursche mit Ausnahme derer, die studiren wollten, zur Landmiliz genommen werden sollten." Die Ritterschaft machte aber beim ersten Landtage unter dem Nachfolger 1767 geltend, daß sie ihre Knechte oder sonstige Bediente niemals, weder zur Land- noch zur regulairen Miliz gegeben habe, es ward darauf auch verordnet, daß dieselben ferner, „so lange ihre Dienstzeit währe", nicht sollten weggenommen werden.

Als der siebenjährige Krieg ausbrach, machte Se-

renissimus sich wieder unsichtbar und nahm seinen Aufenthalt in dem heitern Frankfurt, einem damals wegen der Messe und anderer Vergnügungen, für die der Magistrat besagter Reichsstadt sorgte, bei dem deutschen Adel sehr beliebten Aufenthaltsorte. Das Ländchen litt unterdessen schwere Drangsale: das ganze preußisch-englische und das ganze französische Kriegsheer lag im Jahre 1760 in demselben; erst 1762 wurde Schloß Waldeck, das die Franzosen zwei Jahre lang besetzt gehalten hatten, ihnen von den Alliirten wieder aberobert. In dem heitern Frankfurt starb Fürst Carl August kurz nach dem Hubertsburger Frieden 29. August 1763, noch nicht neunundfünfzig Jahre alt. Seine pfälzische Gemahlin Christiane überlebte ihn wiederum noch über vierzig Jahre: sie bewohnte das 1778 für sie gebaute und von schönen Anlagen umgebene sogenannte neue Schloß bei Arolsen, sie war eine Dame, die das Lesen liebte, sie besaß eine recht ansehnliche Bibliothek. Eine ihrer Töchter heirathete 1765 siebzehnjährig einen Herrn aus einem ganz neuen Hause, den Sohn des ersten Herzogs von Curland, des Liebhabers der russischen Kaiserin Anna, von dem sie aber bereits nach siebenjähriger Ehe wieder geschieden wurde: sie starb 1782, erst vierunddreißigjährig zu Lausanne in der Schweiz.

5. Es folgte nun, erst drei Jahre lang unter Vormundschaft der Mutter bis 1766, Carl August's zweiter Sohn, Friedrich, geboren 1743, der erste war wieder vor dem Vater gestorben. Er erhielt seine Bildung in Lausanne und machte dann Reisen nach

Italien und Frankreich. Er trat in die östreichische Armee 1757 als Obrist-Lieutenant ein und machte den siebenjährigen Krieg mit, 1760 ward er in dem Treffen bei Corbach verwundet. Nach seinem Regierungsantritt trat er dann, wie seine Vorfahren, in holländische Dienste als General der Infanterie und Inhaber der drei in holländischem Sold stehenden waldeckischen Hausregimenter: über „landesverderbliche gewaltsame Ausnahme der Unterthanen" zu diesen Regimentern beschwerten sich die Landstände schon 1767 in seinem ersten Regierungsjahre, bewilligten ihm aber damals ein don gratuit von 10,000 Thalern zum Regierungsantritte, um seiner Finanzbedrängniß einigermaßen abzuhelfen. Als der amerikanische Freiheitskrieg ausbrach, trieb dieser fünfte Fürst von Waldeck, wie dazumal der Landgraf von Hessen-Cassel und der katholische Bischof von Münster, mit den Engländern förmliche Seelenverkäuferei: er reiste im Jahre 1775 selbst nach England, unterm 20. April 1776 ward ein förmlicher Vertrag wegen Ueberlassung des dritten waldeck'schen Regiments abgeschlossen. In den Jahren 1776—1782 wurden 1225 Mann unter zwei waldeck'schen Edelleuten, dem Obrist von Hanxleden und dem Major von Dalwigk nach Amerika geschickt, von denen nach dem Frieden 1783 nur 505 Mann wiederkehrten; man hatte diese armen Waldecker sogar von Neu-York, wo sie zuerst landeten, nach der Insel Jamaica und nach Pensacola in Westflorida in der Nähe von Mexico gegen die Spanier geschickt, wo ihr Obrist von Hanxleden 1781 das Leben einbüßte beim

Sturm auf eine ſpaniſche Schanze. Der größte Theil dieſer Leute war zu dieſer amerikaniſchen Expedition gezwungen, beredet oder ſonſt verleitet worden, ſogar die Prediger auf den Kanzeln hatten ſich dazu hergeben müſſen, dazu aufzufordern. Beim Abzuge hatte es zur Vergütigung geheißen: die Wiederkommenden würden „in Kutſchen fahren" — aber ein Corps berittner Forſtjäger escortirte die Abziehenden bis Bevergungen, wo die Einſchiffung erfolgte: nur einzelne Hellerſehende hatten Mißtrauen über dieſe Begleitung gefaßt und waren deſertirt. Noch im Jahre 1802 überließ Fürſt Friedrich 580 Mann ſogenannte „Freiwillige" aus allen Bataillonen der drei waldeck'ſchen Regimenter an Holland auf ſechs Jahre, ſie wurden nach der Capſtadt übergeſchickt, wo ſie blieben, bis 1806 die Engländer die Colonie in ihren Beſitz nahmen. Als die franzöſiſche Revolution ausbrach, nahm Fürſt Friedrich als holländiſcher General in den Jahren 1793 und 1794 an dem Kriege gegen die franzöſiſche Republik Theil, es wurde auch den franzöſiſchen Emigranten die bereitwilligſte Aufnahme in dem kleinen Ländchen gegeben. Der Fürſt dieſes kleinen Ländchens war aber damals, ähnlich wie Lippe-Detmold, in ſolcher Finanzbedrängniß, daß er ſich die erdenklichſte Mühe gab, die ganze beſonders mit Schulden überbürdete Grafſchaft Pyrmont erſt an die Grafen Waldbott-Baſſenheim, die ſchon 1787 deshalb die Reichsſtandſchaft im weſtphäliſchen Reichsgrafencollegium erhielten und noch ſpäter 1797 an König Friedrich Wilhelm II. von Preußen

zu verkaufen: die Grafschaft sollte von dem König, der damals in Pyrmont das Bad gebrauchte, der Gräfin Lichtenau geschenkt werden [1]). Fürst Friedrich, wegen seiner Antecedentien bei Napoleon nicht wohl angeschrieben, trat 1805 das über und über verschuldete Pyrmont seinem Bruder ab, dem Prinzen Georg, der dagegen bei Napoleon sehr wohlgelitten war, und von dem er auch zum Fürsten von Pyrmont gemacht wurde. Hierauf trat Fürst Friedrich 1807 zu Warschau dem Rheinbund als souverainer Fürst bei, von Waldeck wurden drei Compagnien, 560 Mann gestellt, die zum Feldzug in Spanien sofort commandirt wurden. Von Warschau zurückgekehrt, erließ der alte, schon vierundsechszigjährige Herr nachstehendes Document an seine Landstände:

„Von Gottes Gnaden Friedrich, souverainer Fürst zu Waldeck, Graf zu Pyrmont ꝛc. Mitglied des Rheinbunds. Nach reifer der Sache Ueberlegung: geben Wir unsern Kraft dieses bestätigten, lieben und getreuen Landständen, hierdurch bei Fürstlicher Ehre die feierliche Versicherung:

I. daß das Recht, dem Lande Abgaben aufzulegen, fernerhin völlig in dem Maße bestehen bleiben solle, wie es bisher zwischen Uns und Unsern lieben und getreuen Landständen bestand,

II. daß die Administration der bereits bestehenden oder etwa noch gebildet werdenden Landescassen ihnen verbleiben solle. Und

1) S. preußische Hofgeschichte Band 5. S. 59.

III. Wir weder den Zweck der Landescaſſen verrücken, noch Uns irgend eine willkürliche Dispoſition aus ſouverainer Macht oder Gewalt darin jemals erlauben wollen. Auch

IV. ſobald als es thunlich, die landſtändiſche Verfaſſung Unſres Fürſtenthums Waldeck durch größere Mächte auf ewige Zeiten garantiren laſſen werden.

Urkundlich Unſerer eigenhändigen Unterſchrift und beigedruckten Fürſtl. Geheimen Inſiegels. Gegeben Arolſen, den 15. October 1807.

(L. S.) Friedrich.

In welchem Gedränge dieſer alte hochverſchuldete Herr zwiſchen ſeinen Beamten, ſeinem Bruder, dem Prinzen Georg, der als dereinſtiger Nachfolger großen Einfluß auf dieſelben hatte, und ſeiner Landſchaft ſtand, das geht recht deutlich aus einem merkwürdigen, von Schuhmacher in der Schrift über die Domainenfrage publizirten eigenhändigen Schreiben hervor, welches derſelbe vierzehn Tage vor Erlaſſung vorſtehenden Documents an ſeinen Geheimen Rath und Kammer-Director Frensdorf erließ, den er als einen Bürgerlichen noch nach altem Coſtüm mit „Er" anredet, während junge Adelige das „Sie" von ihm erhielten. Die Sache betraf zunächſt die Erhöhung der Holzpreiſe: die fürſtliche Domainen- und Forſtkammer ſuchte ſie noch weit ſpäter, in den vierziger Jahren, aus dem generellen Satze abzuleiten: daß alle Waldungen des Landes dereinſt in fürſtlichem Eigenthum geweſen ſeien, ein Satz, der freilich eine der größten hiſtoriſchen Un-

richtigkeiten enthält und zu Consequenzen führt, die allerdings die Landstände aufs Aeußerste zu allarmiren geeignet waren.

„Er ist vielleicht durch Unpäßlichkeit oder irgend eine andere Abhaltung verhindert worden, meinem Befehle nach heute bei mir zu erscheinen. Ich habe mich demnach entschlossen, Ihm schriftlich wissen zu lassen, was ich mündlich zu sagen gedachte."

„Ich bemerke mit Unwillen, daß die Cammer ihre Verhältnisse mit der Local-Commission vorschützend, Schritte sich erlaubt, welche meine höchsten Güter, die Ehre und die Liebe und Vertrauen meiner getreuen Unterthanen zu compromittiren im Stande sind."

„Die Einwendung, daß Befehle Sie dazu autorisirten, fällt weg, denn diese Befehle konnten und wurden nur in der Voraussetzung gegeben, daß die constitutionellen Wege dabei befolgt werden würden. Welcher unter ihnen konnte eine eigenmächtige Erhöhung des Holzpreises rechtfertigen? Da bekanntlich dieser von jeher nur mit Beiziehung der Landschaft bestimmt wurde. Konnte, durfte das Collegium vergessen, daß bei der dermaligen Versammlung der Deputation die vorgeschlagene Erhöhung von acht Mariengroschen aufs Malter Platz finden sollte?"

„Noch unverantwortlicher ist die gewagte Aufhebung der Debit-Commission. Ist denn diese nicht auf heilige Verträge mit den Agnaten begründet?"

„Verflucht, auf ewig verflucht sei der Name Souverain, wenn er dazu dienen sollte, mich ungestraft wortbrüchig zu ma-

chen. — Die gesunde Vernunft zeigt den schicklichen, anständigen Weg, der in Betreff dieser Sache einzuschlagen war. — Ueberhaupt trage ich kein Bedenken, bei dieser Gelegenheit zu erklären, daß ich nie zu einem unnöthigen Drucke meiner Unterthanen die Hände bieten werde, und daß vielmehr lieber alles aufopfern würde, als durch Hintansetzung der mir so theuren Regentenpflichten, einen durch mich verabscheuten Despotismus zu erlangen."

„Er und jeder Andere kann sich gewärtigen, daß ich nie von diesen Gesinnungen abgehen, mich über Intriguen hinaussetzen und diese auch nöthigenfalls zu ahnden wissen werde."

„Arolsen, den 2. October 1807.

F. F. z. W."

Unter diesem Herrn besuchte der Tourist Weber den Hof zu Arolsen. Er fand ihn „human, aber offenbar zu zahlreich und der Civildiener zur Regierung eines so kleinen Ländchens zuviel." Erst unter dieser Regierung ward im Jahre 1808 eine Buchhandlung zu Arolsen angelegt, eine Leihbibliothek bestand schon seit den neunziger Jahren. Fürst Friedrich starb im Jahre 1812, unvermählt, neunundsechszig Jahre alt.

Fürst Friedrich hatte zwei jüngere Brüder, Prinz Christian, der vor seiner Resignation starb, und Prinz Georg, der sein Nachfolger wurde.

Prinz Christian von Waldeck, geboren 1744, war ein an Geist außerordentlich begabter Mann, aber nach den Mittheilungen, die Hormayr über

ihn gegeben hat, eine der dunkelſten und unheimlichſten Geſtalten der neueren Geſchichte, er nennt ihn „einen ränkevollen, ruchloſen Mann". Er war geboren 1744 und diente von 1778 bis 1797 bis zum General der Cavallerie in der öſtreichiſchen Armee, er war Obriſt des nach ihm benannten Regiments Waldeck. 1789 focht er unter Loudon im Türkenkriege und 1792 unter Hohenlohe im franzöſiſchen Revolutionskriege: hier verlor er den linken Arm bei Thionville. Er war ein Spezial des öſtreichiſchen Staatskanzlers Thugut und zuletzt Chef des Generalſtabs und Factotum beim Obercommandanten der öſtreichiſchen Armeen gegen Frankreich, dem Prinzen von Coburg. Als Generalſtabschef ward ihm, dieſem Prinzen Chriſtian von Waldeck, vorgeworfen, habe er 1794 die entſcheidende Schlacht bei Fleurus, die die Uebermacht der Franzoſen entſchied und die für Oeſtreich ſchon gewonnen war, abſichtlich verloren gehen laſſen, weil Thugut bereits Robespierre die Räumung Belgiens gegen Ueberlaſſung von Baiern verſprochen hatte.[1]) Prinz Chriſtian von Waldeck ging, wie dereinſt der Fürſt von Lippe-Bückeburg, 1797 als Generalfeldmarſchall nach Portugal, um die portugieſiſche Armee zu organiſiren; hier ſtarb er aber ſchon 1798, erſt vierundfunfzig Jahre alt, zu Cintra, unvermählt; der König von Portugal hat ihm auf dem Kirchhofe der Engländer ein prachtvolles Marmormonument unter Cypreſſen errichten laſſen. Von dem

1) S. öſtreichiſche Hofgeſchichte. Band 9. S. 102.

Herzog von Zweibrücken hatte er im Jahre 1784 die ſogenannten bairiſchen Herrſchaften in Böhmen gekauft, wozu unter anderen Reichſtadt, das nachher an den Sohn Napoleon's kam, gehörte; bereits 1790 aber hatte der Herzog ſie wieder zurückgenommen. Von dieſem Herrn rührt die anſehnliche, aus 1500 Nummern beſtehende Antikenſammlung im Schloſſe zu Arolſen her: er iſt der Graf von Waldeck, mit dem Göthe einen Theil ſeiner italieniſchen Reiſe gemacht hat und deſſen er mehrmals Erwähnung thut, die Antiken wurden in Rom und Neapel gekauft.

6. Prinz Georg, der zweite Bruder Fürſt Friedrich's, geboren 1747, ward der Nachfolger in der Regierung, erſt von Pyrmont, dann von Waldeck. Auch er war wie ſein Bruder in Lauſanne erzogen, hatte darauf in öſtreichiſchen Militairdienſten geſtanden und war ſeit 1784 mit der Prinzeſſin Albertine von Sondershauſen vermählt, mit der er eine Zeit lang in der Schweiz lebte, ſpäter zog er nach dem Bergſchloſſe Rhoden, in einer der ſchönſten Gegenden des daran reichen kleinen Landes, wo jetzt das fürſtliche Erbbegräbniß iſt; 1806, wo er die Regierung in der ihm von ſeinem Bruder abgetretenen Grafſchaft Pyrmont antrat, nahm er hier ſeine Reſidenz. 1807 war er mit ſeinem Bruder in Warſchau bei Napoleon, der ſein beſonderer Gönner wurde, er war es, der ihn 1809 zum Fürſten von Pyrmont erhob. Als Fürſt von Waldeck regierte er aber nur ein Jahr: er ſtarb ſchon 1813 ſechsundſechszig Jahre alt in Folge eines Sturzes mit dem Pferde zu Pyr-

mont: seine schwarzburgische Gemahlin Albertine überlebte ihn wiederum, wie dies bei seinem Vater und Großvater der Fall gewesen war, noch geraume Zeit, vierzig Jahre. Eine Passion dieses Herrn waren Münzen: er gründete die ansehnliche fürstliche Münzsammlung, „die, was die griechischen betrifft, vielleicht die dritte in Europa ist.“ [1])

Fürst Georg hinterließ mehrere Söhne und eine Tochter. Der zu Basel 1785 geborne Erbprinz Carl war wieder jung gestorben. Der zweite Sohn Georg Heinrich succedirte; von seinen jüngeren Brüdern starb Prinz Johann bereits ein Jahr nach dem Vater erst zwanzigjährig, als bairischer Lieutenant an den Folgen seiner in der Schlacht bei Hanau erhaltenen Wunden; ein anderer Prinz Friedrich schloß 1815 eine Mißheirath mit einer Kaufmannstochter aus Bonn, Ursula Poll, die mit ihren Kindern den Titel: „von Hagen“ führte, später wurden sie als „Freiherrn“ anerkannt und ganz zuletzt, erst nach dem Tode ihres Vaters, der 1828, erst achtundvreißtgjährig starb, erhob sie dessen Bruder, der regierende Fürst von Waldeck, 1843 zu „Grafen von Waldeck“: Friedrich, der älteste Sohn aus dieser ungleichen Ehe, hat sich 1844 mit einer evangelischen Gräfin Bethlen aus Siebenbürgen vermählt, Gustav, der jüngere Sohn, dient in der östreichischen Armee.

Von einem anderweiten jüngeren Prinzen Carl, der auch bairischer Lieutenant, wie sein bei Hanau ge-

1) Curtze, S. 620.

fallener Bruder war, ſich 1841 mit einer Gräfin Lippe-Bieſterfeld vermählte und 1846 zu Mengeringhauſen bei Arolſen ſtarb, leben drei Söhne.

Endlich lebt noch ein jüngſter Prinz Hermann, der als Lieutenant im preußiſchen Gardedragonerregiment ſtand und ſich 1831 mit einer evangeliſchen Gräfin Teleki aus Ungarn vermählt, aber keine Kinder hat. Er reſidirte früher in Landau, ohnfern Arolſen, gegenwärtig iſt er Oberſt der fürſtlich waldeck'ſchen Truppen.

Die einzige Schweſter dieſer Prinzen, Ida, wurde im Jahre 1816 regierende Fürſtin von Schaumburg-Lippe.

7. Fürſt Georg Heinrich, der Nachfolger, war geboren im Revolutionsjahre 1789, wie ſein Bruder der verſtorbene Erbprinz, zu Baſel. Er erhielt ſeine Bildung im väterlichen Hauſe, dann durch einen zweijährigen Aufenthalt in Paris und zuletzt auf der Univerſität Leipzig. Vier Monate nach ſeinem Regierungsantritte erließ er ohne alle Zuziehung der Landſtände ein ſogenanntes Organiſations-Edict, das erſte ſchriftliche Landesverfaſſungs- und Verwaltungsgeſetz in Waldeck, gezeichnet unterm 14. Januar 1814, bekannt gegeben unterm 2. Februar. Darin war die Trennung der Juſtiz von der Verwaltung ausgeſprochen, die Patrimonialgerichtsbarkeit aller Städte und der Herren von Dalwigk und die Steuerfreiheit des Adels aufgehoben, ferner die Landescaſſe mit der fürſtlichen, auch der des überſchuldeten Fürſtenthums Pyrmont verſchmolzen, neue Steuern angeordnet, die Schriftſäſſig-

keit der Ritterschaft aufgehoben. Dieses Organisationsedict fand bei der Zusammenkunft der Stände am 17. Februar entschiedenen Widerspruch, der Geheime Rath von Dalwigk zu Diez wandte sich an den Minister von Stein.

Die Dalwigk sind die Hauptadelsfamilie des Landes und ich schalte deshalb hier eine kurze historische Notiz über sie ein. Sie gehören zur hessischen Ritterschaft und sind auch die reichst-possessionirten Herrn in Waldeck. Das lieblich gelegene Lichtenfels, Schloß und Amt, gehörte ihnen schon seit 1473, sie erbauten in der Nähe zwei Häuser unter dem Lichtenfels, 1555 „Sand" und 1593 „Campf". Schon 1625 war Bernhard Heinrich von Dalwigk Landdrost zu Waldeck und gleichzeitig Befehlshaber auf dem Schlosse zu Pyrmont, das er im dreißigjährigen Kriege gegen mehrere Angriffe vertheidigte. Noch 1810 erhielt die Familie nach dem Aussterben der von Meysenbuch das adlige Gut bei Züschen. 1825 starb Philipp von Dalwigk-Campf als Präsident des nassauischen Oberappellationsgerichts, ein Freund Johannes Müller's und ausgezeichneter juristischer Schriftsteller. 1844 starb zu Darmstadt der Generallieutenant von Dalwigk, Verfasser einer Beschreibung von Lichtenfels (Darmst. 1838). Es war das derselbe Herr, der sich dazu hergab, 1824 die Schwester des zweiten Kurfürsten von Hessen, die Herzogin Marie von Bernburg, aus Bonn zu entführen, wobei er seine Versicherung Lügen strafte: „Noch nie hat

ein Dalwigk sein Wort gebrochen."[1]) Das Wappen der Familie ist von der nobeln Passion des Waidwerks entlehnt: ein Hirschgeweih mit weißen und rothen Rosen geziert.

Der wegen der eigenmächtigen Verfassungsveränderung von dem Geheimen Rath Dalwigk um Hülfe angerufene Minister Stein schrieb mehrmals aus Frankreich, wo er damals im Gefolge der verbündeten Monarchen sich befand, warnend an den Fürsten von Waldeck, um „einer, Fürstlichen Durchlaucht gewiß unangenehmen unmittelbaren Verfügung und Einschreitung der hohen Verbündeten" zuvorzukommen. Der Fürst gab nun am 20. März dem Geheimen Rath von Dalwigk und den deputirten Städten die Patrimonialgerichtsbarkeit und der Ritterschaft die Schriftsässigkeit wieder zurück. Nichts desto weniger ließ Herr von Dalwigk eine Beschwerdeschrift an Herrn von Stein zum Behuf der Vorlage bei der Ministerialconferenz abgehen. Noch unterm 27. Mai schrieb Herr von Stein an den Fürsten: „Hochdieselben werden es sich selbst zuzuschreiben haben, wenn man höheren Orts durch kräftige Anordnungen Ruhe und Eintracht im Lande zu erhalten sich entschließen wird." Der so bedrängte junge Fürst mußte sich daher den Ständen gegenüber zum Ziele legen: am 3. Juli 1814 kam mit denselben eine sie in allen Stücken zufrieden stellende vorläufige Vereinbarung zu Stande und dieser zufolge ward die Verfassungsurkunde im März 1816

1) Siehe hessische Hofgeschichte. Band 27. S. 273 ff.

gegeben, wonach die Vertretung des Landes an die Besitzer landtagsfähiger Rittergüter mit erblicher Landstandschaft, an die Abgeordneten von dreizehn Städten und an zehn auf Lebenszeit zu wählende Abgeordnete des Bauernstandes überging, derentwegen auch die etwas sonderbare Bestimmung in diese neue Constitution kam: „daß die Repräsentanten Geschriebenes zu lesen und ihre Gedanken gehörig niederzuschreiben fähig sein sollten."

Im Jahre 1823 vermählte sich Fürst Georg Heinrich, bereits vierunddreißig Jahre alt, mit der damals einundzwanzigjährigen Prinzessin Emma, der Erbtochter der Fürsten von Anhalt-Bernburg-Schaumburg.

„Das Leben des Fürsten, sagt der neueste Historiograph Waldecks, L. Curtze, war höchst einfach, die Finanzen des Landes und Fürstenhauses wurden besser geregelt und gehoben. Ein Grundzug in dem Charakter des Fürsten war Gerechtigkeitsliebe, Wahrhaftigkeit und wirkliche Herzensgüte." Das Jahr der Julirevolution regte auch in Waldeck manche politische Verbesserung an, aber eine in liberalem Geiste unternommene Revision der Verfassung blieb bald liegen. 1832 trat Waldeck zum preußischen Zollverein. Seit dem Jahre 1834 kam es zwischen den Landständen und der Regierung zu großen Mißhelligkeiten, namentlich über die Domainenfrage: der Landsyndicus Schumacher, der Verfasser einer im Jahre 1848 über diese Frage publizirten Schrift, einer der scharfsinnigsten neueren Staatsschriften, die auch die damals hin und her

ergangenen Actenstücke enthält, gab noch unterm Datum Arolsen den 22. Juli 1842, etwa drei Jahre vor Georg Heinrich's Tode der fürstlichen Landesregierung und Domainenkammer die nachdenklichen Worte in der heftigen Differenz über Erhöhung der Holzpreise zu vernehmen:

„Des Fürsten Durchlaucht hätten bei Höchstdero Regierungsantritt [1]) aus eigener landesherrlicher Bewegung die gnädigste Zusicherung zu ertheilen geruhet, höchst Ihre Unterthanen so viel dies in Ihren Kräften stehe, die Wohlthaten der vorhinnigen väterlichen Regierungen fortgenießen zu lassen; es könne aber für die Unterthanen kaum eine größere Wohlthat geben, als daß ein so unentbehrliches Lebensbedürfniß, wie das Brennholz sei, bei den bisherigen Preisen belassen und nicht weiter vertheuert werde. Der Bürger und Bauer, dessen ganzer Haushalt darnach zugeschnitten ist, daß er sein nothwendigstes Bedürfniß zu einem geringen Preise erhalte, wird selbst durch eine unbedeutende Steigerung der Preise in eine sehr nachtheilige Lage gebracht. Ist er alsdann, wie bei dem geringen Umfange seiner Geldmittel so leicht der Fall, nicht im Stande sein Holz in dem höheren Preise zu kaufen, so muß er freveln und vernichtet seinen Wohlstand völlig. Gewiß sei also eine Maaßregel zu vermeiden, welche für einen der wichtigsten Stände auflösend wirken könne."

---

1) Patent vom 9. September 1813. Nr. 23. des Reg. Blatts.

„Es knüpfe sich hieran noch eine Betrachtung anderer Art."

„Bei keinem Stande bildeten so sehr, wie bei den Landbewohnern, Sitte und Gewohnheit die Grundlage aller Lebensverhältnisse. Das Recht beruhe bei ihm mehr auf dem Glauben, als auf rationeller Ueberzeugung und Einsicht. Daß etwas von jeher so gewesen, daß es bei seinen Vorfahren so gehalten worden, sei für ihn entscheidend. Alles Andere, zumal was eine neue Last ihm auflege, sehe er als Willkür an und lasse sich nicht davon abbringen. Jener Glaube bilde aber, wie schwerlich bestritten werden könne, eine wichtige Grundlage der bestehenden bürgerlichen Ordnung. Auf ihm ruhten alle bestehenden Verhältnisse, die Rechte des Landesherrn, wie der Unterthanen sicherer und fester, als auf allen über Staatenbegründung aufgestellten abstracten Sätzen. Es sei deshalb jede Maaßregel bedenklich, welche diesen Glauben störe und die Landesregierung in den Augen der Unterthanen nicht so überzeugend als sorgfältige Bewahrerin des bestehenden Rechtszustandes erscheinen lassen könnte."

„Fürstliche Regierung haben schließlich die Herren Stände gehorsamst ersuchen wollen, die gegenwärtige, nach Lage der Sache für unumgänglich erachtete Darlegung sowohl des Fürsten Durchlaucht zur gnädigsten Erwägung unterthänigst vorlegen, als auch dieselben Fürstlicher Domainen- und Forst-Kammer zur Kenntniß bringen zu wollen."

Hierauf ließ sich die fürstlich waldeckische Domainen- und Forstkammer in einem Schreiben an fürst-

liche Regierung vom 22. Mai 1843 zur Aufstellung des schon oben erwähnten ungeheuerlichen Satzes vom ursprünglichen landesherrlichen Eigenthum an allen waldeck'schen Forsten herbei und darauf gab der Syndicus Schumacher etwa ein Jahr vor dem Tod des Fürsten, unterm 25. Juli 1845 in einer siegreichen Entgegnung die historische und logische Widerlegung dieses Satzes. Diese Eingabe schloß mit folgender einschneidenden Erinnerung an die fürstliche Domainen- und Forstkammer:

„Die Stände bedauern, mit der Bemerkung schließen zu müssen, daß das sonst achtbare Schreiben Fürstlicher Domainen-Kammer die Stelle enthält:

„Landstände und Unterthanen sollten es nicht verkennen, daß hier von einer in allgemeinem Interesse sehr nothwendigen Verwendung die Rede ist und statt Protestationen und Remonstrationen lieber freiwillig die Mittel zur möglichsten Ausbreitung und Vergrößerung der Forstculturen darbieten."

„Landständische Ansichten, Ueberzeugungen, Argumente und Gründe, sie mögen der Kritik und Verwerfung Fürstlicher Domainen-Kammer unterliegen und Jedermanns. Fürstliche Domainen-Kammer wird aber doch bei ruhigerer Erwägung nicht so weit gehen wollen, über eine landständische Handlungsweise zu richten. Die Stände könnten dann auf keinen Fall sich fügen und Jeder, der an ihre Stelle sich denken kann und will, wird zugeben müssen, daß ihr Widerstand in dieser Sache gerecht und nothwendig war, um

so allgemein wichtige Rechte des Landes nicht für immer untergehen zu lassen."

Mitten in diesem Streite, der um so brennender war, als, wie der Syndicus bemerkte, „die definitive Lösung der Frage nicht lange mehr ausbleiben konnte," starb Fürst Georg Heinrich im Schlosse zu Arolsen, am 15. Mai 1845, sechsundfünfzig Jahre alt.

Er hinterließ außer dem Nachfolger noch einen jüngeren Prinzen Wollrad (Vollrath, ein alter Familienvorname Waldeck's), der in der preußischen Armee dient, und zwei Prinzessinnen, von denen Hermine 1844 mit dem Erbprinzen von Schaumburg-Lippe und Auguste, Aebtissin des Stifts Schaken, 1848 mit dem regierenden Grafen von Stolberg-Stolberg vermählt wurde: bei der Prinzessin Hermine ward noch die althergebrachte Prinzessinnensteuer von 4000 Gulden, die 1848 aufgehoben ist, gegeben und die Prinzessin Auguste war die letzte Aebtissin des 1848 zum Besten der Schullehrerbildungsanstalten aufgehobenen ehemaligen Benedictinerinnenklosters zu Schaken.

8. Es succedirte nun Fürst Georg's ältester, noch minderjähriger Sohn, der gegenwärtig regierende Fürst Georg Victor, der achte Fürst von Waldeck und auch der achte Regierende des Hauses seit der Wiedervereinigung von Waldeck im Jahre 1692. Er ist geboren 1831 und hat bis zum Jahre 1852, wo er einundzwanzig Jahre alt ward, unter Vormundschaft seiner Mutter, der Fürstin Emma von Anhalt-Bernburg-Schaumburg gestanden. In diese Vormundschaft fielen die stürmischen Bewegungen

des Jahres 1848. Die berufenen alten Stände erließen nach den Märzvorgängen in Wien und Berlin am 8. April ein Wahlgesetz nach allgemeinem Wahlrecht, wonach ein neuer Landtag zusammenberufen wurde: zwölf Abgeordnete aus Waldeck, zwei aus Pyrmont. Er trat am 14. Juni zusammen. Durch ihn erhielt Waldeck ein neues Jagdgesetz, welches die Jagd den Gemeinden überließ, ein neues Ablösungsgesetz und endlich ein neues Staatsgrundgesetz vom 23. Mai 1849, worin auf Grund der deutschen Grundrechte eine Menge Concessionen an die auch in Waldeck alles überfluthende Demokratie gemacht werden mußten, namentlich directes allgemeines Wahlrecht und Verantwortlichkeit der Regierungsmitglieder, welche die Verfügungen unterzeichnen. Es fiel dadurch endlich auch die Steuerfreiheit des Adels, die er bis jetzt gehabt hatte; eben so wurde die Trennung der Justiz von der Verwaltung festgesetzt, die Patrimonialgerichte aufgehoben, Friedensgerichte eingeführt, den Gemeinden freie Selbstverwaltung gewährt, endlich die Domainen zum Staatsgut erklärt gegen eine mit dem fürstlichen Hause vereinbarte Civilliste. Waldeck hatte bis jetzt noch immer nach altem Styl eine Cabinetsregierung gehabt: am 11. Juni 1849 ward eine Staatsregierung niedergesetzt. An die Stelle des zeitherigen Vorstands der fürstlichen Domainenkammer und des fürstlichen Cabinets, des Geheimen Raths Neumann trat erst Schumacher als Staatsrath, dann der Regierungsrath Winterberg, auch ein geborner Waldecker, aus einer verdienten Rectorfamilie des Landesgymnasiums zu Corbach. Ehe aber

die reſolute Fürſtin-Mutter 1852 ihre Regentſchaft niederlegte, fuhr ſie nach Berlin und holte ſich einen preußiſchen Herrn, den Bürgermeiſter von Potsdam, von Beyer. Mit deſſen Beihülfe ſtieß ſie, um ihrem Sohne Luft und freie Hand zu verſchaffen, das Uebermaaß der gemachten Conceſſionen zurückziehend, die neue Verfaſſung wieder um.

In demſelben Jahre 1852, wo er die Regierung antrat, vermählte ſich auch der junge Fürſt mit der in ganz gleichem Alter mit ihm ſtehenden Prinzeſſin Helene von Naſſau, Halbſchweſter des regierenden Herzogs, die 1854 eine Tochter geboren hat.

So weit, wie in Lippe-Detmold, iſt die Reaction in Waldeck nicht ausgeſchritten: man rühmt in Waldeck namentlich die Unabhängigkeit der Juſtizverwaltung, auch die Finanzverwaltung ſoll gut ſein, obgleich die Finanzen ſelbſt ſich ſeit alter Zeit her im ſchlimmſten Zuſtande befinden: noch ganz neuerlich konnte den Beamten in einer augenblicklichen Geldverlegenheit ihr Gehalt nicht gezahlt werden und 1855 wurden deshalb die erſten waldeckiſchen Kaſſenanweiſungen emittirt, angeblich für 350,000 Thaler. 1849 wurden die herrſchaftlichen Domainen als Staatsgut abgetreten, nebſt 100,000 Morgen Wald (mit einem Reinertrag von allein über 20,000 Thalern) und den nicht minder einträglichen Revenuen der Pyrmonter Spielbank gegen eine Civilliſte von 60,000 Thalern.

Die Einkünfte von Waldeck und Pyrmont, mit auf zweiundzwanzig Quadratmeilen nahe 60,000

Einwohnern, von denen auf Pyrmont nur 6—7000 kommen, wurden schon von Weber auf 250,000 Thaler angegeben, „neben tüchtigen Schulden:“ diese betrugen 1848 über eine halbe Million; die fürstlichen 600,000 Thaler [1]).

1) Curtze, S. 477. 480.

II. Die gräflichen Nebenlinien Waldeck-Pyrmont, Bergheim und Waldeck-Pyrmont-Limpurg.

1. Der jüngste der zwölf Brüder des zweiten, 1712 creirten Fürsten von Waldeck, der Graf Josias, geboren 1696, gestorben 1763, hat die gräflichen Nebenlinien Waldeck-Bergheim und Waldeck-Limpurg gestiftet. Diese Linien besaßen den Flecken Bergheim am Walde bei Fritzlar als waldeckisches Paragium und Gaildorf am Kocher in Würtemberg, den Hauptort der 1713 ausgestorbenen fränkischen Grafen von Limpurg unter würtembergischer Hoheit, ein Erbstück der mit Graf Josias 1725 vermählten Tochter einer Gräfin von Solms-Assenheim, gebornen Gräfin von Limpurg.

2. 3. Dem ersten Grafen Josias von Waldeck-Pyrmont-Limpurg folgten seine beiden Söhne Friedrich, gestorben 1771 und ein zweiter Graf Josias, geboren 1737, in sächsischen und später in französischen Militairdiensten und standesmäßig mit einer Gräfin von Isenburg-Büdingen vermählt, gestorben 1788.

4. Ihm folgte wieder sein Sohn, ein dritter Graf Josias, geboren 1774, gestorben 1829 unvermählt. Es war der Graf, unter dem der Tourist Weber zu Bergheim „einen Tag so vergnügt verlebte, daß ihn die gütige Gräfin (Mutter) lächelnd erinnerte, es sei nun auf dem Lande Schlafenszeit."

5. Sein Nachfolger war sein Bruder, Graf Carl, geboren 1778, unstandesmäßig vermählt 1810 mit einer Tochter des großherzoglich badnischen Kammerherrn und Oberforstmeisters Freiherrn Schilling von Kanstadt, die 1810 von dem König von Würtemberg in den Grafenstand erhoben wurde.

6. Es folgte 1849 aus dieser Ehe der 1833 geborene Erbgraf Adalbert, kurhessischer Garde du Corps-Lieutenant. Er hat einen Bruder Richard und zwei Schwestern, von denen Mechtilde mit dem Grafen Carl Bentinck vermählt ist, englischen Generalmajor, von der jüngeren Linie des Geschlechts, die als Klägerin in dem 1854 durch Vergleich mit Oldenburg beigelegten großen Prozesse gegen die faktischen Besitzer von Kniephausen aufgetreten ist. Die zweite Gräfin von Waldeck, Agnes, ist mit dem Grafen Curt von Pückler-Limpurg vermählt.

Der jüngste Bruder der unter 4 und 5 genannten beiden Grafen, Graf Georg, geboren 1785, war, nachdem er in Göttingen studirt, zuerst waldeck'scher Geheimer Rath, dann, weil ihn der Fürst von Waldeck wegen einer Mißheirath entließ, würtembergischer Geheimer Rath bis 1815. Er erwarb von seinen Brüdern die Standesherrschaft Limpurg-Gaildorf

und zeigte sich als energischer Vertheidiger der standesherrlichen Interessen, indem er 1815 mit dem Fürsten Max von Waldburg-Zeil gegen die von dem dicken König von Würtemberg octroyirte Verfassung protestirte und seine Entlassung als Geheimer Rath nahm. 1816 wählte ihn die würtembergische Ständekammer „nicht wegen seines Patriotismus (worin Keiner dem Andern nachstand), auch nicht wegen der Opfer, die er der gemeinen Sache gebracht, sondern zunächst, weil er durch Gewandtheit des Geistes, einen sanften Charakter und gefällige Manieren dazu geeignet erschien" fast einstimmig zu einer Vertrags-Commission mit dem neuen König Wilhelm. Dieser aber hielt ihn für einen excentrischen Kopf und glaubte, es würden gerade seinetwegen die Unterhandlungen nicht zu einem günstigen Resultate führen. Deshalb resignirte Graf Georg freiwillig, ward aber später wegen der, bei auswärtigen Höfen für die Rechte der Mediatisirten gethanen Schritte zur Verantwortung gezogen und mit Sequestration seiner Güter bedroht. Er starb 1826 auf seiner Standesherrschaft Gaildorf, die er auf seine Familie vererbte. Er hatte sich 1809 wieder unstandesmäßig mit einer Bürgerlichen vermählt, Amalie Wirths, Tochter eines waldeckischen Bergamtmanns: aus dieser Ehe stammten zwei Söhne, die sich auch „Grafen von Waldeck" nannten, aber nicht anerkannt wurden. Gaildorf besitzt jetzt Graf Richard, erwähnt unter 6.

Wenn Waldeck ausstirbt, erbt Hessen-Cassel die Grafschaft Waldeck, Preußen, als Inhaber des Stifts Paderborn, die Grafschaft Pyrmont.

Hof-, Civil- und Militairetat in Waldeck im Jahre 1805:

I. Hofstaat:

1. Der Hofmarschall: Baron Friedrich von Dalwigk, Geheimer Rath, aus der Hauptadelsfamilie des Landes.
2. Der Oberjägermeister: Friedrich von Leliwa, aus einer alten Jägermeisterfamilie des Landes, mit zwei Oberforst- und einem Forstmeiste
3. Der Oberstallmeister: Baron Milchling von Schönstat, aus einer hessischen Familie.

Dazu:

Major Pape, Schloßcommandant zu Pyrmont,

ein Kammerjunker, auch Geheimer Regierungsrath Fr. Chr. von Reineck,

der Hofmarschall der verwittweten Fürstin, der alten achtzigjährigen Christiane von Pfalz-Birkenfeld: von Haagke, von einer alten hannoverischen und preußischen Familie, General-Major bei den drei in holländischem Solde stehenden Waldeckischen Regimentern und

eine Hofdame.

II. Civilstat:

1. Das Cabinet. Geheimer Cabinetssecretair: Geh. Regierungs-Rath Georg Frensdorf, Kammerdirector, an den das oben mitgetheilte Handbillet des Fürsten Friedrich erging.
2. Die Geheimen Räthe:
   1. Baron Zerbst, Regierungs-Präsident.
   2. Baron Dalwigk, Hofmarschall.
   3. Leopold von Preen, Hofrichter.
   4. Frensdorf, Kammerdirector und Geheimer Cabinets-Secretair.
   5. von Reineck, Kammerjunker.
3. Die Regierung unter dem Präsidenten Geheimen Rath Baron Zerbst.
4. Die Kammer unter dem Kammerdirector Geheimen Regierungsrath und Cab.-Secr. Frensdorf.
5. Das Forstcollegium unter dem Oberjägermeister von Leliwa.
6. Das Hofgericht unter dem Geheimen Rath-Hofrichter von Preen.

III. Militairetat:

Obrist: von Leliwa.

Obrist-Lieut. Strubberg, Commandant zu Waldeck.

Major Pape, Commandant zu Pyrmont.

I. Aeußerer Hofetat.

An der Spitze desselben steht ein Hofmarschall, in welcher Eigenschaft neuerlich ein Herr von Padtberg fungirte, von einer alten Familie des Landes.

II. Civiletat im Jahre 1832:

1. Fürstliches Cabinet: Geheimer Cabinetsrath Kreußler.
2. Regierung: Geheimer Rath und Präsident von Spielker.

1848:

1. Fürstliches Cabinet: Geheimer Rath Neumann.
2. Regierung und Consistorium: Regierungs-Director Hagemann.
3. Hofgericht: Hofgerichts-Director Baron von Hanxleden, von einer alten Familie des Landes.
4. Domainen- und Forstkammer: Geheimer Rath Neumann, der Herr, welcher alle waldeckische Forsten für ursprünglich fürstliches Eigenthum hatte geltend machen wollen.

1851:

1. Staatsregierung zu Arolsen:
   Präsident im Plenum: Staatsrath, jetzt Geheimer Rath und Regierungs-Präsident Winterberg.
   Abtheilung 1. (fürstliches Haus) Vorstand: derselbe.
   " 2. (Aeußeres) Vorstand: derselbe.

Abtheilung 3. (Innares), Vorstand: Regierungsrath Klapp.

" 4. (Justiz) Vorstand: Staatsrath, jetzt Geheimer Rath und Regierungs-Präsident Winterberg.

" 5. (Kirchen und Schulen) Vorstand: Regierungsrath Severin.

" 6. (Finanzen) Vorstand: derselbe.

" 7. (Militair) Vorstand: Regierungsrath Klapp.

Gegenwärtig sind die Abtheilungen 1 und 2 vereinigt, die Abtheilung 5 ist erloschen und nächst der Abtheilung 6 für Finanzen, die jetzt unter dem Regierungsrath Barnhagen steht, hat derselbe auch noch eine anderweite Abtheilung „für Domainen und Forste" unter sich.

2. Obergericht zu Corbach: Director Baron von Hanxleden.

Neuerlich ist noch hinzu gekommen:

3. Consistorium zu Arolsen: Vorstand des engeren Consistoriums ist Consistorial-Director Bauer und Vorsitzender des weiteren: Staatsrath Schumacher.

III. Militair 1854:

Oberst: Hermann, Prinz von Waldeck.

Bataillons-Commandeur: Major von Diringshofen.

IV. Gesandtschaften:

Seit dem Jahre 1850 fungirt als Gesandter und bevollmächtigter Minister in Frankfurt am deutschen Bunde gemeinschaftlich für Waldeck, Lippe, Hessen-Homburg und Reuß der Geheime Rath Adolf Freiherr von Holzhausen.

V. Fremdes diplomatisches Corps in Arolsen:

1. Preußische Gesandtschaft: Der Gesandte zu Cassel, Kammerherr und Legationsrath Graf von Galen, fungirte 1848 als außerordentlicher Gesandter und bevollmächtigter Minister. 1854 fungirte der Gesandte in Cassel Kammerherr und Legationsrath von der Schulenburg-Priemern als Geschäfts-Träger.
2. Oestreichische Gesandtschaft 1854: Der Kämmerer und Legations-Secretair von Wydenbrugk zu Loß, Gesandter in Cassel, als Geschäfts-Träger.

7. Die Höfe von Schwarzburg zu Sondershauſen und Frankenhauſen.

Alte Reichsgrafen.

Reichsfürſten: Sondershauſen 1697.
Rudolſtadt 1710.

Sitz im Reichsfürſtenrath mit einer Stimme 1754.

Das Haus Schwarzburg ist ein altes thüringer Haus, aus dem Thüringerwaldgebirge stammend, wo Rudolstadt ihre Stammbesitzung ist, einer Abstammung mit den 1385 erloschenen Grafen von Kefernburg; beider Geschlechter Ursprung ist bis auf den gemeinschaftlichen Ahnherrn Günther zu verfolgen, welcher unter dem ersten Hohenstaufen-Kaiser Mitte des zwölften Jahrhunderts lebte. Das Haus Schwarzburg hat selbst dem heiligen römischen Reiche einen Kaiser gegeben, aber freilich nur auf ein einziges Jahr, in der Person des Grafen Günther mit der Zahl XXI., welcher im Jahre 1349 der Gegenkaiser des luxemburgischen Carl IV. ward, desselben, der Deutschland die goldene Bulle gegeben hat: Kaiser Günther starb, wahrscheinlich vergiftet, noch im Jahre seiner Erhebung auf den Thron Carl's des Großen zu Frankfurt am Main. Das Geschlecht führt zum Andenken dieses unvergeßlichen Einjahr-Kaisers noch heut zu Tage den Namen Günther vorzugsweise und dazu den Reichsadler und die Kaiserkrone im Mittelschilde. Es führt fernerweit auch als des heiligen römischen Reichs Erzstallmeister eine Mis-

gabel und eine Striegel im Wappen. Endlich, wie Würtemberg im Süden, führt es auch noch die Würde eines Jägermeisters des heiligen römischen Reichs. Seit den Tagen des Einjahr-Kaisers hat es sich aber und zumeist in neuerer Zeit auf die Bärenhaut gelegt, namentlich als ein Kaiser vom Hause Habsburg und zwar der tüchtigste, den dieses Haus gehabt hat, Maximilian II., über einen Grafen Günther, der die Ziffer LXI führte, den die officielle Geschichte wie insgemein sehr pomphaft „den Streitbaren" rühmt und der Maximilian's General in Ungarn gegen die Türken war, gar sehr zu klagen gehabt hatte, als der „nichts könne als stolziren." Seit jenen Tagen hat das Haus Schwarzburg sich durch nichts wieder stark berühmt gemacht, als, wenigstens was Sondershausen betrifft, durch starkes „Jagen vor dem Herrn" bis in die allerneueste Zeit und, was Rudolstadt betrifft, dadurch, daß eine adelige Dame dieses kleinen Hofes es gewagt hat, einem der berühmtesten Notoriers Deutschlands, Schiller'n, ihre Hand zu reichen. Notable Männer der Wissenschaft und Kunst hat Schwarzburg gar wenige aufzuweisen: Wetzel, einer der deutschen Poeten, die im Wahnsinn starben, war ein Sondershäuser, der Violinvirtuos Hermstädt dirigirte und der Autor des „Tonkünstlerlexicons" Gerber fungirte in der sondershäuser Kapelle. In Rudolstadt stellte die landesherrliche Familie ein paar geistliche Liederdichterinnen und Ahasverus Fritsch war ein rudolstädter Kanzler, der, wie der berühmte Seckendorf, der Autor der „Geschichte des

Lutherthums", eben ſo ſtark in der theologiſchen als in der juriſtiſchen Fakultät beſchlagen war. Der neueſte berühmteſte Schwarzburger iſt, Friedrich Fröbel, ein rudolſtädter Landpaſtorſohn, der Nachfolger Peſtalozzi's, der Stifter der „Kindergärten": in Keilhau bei Rudolſtadt ward ein Erziehungs-Inſtitut nach ſeinen Prinzipien geſtiftet.

Die Beſitzungen der Schwarzburge ſind erſt ſeit den Tagen des Einjahr-Kaiſers im vierzehnten Jahrhundert zuſammengekommen. Es gehören dazu:

1) Sondershauſen, das 1356 durch Vermählung mit einer Gräfin von Hohenſtein erworben ward und Frankenhauſen, das 1340 von den Grafen von Beichlingen erkauft wurde. Dieſe beiden Herrſchaften bilden den ſogenannten „Untertheil" der Grafſchaft Schwarzburg, in einer Gegend gelegen, die man zu den romantiſchſten Gegenden Deutſchlands zählen muß, in der Nähe des Kyffhäuſers und der anderen überaus ſchönen, weichen, warmen und grünen laubholzbewachſenen Vorberge des Harzes, zum Theil in der goldenen Aue, die ſchon ganz ſüdlichen Charakter hat, während der Harz noch ganz nordiſch iſt.

2) Rudolſtadt, die Stammbeſitzung und Arnſtadt, das früher von Kaiſer Otto I. der Abtei Hersfeld und ihren Schutzherren, den Grafen von Kefernburg geeignet und ebenfalls erſt ſeit dem Anfange des vierzehnten Jahrhunderts erworben worden war, durch Kauf von den Grafen von Orlamünde und Weimar, an die es durch Vermählung gekommen und von dem Stifte. Die Liebfrauenkirche zu

Arnſtadt, die Stätte, wo Bonifaz wirkte, gilt für die älteſte Thüringens und bei der Feier des 300jährigen Religionsfriedens, 1855, iſt die Idee rege geworden, ſie wieder in Stand zu ſetzen. Dieſe beiden Herrſchaften Arnſtadt und Rudolſtadt bilden den ſogenannten „Obertheil" der Grafſchaft Schwarzburg in dem auch romantiſchen Thüringerwaldgebirge gelegen, wo aber Laub- und Nadelholzwald untermiſcht iſt und auch ein etwas rauheres Klima herrſcht, als an den Kreidebergen des Vorharzes, an deren warmen, wohnlichen ſüdlichen Abhängen, namentlich in Frankenhauſen ſogar ſchöne Weinberge gedeihen, in denen die guten Bürger von Frankenhauſen, die wohlhäbigen Eigner des Salzwerks, eines der älteſten und vornehmſten Deutſchlands, ihre heiteren kleinen Sommerhäuschen haben, die wie Vogelneſter an jene ſanften Bergabhänge gelehnt ſind [1]). Im dieſem Obertheile der Grafſchaft Schwarzburg liegt

1) Merkwürdig iſt, daß allein der im Herzen Deutſchlands gelegene Thüringer Wald, in die Mitte und in gleicher geographiſcher Breite eingelagert zwiſchen dem öſtlichen Erz-, Fichtel- und Rieſengebirge und zwiſchen den weſtlichen Gebirgen der Röhn, des Speſſarts, des Vogelgebirges, des Hundsrücks, der Eiffel und der Ardennen — Gebirge, die alle ein rauhes, zum Theil ſehr rauhes Klima haben, ein, verhältnißmäßig noch ſo mildes Klima hat: der Harz ſchützt Thüringen und ſchließt den Norden ab; das ganze Thal der Unſtrut, der alte Helmgau, da, wo der Kyffhäuſer ſteht und wo Memleben iſt, die Lieblingsgegend der großen Kaiſer aus der Sachſendynaſtie, iſt ſchon entſchieden ſüdlich, darum heißt das Thal auch: „die goldene Aue."

die Stammburg des Hauſes, die dem Ländchen den Namen gegeben hat, die „ſchwarze Burg“, auf hohem Felſen, inmitten der ſchwarzen, mit dem ſchönſten Wald bewachſenen Schieferwände des ſchauerlichen Thales der Schwarza gelegen. Beide Theile der Grafſchaft ſind, was die Natur betrifft, durch ein Gemeinſames, aber auch ganz eminent ausgezeichnet: durch den vortrefflichen thüringiſchen Vögelgeſang: von Anfang des Frühlings an bis in den hohen Sommer machen Lerchen, Nachtigallen, Amſeln, Droſſeln, Zeiſige, Finken ꝛc. die thüringiſchen Felder und Wälder, Berge und Thäler zu den geſangreichſten in ganz Deutſchland.

Später ward zu dieſen Stammbeſitzungen der oberen und unteren Grafſchaft noch die Hälfte der Aemter Heeringen und Kelbra, zwiſchen Sondershauſen und Nordhauſen, erworben, im Jahre 1420, wiederum von den Grafen von Hohenſtein: die andere Hälfte hatte 1412 das Haus Stolberg gekauft und Schwarzburg und Stolberg beſaßen ſeitdem beide Aemter in Gemeinſchaft; erſt 1819 ward der rudolſtädtiſche Antheil an Preußen verkauft.

Die Grafen von Schwarzburg waren mainziſche, böhmiſche und ſächſiſche Vaſallen: die Grafen von Sondershauſen, namentlich wegen Sondershauſen mainziſche, wegen Ebeleben, ehemals den Herren von Schlotheim zuſtändig, und wegen Heeringen und Kelbra kurſächſiſche Vaſallen, endlich wegen Arnſtadt ſachſen-weimariſche Vaſallen; die Grafen von Rudolſtadt erkannten wegen Rudolſtadt, der Stammbeſitzung, die erſt

1361 Böhmen zu Lehn aufgetragen worden war, die Lehnshoheit Böhmens an und wegen Frankenhausen die Lehnshoheit Kursachsens.

Der gemeinschaftliche Stammvater beider jetzt noch blühenden Häuser Schwarzburg-Sondershausen und Schwarzburg-Rudolstadt ist Günther mit der Ziffer XL. und mit dem Zunamen geschmückt: „mit dem fetten Maule", was nicht sowohl auf das thüringer Wohlleben geht, als auf den glückhaften Umstand, daß ihm 1538 durch das unbeerbte Ableben eines Vetters Heinrich mit der Ziffer XXXII. die fette Erbschaft von Rudolstadt und Arnstadt zuwuchs und er damit wieder Inhaber aller schwarzburgischen Länder und ein sehr reicher kleiner Herr wurde. Dieser Günther mit dem fetten Maule war geboren 1490, erlebte die große Bauernniederlage 1525 auf dem heut zu Tage noch sogenannten Schlachtberge bei Frankenhausen und führte im Jahre 1541 die Reformation in Sondershausen ein. 1546, im Jahre des Ausbruchs des schmalkaldischen Kriegs, war er mit auf dem großen Landtage zu Freiberg, welchen Herzog Moritz von Sachsen hielt. Er ward, weil er zu dessen Partei hielt, von dem aus Oberdeutschland damals zurückkehrenden Kurfürst Friedrich dem Großmüthigen aus seiner Residenz Sondershausen vertrieben, erlangte aber alsbald nach der Mühlberger Schlacht wieder seine Restitution.

Dieser Stammvater des Hauses Schwarzburg hatte eine sehr martialische Verwandte, die Gräfin Catharina, geborne von Henneberg, Gemahlin

jenes Vetters Grafen Heinrich XXXII., von dem er 1538, da er ohne männliche Erben verstarb, Rudolstadt und Arnstadt erbte [1]). Als Alba nach der Schlacht bei Mühlberg 1547 durch Thüringen zog und auf dem Stammschlosse Schwarzburg frühstückte, trieben seine Spanier das Vieh in der ganzen Umgegend weg. Da überfiel die Gräfin mit ihren bewaffneten Dienern den Herzog bei der Tafel und rief ihm die Worte zu: „Fürstenblut für Ochsenblut!" sie drohte ihn abschlachten zu lassen, wenn er ihr nicht die geraubten Ochsen zurückgeben lasse. Alba war galant gegen die Amazone und befahl die Herausgabe. Diese martialische Dame war bereits Protestantin, ihr Gemahl hatte noch bei Lebzeiten seines Vaters, Günther's XXXIX., der 1531 als eifriger Katholik starb, die Reformation angenommen. Dieser Günther XXXIX. hieß „der Bremer", weil er Statthalter seines Bruders, des Grafen Heinrich XXVII. war, der 1496 als Erzbischof von Bremen und Bischof von Münster starb. Funfzig Jahre vorher war ein Günther Graf von Schwarzburg als Erzbischof von Magdeburg gestorben 1445. Noch ein Großoheim des Grafen Günther XL. mit dem fetten Maule, Graf Heinrich XXX. war geistlich, er schloß aber im Jahre 1510 eine infigne Mißheirath: er vermählte sich öffentlich mit einer sehr schönen Schusterstochter aus Freiberg im Erzgebirge, die

1) Günther XXXII. war der Sohn eines Großoheims des Grafen Günther XL.

Herzog Georg von Sachſen, weil er die Heirath nicht dulden wollte, hatte einſperren laſſen und die der Graf ritterlich befreite. Wie Moller in ſeinen Annalen Annabergs erzählt, lebte das Paar ſehr glücklich.

Graf Günther XL. „mit dem fetten Maule", der Stammvater, iſt noch durch eine beſondere Curioſität im Andenken aller Liebhaber der Antiquitäten: er war es, der den Püſtrich, den räthſelhaften Heidengott erwarb, den man noch in dem fürſtlichen Kunſt- und Naturalien-Cabinet zu Sondershauſen als große Rarität zeigt: dieſer Heidengott, der den Scharfſinn der deutſchen Alterthumsforſcher zu einer nicht geringen Zahl von Schriften veranlaßt hat, war in einer unterirdiſchen Kapelle der jetzt rudolſtädtiſchen Rothenburg, der Nachbarin des Kyffhäuſer's, unter Schutt und Steinen ausgegraben worden, als noch die Hohenſtaufen regierten: die Herren von Tüchterode, die damaligen Beſitzer der Rothenburg, hatten den koſtbaren Fund einem Herrn von Reifenſtein überlaſſen und von dieſem erwarb ihn Graf Günther mit dem fetten Maule in dem Jahre, wo ihn der großmüthige Friedrich aus ſeiner Reſidenz Sondershauſen vertrieb. Der gelehrte Landgraf Moritz von Heſſen ließ den Gott ſpäter einmal nach Caſſel kommen und ihm den linken Arm abſchlagen, ſehr eigenmächtig, in ſeinem antiquariſchen Eifer, um endlich zu ergründen, was an oder vielmehr was in dieſem Gott ſei, aber auch dieſer antiquariſche Feuer-

eifer hat zu keiner näheren Erkenntniß der Bestandtheile des Gottes geführt.

Graf Günther XL. mit dem fetten Maule, der Erwerber des mysteriösen Gottes, war mit einer Gräfin von Isenburg vermählt, und starb im Jahre 1552, zweiundsechszig Jahre alt, unmittelbar nach einem opulenten thüringer Fest auf dem Schlosse zu Gehren, wo er auch seine Ruhestätte fand. Er hinterließ vier Söhne und eine seiner Töchter hat einen der berühmtesten deutschen Fürsten geboren, den berühmten Marstallhalter in Oldenburg.

Von seinen Söhnen hatte Graf Günther XLI., der Erstgeborne, wie gesagt, den pomphaften Beinamen „der Streitbare" und der sondershäuser Advocat Junghans, der einzige Mann, so viel mir bekannt ist, der in neuerer Zeit (1821) die Geschichte von Sondershausen geschrieben hat, sagt, er wäre „gleichsam ein zweiter Günther XXI." (er meint den einjährigen Kaiser) gewesen. Urkundlich gewiß ist, daß dieses Weihnachtskind, er war am 25. December 1529 geboren, beim Feldzug Kaiser Maximilian's II. in Ungarn gegen die Türken ein sehr schlimmer Feldhauptmann war: der vortreffliche Kaiser hat die bittersten Klagen über ihn auslassen müssen [1]).

Graf Günther, der Streitbare, hatte in Wien als Truchseß Kaiser Carl's V. seine Laufbahn begonnen, war dann 1553 mit ihm vor Metz, das bekanntlich nicht erobert ward, gewesen, und hatte dann 1554

1) Oestreichische Hofgeschichte Band 2. S. 265 f.

König Philipp II. zu seiner Gemahlin, der blutigen Maria in London, begleitet; nach Brüssel zurückgekehrt hatte er eine Reise in das ihm schon 1552 angefallene Stammland gemacht, war aber bald wieder als Obrist der deutschen Garde eingetreten, 1557 war er mit beim Siege von St. Quentin. Nach dem Frieden von Cateau en Cambresis 1560 heirathete er Catharinen, die Schwester des großen Wilhelm von Oranien, und zog nun heim nach Arnstadt, wo er von den 10,000 Gulden, die ihm Kaiser Carl V. geschenkt hatte, den Bau des Schlosses zu Arnstadt zu Ende brachte. In den Jahren 1563—1565 diente Graf Günther aber wieder dem König Friedrich II. von Dänemark in dem so genannten Dreikronenkriege gegen Schweden. Im Jahr 1566 treffen wir ihn mit dem Kaiser Maximilian II. in Ungarn, wo dieser die erwähnten bittersten Klagen „über der Hauptleute Eigennutz" ausließ und über „die Furcht derselben, insonder des Grafen Günther", der die Belagerung von Gran widerrieth und „zum höchsten sammt andern schrie, ja fast protestirte", daß der Kaiser die Türken bei Weissenburg angreife. „So kann, schreibt der Kaiser, Graf Günther nichts als stolziren, verhindert mehr, als er Gutes macht ꝛc. Unter andern hat Graf Günther die 1500 Pferde in der Musterung, aber so oft man sie gebraucht hat, oder gezogen ist, hab ich nie 1000 gesehen. Ich will mich wohl dreimal bedenken, ehe ich diese Obristen wieder gebrauche." Graf Günther ward nun als Di-

plomat gebraucht, zum Reichshofrath ernannt: als ſolchen gab ihn Kaiſer Maximilian II. dem Kurfürſten von Sachſen bei ſeiner Expedition gegen den geächteten Johann Friedrich den Mittlern von Sachſen-Gotha bei, und 1568 ſchickte er ihn in die Niederlande zu Alba: er ſah hier die Grafen Egmont und Horn ſterben; des großen Befreiers der Niederlande Schweſter war, wie erwähnt, ſeine Gemahlin, er blieb bis zum Jahre 1573, wo Alba auch abberufen wurde. Noch einmal ſandte ihn Maximilian's Nachfolger, Kaiſer Rudolf II. 1582 in die Niederlande, um dem Erzherzog Matthias als kaiſerlicher Geheimer und Kriegsrath zur Seite zu ſtehen: er ſtarb hier zu Antwerpen 1583, vierundfunfzig Jahre alt, ohne Kinder von ſeiner oraniſchen Gemahlin zu hinterlaſſen: ſie brachte ſeine Leiche von Delft, wo ſie bei ihrem Bruder einſprach, in einem zinnernen Sarge in einen großen Ballen zu Schiffe nach Emden und von da nach Sondershauſen. Sie überlebte ihren Gemahl noch über zwanzig Jahre, ſie ſtarb mitten im dreißigjährigen Kriege 1624 auf ihrem Wittwenſitze zu Arnſtadt.

Nach des ſtreitbaren oder vielmehr ſtolzirenden Günther's Tode kam es zwiſchen ſeinen Brüdern zu der ſogenannten Ilmiſchen Haupt-Landestheilung und ſeitdem beſtehen die beiden noch blühenden Linien Sondershauſen und Rudolſtadt: Graf Johann Günther ſtiftete die erſtere, die damals die Arnſtädtiſche hieß und Arnſtadt, 1/3 des Obertheils, im thüringer Walde und Sondershauſen, 2/3 des

Untertheils der Grafſchaft Schwarzburg umfaßte; Graf Albert ward der Stifter der Linie Rudolſtadt, die Rudolſtadt $^2/_3$ des Obertheils, im thüringer Walde und Frankenhauſen $^1/_3$ des Untertheils der Grafſchaft Schwarzburg umfaßt.

In den Reichsfürſtenſtand ward zuerſt Sondershauſen 1697, dann Rudolſtadt 1710 erhoben: beide Linien erhielten aber erſt 1754 Sitz im Reichsfürſtenrath mit Einer Stimme. Bis dahin gehörten die Grafen von Schwarzburg zum wetterauiſchen Grafencollegium. Bei Reichskriegen ſtellte das Haus Schwarzburg mit dem Hauſe Reuß ein Regiment von ſechs Compagnien, 1000 Mann, wozu Schwarzburg $^2/_3$ gab.

I. Schwarzburg-Sondershauſen.

1. Graf Johann Günther, der zweitgeborne Sohn des Grafen Günther mit dem fetten Maule, war der Stifter des Hauſes Sondershauſen und er wurde auch der erſte ſehr frühzeitige Convertit deſſelben: die Katholiken ernannten ihn zum Domherrn von Cöln und Würzburg. Er gab aber die Ehre, ein großer Kirchenfürſt zu werden, auf und ward wieder Proteſtant. Er nahm mit ſeinem älteren Bruder, dem Streitbaren und dem jüngeren, dem Stifter der Linie Rudolſtadt, am Dreikronenkriege 1563 Theil. Vermählt war er mit einer Gräfin von Oldenburg, einer Schweſter des Gemahls ſeiner Schweſter, die die Mutter des berühmten Marſtallhalters wurde: dieſe Dame gebar ihm zwölf Kinder, vier Söhne und acht Töchter. Er ſtarb ſchon 1586, auch nur vierundfünfzig Jahre alt. Zwei Jahre vor ſeinem Tode war die Landestheilung zu Stande gekommen, wozu drei Grafen, drei Edelleute und drei Gelehrte von Seiten der drei theilenden Grafen gebraucht wurden [1]).

---

1) Die Linie des dritten Bruders Wilhelm, der zu Frankenhauſen reſidirte, erloſch mit ihm 1597. Frankenhauſen mit Heeringen und Kelbra kam an Rudolſtadt.

2. Von Johann Günther's vier Söhnen, die in Gemeinschaft regierten, ward der Cadet Stammfortpflanzer: Graf Christian Günther I., der die schweren Zeiten des dreißigjährigen Kriegs erlebte, namentlich das schwere Jahr 1640, als Baner in die Gegend kam: die Sondershäuser flüchteten dazumal nach der Bergveste Stolberg im Harz, dem Asyle aller Thüringer. Dieser Graf Christian Günther I. war mit seiner Cousine von Rudolstadt vermählt, und starb noch im dreißigjährigen Kriege 1642, vierundsechszig Jahre alt.

Von seinen drei älteren Brüdern starben zwei unvermählt und der dritte, auch ältere Bruder, Graf Anton Heinrich, war unstandesmäßig vermählt: er erzeugte mit seiner Freundin Offenyi den Johann Heinrich Oberhaupt, geboren 1604 zu Frankenhausen, der schwarzburgischer Stallmeister und 1641 als von Schwarzenfels geadelt wurde. Dieser Graf Anton Heinrich war ein bedeutender Schatzgräber, der sich die Mühe nicht verdrießen ließ, den ganzen Sommer des Jahres 1636 durch die Ruinen der unter Kaiser Heinrich IV. zerstörten Altenburg auf dem Spatenberge bei Sondershausen nach verborgenen Schätzen, die da liegen sollten, durchgraben zu lassen — es blieb eine vergebliche Mühe.

3. Graf Christian Günther I. hinterließ drei Söhne, Graf Christian Günther II. zu Arnstadt, Graf Anton Günther zu Sondershausen und Graf Ludwig Günther zu Ebeleben. Der älteste Bruder zu Arnstadt, Graf Chri-

ſtian Günther II., „der Fromme“ zubenannt, erzeugte nur einen Sohn, der 1669 fünfzehnjährig zu Tübingen ſtarb, und der jüngſte Bruder zu Ebeleben nur Töchter. Stammfortpflanzer wurde der mittlere Bruder: Graf Anton Günther II. zu Sondershauſen, der mit einer Pfälzerin, einer Prinzeſſin von Zweibrücken-Birkenfeld, von dem Hauſe, das jetzt in Baiern regiert, vermählt war: er ſtarb 1666, auch nur ſechsundvierzigjährig. Er hinterließ zwei Söhne, Graf Chriſtian Wilhelm, der der erſte Fürſt von Sondershauſen wurde, und Graf Anton Günther, der Arnſtadt erhielt, und 1716, dreiundſechszig Jahre alt, ſtarb, ohne Kinder mit ſeiner Gemahlin zu erzeugen, die eine Prinzeſſin von Braunſchweig war, eine Tochter des Convertiten Anton Ulrich, und eine Tante der Kaiſerin Eliſabeth und der Schwiegertochter Peter's des Großen, der Gemahlin des enthaupteten Alexis, eine Dame, die übrigens kurz vor ihres Gemahls Tode auch zur katholiſchen Religion übergetreten war.

4. (1.) Chriſtian Wilhelm, der erſte Fürſt von Schwarzburg-Sondershauſen, war geboren 1647, machte zwanzigjährig ſeine zweijährige große europäiſche Tour durch die Niederlande, Frankreich und Italien und trat 1670 die Regierung an, die zeither ſeine Mutter, die Prinzeſſin von Birkenfeld und ſein Oheim Ludwig Günther geführet hatten. Er war zweimal vermählt, mit einer Gräfin von Barby und einer Prinzeſſin von Weimar, von denen er fünfzehn Kinder, acht Söhne und ſieben

Töchter erhielt. Er ward 1697 in den Reichsfürstenstand erhoben, nahm im Hausvertrag mit Rudolstadt vom 7. September 1713 das Primogeniturgesetz an und erbte 1716 Arnstadt, die sogenannte Oberherrschaft, mit der Stadt gleiches Namens an der Gera, mit jetzt an 5000 Einwohnern, am Fuß des Thüringer Waldes, in angenehmer Gegend, die gegenwärtig, wo ein kräftiges Soolbad hier eingerichtet ist, immer mehr Touristen und Badegäste anzieht, ja einige sich bleibend anzusiedeln vermocht hat, wie den bekannten Romanschriftsteller Willibald Alexis (Dr. Häring) aus Berlin, der hier ein Haus gebaut hat, wo er die Sommer zubringt, und viel zur Empfehlung und zum Aufkommen von Arnstadt gethan hat. Arnstadt war schon damals einer der wichtigsten Korn- und Holzplätze Thüringens, wo gerade in dem Jahre, als er an Sondershausen zurückfiel, 1716 ein berühmter Arnstädter starb, Christian Theodor Leucht als hochfürstlich schwarzburgischer Rath: dieser rührige Publizist gab damals in Arnstadt unter dem angenommenen Namen Antonius Fabri die zu ihrer Zeit vielgelesene „Europäische Staatskanzlei" heraus, ein redendes Denkmal der deutschen Staatspedanterei, in einer Reihe von einundsechszig Octavbänden der Nachwelt hinterlassen. Der erste Fürst von Sondershausen schloß 1719 den Hauptvergleich mit Sachsen ab, das zeither als Lehnsherr der Führung der fürstlichen Würde widersprochen hatte: Sachsen erließ die in vorigen Zeiten üblich gewesenen Hofdienste, dagegen blieb die Pflicht, auf den sächsischen

Landtagen zu erſcheinen. Der erſte Fürſt von Sondershauſen ſtarb 1721, dreiundſiebzig Jahre alt.

5. (2.) Folgten ſeine beiden Söhne, zuerſt Fürſt Günther XLIII., der dritte überlebende Prinz, nach dem Erſtgeburtsrecht allein. Er war vermählt mit einer Prinzeſſin von Anhalt-Bernburg, und ein beſonders in den orientaliſchen Sprachen gelehrter Herr, der 1750 zweiundſiebzigjährig ſtarb. Dieſer zweite Fürſt von Sondershauſen ſchloß 1731 den Vergleich mit Sachſen-Weimar ab, das zeither als Lehnsherr von Arnſtadt der fürſtlichen Würde ebenfalls widerſprochen hatte, eine Menge Schriften waren gewechſelt worden, und die arnſtädter Bürger hatten die an den Stadtthoren und Straßenecken zu Arnſtadt angeſchlagenen weimariſchen Befehle herabgeriſſen. Dieſer zweite Fürſt von Sondershauſen iſt der Erbauer des Jagdhauſes „zum Poſſen", mit dem eine Fernſicht von ſechszehn Stunden gewährenden hohen hölzernen Thurme mitten in den ſchönen Buchenwäldern des Ländchens: dieſes Jagdhaus erhielt ſeinen ſonderbaren Namen von einem Poſſen, womit eine ſtarke Disharmonie in der neuen fürſtlichen Familie zwiſchen den rechten Geſchwiſtern des Fürſten und den Stiefgeſchwiſtern von der zweiten weimariſchen Stiefmutter beigelegt wurde. Fürſt Günther hatte nämlich dieſe Stiefgeſchwiſter bei der Einweihung des neuen Jagdſchloſſes nicht eingeladen, eine der Stiefſchweſtern, Chriſtiane Wilhelmine (ſie ſtarb unvermählt 1749), ſtellte ſich dennoch ein und überreichte ein ſcherzhaftes Gedicht, das mit den Worten begann: „Ich komm' euch heut zum

Possen." In neuester Zeit ward auf dem von diesem scherzhaften Gedicht so genannten Jagdschlosse einem anderen Fürsten von Schwarzburg ein weit ernsthafterer Possen gespielt, auf den ich zurückkomme. Dem Erbauer des Possens folgte, da er keine Erben hatte, seine Stiefbruder von der weimarischen Prinzessin:

6. (3.) Fürst Heinrich XXXV., geboren 1689. Er hatte sich in Folge der oben erwähnten Disharmonie mit seinem Stiefbruder, entstanden wegen des von diesem zum erstenmal in Wirksamkeit gesetzten Primogeniturrechts, anfänglich, als dieser die Regierung antrat, aus dem Lande begeben und in dem weimarischen Städtchen Bürgel bei Jena gelebt; erst nach sechs Jahren verglich er sich dahin, daß ihm der Regierende in Keula, wo er nun seinen Wohnsitz nahm, eine sogenannte „Hofkanzlei" gestatten mußte, durch die er die unmittelbare und unabhängige Gerichtsbarkeit über seine Dienerschaft ausüben ließ. Er hielt sich einen Theil des Jahres regelmäßig, bis er zur Regierung kam, auf Reisen auf, seit 1733 nahm er namentlich seinen Aufenthalt im Haag und in Amsterdam. Als er zur Regierung kam, zeigte es sich, daß er von der damals alle kleine und kleinste Fürstlichkeiten verführenden großen Seuche, nach Größe zu streben, sehr angesteckt war: er ließ, um diese Größe an seinem kleinen Hofe recht gründlich zu entfalten, unter andern in Paris zwei große, aber ganz große Staatswagen für sich bauen, die im Marstalle des Schlosses zu Sondershausen noch neuerlich zu sehen waren: der Historiograph Schwarzburgs, Junghans, der sonst an seinen Fürst-

lichkeiten kaum etwas auszusetzen findet, meint selbst, daß diese ganz großen Staatswagen Fürst Heinrich's XXXV. „rücksichtlich ihrer ungeheuern Größe und Pracht mit den heutigen dergleichen Wagen in einem solchen Contraste ständen, wie etwa ein großes gothisches Gebäude mit einem kleinen Gartenhäuschen." „Dieser dritte Fürst von Sondershausen liebte", sagt fernerweit dieser im Illuminationsrosenlicht sämmtliche Schwarzburgica vorführende Junghans, „vor allem äußern Glanz und Pracht sehr, doch war er nichts weniger als verschwenderisch. An seinem Hofe herrschte die strengste Etikette, doch kannte er selbst keinen Stolz, vielmehr war er äußerst leutselig, liebte muntere Scherze und übte gern die schöne Tugend der Wohlthätigkeit." Es umfaßt dieses schöne Lob die Leutseligkeit gegen beide Geschlechter und die Wohlthätigkeit gegen beide Geschlechter, so wie die fürstliche Ungenirtheit bei Jagd- und andern muntern Scherzen hinwiederum mit beiden Geschlechtern. Nur so beiläufig erwähnt der gewissenhafte Historiograph bei der folgenden Regierung, daß sie die fürstlichen Domainen wieder in einen sehr guten Zustand versetzt habe „die unter der vorigen Regierung vernachlässigt worden und dadurch sehr in Verfall gerathen wären."

Dieser dritte Pracht und Etikette vor Allem und die thüringischen nicht sehr spirituellen menus plaisirs dazu nebenbei liebende Fürst setzte durch, was seine beiden Vorgänger bisher immer noch nicht hatten durchsetzen können, daß er Sitz und Stimme im Reichsfürstencollegium erhielt: es geschah dies zwei Jahre vor

dem siebenjährigen Kriege 1754. Vier Jahre darauf fand sich dieser kleine Potentat bemüßigt, seine großen pariser Staatswagen zu verlassen: er machte sich unsichtbar und lebte fortan in dem heitern Frankfurt, wohin er sich, wie der Fürst von Waldeck, begeben hatte, um dem unangenehmen siebenjährigen Kriege zu entgehen. Hier am Main starb er sehr bald, neunundsechszig Jahre alt, 1758, unvermählt, aber nicht ohne Nachkommen.

7. (4.) Christian Günther III., 1758—1794.

Nun succedirte ein erst zweiundzwanzigjähriger Neffe, der zeither ganz still in Ebeleben gelebt hatte, und als die Nachricht vom Tode seines Oheims anlangte, freudigst nach Sondershausen eilte. Er war ein Sohn August's, des jüngeren Sohns des ersten Fürsten, der als appanagirter Prinz zu Ebeleben residirt hatte, und einer Prinzessin von Bernburg. Fürst Christian Günther III. war geboren 1736 und seit 1760 vermählt mit Charlotte Wilhelmine von Anhalt-Bernburg. Dieser vierte Fürst Günther von Sondershausen ist der erste, den man aus Schriften näher kennen gelernt hat: er lebte, obgleich er ein vortrefflicher Oekonom war, als grand seigneur noch ganz im Style des bon vieux temps, demnächst war er ein passionirter Bau- und Uhrenliebhaber. Er hielt einen glänzenden Hof, gab stattliche Maskeraden und hielt streng auf fürstliche Etikette, während der Hofjude Herz schamlosen Aemterhandel

trieb, und die ganz kleine Residenz Sondershausen in einem Aufsatze in Schlözer's Staatsanzeigen vom Jahre 1784 mit Rom verglichen wurde — hinsichtlich des geduldeten Schwarms von Bettlern.

Kurz vor Ausbruch der französischen Revolution, im Sommer 1789, war der Hamburger Tourist Ludwig von Heß in dem kleinen Ländchen Sondershausen, und er beschrieb das, was er da sah und vernahm, in folgenden Worten im ersten Band seiner 1793 in Hamburg erschienenen „Durchflüge durch Deutschland":

„Die kleine Fürstenstadt Sondershausen liegt ungemein angenehm an der Wipper, in einer langen ziemlich schmalen Ebene, die an beiden Seiten von hohen Hügeln, wie von einer Wand eingegrenzt wird, und wenn man, von Nordhausen kommend, von oben herabsieht, einem stillen breiten Flusse ähnelt, wodurch die aus der Mitte hervorragende Stadt ein wirklich wundervolles Ansehen bekommt. Doch scheint sie von fern nicht viel mehr, als ein Zusatz des Schlosses zu sein, welches sich sehr vortheilhaft präsentirt."

„Dieses Schloß hat 350 Zimmer, wovon der jetzige Fürst einen großen Theil hat bauen lassen. Im Ganzen kann man es als einen Grundsatz annehmen, daß die kleinen Fürsten, wenn sie nicht etwa Originalköpfe sind, sich immer einen etwas größern zum Muster nehmen. Für den Fürsten von Schwarzburg-Sondershausen ist es demnach der Landgraf von Hessen-Cassel[1]), den er wenigstens in seiner

1) Landgraf Friedrich II., der Convertit und

Bausucht nachgeahmt. Er thäte vermuthlich daſſelbe in ſeiner Neigung zum Kriegsſtande, wenn ſein Land ihn in den Stand ſetzte, ein gleiches Heer halten zu können. Dabei hat aber Fürſt Günther einen Zuſatz von Originalität, die ihn zu einer ganz eigenen Liebhaberei verführt hat. Der vornehmſte Theil des Aufſatzes ſeiner 350 Zimmer beſteht in Uhren von allerlei Art: große, kleine, Wanduhren, Schlaguhren, Repetiruhren, Spieluhren u. ſ. w. In mehreren Zimmern ſind deren vier, nicht allzu ſymmetriſch geſtellt. Einige haben ihm 600 Thaler, die meiſten viel weniger gekoſtet. Selbſt gemacht hat er keine, obgleich er in ſeinen Erholungsſtunden die praktiſche Mechanik ſtudirt und beſonders nebſt ſeiner ganzen Familie ein vorzüglicher Dendritenſchleifer iſt [1]); wovon man des Breiteren in Wetzel's Roman: „Hermann und Ulrike" Nachricht einziehen kann, als wo der jetzige Fürſt unter dem Namen des Grafen Ohlau nach dem Leben gezeichnet iſt."

„Vor dieſem fand Fürſt Günther ſeine größte Freude in der Muſik, an Schauſpielen und Jagden. Seine Kapelle war die beſte der Gegend. Seitdem er das Bauvergnügen vorgezogen hat, iſt er ſo populair als vielleicht kein deutſcher Fürſt geworden. Anſtatt daß andere Bauherren die Arbeiter nicht genug zur Thätigkeit antreiben und über die viele verlorene

große Seelenverkäufer. S. heſſiſche Hofgeſchichte Bd. 27. S. 161 ff.

1) In dem Kalkſtein des Kyffhäusergebirges wimmelt es von Verſteinerungen.

Zeit klagen könnte, ſteht Fürſt Günther bei den Bauleuten herum und hält ſie ganze Stunden lang von der Arbeit ab, um ſich von ihnen Schnaken vorplaudern zu laſſen. Von ſeiner Jagdliebhaberei ſind keine Hunde, ſondern jetzt nur noch zweiundſiebzig Pferde übrig, die er nicht oft in Bewegung ſetzt. Dabei aber wird ſein Körper vor lauter Trägheit nicht weichlich, denn er hat Bewegung genug von ſeinen Uhren, die außer ihm kein Menſch aufwinden darf."

„Nicht ſo originell, als ſeine Uhrſucht, iſt für einen Fürſten ſein Geſchmack an einer Maitreſſe. Auch in der Wahl dieſer iſt er nicht fern von ſeinem Muſter geblieben, darin aber hat er mehr Vaterlandsliebe bewieſen, daß er ſie aus ſeinen eigenen Unterthanen erkoren hat. Sie heißt Hannchen Männchen, iſt die Tochter eines ſeiner Gardereiter, ein ſchönes Mädchen nach den Begriffen der unfürſtlichen Mittelclaſſe, ſoll aber herzlich dumm ſein. Daher kommt es wohl, daß ſie weder bei Hofe, noch im Staat einigen Einfluß hat. Doch wohnt ſie auf dem Schloſſe, nahe bei den Prinzeſſinnen, die ihr weder mit Achtung noch Verdruſſe begegnen, ſondern ſie treuherzig duzen"[1]).

Der Fürſt hat drei Prinzen und drei Prinzeſſinnen. Die Prinzeſſinnen ſind gutmüthige Weſen; ſchade, daß man dieſe durchlauchtigen Sprößlinge in ihrer Kindheit gar zu ängſtlich gewartet hat. Denn die

1) Die Mutter dieſer Prinzeſſinnen, die geborne Prinzeſſin von Bernburg war ſchon 1777 geſtorben.

beiden älteſten ſind ſchief und nur die jüngſte, die für eine Schönheit gelten kann, iſt gerade [1]). Einmal hielt der in mercantiliſchen Kataſtrophen ſehr glückliche Herzog von Hildburghauſen um die älteſte Prinzeſſin an, und ſie würde ihn nicht verſchmäht haben, wenn ihr Vater nicht die wahren Urſachen ſeiner Bewerbung durchblickt und ihr gerathen hätte, ihr Geld und ihre Ledigkeit noch fürs Erſte für ſich zu behal-

---

1) Die Prinzen und Prinzeſſinnen hießen:

1) Günther, der der Nachfolger ward,

2) Albrecht,

3) Carl, welche beide in hannoveriſchen Militairdienſten ſtanden. Carl heirathete 1811 eine Couſine, eine Tochter ſeiner mit dem Bruderſohn ſeines Vaters Friedrich verheiratheten älteſten Schweſter.

4) Die Heirath dieſer älteſten Schweſter, die Catharine hieß und ſchief war, erfolgte 1790, 1791 ward ſie ſchon Wittwe.

5) Die jüngſte Schweſter, die „Schönheit", hieß Albertine, vermählte ſich mit dem Herzog Ferdinand von Würtemberg, einem Bruder des dicken Königs, der auch ein ſchöner Mann war und der Damen Idol; dieſe Ehe ward 1805 geſchieden, der Herzog, der öſtreichiſcher Feldmarſchall und Gouverneur von Antwerpen war, heirathete noch 1817 ſeine alte Liebſchaft, die Schweſter des Staatskanzlers Metternich, und ſtarb 1834 als Gouverneur von Wien zu Wiesbaden. S. würtembergiſche Hofgeſchichte Band 26. S. 13 f.

6) Endlich die mittlere auch ſchiefe Schweſter, Caroline, blieb unvermählt und ſtarb als Canoniſſin zu Herforden in Weſtphalen.

ten [1]). Die reinste Keuschheit der Prinzessinnen wird in Sondershausen für ausgemacht gehalten und es verlautet kein Sterbenswörtchen von einer Liebesintrigue, obgleich öfters Offiziere der benachbarten Gegenden zur Residenz kommen, zumal im Winter auf die Redouten, deren im Jahre 1788 hier zwanzig gehalten wurden, wobei manchmal an die 600 Masken erschienen. Die weltlichen Ergötzlichkeiten aber stellen den frommen Geist der Prinzessinnen nicht vor allem Ueberdrusse sicher, und auf ihrem Gesichte sind von Ennui Harmpfoten aufgedrückt. Solche, so gut es sich thun lassen will, abzuglätten, bemüht sich der Rektor Böttcher, der täglich drei Stunden zu ihnen geht und Vorlesungen über Religion und Geschichte hält. Es giebt ein Buch von ihm, „die angenehmen Monate" betitelt. Ich habe es nicht gelesen, das deutsche Publicum hat es vergessen, in Sondershausen findet sich's noch. Böttcher war einst der Lehrer Wetzel's."

„Wetzel, der Autor „des Hermann", der „Wilhelmine Arend oder des Triumphes der Empfindsamkeit" und einiger anderer Schriften der Art, in denen er seine innere Wuth über das dumme Spiel des Lebens noch nicht immer und ganz durchbrechen ließ, hat in seinem „Belphagor" schon den ganzen Phlege-

1) Herzog Ernst Friedrich Carl von Hildburghausen erhielt eine kaiserliche Debit-Commission ins Land und ward zuletzt auf 12,000 Gulden Competenzgelder gesetzt. S. sächsische Hofgeschichte Band 2. S. 177.

ton des rasenden Unmuthes über alles erschöpft, was Existenz und Leidenschaft der Menschen genannt werden kann. Sein letztes Werk: „über die menschliche Seele" ist unvollendet geblieben. Der arme Wetzel hat zwischen der Verfertigung desselben einen Verlust erlitten, von dem er sich wohl nicht wieder erholen wird. Der Körper lebt, die äußeren Sinne verrichten ihr Amt, aber an die Stelle der denkenden Seele ist eine träumende getreten."

„Der Grund zu Wetzel's Unglück war, daß er nie von irgend einem Menschen, von irgend einem Vorurtheile abhängen wollte, wie schöne Anerbietungen man ihm auch von verschiedenen Seiten her gethan hat. Eine ganz eigene Bizarrerie von ihm muß ich doch anführen. Sein Vater lebt nicht mehr, nur seine Mutter ist noch in Sondershausen, wo er geboren und erzogen ward. Seine und seiner Familie Begriffe standen schon in seinen frühesten Jahren in solcher Ferne aus einander, daß er selbst in seiner Kindheit bereits den Glauben merken ließ, er sei nicht von diesen Eltern gezeugt und geboren. Daher fruchteten ihre Erziehung, ihr Beispiel, ihre Auctorität, ihre Züchtigung nichts an ihm. Er hielt sich an verschiedenen Orten Deutschlands auf und studirte die Menschen nach dem Klima, der Lage und Regierungsform. Seine Mutter wünschte sehnlich, ihr Sohn möchte sich doch zu etwas bequemen. Den letzten Brief, voll solcher vergeblichen Mutterwünsche, schrieb sie ihm nach Wien. Er antwortete ihr abschläglich und hart, er würde ihr nicht gehorchen, gegen sie hätte er keine Sohnespflichten, er

könne höchstens ihr Pflegekind sein; denn wie es möglich wäre, daß sie solch einen Sohn, wie er, habe gebären können?"

„Die verachtete Mutter fühlte die ganze Unbilligkeit der Behandlung; aber seitdem ihr Sohn sich in seinem jetzigen Zustande und wieder in Sondershausen befindet, nährt sie ihn zum Theil mit der Arbeit ihrer Hände. Denn sie fürchtet, daß nach ihrem Tode, zu seinem Unterhalte das Geld nicht hinreichen werde, das er mit seinen wohlbezahlten Schriften gewonnen, einen Theil davon durch Sparsamkeit erhalten und mit zurückgebracht hat. Er lebt völlig einsam, flieht die Spur alles dessen, was Mensch heißt, geht nie bei Tage aus, nur des Nachts wagt er sich hervor, und streift bis zum grauen Morgen in den Wäldern herum. Er genießt nichts als dünnen Kaffee und abgebrühte Kartoffeln. Bei Hofe nennt man ihn nur „den übergeschnappten Gelehrten". Der Fürst und Hannchen Männchen haben keinen Begriff davon, wie es möglich sei, den Verstand zu verlieren. Sie lesen nie und Wetzel wird nahe am Schlosse Hungers sterben, wenn seine alte Mutter keine Kartoffeln mehr aufbringen kann." [1])

---

1) Wetzel starb im Wahnsinn 1819, zweiundsiebzig Jahre alt. Nachdem er neun Jahre von dem von Wien 1786 mitgebrachten Schatz von 220 Thalern gelebt hatte, reichte ihm der Hof täglich fünf Groschen. Die nächtlichen Waldstreifereien geschahen baarfuß, aber in Scharlachrock und Scharlachbeinkleidern. Er hinterließ einen

„Nicht das einzige Beispiel aber in Sondershausen von der Nichtigkeit menschlicher Größe ist der arme Wetzel. Es schmachtet, nicht ferne von ihm, in Traurigkeit der Bruder des Fürsten, Prinz August, der in einem langen Flügel des Schlosses wohnt, welcher sich von außen wie ein Gymnasium präsentirt.[1]) Wie Wetzel zwischen Menschenliebe und Menschenhaß, so schwebt er zwischen Mangel und Creditlosigkeit. Sein ganzer Jahrgehalt besteht aus 10,000 Thalern, welche an einem Orte, wo jeden Winter zwanzig Redouten vorfallen, und zu jeder eine beliebte neue Charaktermaske angeschafft werden muß, ein gar Geringes sind. Prinz August vertreibt daher seine Zeit, die er dieser hochfürstlichen Freude nicht widmet, in Meditationen auf allerlei Suppliken, wodurch er seinen regierenden Bruder zur Erhöhung seiner Appanage-Gelder zu bewegen hofft. Der Fürst ist schon gewohnt, seinen Bruder immer aufs Neue suppliciren zu sehen und dessen Vorstellungen machen keinen Eindruck auf ihn. Der höchste Coup sin, den August zu machen wußte, besteht darin, daß er sich eine Prinzessin von Bernburg anvermählen ließ (1762), die ihm 100,000 Thaler baar Geld mitbrachte, worin er einige Stunden wühlte und gewaltig erschrak, als seine Gläubiger sie ihm bis auf den letzten Groschen abrech-

---

Stoß Papiere mit der Aufschrift: „Opera Dei Wezelii ab a. 1786 usque —

1) Er wohnte im sogenannten Prinzenpalais.

neten. In dieſem Zuſtande vertrauert Prinz August ſein hoffnungsloſes Leben". [1])

„Man ſieht aus dem Benehmen des Fürſten gegen ſeinen Bruder und man ſieht es anderweit aus der Einſchränkung, worin er ſeinen verſchwenderiſchen Erbprinzen gern halten möchte, daß er nichts weniger als freigebig iſt. Seine Einkünfte belaufen ſich nach einem Mittelanſchlage auf 200,000 Thaler, wovon er in und um Sondershauſen 50,000 circuliren läßt. Seine Vorfahren in der Regierung hatten, nach Art kleiner Fürſten, viele Schulden gehäuft, die nun durch ihn getilgt ſind. Sein Militair beſteht aus 150 Mann Infanterie und 28 Gardereitern, ſchönen,

---

1) Prinz August ſtarb 1806, achtundſechszigjährig: er wollte nicht im fürſtlichen Begräbniß begraben ſein, ſondern auf dem allgemeinen Gottesacker. Seine Tochter Albertine heirathete 1784 den Prinzen Georg von Waldeck, der 1813 als regierender Fürſt ſtarb. Sein Sohn Friedrich war der erſte Prinz von Sondershauſen, der unter Joſeph II. in öſtreichiſche Dienſte wieder ſeit der Zeit des „Streitbaren" eintrat, er mußte ſie aber wegen Kränklichkeit verlaſſen. Er heirathete 1790 ſeine ſchiefe Couſine, die älteſte der drei Prinzeſſinnen des regierenden Fürſten von Sondershauſen, ſtarb aber ſchon 1791. Die Tochter aus dieſer Ehe, Güntherine, heirathete 1811 wieder ihren Couſin, einen jüngeren Sohn des regierenden Fürſten von Sondershauſen, den Prinzen Carl, der 1842 als hannoveriſcher Generallieutenant ſtarb. Sie überlebte ihren Gemahl, beſaß das Rittergut Otterwiſch bei Leipzig und hielt ihre Hofhaltung zu Arnſtadt mit ihrer einzigen 1816 gebornen Tochter Charlotte, die unvermählt blieb.

wohlgekleideten Leuten. Diese scheinen nicht übel mit ihrem Fürsten zufrieden; der Bürger aber und Bauer sind lau im Preise ihres Landesherrn [1]).“

„Salomo sagt, ein guter König müsse früh aufstehen. Das thut der Fürst von Sondershausen. Sein erstes Morgengeschäft ist nach seinen Pferden zu sehen. Dann spaziert er im Garten oder auf dem Felde, schaut den Bauten zu, windet seine Uhren auf, hält Mittagstafel und flugs an die — Regierungsgeschäfte. Diese zu besorgen hilft ihm ein Kanzler, der 2000 und vier Assessoren, deren jeder 400 Thaler Gehalt hat. Kanzler bei ihm ist der Geheime Rath von Hopfgarten, Besitzer des artigen Fleckens Schlotheim, zwei und eine halbe Meile von der Residenz.[2])

---

1) Der würdige Historiograph Junghans stellt diesen Punkt freundlicher dar in folgenden Worten: „Fern von allem Stolze unterhielt sich Fürst Günther oft, wenn er ausfuhr, mit dem fleißigen Landmann auf dem Felde und munterte ihn zu fernerer Thätigkeit auf, der sich dann schon glücklich pries, daß sein allgeliebter Landesfürst mit ihm gesprochen habe.“

2) Die Hopfgarten, eine thüringische Familie, leiten ihren Ursprung von dem Dorfe Hopfgarten bei Erfurt ab: die ordentliche Stammreihe beginnt mit Albrecht ums Jahr 1360; dessen Sohn Friedrich war sächsischer Geheimer Rath und dessen Sohn wieder, Dietrich, erwarb das Rittergut Schlotheim, welches sächsisches Lehn, schwarzburg-rudolstädtisches Afterlehn war. Des Erwerbers von Schlotheim Sohn hatte wieder zwei Söhne, die die zwei Linien des Hauses gründeten: die schlotheimische und die hayneck'sche. Letztere ward 1790 unter dem sächs-

Er und der Fürst sind die einzigen reichen Leute im Lande und haben ihre Geldposten so gut und überall anzulegen gewußt, daß Privatleute, die ein paar Thälerchen übrig haben, sie fast gar nicht oder nur unter vier Procent anbringen können. Kenner wollen wissen, daß die sondershäusischen Bergwerke, wenn sie angebaut würden, eine gute Ausbeute gewähren dürften. Der Fürst mag nicht übel Lust dazu haben; die Bergwerke aber sind sein ausschließliches Eigenthum nicht, sondern er besitzt sie mit dem Hause Rudolstadt gemeinschaftlich. Rudolstadt hat immer kein Geld in Cassa, Sondershausen will nicht allein vorschießen und so bleiben die Bergwerke ungenutzt."

„Die Stadt Sondershausen hat 400 Feuerstellen und etwas mehr als 2000 Menschen, den Hof und das Militair mit eingerechnet. Was nicht hierzu gehört und keinen Kram treibt, lebt von Ackerbau und Viehzucht. Ich habe hier vorzüglich schöne Schafheerden bemerkt, die Thiere waren so groß und reich von Wolle, wie man sie selten in Deutschland sieht."

„Unter dem weiblichen Geschlechte habe ich viele feine weiche Gesichter, sanfte blaue Augen, einen niedlichen Wuchs und überhaupt ein zartes Gebilde wahrgenommen. Sie kleiden sich sauber und nett und treten wie Tänzerinnen einher. Man kann sicher behaupten, daß es in Deutschland wenig Städte von der

---

schen Reichsvicariat gegraft in der Person eines sächsischen Ministers.

Kleinheit giebt, wo die Weiber so viele natürliche Reize, als hier besitzen."

„Sonst ist das Land ein fruchtbarer, schöner Erdstrich. Die Natur hat es mit Früchten aller Art, zahmen und wilden Thieren, Holzungen und Mineralien bis zum Ueberflusse gesegnet. Gliche nur der Fleiß der Bewohner dem guten Willen der für sie so reichlich sorgenden Natur, benutzte er nur die dargebotenen Gaben mit dem Betriebe und der Industrie, die die Cultur unsers Jahrhunderts so sehr erleichtert, so würde das Land im Ganzen weit wohlhabender und mancher jetzt arme Einwohner begütert sein. Doch fällt dieser Mangel an Industrie weit mehr dem Hofe, als den Unterthanen zur Last. Die schlechte Wirthschaft der Fürsten hat die Nahrungsquellen der Bewohner bis zur Versiegung in sich getrunken, ohne für neue zu sorgen; man hat sich nicht bemüht, Manufakturen und Fabriken zu errichten, viel weniger ihnen Vorschub zu thun und sie aufzumuntern. Man ging vorwärts mit seinem Jahrhundert in Aufwand, Modesucht und Verschwendung; zurück aber blieb man in der Cultur, Aufklärung, Vervollkommnung nützlicher Künste und Erfindungen. Doch trifft dieser Vorwurf nicht sowohl Sondershausen als Rudolstadt und liegt noch schwer auf diesem letzteren Hofe."

„Fürst Günther von Sondershausen ist nicht als Stammhalter der schwarzburg-sondershäusischen Linie geboren, sondern nur appanagirt und das Haupt der Ebeleben'schen Linie, als er seinem Onkel,

dem damals (bis 1758) regierenden Fürſten ſuccedirte. Dieſer haßte ſeine Vettern von Ebeleben dermaßen, daß, da er ihnen die Erbfolge nicht entziehen konnte, er ihnen doch ſeinen baaren Nachlaß nicht zukommen laſſen wollte. Er bot ſolchen bei verſchiedenen mit ſeinem Hauſe verwandten Fürſten herum, deren keiner ihn aus Ehrgefühl annehmen wollte. Endlich fand er den Herzog von Coburg [1]), der ſo gutwillig war, ihm das Vermögen als Erbe abzunehmen. Dieſe Habſucht gereichte dem Herzoge nicht zum Segen" ꝛc. [2]).

„Der Fürſt von Sondershauſen liebt ſeinen alten Erborn, Ebeleben, mehr als ſeine Reſidenz und bringt den größten Theil ſeines Sommers daſelbſt zu, obgleich weder die Lage, Gegend, das Schloß noch der Garten mit Sondershauſen zu vergleichen ſind. Ebeleben liegt anderthalb Meilen von der Reſidenz und iſt ein Flecken, kleiner, wie Schlotheim. Das Merkwürdigſte hier iſt der Garten. Proben eines abſcheulicheren Geſchmacks habe ich in meinem Leben nicht geſehen, fürchte auch, nie dergleichen wieder zu erblicken. Der ganze Garten iſt mit Figuren oder vielmehr mit hölzernen Klötzen aus allen Thierreichen überworfen. Um dem Holze den Anſchein von Stein zu geben, ſind alle dieſe Blöcke mit weißgrauer Oelfarbe überſchmiert. Alles iſt platte, grobe, erzgemeine Natur ohne die geringſte Veredlung, ohne daß der

1) Er war mit einer Prinzeſſin von Rudolſtadt vermählt.

2) Siehe ſächſiſche Hofgeſchichte Band 2. S. 81 f.

Geist des Künstlers sich nur in dem kleinsten Zuge bewiesen hätte. Gleich am Eingange des Gartens wird der Ankommende von einem Mitgefühl zwischen Grauen und Lachen befallen, indem er zwei steinhölzerne Soldaten an beiden Seiten erblickt, die das Gewehr zu präsentiren scheinen. Es sind ein paar Flügelmänner von den allerlärgsten, mit Zopf, steifen Locken, Hut und Kokarde, ganz militairisch. Da diese Halbriesen noch dazu auf hohen Fußgestellen stehen, so fallen sie desto ungeheurer ins Auge. Toller, als diese, sind noch zwei mit glatten Steinen ausgelegte Becken, die nie von anderm, als Regenwasser, feucht geworden sind. Statt dessen sind diese Becken mit langleibigen Gäulen in rennender Stellung ausgefüllt, auf welchen Postillons mit kleinen Hüten, großen Kokarden, dicken, stumpfen Zöpfen, kurzen fliegenden Jacken, Courierstiefeln und französischen Wachslocken, ein großes gewundenes Waldhorn blasen. Neben ihnen laufen zwei kleine, zu blassen scheinende Hunde; und dabei steht ein gekappter, weiß bemalter Baum, mit Resten von wirklich grün angestrichenen Blättern."

Merkwürdig contrastirt mit dieser Schilderung angestrichener neuer „preußischer und französischer Kunstnatur" die Schilderung der ächten alten Kernnatur in den unübertrefflich schönen thüringischen Wäldern der herrlichsten und frischesten Eichen und Buchen.

„Ein Theil des Wegs von Sondershausen nach Ebeleben ist ungemein reizend. Eine kleine Strecke von jener Stadt fängt ein eingehegter Wald von Hage-

buchen an, deſſen ſüdlicher Rand mit babyloniſchen Weiden umkränzt iſt. Durch dieſen Wald führt keine gemachte Heerſtraße; die Natur hat den Weg gebahnt, ſo eben, feſt und ſanft iſt der Boden. Die geraden, ſäulengleichen Baumſtämme ſind ſo glatt und unbemooſt, als würden ſie unaufhörlich von der Kunſt geſäubert. Man ſieht keine todten Reiſer herumliegen, kein Aeſtchen krankt. Die dichten Bäume legen ihre weiten blätterreichen Zweige freundnachbarlich über einander und wachſen zu einem undurchdringlichen Laubdache zuſammen. Kaum ſtehlen ſich ſpärliche Sonnenſtrahlen durch die verſchlungenen Arme der Bäume" ꝛc. ꝛc.

8. (5.) Günther.
1794—1835.

Dem Fürſten Günther, der mitten in der Revolution ſtarb, achtundfunfzig Jahre alt, 1794, folgte ſein gleichnamiger Sohn, geboren 1760, der achte Regierende des Hauſes und der fünfte Fürſt und auch ein merkwürdiger Herr ſeiner Gattung, der auch noch noch ganz im Style des alten bon vieux temps ſeine Tage verlebte, ein paſſionirter Jäger, Vogelſteller, Raucher u. ſ. w. Herr von Heß hatte von ihm im im Jahre 1789 Folgendes zu berichten: „Der Erbprinz wohnt eine Stunde von der Stadt im Walde [1]) und hat nach dem Beiſpiele ſeines Vaters, gleichfalls eine Dame, die die Tochter eines Fleiſchers iſt. Sie

1) In Scheerſen.

ist das Gegentheil von Hannchen Männchen, nicht schön, aber hat Witz. Der junge Erbe läßt wacker aufgehen und macht Schulden. Sein sparsamer Vater gesteht ihm acht Pferde zu und er hält über dreißig. Er ist zwar lange über die Kinderjahre hin, aber so muthwillig, daß seine größte Freude darin besteht, bei Donner und Blitz parforce zu jagen." Junghans setzt zu diesen Personalien, getreu seiner stereotypen Lobefreudigkeit hinzu, daß dieser Herr in Scheersen „sich mit vielem Erfolg der Erlernung mehrerer musikalischer Instrumente gewidmet habe. Freudig schlugen dem jungen liebenswürdigen Regenten die Herzen aller seiner Unterthanen entgegen, als man gleich in der ersten Zeit seiner Regierung sah, wie genau er in dem Geiste seines allverehrten Vaters fortzuhandeln strebe. Stets die Vergnügungen seiner treuen Unterthanen durch seine erfreuliche Gegenwart erhöhend, fand er immer sein höchstes Glück darin, ihnen neue Freuden zu schaffen, theils durch reizende Anlagen, wie das Loh, zu welchem sich noch jetzt allwöchentlich während den Frühlings- und Sommermonaten die Bewohner Sondershausens und der umliegenden Gegend in ungezwungener Geselligkeit an den musikalischen Harmonien des rühmlichst bekannten fürstlichen Hautboisten-Corps ergötzen, theils durch festliche Veranstaltungen, an denen er jederzeit mit der ihm angebornen Lebhaftigkeit Theil nahm."

Dieser lebhafte, für seine Unterthanen und seine eignen Vergnügungen stets bedachte schwarzburgische Nimrod vermählte sich fünf Jahre nach seinem Re-

gierungsantritt, bereits neunundbreißigjährig, erſt im Jahre 1799 mit ſeiner Couſine, der fünfundzwanzigjährigen Prinzeſſin Caroline von Rudolſtadt, derſelben Prinzeſſin, von der Schiller 1790 einmal, als ſie ſechszehn Jahre alt war, in einem vertraulichen Briefe an Körner geſchrieben hatte: „ſie ſei ein gutes Geſchöpf und werde gewiß einen Mann glücklich machen, einen Prinzen gewiß und er möchte ſie gern verkuppeln," und die auch in den bekannten Briefen Wilhelm's von Humboldt an ſeine Freundin vorkommt. Die Ehe mit dem Vetter Nimrod war keine glückliche. Nach der Geburt einer Tochter Emilie 1800, welche 1820 die regierende Fürſtin von Lippe-Detmold wurde und nach dem Tode ihres Gemahls bis 1853 Vormünderin ihres Sohnes war, und des Erbprinzen 1801, zog ſich die Fürſtin an den elterlichen und verwandten Hof in Rudolſtadt zurück; ſie nahm ſpäter in Arnſtadt ihren Aufenthalt, wo ihre Hofhaltung viel zur Annehmlichkeit des Badelebens beitrug, ſie verkehrte aufs freundlichſte mit den Badegäſten aller Stände, nur konnte ſie an keinen Partien Theil nehmen, weil bei ihr das Curioſum vorkam, daß ſie in Folge eines mit einem Wagen gehabten Unglücks eine unüberwindliche Abneigung hatte zu fahren: wenn ſie einmal früher an einer Partie nach dem alten romantiſchen Stammſchloſſe Schwarzburg Theil nahm, wurde dieſelbe zu Fuß gemacht und dabei kamen in dem kleinen Ländchen, das ein munterer Hirſch ſehr bald durchſpringt, drei Nachtlager vor. Die Fürſtin überlebte ihren Gemahl noch über ſechszehn Jahre,

ſie hatte noch das Unglück ihre ihr ganz ergebene Hofdame von Witzleben zu verlieren, die ſie auf den Wink verſtand, da ſie zuletzt ganz taub und erblindet war: ſie ſtarb beinah achtzig Jahre alt, erſt 1854.

Fürſt Günther durchlebte die ganze Napoleoniſche Zeit; nach der Unglücksſchlacht bei Jena kam König Friedrich Wilhelm III. von Preußen auf ſeiner Flucht von Sömmerda in Perſon nach Sondershauſen; dann kam Soult, der ſein Hauptquartier in Sondershauſen nahm, er ließ dem Fürſten ſeinen ſchönen Marſtall von achtzig Pferden ausräumen, auf dem Schloſſe und in der Stadt ward vieles ruinirt und ſehr willkürlich geſchaltet. Schwere Contributionen drückten das Land ſeit 1806, dennoch aber wurden in Schwarzburg keine Staatsſchulden gemacht. Der Fürſt trat zum Rheinbund und ſtellte mit Rudolſtadt 600 Mann Contigent, die mit in Spanien gefochten haben. Er trat dann zum deutſchen Bund; er erlebte noch die Julirevolution, eine landſtändiſche Verfaſſung führte er nicht ein. Er lebte in dem kleinen Ländchen mit 60,000 Einwohnern wie ein kleiner Kaiſer. Hof- und Staats-Beamte, viele von ihnen freilich nur mit beſcheidenſten Gehältern begnügt, waren in ſo reichlicher Anzahl, daß ein beſonderer ziemlich dicker „ſchwarzburg-ſondershäuſiſcher Staatskalender" herausgegeben werden konnte. Dem jüdiſchen Aemterſchacher, dem des Fürſten Vater zugeſehen hatte, ward Einhalt gethan; Hauptſtellen erhielten jetzt des Fürſten zahlreiche natürliche Kinder mit den ſchmucken Töchtern des daran

gesegneten Ländchens adeliger und bürgerlicher Abkunft erzeugt: als ein solcher natürlicher Sohn galt z. B. der im fürstlichen Geheimen Consilio mit Sitz und Stimme etablirte Oberlandjägermeister Herr Günther Ludwig mit dem bezeichnenden Adelsnamen: von Faßheber, gesessen auf Rottleben bei Frankenhausen. Sämmtliche Hof- und Staatsbeamte, bürgerliche wie adelige, selbst die obersten Hofchargen wurden von dem Fürsten auf altpatriarchalische Weise noch mit „Du" angeredet, dies widerfuhr selbst dem ersten Vasallen des Landes, dem Oberstallmeister Theodor von Wurmb, dem Sohn des sächsischen Ministers und Freundes des Theurgen Schröpfer. Diese Familie Wurmb besaß das Hauptgut des Landes Großenfurra; ein zweites Hauptgut, die kleine Herrschaft Bendeleben, die erst 1815 sonderhäuptisch wurde, früher sächsisch war, hatte der Minister Wurmb an die Familie Uckermann verkauft, deren Chef der im Lieferungsgeschäft für die englischen Truppen im siebenjährigen Kriege zu großem Reichthum emporgekommene erste Baron dieses Namens war, der auf geheimnißvolle Weise aus Bendeleleben, indem er von einem hannoverischen Soldatencommando nächtlich abgeholt ward, verschwand; sein Sohn war der in der sächsischen Hofgeschichte [1]) mit seinen Personalien aufgeführte Baron Johann Jacob, der die infigne Mesalliance machte und 1836 als sächsischer Gardemajor a. D. starb. Seine Erben verkauften neuerlich das schöne Gut Bendeleben an einen reichen Banquier in Braun-

1) Band 7. S. 266 ff.

schweig, der sich sofort mit einem großen Holzschlag in den herrlichen Buchen- und Eichenwäldern bezahlt machte und es dann anderweit und zwar noch vortheilhafter wieder verkauft hat. Von der ganzen zahlreichen Familie des Baron Johann Jacob Uckermann, die sonst auf ihrer Herrschaft und bei Hofe große Figur gemacht und deren Aeltester Carl als Oberhofmeister lange fungirt hatte, lebt nur noch ein jüngster, kleiner, verwachsener aber gescheiter Baron Gustav Uckermann in Sondershausen, der sich mit einer fürstlichen Soldatentochter neuerlich vermählt hat.

Fürst Günther blieb, was er früher gewesen war, auch im Alter, ein starker Nimrod und Pferdeliebhaber, er verbrachte fast seine meisten Tage jagend in den schönen Wäldern diesseits und jenseits des thüringer Waldgebirges und in seinem Marstall, die Abende aber widmete er dem Theatervergnügen. Die Patriarchalität im Hoftheater ging so weit, daß er mitten unter seinen sondershäuser Bürgern mit der Meerschaumpfeife im Munde den Vorstellungen zusah: Jedermann hatte hier freien Zutritt und allgemeine Rauchfreiheit herrschte. Durchreisende Fremde, selbst Studenten, wurden aus dem Gasthaus zum Adler durch rothe Heyducken ins Theater entboten, die Durchlaucht conversirte, auch sie leutseligst duzend, mit ihnen und ließ ihnen Thonpfeifen präsentiren. Es traf sich einst, daß ein preußischer Major, der an den Fürsten in einem Geldgeschäfte verschickt worden war, bei der Aufführung des ziemlich langweiligen Ritters Bayard von Kotzebue, als der Fürst ihn befragte, wie die

Aufführung ihm gefalle, die gar nicht im Ernſt gemeinte Antwort gab: „Auf Ehre, ſehr gut, ich möchte das Stück gleich noch einmal ſehen.“ Der Fürſt ließ ruhig ausſpielen, ehe der Vorhang aber fiel, rief er: „Halt, noch einmal ſpielen, der preußiſche Major will's noch 'mal ſehen!“ und die Schauſpieler mußten wirklich noch einmal ſpielen und der Major mußte wirklich noch einmal ſehen. Weit und breit berühmt war die ſehr zahlreiche ſondershäuſer Kapelle: Hermſtädt, ein anerkannt tüchtiger Muſikmann, dirigirte ſie, und Gerber, der bekannte Verfaſſer des Tonkünſtler-Lexicons, gehörte zu ihr und war zugleich Hoforganiſt. Von nah und fern her beſuchten der Landadel und die Domainenpächter mit ihren Frauen und ſchmucken Töchtern an den Sonn- und Feiertagsnachmittagen die Conzerte im Loh., jener ſchon erwähnten, von dem Fürſten geſchaffenen Parkanlage in dem freundlichen Thale, unmittelbar unter dem ſtattlichen großen Bergſchloſſe der Schwarzburge zu Sondershauſen, mit 350 Zimmern. Hier im Loh ließ der Fürſt aus der Hofküche und Hofconditorei Erfriſchungen verabreichen und verkehrte gar freundlich mit jedermänniglich, Abends war ſchöne Illumination, wo Alles ſich in großer Ungezwungenheit bewegte. Bisweilen pflegte Sereniſſimus hier im Loh ſpeziöſe Leibesübungen anzuſtellen; er that ſich nicht wenig darauf zu Gute, als der ſtärkſte Mann in ſeiner Monarchie zu gelten, um welche Stärke zu erlangen er, Sereniſſimus, ſich freilich am Beſten mit Speiſe und Trank pflegen und abwarten konnte. Die Fürſten von Sondershauſen waren alte vortreffliche

Weinkunden und wurden als solche von Alters her mit dem besten Gewächse, namentlich auch mit dem besten Gewächse von Epernay bedient, besser wie manche weit größere Höfe: noch an der Tafel seines Nachfolgers, als dieser sich zu Frankenhausen zur Badekur, und die Fürstin Mathilde von Hohenlohe zu Bendeleben aufhielt, trank ich bei einem Geburtsfeste derselben, das im Juli 1842 bei Baron Hermann Uckermann celebrirt wurde, den köstlichsten Champagner, den jemals meine Lippen berührt haben. Der alte Fürst Günther traf einst im Loh einen weiblichen Domainenpächter, welcher es werth zu sein schien, daß er mit ihm einen Ringkampf anstelle. Er forderte ihn dazu auf; es ergab sich aber bald, daß der Pächter der Stärkere war, die Durchlaucht wurde auf die Erde gelegt. Sie behauptete darauf, daß ein Kirschkern ihren Fall veranlaßt hätte, obgleich es gar nicht die Zeit der Kirschkerne war und begehrte einen anderweiten Gang. Auch hier sprach sich das Glück oder vielmehr das Geschick bald für den Pächter aus; der Fürst, darüber wüthend, begann nun seinen Gegner mit Püffen zu bedienen. Die im Kreise Umherstehenden riefen dem Pächter ängstlich zu, sich doch werfen zu lassen; dieser aber hörte entweder nicht oder wollte nicht hören, er vergalt die starken Püffe mit noch stärkeren Gegenpüffen, als auf einmal die Durchlaucht mit einer Donnerstimme rief: „Halt! vierzehn Tage ins Loch!“ Und damit endigte sich dieser durchlauchtig-patriarchalische Faustkampf.

Der Erbprinz Günther, geboren 1801, hatte

im Jahre 1833 nach sechsjähriger Ehe seine erste Gemahlin verloren, wieder eine Cousine, Marie von Rudolstadt, die ihm zwei Prinzen, den Nachfolger Günther und Leopold gab und eine Prinzessin Elisabeth, keine nicht schöne, aber angenehme, anspruchslose und gescheite Dame, die merkwürdigerweise noch keine Partie gefunden hat. Erbprinz Günther, ihr Vater, vermählte sich darauf im Frühjahr 1835 mit der damals einundzwanzigjährigen am stuttgarter Hofe sehr wohlerzogenen Prinzessin Mathilde von Hohenlohe-Oehringen in zweiter Ehe. Kurze Zeit nach der Vermählung erfolgte die kleine Revolution, die den alten Herrn von Schwarzburg beseitigte und das neuvermählte Paar zur Regierung brachte. Auf der Seite der jungen Herrschaft, die zu Ebeleben Hof hielt, stand der Geheime Rath von Ziegeler, der letzte unvermählte Sproß eines erfurter Patriziergeschlechts, ein feiner, gewandter Hofmann, in dieser Beziehung das gerade Widerspiel des Factotums des alten Herrn, des Geheimen Raths, Kammerpräsidenten, Hofmarschalls und Oberstallmeisters in einer Person: von Weise. Die kleine Revolution, eine Palastrevolution à la Petersburg, nur im Diminutivstyl, ward durch Herrn von Ziegeler aufs Glücklichste improvisirt, der Köder, um die Stimmung in dem kleinen Ländchen auf die Seite der jungen Herrschaft zu bringen, war eine Constitution. Im ersten Schrecken ließ der alte fünfundsiebzigjährige Fürst am 19. August 1835 sich zur Entsagung bewegen, sein Factotum, der alte Weise, der nicht das ruhigste Gewissen hatte und für seine Person fürch-

tete, nahm, ohne ſich zur Wehr zu ſetzen, ſeinen Sturz hin, die ſchriftliche Beſtätigung der Entſagung erfolgte Seiten des alten Fürſten unterm 3. September. Man wies nun dem alten aber noch ganz rüſtigen Herrn, als einem paſſionirten Liebhaber des Waidwerks, das Jagdhaus zum „Poſſen" zum Aufenthalte an, mit dem hohen hölzernen Thurme daneben, der die Fernſicht über die ſchönen Wälder gewährt. Der alte Herr fand bald, daß er ſich in einem Gefängniſſe befinde; er machte darauf einen Fluchtverſuch, um nach Berlin ſich zu retten und bei dem ihm wohlgewogenen König Friedrich Wilhelm III., der ihm den rothen und ſchwarzen Adlerorden verliehen hatte, ſich zu beklagen; dieſer Verſuch ward entdeckt und man ließ ihn nun eng bewachen. Der alte Herr, der ſein Lebenlang ſich in Wald und Buſch herumgetrieben hatte, mußte in der engen Umhegung des „Poſſens" ſich mit ſeinem Marſtalle und einer Kegelbahn begnügen, er ſtarb ſchon anderthalb Jahre nach dem ihm geſpielten Poſſen, am 22. April 1837, ſiebenundſiebzig Jahre alt.

9. (6.) Günther

ſeit 1835.

Der jetzt regierende Fürſt Günther von Sondershauſen, geboren 1801, der neunte Regierende und der ſechste Fürſt des Hauſes, deſſen Erziehung von ſeinem nur für Jagd- und Liebeswerke Sinn habenden Vater freilich ſehr vernachläſſigt worden war, konnte allerdings für dieſen Vater keine ſtarke Zärtlichkeit empfinden. Daß er einer ſolchen Zärtlichkeit wohl

fähig war, bewies sein Verhältniß zu der in Arnstadt lebenden Mutter, der er bis zu ihrem Tode ein ehrfurchtsvoller aufmerksamer Sohn war. Wäre die Erziehung nur etwas besser gewesen, so würde die Ehe mit der am würtembergischen Hofe sehr wohl erzogenen, feingebildeten hohenlohe'schen Prinzessin besser ausgefallen sein, als sie ausgefallen ist: die Fürstin Mathilde ist von ihrem Gemahl, dem sie einen Prinzen Hugo und eine Prinzessin Marie gab, nachdem sie ihn bereits schon einmal verlassen hatte, im Sturmjahre 1848 aber, wo es lebhafte Aufregung gab und sie lebhaft zurückgewünscht wurde, zu ihm zurückgekehrt war, im Jahre 1852 schließlich und förmlich geschieden worden. Sie wurde durch diese Scheidung von einer allerdings in mancher Beziehung nicht sehr angenehmen Gesellschaft, namentlich von gewissen stereotypen platten Witzen erlöst. Die Fürstin Mathilde lebte bei der ersten Trennung, als sie nach einem vorausgegangenen Arrangement mit dem Fürsten, der ihr 24,000 Thaler jährlich gab, außerhalb Landes ging, unter andern längere Zeit in der Schweiz, wo sie sich in dem romantischen Grindelwald ein reizendes großes hölzernes Schweizerhaus mit einer Veranda gerade im Angesicht des untern Gletschers bauen ließ: sie hat hier einmal sogar einen Winter zugebracht, ich sah das Haus noch im Sommer 1851 im besten Stande. Früher suchte die Fürstin Mathilde sich in Sondershausen durch die Auslegung des schönen Parks beim Schlosse und durch das Theater zu vergnügen, wobei sie freilich viel Geld aufgehen ließ; doch hatte der Fürst dessen

genug, man rechnete ſein Privateinkommen, ganz abgeſehen von dem Einkommen der Kammer, auf jährlich nicht weniger als 120,000 Thaler. Das ſondershäuſer Theater war nächſt dem oldenburger eines der beſten unter den kleineren deutſchen Theatern und die Fürſtin zeichnete auch mehrere einzelne Schauſpieler perſönlich durch ihre Gunſt aus, einer davon, Heckſcher, ſah ſich mit einer guten Penſion vor, die er noch gegenwärtig genießt. Ihr Gemahl dagegen amüſirte ſich gar nicht, woran die Hauptſchuld trug, daß er, wie geſagt, von ſeinem nimrodiſchen, noch ganz altdeutſch patriarchaliſch nur auf der Jagd und der Bärenhaut liegenden Vater ſo eine ſchlechte, oder vielmehr faſt gar keine Erziehung erhalten hatte. Dieſer kleine Fürſt, der eines der ſchönſten kleinen Ländchen Deutſchlands beſitzt, ein wahres Kleinod nicht blos an Fruchtbarkeit, ſondern auch an deutſcher Naturſchönheit, an Berg- und Waldesfriſche und der dazu ein ſo reiches Privateinkommen genießt, führte ein trauriges Leben, denn das allerunerträglichſte Uebel, wofür gerade die Krone am wenigſten ſchützt, die Langeweile, plagte ihn ſchwer. Er mochte zwar Theater und Bälle, aber er mochte weder eigne Lectüre noch Vorleſen; wenn die Fürſtin das einmal verſuchen wollte, ließ er es auf keine Weiſe dazu kommen, oder lief fort; er mochte nicht einmal ein gewöhnliches Spiel in der Karte, wie Whiſt, das er nicht einmal zu ſpielen verſtand. Er war außer den fünf täglichen, nach thüringiſcher alter Sitte ſehr copioſen und zweimal mit Champagner unterſtützten Imbiſſen und Mahlzeiten ungemein ſchwer zu unterhalten.

Aber die Regierungsgeschäfte machten ihm viele Noth, er klagte über deren Last wenigstens wiederholt gegen Damen, mit denen er zusammentraf: die Geschäfte bestanden nur im Unterschreiben seines Namens, wie den Wissenden sehr wohl bekannt war. Eine Passion hatte Serenissimus, schon als seine zweite Gemahlin noch bei ihm war: die Soldatenpassion; ohnerachtet er bei weitem nicht so viel bundesverfassungsmäßig zu halten brauchte, hielt er deren ein ganzes Bataillon und bei der Einfahrt in das kleine Residenzstädtchen, von Sachsen her, gewahrte man zuerst: Kanonen.

Der Fürst hatte zwar seinem Ländchen die Constitution, die er bei seiner Thronbesteigung in Aussicht stellen ließ, gegeben, aber die autokratischen Anwandelungen waren bei ihm nicht selten und wurden durch die ganz große Servilität gehörig unterstützt, mit der man in dem ganz kleinen Ländchen von Alters her vertraut ist. Als einst vor 1848 ein fremder Offizier mit dem Fürsten aus seinem kleinen Palais am Markte von Sondershausen, wo derselbe früher mit seiner Gemahlin wohnte, über diesen Markt fuhr, die Leute demüthigst ihre Hüte zogen und bis zur Erde sich verneigten und der Offizier die sarkastische Bemerkung machte, daß S. Durchlaucht doch eine ungemein große Verehrung hier genössen, erwiederte er: „Das muß noch ganz anders, wie in Petersburg, werden!“ Mit Petersburg hatte der Fürst ein eignes Rencontre in Berlin. Die Uniform, die er trug, zog die Aufmerksamkeit des gerade zu Besuch anwesenden Kaisers Nicolaus auf sich, er näherte sich einmal bei einer Vorstellung

bei Hofe dem Fürſten und dieſer ließ in der Unterredung, die ſich darauf entſpann, ſehr artig die hiſtoriſche Reminiſcenz einfließen, daß einer ſeiner Vorfahren ſchon vor Jahrhunderten Kaiſer geweſen ſei, lange vorher, ehe der Zaar Peter den Kaiſertitel angenommen. Man kann denken, daß der große Kaiſer den kleinen Kaiſerabkömmling alſobald ſtehen ließ, auch wurde ſeitdem S. Durchlaucht die längſte Zeit nicht wieder in Berlin geſehen.

Nach dem Weggang der angenehmen Fürſtin iſt der ſonſt ſehr belebte und kurzweilige Hof von Sondershauſen ſehr ſtill und langweilig geworden: Serenissimus, der die ſehr fatale Bemerkung hatte machen müſſen, daß ſogar ſeine Kinder erſter Ehe der Stiefmutter anhingen, war ſehr unwirſch geworden, er langweilte ſich immer mehr, langweilte aber auch ſeine Umgebungen immer mehr: ſeine eignen Leute gingen ihm, wenn ſich das nur irgend thun ließ, ſobald ſie ihn nur von Weitem kommen ſahen, aus den Wege.

Mit dieſer durchlauchtigen Stimmung ſtand der öftere Cabinetswechſel in genauem Zuſammenhange: S. Durchlaucht waren auch hierin ſchwer zu befriedigen, ſie wollten gut bedient ſein und doch auch durch keine perſönliche Ueberlegenheit ſich gedrückt fühlen. Nach dem Abgange des feinen und gewandten Hofmanns, Geheimen Raths von Ziegeler, der die Palaſtrevolution, welche den Thron verſchaffte, ſo glücklich geleitet hatte, ward zu Anfang der vierziger Jahre ein preußiſcher Büreaukrat herbeigezogen, der Geheime Rath Pietzker, ein Zögling des erſten Collegiums der preußiſchen Monarchie, des Kammergerichts in

Berlin und zuletzt, wenn ich nicht irre, in Magdeburg angeſtellt. Derſelbe hatte ſich jedoch auf den vorausgeſehenen möglichen Fall, daß in dem kleinen ſondershäuſer Olympe die oberſte Herrſcherlaune zu ſchwer zu ertragen ſein könnte, klüglich ſeinen preußiſchen Dienſt vorbehalten und zog dieſen auch wirklich aller Herrlichkeit bei dem kleinen ſondershäuſer Möchtegern-Zaaren wieder vor. Das Sturmjahr 1848 ſah wieder einen Landeseingebornen, einen Bürgerlichen aus der zahlreichen Familie der würdigen, Serenissimo devoteſt ergebenen Chope als wirklichen Geheimen Rath an der Spitze des fürſtlichen „Geheimen Rathscollegiums" und neben ihm fungirte noch ein anderweiter Chop. An die Stelle dieſer Chope traten bei dem Umſchlag der Dinge in Deutſchland dann wieder preußiſche Bureaukraten, vorerſt ad interim der Geheime Regierungs-Rath Schönemann als „Chef und Dirigent des fürſtlichen Miniſteriums." Endlich hat man ſich 1855 definitiv und ganz in den größeren Staatenhorizont hineinbewegt: als „wirklicher dirigirender Staatsminiſter" und ſogar mit dem Amts-Prädicat „Excellenz" ward der zeither im preußiſchen Miniſterium des Innern beſchäftigte Landrath und Kammerherr von Elsner, ein ſchleſiſcher Edelmann, auf Adelsdorf geſeſſen, angeſtellt, und ſeine Collegen, die zeitherigen Regierungsräthe im fürſtlichen Miniſterium, wurden „Staatsräthe" betitelt. Damit iſt denn der durchlauchtigſte Wunſch Serenissimi endlich glücklich erreicht worden: die Gleichſtellung Sondershauſens mit den übrigen deutſchen und europäiſchen Großſtaaten, die Gleichſtellung ſogar mit dem

petersburger Hofe, des erſt vor 150 Jahren zum Kaiſerthum emporgegipfelten Rußland.

Der Erbprinz Günther, von der erſten Gemahlin 1830 geboren, hat eine ſorgfältige Erziehung erhalten, die einſichtsvolle Stiefmutter, dem mecklenburgiſchen Großherzog nachahmend, erwählte das Blochmann'ſche Inſtitut in Dresden: den Erbprinzen begleitete dahin ſein zwei Jahre jüngerer Bruder Leopold und nur ein bürgerlicher Gouverneur, ihr zeitheriger Inſtructor, ein junger Conſiſtorialrath Ludlow. Aber als der einen Kaiſer unter ſeine Vorfahren zählende Fürſt von Sondershauſen erfuhr, daß die das Inſtitut ebenfalls beſuchenden Söhne des nur Poſtmeiſter in der Ahnentafel aufzuweiſen habenden, aber ſehr reichen Fürſten von Taxis Equipage und Pferde hielten, wurden dieſe nachbeſchafft, und um den kleinen Hofſtaat zu completiren, auch noch eine adelige Militairperſon beigegeben. Der Erbprinz diente bis zum Jahre 1855 in der preußiſchen Armee, wo er Berlin als Rittmeiſter à la suite im Gardecuiraſſierregiment verließ, um nach Sondershauſen zurückzugehen und die Regierungsgeſchäfte mit zu übernehmen: er gilt für einen ſoliden und correcten Herrn. Der jüngere Bruder, Prinz Leopold dagegen, der noch als Secondelieutenant im preußiſchen Gardecuiraſſierregiment fortdient, iſt als ein Lebemann bekannt, der menus plaisirs liebt, denen denn auch der Vater, nachdem ihn ſeine hohenlohe'ſche Gemahlin aufgegeben, und zwar ganz im Style ſeiner Vorfahren ſich zuge-

wendet hat, um sich damit die Langeweile zu vertreiben. Um dieselbe Wirkung zu erzielen, soll sicherem Vernehmen nach, auch der Fürst sich bei seinem neuen Staatsminister, der einen vortrefflichen Koch hat, in die Kost verdungen haben.

Außer der directen Descendenz des regierenden Fürsten, den zwei genannten Prinzen und der Prinzessin Elisabeth aus der ersten Ehe mit der rudolstädtischen Prinzessin und dem Prinzen Hugo und der Prinzessin Marie aus der zweiten Ehe mit der geschiedenen zweiten Gemahlin, der hohenlohe'schen Prinzessin, lebt noch des Fürsten Schwester Emilie, die die Mutter des jetzt regierenden Fürsten von Lippe-Detmold ist; ferner lebt noch eine Tochter eines Oheims, die Prinzessin Güntherine, Besitzerin von Otterwisch bei Leipzig, die mit ihrer Tochter Charlotte zu Arnstadt ihren kleinen Hof hat; endlich lebt noch eine Enkelin eines Großoheims, des Prinzen August, auch mit dem sonderbaren Namen Güntherine, Wittwe des Prinzen Carl, der als hannoverischer Generallieutenant 1842 starb.

Schwarzburg-Sondershausen umfaßt gegen 16 Quadratmeilen mit gegen 60,000 Einwohnern. Das Budget dieses kleinen Fürstenthums war 1852/55 auf eine Jahreseinnahme von ungefähr 500,000 Thalern festgestellt. Die Landesschuld betrug 1854: über 450,000 Thaler [1]), die Schuld der fürstlichen Kammer

1) Dabei aber die Activa der Dienst- und Pacht-Cautionen.

über 850,000 Thaler, Summa: über 1,300,000 Thaler.

Mediatbesitzungen hat der Fürst von Sondershausen noch an mehreren Rittergütern in dem benachbarten Preußischen.

Hof- und Civiletat und diplomatiſches Corps zu Sondershauſen im Jahre vor Auflöſung des deutſchen Reichs: 1805.

I. Hofſtaat:

1. Der Hofmarſchall: Carl Wilhelm von Kaufberg, auch Oberſtallmeiſter. Die Familie iſt ſchwäbiſch und ſtammt von Johann Caſpar Kaufmann von Kaufberg, k. k. Rath und Commiſſar zu Nordhauſen und Mühlhauſen, geadelt 1707.
2. Der Oberlandeshauptmann: Friedrich Auguſt Ernſt Hopffgarten.
3. Der Oberjägermeiſter: Rudolf Carl von Wolfersdorf.
4. Der Oberſtallmeiſter: Hofmarſchall Kaufberg.

Dazu, fünf Kammerjunker.

II. Civiletat:

1. Geheimes Cabinet:
   1. Geheimer Rath Ferdinand Chriſtian Baron Lynker, Kanzler, Conſiſtorialpräſident und Landſchaftscaſſendirector.
   2. Geheimer Rath Carl Wilhelm Auguſt von Weiſe, Kammerpräſident, der famoſe 1835 Geſtürzte.

Dazu ein Hofrath und ein Cabinetsſecretair.

2. Regierungs-Collegium und Consistorium zu Sondershausen unter dem Geh. Rath Baron Lynker.
3. Regierungs-Collegium und Consistorium zu Arnstadt unter dem Geh. Rath Kanzler und Cons.-Präs. Rudolf Wilhelm Caspar von Kaufberg, seit 1772 Gemahl einer verwittweten Gräfin Werthern-Brück, geborenen von Zeutsch aus Sachsen, Wittwe des 1770 als Hofmeister der regierenden Fürstin gestorbenen Grafen Anton Werthern.
4. Kammer-Collegium unter dem Geh. Rath von Weise.
5. Forst-Collegium unter dem Oberjägermeister von Wolfersdorf.

III. Militairetat:

Garde zu Fuß: Hauptmann Rausch, ein adeliger und ein bürgerlicher Lieutenant.

IV. Diplomatisches Corps.

1. In Wien: Geh. Leg. Rath von Dietrich, Agent des Gesammthauses.
2. In Regensburg: Comitialgesandter: der gothaische Geh. Rath August Ernst Baron Ende.
3. In Wetzlar: Zwei Reichskammergerichts-Procuratoren.
4. In Dresden: Hof- und Justizrath Kemter, Agent.
5. In Frankfurt: Geh. Rath Dr. Johann

Friedrich von Plitt, Reſident, der Vater der neuerlich in ihrem Hauſe verbrannten Gräfin Görlitz.

Hof- und Civilſtaat und diplomatiſches Corps im Jahre 1832, 1848 und 1854:

Civiletat 1832:

Fürſtliches Geheimes Conſilium:

1. Günther Heinrich Otto Chriſtian von Ziegeler, Geheimer Rath, Kanzler und Conſiſtorialpräſident, Chef.
2. Oberlandjägermeiſter Günther Ludwig von Faßheber, wie erwähnt, einer der natürlichen Söhne des alten Fürſten.
3. Carl Chriſtian Ferdinand Chop, Geh. Rath, Vicekanzler und Viceconſiſtorialpräſident.
4. Auguſt Ebart, Kammerpräſident.
5. K. Fr. W. von Weiſe, Kammerpräſident.
6. Günther F. K. Chop, Hof-, Regierungs- und Conſiſtorialrath, Secretair des Geh. Conſilii.

I. Hofetat 1848:

1. Oberhofmeiſter und Hofmarſchall: Baron Carl von Bendeleben-Uckermann.
2. Oberjägermeiſter: von Wolffersdorff.
3. Oberſtalmeiſter: Theodor von Wurmb.

1851:

Oberhofmeiſter: nicht beſetzt.
Oberſtallmeiſter: Theodor von Wurmb.
Oberjägermeiſter: nicht beſetzt.

1854:

Oberſtallmeiſter: Kammerherr und Chef des Hofmarſchallamts: Theodor von Wurmb.

Hofjägermeiſter: Louis von Ebart.

Reiſeſtallmeiſter: Carl Guſtav Adolf von Beuſt.

II. Civiletat 1848:

Das Geheime Raths-Collegium:

Friedrich Chop, wirklicher Geheimer Rath,

Carl Theodor Chop, Landes-Juſtizrath.

Heinrich Kurtz, Rechnungsrath.

1851:

Fürſtliches Miniſterium:

Friedrich Chop, wirkl. Geh. Rath, Chef.

Friedrich Schönemann, Geh. Regierungsrath.

Auguſt Henning Drechsler, Reg. Rath.

Wilhelm Hülſemann, Reg. Rath.

1854:

1. Fürſtliches Miniſterium:

Friedrich Schönemann, Geh. Reg. Rath, Chef und Dirigent der 1. Abtheilung ad interim, Vorſtand der Juſtiz-Abtheilung, ſo wie der Abtheilung für Kirchen- und Schulſachen.

Auguſt Drechsler, Reg. Rath, Vorſtand der Abtheilung des Innern.

Wilhelm Hülſemann, Reg. Rath, Vorſtand der Finanz-Abtheilung.

1855 iſt Herr von Elsner als „wirklicher dirigirender Staatsminiſter“ mit dem Prädicat „Excellenz“ angeſtellt worden.

2. Kirchenrath: Vorsitzender Geh. Reg. Rath Schönemann.
3. Bezirks-Vorstände: Fünf bürgerliche Landräthe zu Sondershausen, Greußen, Ebeleben, Arnstadt und Gehren.
4. Forstämter:
   a. für die Unterherrschaft: Hofjägermeister und Forstmeister Louis von Ebart.
   b. für die Oberherrschaft: Forstmeister Reinicke.
5. Landrentenbank-Verwaltung: Reg. Rath Hermstedt.
6. Staatshauptkasse: Rentmeister Libbers.

III. Diplomatisches Corps 1848 und 1851:

1. Gesandtschaft in Wien 1848: von Philippsborn, Geschäftsträger. 1854 kein Gesandter.
2. Gesandtschaft in Berlin: in beiden Jahren unbesetzt.
3. Gesandtschaft in Frankfurt beim deutschen Bunde: der oldenburgische Staatsrath Dr. Wilhelm von Eisendecher, Ges. und bevollm. Minister, seit 1851 gemeinschaftlich mit Rudolstadt, Oldenburg und Anhalt.

IV. Fremdes diplomatisches Corps zu Sondershausen 1848 und 1854:

1. Oestreichische Gesandtschaft 1848: Joseph Alexander Hübner, Geschäftsträger,

General-Consul für Sachsen — der jetzige östreichische Gesandte in Paris. 1854. Leg. Secr. Joseph Grüner, Gen.-Consul für das Königreich Sachsen zu Leipzig.

2. Preußische Gesandtschaft: 1848 und 1854 unbesetzt.
3. Schweiz: Consul Hirzel-Lampe zu Leipzig.

II. Schwarzburg-Rudolſtadt.

1. Graf Albert, der jüngſte Sohn Graf Günther's XL. mit dem fetten Maule, iſt der Stifter des Hauſes Rudolſtadt. Er war geboren 1537 und erlebte, ähnlich wie die ſächſiſchen Prinzen im funfzehnten Jahrhundert einen Prinzenraub erlebten, im Jahre 1550 in der Nacht des 20. Auguſts mit einem jungen Grafen Mansfeld einen Grafenraub durch Joſt Hacke, der ihn vom Schloſſe zu Sondershauſen wegraubte; da es hauptſächlich auf den jungen Grafen von Mansfeld abgeſehen war, kam Graf Albert bald wieder frei. Er diente mit ſeinem älteſten Bruder, „dem Streitbaren" und dem Stifter der Linie Sondershauſen, dem Könige von Dänemark 1563 im Dreikronenkriege und nahm ſeitdem in Rudolſtadt ſeine Reſidenz: durch einen großen Brand ging hier 1573 das alte Schloß, die Heydecksburg, in Flammen auf, die er wieder aufgebaut hat. Beim Leichenbegängniß Kurfürſt Auguſt's von Sachſen zu Freiberg 1586 trug er die zehnte Fahne wegen der Pfalz Thüringen. Er war zweimal vermählt, zuerſt mit Juliane, der Schweſter des großen Wilhelm

von Oranien und der Gemahlin seines ältesten unbeerbt gestorbenen Bruders, des „streitbaren" Grafen Günther, und dann mit einer Gräfin von Leiningen-Westerburg. Er starb im Jahre 1605, achtundsiebzig Jahre alt.

2. Es folgten seine beiden Söhne, zuerst Graf Carl Günther, der Erstgeborne von der ersten Gemahlin, der Oranierin, vermählt mit Anna Sophia von Anhalt-Köthen, die ihren Lehrer, den berühmten Schulmann Wolfgang Ratich, nach der 1611 gestifteten Schule zu Rudolstadt brachte, wo er 1635 gestorben ist. Carl Günther erlebte den Anfang der Drangsale des dreißigjährigen Kriegs und starb 1630, vierundfunfzig Jahre alt, ohne Kinder. Folgte sein Bruder:

3. Graf Ludwig Günther. Er war vermählt mit einer Gräfin von Delmenhorst, einer Nichte der Gemahlin Johann Günther's, des Stifters der Linie Sondershausen und zugleich einer Nichte von dessen Schwester, der Mutter des großen Marstallhalters. Er hatte das für Schwarzburg furchtbarste Jahr des drangsalreichen dreißigjährigen Kriegs 1640 zu überstehen, wo die Heere Piccolomini's und Baner's bei Saalfeld sich viele Wochen lang, wie dermaleinst Gustav Adolf und Wallenstein bei Nürnberg gegenüber standen und so harte Hungerpein litten, daß die Gegend noch heute das Hungerloch genannt wird: Graf Ludwig Günther hielt sich damals zu Blankenburg im Harze auf. Er starb kurz darauf noch vor dem Frieden, 1646, fünfundsechszig Jahre alt und

hinterließ außer dem Nachfolger nur vier Töchter, von denen drei unvermählt, sämmtlich im Alter zwischen dreißig und vierzig Jahren, in einem Jahre, dem Jahre 1672 starben, die vierte, auch unvermählt, zweiundvierzigjährig, 1686. Eine dieser Fräulein Gräfinnen von Rudolstadt, Ludämilia Elisabeth, gestorben noch nicht zweiunddreißigjährig 1672 als Braut, war Dichterin: das evangelische Gesangbuch hat mehrere ihrer Kernlieder aufgenommen; sie erschienen 1687 unter dem Titel: „Die Stimme einer Freundin" und Herr W. Thilo in Berlin, der vor Kurzem über diese erlauchte Figur der Literaturgeschichte einen Vortrag im evangelischen Verein hielt, beabsichtigt eine neue Ausgabe derselben. Es folgte Ludwig Günther's einziger Sohn:

4. Graf Albert Anton, geboren 1641, der zuerst unter Vormundschaft seiner Mutter, dann allein von 1662—1710, also fast ein halbes Jahrhundert regierte. Er war der Schüler eines berühmten, frommen und gelehrten Mannes, des als höchst fruchtbarer juristischer und theologischer Schriftsteller berühmten Ahaverus Fritsch, eines gebornen Thüringers, aus der Gegend von Freiburg, der seit 1687 Kanzler und vornehmster Rathgeber seines Herrn war und auch dem Consistorium vorstand: dieser fromme Mann, ein Zeitgenoß des berühmten Ludwig von Seckendorf, der in seinen heute noch lesenswerthen Opusculis unter andern auch die praktischen Themata der „Sünden der Regenten, Minister, Advocaten" u. s. w. besprochen hat, starb, zweiundsiebenzig Jahre alt, 1701 als

hochfürſtlich ſchwarzburgiſcher Geheimer Rath und Erbherr auf Mellingen. Graf Albert Anton war mit einer ſächſiſchen Gräfin Aemilia Eliſabeth von Barby vermählt, die ebenfalls wie ihre Schwägerin Ludämilia Eliſabeth Dichterin war: das evangeliſche Geſangbuch hat auch von ihr mehrere Kernlieder aufgenommen. Sie ſtarb 1706 im neunundſechszigſten Jahre und vier Jahre nach ihr ſtarb ihr Gemahl, 1710, faſt ſiebenzig Jahre alt, nachdem ihn der Kaiſer in ſeinem Todesjahre noch in den Fürſtenſtand erhoben hatte: ſein Tod verhinderte die Publizirung dieſer Standeserhebung.

5. (1.) Der Nachfolger war ſein Sohn, der 1710 publizirte erſte Fürſt von Schwarzburg-Rudolſtadt, Ludwig Friedrich, geboren 1667. Er war ſeit 1691 mit einer Prinzeſſin von Gotha vermählt, die ihm zwölf Kinder gab, vier Söhne und acht Töchter, nahm er im Hausvertrag mit Sondershauſen vom 7. September 1713 das Primogeniturrecht an und ſtarb 1718, einundfunfzig Jahre alt. Die Frömmigkeit der beiden Kirchenliederdichterinnen, der Mutter und der Tante, konnten nicht verhindern, daß die allgemeine Seuche der damaligen Höfe auch an dieſem kleinen Hofe eindrang. Dieſer erſte Fürſt von Rudolſtadt hatte den Anfang des langen ſogenannten „Landſtreits" zu beſtehen, welchen die Unzufriedenheit über die durch den vergrößerten Hofſtaat auch vergrößerten Hofausgaben verurſachten: dieſer lange Streit ward bis 1731 vor dem Reichskammergericht und dem Reichshofrath geführt, an der Spitze der Kläger ſtand ein Mann, der

den barbarischen Namen Bullyſius führte und gegen den der zweite Fürſt von Rudolſtadt das Buch ausgehen ließ mit dem noch barbarischeren Titel: „Provromus der Bullyſiſchen Grundſuppe oder palpable Demonſtration, auf was vor eine gewiſſenloſe Art der bekannte Bullyſius bei Beeidung verſchiedener Schwarzburg-Rudolſtädter erbgehuldigten Landesunterthanen bishero gehandelt, mit zwei offenbaren Perjuriis an das Licht geſtellet und mit ſeiner Anrede, wie er die Leute zu ſchwören ermahnet, beſtärket".

6. (2.) Der Bekanntmacher dieſer Schrift, der Sohn des erſten Fürſten von Rudolſtadt, Friedrich Anton, war geboren 1692 und er hat 1719 den Hauptreceß mit Sachſen abgeſchloſſen und das Ende des Landſtreits erlebt: er war zweimal vermählt, mit einer Prinzeſſin von Sachſen-Saalfeld und einer Prinzeſſin von Oſtfriesland und ſtarb nach ſechsundzwanzigjähriger Regierung 1744, zweiundfunfzig Jahre alt.

7. (3.) Ihm folgte wieder ſein Sohn Johann Friedrich, geboren 1721, der geweſt war und als beſonders in der Phyſik erfahren, eine Menge Verbeſſerungspläne im Kopfe hatte, an deren Verwirklichung er durch den ſiebenjährigen Krieg und einen frühen Tod verhindert wurde. Es glückte ihm nur ein Plan: er erhielt im Jahre 1754 Sitz und Stimme im Reichsfürſtencollegium. Der ſiebenjährige Krieg, wo namentlich nach der Roßbacher Schlacht die geſchlagene Reichsarmee von den Preußen durch das kleine Ländchen durch verfolgt wurde, ruinirte die ohnedem zer-

rütteten Finanzen vollends. Da Johann Friedrich 1767, erst sechundvierzigjährig, starb und zwar ohne Erben von seiner Gemahlin, Bernhardine Prinzessin von Weimar, der Stifterin des adeligen Bernhardinenstifts in Rudolstadt zu hinterlassen, succedirte als achter Regierender und als vierter Fürst des Hauses sein Oheim:

8. (4.) Ludwig Günther, 1767—1790.

Fürst Ludwig Günther war Friedrich Anton's jüngster Bruder. Von den zwei mittleren Brüdern hatte Wilhelm Ludwig, der Obrist in der kursächsischen Armee war, sich unstandesmäßig mit Heinrike Gebauer, einer Stallmeisterstochter in Leipzig, vermählt, die 1726 zur Frau von Brockenburg geadelt wurde und ihm mehrere Söhne und Töchter, die den Namen der Mutter führten, gab: eine Tochter heirathete 1759 einen holsteinischen Grafen Rantzau in holländischen Diensten in Indien, dessen Nachkommen zum Theil noch daselbst leben. Da nun auch der zweite, der mittlere Bruder Albert Anton, erst zweiundzwanzigjährig und unvermählt 1720 in östreichischen Diensten im Kriege in Sicilien vor Palermo gefallen war, so mußte der jüngste Bruder erben. Dieser succedirende Cadet Ludwig Günther war aber ein schon sehr alter Herr: er war geboren 1708, seit 1733 mit einer Gräfin von Reuß-Greiz vermählt und als er die Regierung antrat, schon neunundfunfzig Jahre alt: er hatte zeither fünfundzwanzig Jahre lang

in der von ihm an die Stelle des abgetragenen Schönfeld'schen Hofes in den Jahren 1735—1742 erbauten und nach seinem Namen benannten „Ludwigsburg" gelebt, ohne Aussicht zur Regierung und in Beschäftigung mit den schönen Künsten; er hatte vorzüglich Malerei getrieben: in welcher Weise das geschah, bezeugen die 246 Pferde des rudolstädter Marstalls, in Oel gemalt, die noch in einem Zimmer des Schlosses Schwarzburg gezeigt werden. Dieser schon neunundfunfzigjährige fürstliche Pferdemaler regierte noch dreiundzwanzig Jahre, erlebte noch den Anfang der französischen Revolution und starb, zweiundachtzigjährig, im Jahre 1790.

Ein ungenannter Tourist, dessen Reisejournal in Bernoulli's Archiv mitgetheilt ist, ein reisender Gelehrter, beschreibt einen Empfang am rudolstädter Hofe, wie er ihm unter diesem Fürsten am 20. Juni 1782 zu Theil wurde:

„Um zwölf Uhr wurde zur Tafel geblasen und wir speisten auf dem Garten, der mit einem niedlichen Lusthause nach der Ostseite vor dem Schlosse auf einem hohen Felsen liegt. Hier ist die herrlichste Aussicht. Der regierende Fürst ist ein Herr von einigen siebenzig Jahren. Das Gehör verläßt ihn etwas. Doch unterhielt er sich mit mir vor und nach der Tafel sehr leutselig von allerlei historischen Sachen. Neben ihm saß seine alte Schwester, die verwittwete Herzogin von Sachsen-Saalfeld. Neben dieser der Erb-

prinz [1]) und auf der andern Seite die Erbprinzeß [2]) und die junge Herrschaft mit ihrem geschickten Instructor, Herrn Scheibe. Es war auch ein Geistlicher der Gegend mit zur Tafel, der dem Erbprinzen gute ökonomische Pläne vorlegte. Außerdem der Hofmarschall von Wurmb, der Stallmeister von Kettelhodt, der Hofrath von Holleben. Vor und nach der Tafel betete ein Page neben dem Hofmarschall, eher setzten sich die Herrschaften nicht. Während der Tafel machte die Kapelle über uns auf der Galerie eine schöne Musik, wobei sich eine gute Sängerin hören ließ. Es währte aber kaum 3/4 Stunden. Nachher wurde gesprochen ꝛc. Nach der Tafel war Cour und es wurde gespielt. Wir gingen indessen mit der jungen Herrschaft nach dem prächtigen Marstalle ꝛc., besahen uns in dem ganzen fürstlichen Schlosse und machten in das nach Westen zu liegende Vorhölzchen eine Promenade ꝛc. Um sieben Uhr war wieder Tafel im Gartenhause. Der alte Fürst und seine Schwester waren nicht dabei und statt des Hofmarschalls machte Hofrath von Holleben die Honneurs. Um acht Uhr wurde die Tafel aufgehoben und ich beurlaubte mich, der Hofjunker aber begleitete mich in den Gasthof und forderte die Rechnung ab."

---

1) Friedrich Carl, der 1780 succedirte, damals, 1782, schon sechsundvierzig Jahre alt.

2) Eine Prinzessin von Gotha seit 1750. Sie war die zweite Gemahlin, die erste, eine Cousine, die Tochter des Fürsten Johann Friedrich von Rudolstadt, war 1778 nach funfzehnjähriger Ehe gestorben.

Im Sommer 1788 machte Schiller einen Sommeraufenthalt in Volkſtädt bei Schwarzburg: es war das der Aufenthalt, welcher ſeine Heirath vorbereitete mit Charlotte von Lengefeld, Tochter des Oberlandjägermeiſters und der Oberhofmeiſterin von Lengefeld, einer gebornen von Wurmb. Dieſe Dame erhielt das Amt einer Oberhofmeiſterin nach dem Tode ihres Mannes, der ein tüchtiger Forſtherr war, aber, ſeit dem zwanzigſten Jahre an der ganzen linken Seite gelähmt, nur am Stocke gehen konnte und die Inſpectionen in den Wäldern nur zu Wagen machen konnte. Friedrich der Große wollte ihn in ſeine Dienſte ziehen und ließ ihn gegen Ende des ſiebenjährigen Kriegs deshalb nach Leipzig kommen, wegen ſeiner Kränklichkeit aber ſchlug es Lengefeld aus und blieb in Rudolſtadt. Schiller ſchrieb über die ſchwarzburger Fürſtlichkeiten unterm 5. Juli 1788 an Körner nach Dresden:

„Hier habe ich Bekanntſchaft gemacht, aber nichts Intereſſantes, doch drückt mich die hieſige Menſchenart nicht. Die Prinzen [1]) ſehe ich oft bei Lengefeld's; der Erbprinz, der zwanzig Jahr iſt, hat viel Gutes und iſt ſehr beſcheiden. Er iſt nämlich der Erbprinz des Erbprinzen. Der Fürſt iſt achtzig Jahre und der Erbprinz bald funfzig. Der letztere regiert. — Der junge Erbprinz hatte eine Zeichnung

1) Die Enkel des Fürſten Ludwig Günther, die Söhne des Erbprinzen Friedrich Carl: Ludwig Friedrich und Carl Günther.

aus dem Geisterseher gemacht, die nicht übel gerathen ist. Er zeichnet für einen Prinzen ganz gut. Seinen Vater soll ich auch kennen lernen; dies aber ist ein Pedant, ein beschränkter Mensch und, ich glaube auch ein Kopfhänger. Er wird sich also so wenig an mir erbauen, als ich mich an ihm. — Das hiesige Land ist so ziemlich gut bestellt, ist fruchtbar und von ziemlichem Umfange. Es wird Weimar wenig nachgeben."

Der eigentliche Regierer des Landes war ein Fremder, Carl Gerd von Kettelhodt, aus einer eingewanderten alten mecklenburgischen Familie, von der in der mecklenburgischen Hof- und Adelsgeschichte ist Bericht gegeben worden. Schon der Vater, Christian Ulrich von Kettelhodt, welcher noch das alte Stammgut Cambs, im Amte Werdenhagen in Mecklenburg besaß, war Geheimer Rath, Kanzler und Consistorialpräsident in Rudolstadt gewesen: er hatte die Tochter des Geheimen Raths, Kanzlers und Consistorialpräsidenten Georg Ulrich von Beulwitz geheirathet und war 1777, sechsundsiebzigjährig gestorben, worauf acht Jahre lang der Geheime Rath, Kanzler, Kammerpräsident und Steuerdirector von Holleben als erster Minister die Geschäfte geführt hatte: ihm folgte bei seinem Tode 1785 in allen seinen Stellen Carl Gerd von Kettelhodt, 1738 zu Rudolstadt geboren [1]). Ueber das adelige Factotum,

1) Die Kammerpräsidentenstelle ward 1796 von Kettelhodt resignirt, und diesen Posten erhielt damals der Geheime Assistenzrath Schwartz, das bürgerliche Facto-

den Mecklenburger Kettelhodt ſchrieb Schiller ſeinem Freunde Körner unterm 27. Juli 1788: „Ich kennt' es nicht ganz vermeiden, auch andere Menſchen hier kennen zu lernen, doch iſt es bis jetzt noch gnädig zugegangen. Ein Original iſt darunter, das ſich aber weniger ſchildern läßt: der Herr von Kettelhodt, der Miniſter und eigentliche Landesregent. Eine groteske Species von Menſchen und eine monſtröſe Compoſition von Geſchäftsmann, Gelehrten, Landjunker, Galanthomme und Antike. Als Geſchäftsmann ſoll er vortrefflich ſein und dabei tragen wie ein Eſel. Sein größter Anſpruch geht aber auf gelehrte Wichtigkeit; er hat eine Bibliothek angelegt, die für einen Particulier erſtaunend groß, dabei aber zu keinem Zwecke ganz brauchbar iſt. Sie enthält ſchöne und ſelbſt rare Werke in allen Fächern, aber keines iſt nur leidlich complett. Da es ihm mehr um Menge, die ins Auge fällt, als um einen vernünftigen Gebrauch zu thun war, ſo hat er alles durch einander gekauft. Aus der Geſchichte habe ich treffliche Werke da gefunden, und im Fache der alten Romane aus dem Mittelalter mag

---

tum. Deſſen Sohn, der Aſſiſtenzrath und Archivar Schwartz hat noch bei Lebzeiten des adeligen Factotums eine pomphafte Lebensbeſchreibung deſſelben herausgegeben, die curios von den Auslaſſungen Schiller's abſticht. Es iſt das wieder einer der vielen Beweiſe, wie parteiiſch die Geſchichte von denen in Deutſchland geſchrieben wird, deren Stellung in irgend einer Beziehung nicht unabhängig iſt.

wohl das Meiſte zu finden ſein. Die Anlage von außen fällt gut ins Auge, der Saal und der Eintritt iſt fürſtlich. Die Bibliothek würde ich übrigens, wär's auch nur, um in dem alten Schutt der Romane und Memoires ein Goldkörnchen auszuwählen, fleißig beſuchen, wenn der Wirth zu vermeiden wäre. Aber zum Unglück iſt er äußerſt eitel, beſonders auf gelehrte oder gar berühmte Bekanntſchaften und man wird ihn nicht los. Nachdem er in Erfahrung gebracht, daß ich ſeine Bibliothek gelobt habe, mußte ich ein Souper bei ihm aushalten und er ließ meinen Burſchen auf der Gaſſe auffangen, mich nach Volkſtädt mit Wein zu regaliren.“ [1])

Ich will hier noch aus einem Briefe Schiller's vom 8. December 1787 ein Genrebild anreihen, das er über die ſchwarzburger Landadelsfamilien giebt. „Ich habe in der Gegend einige intereſſante Familien

1) Die Kettelhodt'ſche Bibliothek von 17,000 Bänden bildet jetzt einen Theil der Hofbibliothek. Der Sohn dieſes Bibliomanen, der mit einer Fräulein Bachoff von Echt vermählt war, Friedrich Wilhelm von Kettelhodt wurde ſein Nachfolger als erſter Miniſter, der noch in den dreißiger Jahren dieſes Jahrhunderts als ein hoher Sechsziger fungirte. Im Sturmjahr 1848 war ein Ludwig von Kettelhodt als Geheimer Rath, Kanzler und Conſiſtorialpräſident, erſter Miniſter — ich kann nicht ſagen, ob dieſer ein Sohn Friedrich Wilhelm's von ſeiner 1792 erheiratheten Gemahlin von Kikepuſch war. Noch gegenwärtig iſt ein Johannes Albert von Kettelhodt, Geheimer Regierungsrath, Mitglied des fürſtlich rudolſtädtiſchen Miniſteriums.

gefunden. Z. B. da iſt auf einem Dorfe Hochheim eine edelmänniſche Familie von fünf Fräulein und zuſammen von zehn Perſonen, die die alten Patriarchen- oder Ritterzeiten wieder aufleben läßt. Niemand in der Familie trägt etwas, was nicht da gemacht iſt. Schuhe, Tuch, Seide, alle Meubles, alle Bedürfniſſe des Lebens und faſt alle des Luxus werden auf dem Gute erzeugt und fabricirt, vieles von den Händen des Frauenzimmers, wie die Prinzeſſinnen in der Bibel und in den Zeiten der Chevalerie zu thun pflegten. Die äußerſte Reinlichkeit, Ordnung (ſelbſt nicht ohne Glanz und Schönheit) gefällt dem Auge; von den Fräulein ſind einige ſchön und alle ſind einfach und wahr, wie die Natur, in der ſie leben. Der Vater iſt ein wackerer, braver Landjunker, ein vortrefflicher Jäger und ein gutherziger Wirth, auch ein burſchikoſer Tabackscompagnon. Zwei Stunden von da ſieht man auf einem andern Dorfe juſt das Gegentheil. Hier wohnt der Kammerherr von S., den Ihr in Dresden geſehen habt, mit einer Frau und neun Kindern auf einem hochtrabenden fürſtlichen Fuß. Hier iſt ſtatt eines Hauſes ein Schloß, Hof ſtatt Geſellſchaft, Tafel ſtatt Mittageſſen. Die Frau ein vaporöſes, falſches, intriguantes Geſchöpf, dabei aber häßlich, wie die Falſchheit und übrigens voll guten franzöſiſchen Tons. Ein Fräulein iſt recht hübſch, aber der Teufel regierte die Mutter, daß ſie ſie nicht mit uns reiſen laſſen wollte. Herr von S. iſt ein impoſanter Menſch von ſehr viel guten und glänzenden Eigenſchaften, voll Unterhaltung und Anſtand, dabei ein Libertin in

hohem Grade. Er ist der Onkel Charlotten's[1]) und schätzt sie sehr hoch."

Die Correspondenz Schiller's mit Körner läßt einen interessanten Einblick in die Verlegenheiten thun, die die kleinen deutschen Fürsten mit Verheirathung ihrer Prinzessinnen hatten. Merkwürdig genug: der große deutsche Dichter ward Eheprocurator für die kleinen Prinzessinnen von Schwarzburg. „Seitdem ich eine Frau habe, schreibt er aus Rudolstadt den 15. April 1790, kupple ich gern. Beide hiesige Prinzessinnen[2]) sind gute Geschöpfe und werden gewiß einen Mann glücklich machen, einen Prinzen gewiß. Die jüngste, sechszehn Jahre alt, ist sehr schön, gewiß eins der schönsten Mädchen, die ich gesehen habe; und vielleicht würde sie der Kronprinz von Dänemark wählen, der sich erklärt haben soll, daß er sich eine Frau nach Geschmack aussuchen wolle. Schade nur, daß man sie ihm nicht zeigen kann. Indessen wird man auch mit einem geringeren Freier wohl gern vor-

1) von Kalb, geborne Marschall von Ostheim, die berühmte Freundin Schiller's und Jean Paul's. Siehe weimarische Hofgeschichte Band 28 S. 136 ff. Nach den von Schöll herausgegebenen Briefen Göthe's an Frau von Stein war Frau von Kalb eine Verwandte des Stein'schen Hauses und eine ihrer Tanten war eine Frau von Stein auf Völkershausen. Möglich, daß die von Schiller vorgeführte intriguante Kammerherrin von S. diese Tante von Stein und ihr Gemahl der Libertin von Stein ist.

2) Caroline, geboren 1774, und Luise, geboren 1775.

lieb nehmen, selbst, wenn er ein wohlhabender Reichsgraf ist, nur Protestant müßte er sein. Ich habe auf den Fürsten von Lippe-Detmold gedacht.“ [1])

9. (5.) Friedrich Carl.
1790—1793.

Dem Fürsten Ludwig Günther folgte 1790 sein bereits vierundfunfzigjähriger Sohn, Friedrich Carl, der fünfte Fürst von Rudolstadt, der von

1) Die Prinzessin Caroline ward, und zwar erst 1799, fünfundzwanzigjährig, wie erwähnt, von ihrem Cousin Rimrod, dem Fürsten Günther von Sondershausen, heimgeführt, demselben, der 1837 auf dem Possen starb: sie lebte, wie erwähnt, bis 1854 noch in Arnstadt. Die schöne Prinzessin Luise kam nicht zu den ihr von Schiller zugedachten Heirathen: der Kronprinz von Dänemark vermählte sich noch im Laufe des Jahres 1790 mit der Tochter des Landgrafen Carl von Hessen-Cassel und der Fürst von Lippe-Detmold, der übrigens eine Zeit als geistesschwach unter Curatel seines Oheims stand, mit der Prinzessin Pauline von Anhalt-Bernburg, derselben, die sich als Vormünderin-Regentin einen berühmten Namen gemacht hat. Die Tochter des jüngeren Bruders dieser beiden Prinzessinnen, des Prinzen Carl, der mit einer Prinzessin von Homburg, einer Schwester der Prinzessin Wilhelm von Preußen vermählt war, Marie heirathete 1824 den Sohn des sondershäusischen Rimrod, der 1837 auf dem Possen starb, den gegenwärtig regierenden Fürsten, dem sie den Erbprinzen gebar. Zwei Söhne dieses Prinzen Carl, die Prinzen Adolf und Wilhelm, traten in die östreichische Armee und letzterer starb 1849 auf eine zwar außerordentliche Weise, aber nicht auf dem Bette der Ehre. S. unten S. 314.

Schiller als „Pedant, beschränkter Mensch und ich glaube auch Kopfhänger“ bezeichnete Herr. Er war, seit er 1757 durch einen Sturz mit dem Pferde genöthigt gewesen war, lange Zeit das Zimmer zu hüten, ein großer Liebhaber und Sammler von Naturalien geworden, außerdem trieb er Musik und Poesie: die Stadt Rudolstadt verdankt ihm das NaturalienCabinet und auch ein Schauspielhaus, das 1792 auf dem Anger erbaut wurde. Er starb bereits nach drei Regierungsjahren 1793.

10. (6.) Ludwig Friedrich.

1793—1807.

Ihm succedirte wieder sein Sohn Ludwig Friedrich, geboren 1767, derjenige, der Schiller'n die Zeichnung aus dem Geisterseher „gut genug für einen Prinzen“ im Lengefeld'schen Hause vorlegte und dem dieser nachrühmte, daß er „viel Gutes habe und sehr bescheiden sei.“ Der erste Gemahl der eigentlichen Herzensflamme Schiller's, Caroline, der Schwester seiner Frau, nachherigen Frau von Wolzogen, der Hofrath, spätere Geheime Rath von Beulwitz und der Sohn des Ministers von Kettelhodt, der seinem Vater im Ministerposten folgte, hatten den jungen Fürsten im Revolutionsjahre 1789 auf einer Reise durch Deutschland und die Schweiz begleitet.

Auch dieser kleine Herr von Rudolstadt war, wie sein Vetter, der kleine Herr von Sondershau-

ſen, mitten in der franzöſiſchen Revolution, die ſo viele Größen kleiner machte, in dem geruhigen, friedlichen Winkel Thüringens, wo er herrſchte, ein Kaiſer im Kleinen, obgleich ſein geſammter Hof-, Civil- und Militairetat, Miniſter, Hofräthe, Marſchälle, Offiziere zu Roß und zu Fuß u. ſ. w. in einem mäßigen Saale recht wohl untergebracht werden konnten. Im Uebrigen blieb er das, was ſchon Schiller in ſeiner Jugend, als er noch Erbprinz des Erbprinzen war, bei ſeiner Schwiegermutter, der Oberhofmeiſterin von Lengefeld an ihm erfunden hatte: ein guter freundlicher Herr, der es luſtig nach ſeiner Art trieb und auch Andere nach ihrer Art es luſtig treiben ließ. Er gab ſehr häufige Hoffeſte und dabei den einſprechenden Fremden, auch Künſtlern und Gelehrten die gaſtfreundlichſte Aufnahme. Im Jahre 1793 mitten in dem franzöſiſchen Revolutionskriege, veranſtaltete er ſogar am 21. Auguſt zu Rudolſtadt ein ganz mittelalterliches Hofvergnügen: ein Turnier. Mit Schiller ſprach damals wiederholt an dem kleinen ſehr animirten Hofe von Rudolſtadt der als Obermedizinalrath in Berlin geſtorbene eifrige Kantianer Erhard ein, damals Arzt in Nürnberg, welcher ganz vortrefflich Klavier ſpielte. Er ſpielte denn auch wiederholt in Rudolſtadt und einmal auch deutſche Tänze, wornach der Hof und die Prinzeſſinnen tanzten: Reinhold machte dabei die charakteriſtiſche Bemerkung „daß das wohl auch das erſtemal ſein werde, daß ein deutſcher Hof nach der Muſik eines deutſchen Philoſophen tanze.“

Als der preußische Prinz Louis Ferdinand drei Tage vor seinem tragischen Tode bei Saalfeld in Rudolstadt übernachtete, ging es wiederum bei Hofe hoch her. Dabei stieg dem Fürsten der Wein dergestalt zu Kopf, daß seine Gemahlin Caroline, Prinzessin von Hessen-Homburg, auch eine Schwester der Prinzessin Wilhelm von Preußen, eine anstandsvolle verständige Dame, die erst auch ganz neuerlichst, 1854, fast dreiundachtzigjährig, siebenundvierzig Jahre nach ihrem Gemahl gestorben ist, das wilde Männchen dem öffentlichen Scandal entziehen mußte, indem sie sich mit der ganzen fürstlichen Familie in die inneren Gemächer zurückzog. Auf dem Pianoforte der Fürstin spielte Prinz Louis Ferdinand seine letzten Phantasien. „Man kann sich, versicherte die 1854 achtzigjährig verstorbene Fürstin Mutter Caroline von Sondershausen, die Schwester des im Capitolio illuminirten Fürsten von Rudolstadt, welche diese Phantasien mit angehört hatte, kein schöneres, wehmüthigeres und erhebenderes Spiel denken. Aber am letzten Abende vor der Schlacht hat er nicht gespielt, das war drei Tage vorher. Er hatte uns so entzückt, daß wir ihn Alle am nächsten Abend baten, sich wieder ans Klavier zu setzen. Aber er wollte durchaus nicht, er schlug es entschieden ab, denn er erklärte, er habe nun an ganz andere Dinge zu denken. Er war sehr ernst geworden."

Der, dem Genieleben an dem größten thüringischen Hofe, dem Carl August's von Weimar nacheifernde rudolstädter Fürst Ludwig Friedrich, war

leider von weit schwächerer Gesundheit als Carl August, die großen Ereignisse der Zeit brachen ihn um: der schreckenvolle Ausgang des Gefechts bei Saalfeld, wo Prinz Louis Ferdinand am 16. October 1806 fiel, der noch schreckenvollere Ausgang der Schlacht bei Jena und die steigenden Besorgnisse um sein Haus und Land warfen ihn in eine lebensgefährliche Krankheit. Er erlebte zwar noch den Rheinbund, der den Fortbestand von Rudolstadt sicherte und zu welchem er 1807 18. April beitrat; aber zehn Tage darauf starb er, erst vierzig Jahre alt.

11. (7.) Friedrich Günther, seit 1807.

Der gegenwärtig regierende Fürst von Schwarzburg-Rudolstadt, der elfte in der Reihenfolge des Hauses, ist der Sohn dieses sensibeln, so lebensfreudigen und aus Furcht und Schrecken so früh dahingerafften Herrn: Fürst Friedrich Günther, geboren 1793, der bis 1814 unter Vormundschaft seiner Mutter, der Prinzessin Caroline von Homburg und seines Oheims Carl stand, an den Befreiungskriegen Theil nahm, 1815 zum deutschen Bunde trat und 1816 eine Verfassung dem Lande gab mit berathender Stimme der Stände. Fürst Günther ist ein schlichter, wirthschaftlicher, in seinem kleinen Ländchen auch ziemlich beliebter Herr: er hat den Uebelstand, dessen der Touriſt Heß bei Besprechung der Ursachen, weshalb die schwarzburgischen Bergwerke nicht angebaut würden, noch 1789 gedenkt — „weil Rudolstad-

immer kein Geld in Caſſa habe" — entſchieden gebeſſert. Die Abtretung der Aemter Heeringen und Kelbra in der goldenen Aue an Preußen brachte 1819 eine anſehnliche Summe ein. Das Sturmjahr 1848 ging verhältnißmäßig ruhig über Rudolſtadt hin, wie in Sondershauſen ward 1853 auch ein preußiſcher Bureaukrat, Herr von Bertrab als „wirklicher Geheimer Rath und Miniſter" berufen.

Curioſe altväteriſche Rangs- und Etiketten-Gewohnheiten beſtehen noch in dieſem kleinen Winkel Thüringens und, wenn irgend etwas, ſo ſind es ſolche kleine deutſche Winkel mit verkommenen Menſchen, die die große Schattenſeite der Duodezhöfe bewahrheiten. Der Horizont der Rudolſtädter gehört zu den kleinſten in Deutſchland: von glaubwürdigen Leuten, die längere Zeit einen Sommeraufenthalt in dem, durch Naturſchönheiten ausgezeichneten Ländchen gemacht haben, iſt mir verſichert worden, daß bei Concerten, die in Rudolſtadt für Geld gegeben werden, noch im Jahre 1853 Kaufleute und Handwerker und andere dergleichen ehrliche Bürgersleute nicht als concertfähig zugelaſſen wurden. Wer das fürſtliche Schloß, die Heydeckburg, ſehen will, das auf hohem Berge, mit einem, von Fürſt Ludwig Friedrich ſeit den Jahren 1793 und 1794 herrührenden ſchönen engliſchen Park umgeben, ſehr ſtattlich liegt und wo ein berühmter Rococoſaal ſich befindet — muß von einem Soldaten mit Seitengewehr ſich heraufbegleiten laſſen und dieſer Soldat mit Seitengewehr geht dem Touriſten nicht von der Seite. Der Grund dieſer befremdlichen Maß-

regel ſoll geweſen ſein, daß ein paar jenaiſche Studenten mit den Pfeifen im Munde im Rococoſaal herumſpazieret waren: dieſer burſchikoſen Aufführung von ein paar jungen Menſchen wegen fand man für nöthig, ſich gegen die ganze Welt mittelſt der Soldatenbegleitung in Verfaſſung zu ſetzen. Da aber das Schloß über ein Dutzend Aufgänge hat, paſſirt jeder Touriſt frei, der den einen, rechten Weg, wo die Hauptwache ſich befindet und der Soldat zu erlangen iſt, verfehlt hat, höchſtens fragen ihn oben im Schloßhofe die erſtaunten Leute, „wo denn ſein Soldat ſei?“ Jener eine und rechte Weg und Aufgang zum rudolſtädter Schloſſe ward von einem dienſtbefliſſenen Bürgermeiſter mit einem Thore verſehen; 1848 in der Sturmzeit befragt, weshalb er dieſen Thorweg habe bauen laſſen, erwiederte der des Servilismus für ſchuldig Befundene: „das habe er gethan, weil es da ſo ſtark ziehe.“

Das „nous ne lisons guères“, das in Caſſel gilt und das bei dem Vetter in Sondershauſen gilt, gilt auch an dem kleinen rudolſtädter Hofe: kein Buch wird geleſen; die eine, erſt ſeit dem Jahre 1807 angelegte Hof-Buchhandlung iſt ſo erbärmlich, daß ſie keine Zuſendungen von den Buchhändlern mehr erhält; man hat mir verſichert, daß ſie nur aus Mangel an Abſatz ſo erbärmlich ſei [1]). Die mit der Buchhandlung in

1) Im Schwarzburgiſchen jenſeits des thüringer Waldgebirges zu Sondershauſen, machte die Eupel'ſche Buchhandlung beſſere Geſchäfte, ſie verſendete fleißig Bücher nah und fern und die Gutsbeſitzer, z. B. die Uckermann's in Bendeleben, kauften und laſen.

Rudolstadt verbundene Leihbibliothek zeichnet sich aus, daß sie keinen deutschen Classiker besitzt, wohl aber den Fürst der thüringer Spießbürgerromantik Cramer und dergleichen Autoren. Ein Curiosum ist, daß Rudolstadt gerade die Vaterstadt eines der berühmtesten Buchhändler der neueren Zeit ward, des hamburger Buchhändlers Christian Friedrich Perthes, dessen Memoiren neuerlich erschienen sind: er ward 1770 unter Ludwig Günther in Rudolstadt geboren, 1796 eröffnete er seine Buchhandlung in Hamburg, ward der Schwiegersohn des Wandsbecker Boten, zeichnete sich zur Zeit der Franzosenherrschaft und in den Befreiungskämpfen als muthiger und uneigennütziger Patriot aus, übersiedelte nach dem Tode seiner ersten Frau 1821 nach Gotha und starb hier 1843. Noch eines der insignesten Exempel der rudolstädter Kleinstaaterei berichteten die Zeitungen im December 1853: „Sondershausen war lange schon in Unterhandlung mit Rudolstadt wegen einer Chaussee, die von Arnstadt nach Rudolstadt (statt wie bisher mittelst eines Umwegs über die rudolstädtische Stadt Ilm) geführt werden sollte, kam aber, da dieses dem rudolstädter Interesse entgegen war, zu keinem Resultate. Des weiteren Verhandelns müde, ward nun die Chaussee bis zu dem Grenzorte Kottendorf von der sondershausenschen Regierung fertig gebaut und sollte nun befahren werden. Allein, was thut die rudolstädter Regierung? Sie läßt die Grenze durch Militair besetzen, das die ankommenden Fuhrleute nöthigt, den alten Umweg durch die rudolstädtische Stadt Ilm einzuschlagen."

Fürſt Günther von Rudolſtadt war ſeit 1815 vermählt mit der unlängſt 1854 verſtorbenen Prinzeſſin Auguſte, Tochter des als Erbprinz verſtorbenen Prinzen Friedrich, Sohns des Herzogs Franz von Deſſau, des Schöpfers des Parks von Wörlitz. Auch Fürſt Günther's beide Erbprinzen ſtarben als Erbprinzen, der eine erſt dreijährig, 1821, der zweite, 1821 im Todesjahre ſeines Bruders geboren, vierundzwanzigjährig plötzlich in einem Hofconcert im Jahre 1845 [1]). Neuerlich, im Auguſt 1855, vermählte ſich der faſt zweiundſechszigjährige Fürſt noch einmal mit Helena, Gräfin von Reina, der zwanzigjährigen Tochter des Prinzen Georg von Deſſau und deſſen morganatiſcher Gemahlin Thereſe von Erdmannsdorf, die von ihrem Oheim, Prinz Wilhelm adoptirt und zur Prinzeſſin von Anhalt mit dem Titel „Durchlaucht" erhoben worden war.

Der Präſumtiverbe war zeither der jüngere Bruder des regierenden Fürſten, Albert, geboren 1798, vermählt mit Auguſte von Solms-Braunfels, der einen Sohn Georg hat und eine Tochter, Eliſabeth, die oben vorgekommene ſchöne regierende Fürſtin von Lippe-Detmold. Eine Schweſter des regierenden Fürſten, die Prinzeſſin Thecla, ward 1817 mit dem regierenden Fürſten von Schönburg-Waldenburg vermählt. Noch lebt der Sohn eines Oheims des regierenden Fürſten, des oben erwähnten, mit einer Schweſter der Prinzeſſin Wilhelm von Preußen vermählt geweſenen Prinzen Carl, der

1) Es ſtarb auch noch ein dritter, 1828 geborner Prinz früh.

Prinz Adolf, früher öſtreichiſcher Generalmajor und Brigadier zu Pilſen, jetzt Feldmarſchall-Lieutenant a. D., ſeit 1847 mit einer Tochter des regierenden Fürſten von Schönburg-Waldenburg vermählt, von der er einen Sohn und eine Tochter hat. Sein Bruder, Prinz Wilhelm, geboren 1806, öſtreichiſcher Oberſt und Commandeur des Cüraſſierregiments Nr. 1. Kaiſer, kam auf eine ganz außerordentliche Weiſe 1849 bei dem Maiaufſtande in Dresden, wo er in der Stadt Rom am Neumarkte wohnte, in ſeinem Zimmer beim Sturme dieſes Hotels durch die preußiſchen Soldaten des Alexanderregiments ums Leben, da die Soldaten, die in ſein Zimmer kamen, wo er mit ſeinen Waffen ſaß, ihn nicht kannten und er es abgelehnt hatte, in den Keller, wohin die übrigen Hausbewohner ſich geflüchtet hatten, ſich zu begeben, oder wenigſtens ſeine Waffen abzuliefern: aus einem ganz falſchen point d'honneur meinte der Prinz, das leide der Charakter eines öſtreichiſchen Commandeurs nicht.

Schwarzburg-Rudolſtadt umfaßt ſechszehn Quadrat-Meilen mit gegen 70,000 Einwohnern. Das Budget für 1855/57 betrug über 400,000 Thaler, inclusive gegen 40,000 Thaler für Schuldenweſen, wofür früher nur gegen 30,000 Thaler angeſetzt waren.

Mediatbeſitzungen hat der Fürſt von Rudolſtadt noch im Holſteiniſchen.

Wenn ganz Schwarzburg ausſtirbt, erbt nach einer kaiſerlichen Exſpectanz vom Jahre 1625 das Königreich Sachſen.

Hof-, Civil- und Militairetat zu Rudolſtadt im Jahre vor Auflöſung des deutſchen Reichs 1805.

I. Hofſtaat:

1. Der Oberjägermeiſter: Friedrich Bernhard Ludwig von Holleben.
2. Der Landjägermeiſter: Ernſt von Holleben.
3. Der Oberforſtmeiſter: Carl Ulrich von Kettelhodt, ein Sohn des Geheimen Raths und Factotums.
4. Der Hofmarſchall und Oberſtallmeiſter: Johann Friedrich von Kettelhodt, ein Bruder des Geheimen Raths.
5. Der Hausmarſchall: Carl Anton Friedrich von Wurmb.
6. Der Reiſeſtallmeiſter: Leopold von Kettelhodt, zweiter Sohn des Geheimen Raths, und dazu noch ein bürgerlicher Stallmeiſter.

II. Civiletat:

1. Das Geheime Rathscollegium:
   1. Carl Gerd von Kettelhodt, Geheimer Rath, Kanzler, Conſiſtorial-Präſident und

Kammerdirector, derſelbe, dem Schiller ſein Denkmal geſetzt hat.

2. Johann Friedrich Schwartz, Geheimer Rath und Kammerpräſident.
3. Friedrich Wilhelm Ludwig von Beulwitz, Geheimer Rath.
4. Friedrich Wilhelm von Kettelhodt, Vicekanzler, ein fünfter Kettelhodt, noch ein dritter Sohn des Geheimen Raths, der ſein Nachfolger als Geheimer Rath und Kanzler wurde.
5. Ludwig von Röder, Geheimer Kammerrath und
6. Carl Wilhelm Schwartz, Aſſiſtenzrath.

2. Regierung und Conſiſtorium zu Rudolſtadt unter dem Kanzler, Geheimen Rath von Kettelhodt.
3. Regierung und Conſiſtorium zu Frankenhauſen unter dem Director Friedrich Wilhelm von Kettelhodt.
4. Kammer: Präſident Geheimer Rath Schwartz.
5. Steuercollegium: Director Geheimer Rath von Kettelhodt.
6. Staat- und Forſtdepartement zu Frankenhauſen unter dem Landjägermeiſter von Holleben.

III. Militairetat:

Commandant der Feldmiliz: Major Carl Baron Lynker.

Hof- und Civiletat und diplomatisches Corps in den Jahren 1832, 1848 und 1854:

Civiletat 1832:

Fürstliches Geheimes Raths-Collegium:

1. Fr. W. von Kettelhodt, Geheimer Rath, Kanzler und Consistorial-Präsident.
2. Ch. W. Schwartz, Kammerpräsident.
3. A. von Beulwitz, Geheimer Legationsrath.
4. Fr. von Witzleben, Oberstallmeister.
5. Carl Friedrich Conradi, Regierungsrath.

I. Hofetat 1848:

1. Oberschloßhauptmann: Oberst August von Brockenburg, einer von der Descendenz des Prinzen Wilhelm Ludwig und der leipziger Stallmeistertochter.
2. Oberhofmeister und Hofmarschall: August von Kettelhodt.
3. Oberjägermeister: von Holleben, genannt von Normann.

1851:

Fungirten noch 1. und 2. — 3. war nicht besetzt.

1854:

Fungirte nur noch 1.

II. Civilstat 1848:

Das Geheime Raths-Collegium:

Ludwig von Kettelhodt, Geheimer Rath, Kanzler und Consistorial-Präsident.

von Röder, Geheimer Regierungsrath und Steuer-Direktor.

Schwartz, Regierungs- und Consistorial-Rath.

1851:

Fürstliches Ministerium:

Julius von Röder, wirklicher Geheimer Rath und Minister.

Carl Schwartz, Ministerialrath.

August Wilhelm Scheidt, Ministerialrath.

1854:

Fürstliches Ministerium:

Jacob Hermann von Bertrab, wirklicher Geheimer Rath und Minister, seit 1853 aus Preußen berufen.

August Wilhelm Scheidt, Ministerialrath.

Johannes Albert von Kettelhodt, Geheimer Regierungs-Rath.

Günther von Bamberg, Geh. Regierungs-Rath.

III. Diplomatisches Corps 1848:

1. Gesandtschaft in Wien 1848: von Philippsborn, Geschäftsträger; 1854 unbesetzt.
2. Gesandtschaft in Berlin 1848: Oberst und Kammerherr von Röder, Ministerial-Resident; 1854 unbesetzt.

3. Geſandtſchaft in Frankfurt beim deutſchen Bunde: der oldenburgiſche Staatsrath Dr. Wilhelm von Eiſendecher, gemeinſchaftlich mit Sondershauſen, Oldenburg und Anhalt.

IV. *Fremdes diplomatiſches Corps in Rudolſtadt* 1848 und 1854:

1. Oeſtreichiſche Geſandtſchaft 1848: Joſeph Alexander Hübner, Geſchäftsträger, General-Conſul von Sachſen — der jetzige öſtreichiſche Geſandte in Paris. 1854: Legations-Secretair Joſeph Grüner, General-Conſul für das Königreich Sachſen zu Leipzig.
2. Preußiſche Geſandtſchaft 1848 und 1854: unbeſetzt.
3. Schweiz: Caspar Hirzel-Lampe, Conſul, in Leipzig.

immer kein Geld in Caſſa habe" — entſchieden gebeſſert. Die Abtretung der Aemter Heeringen und Kelbra in der goldenen Aue an Preußen brachte 1819 eine anſehnliche Summe ein. Das Sturmjahr 1848 ging verhältnißmäßig ruhig über Rudolſtadt hin, wie in Sondershauſen ward 1853 auch ein preußiſcher Bureaukrat, Herr von Bertrab als „wirklicher Geheimer Rath und Miniſter" berufen.

Curioſe altväteriſche Rangs- und Etiketten-Gewohnheiten beſtehen noch in dieſem kleinen Winkel Thüringens und, wenn irgend etwas, ſo ſind es ſolche kleine deutſche Winkel mit verkommenen Menſchen, die die große Schattenſeite der Duodezhöfe bewahrheiten. Der Horizont der Rudolſtädter gehört zu den kleinſten in Deutſchland: von glaubwürdigen Leuten, die längere Zeit einen Sommeraufenthalt in dem, durch Naturſchönheiten ausgezeichneten Ländchen gemacht haben, iſt mir verſichert worden, daß bei Concerten, die in Rudolſtadt für Geld gegeben werden, noch im Jahre 1853 Kaufleute und Handwerker und andere dergleichen ehrliche Bürgersleute nicht als concertfähig zugelaſſen wurden. Wer das fürſtliche Schloß, die Heydeckburg, ſehen will, das auf hohem Berge, mit einem, von Fürſt Ludwig Friedrich ſeit den Jahren 1793 und 1794 herrührenden ſchönen engliſchen Park umgeben, ſehr ſtattlich liegt und wo ein berühmter Rococoſaal ſich befindet — muß von einem Soldaten mit Seitengewehr ſich heraufbegleiten laſſen und dieſer Soldat mit Seitengewehr geht dem Touriſten nicht von der Seite. Der Grund dieſer befremdlichen Maß-

regel ſoll geweſen ſein, daß ein paar jenaiſche Studenten mit den Pfeifen im Munde im Rococoſaal herumſpazieret waren: dieſer burſchikoſen Aufführung von ein paar jungen Menſchen wegen fand man für nöthig, ſich gegen die ganze Welt mittelſt der Soldatenbegleitung in Verfaſſung zu ſetzen. Da aber das Schloß über ein Dutzend Aufgänge hat, paſſirt jeder Touriſt frei, der den einen, rechten Weg, wo die Hauptwache ſich befindet und der Soldat zu erlangen iſt, verfehlt hat, höchſtens fragen ihn oben im Schloßhofe die erſtaunten Leute, „wo denn ſein Soldat ſei?“ Jener eine und rechte Weg und Aufgang zum rudolſtädter Schloſſe ward von einem dienſtbefliſſenen Bürgermeiſter mit einem Thore verſehen; 1848 in der Sturmzeit befragt, weshalb er dieſen Thorweg habe bauen laſſen, erwiederte der des Servilismus für ſchuldig Befundene: „das habe er gethan, weil es da ſo ſtark ziehe.“

Das „nous ne lisons guères“, das in Caſſel gilt und das bei dem Vetter in Sondershauſen gilt, gilt auch an dem kleinen rudolſtädter Hofe: kein Buch wird geleſen; die eine, erſt ſeit dem Jahre 1807 angelegte Hof-Buchhandlung iſt ſo erbärmlich, daß ſie keine Zuſendungen von den Buchhändlern mehr erhält; man hat mir verſichert, daß ſie nur aus Mangel an Abſatz ſo erbärmlich ſei [1]). Die mit der Buchhandlung in

1) Im Schwarzburgiſchen jenſeits des thüringer Waldgebirges zu Sondershauſen, machte die Eupel'ſche Buchhandlung beſſere Geſchäfte, ſie verſendete fleißig Bücher nach und fern und die Gutsbeſitzer, z. B. die Uckermann's in Bendeleben, kauften und laſen.

Das Haus Reuß iſt ein vorzugsweiſe friedliches und frommes, theologiſches, ſogar bis auf die neuſte Zeit noch theologiſches Geſchlecht. Schon im Mittelalter wurden mehrere Reuße Deutſchordensritter: ein Heinrich Reuß war Groß-Comthur des Ordens, der um 1330 das Ordensheer begeiſterte; ein zweiter Heinrich Reuß, ein Bruder des Stifters der 1572 ausgeſtorbenen Burggrafen von Meiſſen, ward nach der großen Niederlage bei Tanneberg gegen den Polenkönig 1410 Hochmeiſter bis zum Jahre 1413, und rettete den Orden vom Untergang; ein dritter Heinrich Reuß ſtarb 1470 als Hochmeiſter. Mehrere Reuße, namentlich aber mehrere Reußinnen gingen ins Kloſter. Und noch im vorigen Jahrhundert waren die Herren und Frauen dieſes Hauſes die ſtärkſten Förderer der Pietiſten und Herrnhuter: eine Gräfin Reuß aus dem Hauſe Ebersdorf ward 1722 Zinzendorf's Gemahlin.

Die Herren Reuße herrſchten über ein kleines, berg- und waldreiches, aber gut bebautes Ländchen, das jetzt über 100,000 Einwohner zählt und ehemals unter böhmiſcher und kurſächſiſcher und ſeit dem Unglück der Erneſtiner von 1547 allein unter böhmiſcher Lehnshoheit bis zum Jahre 1806 ſtand. Die Herren Reuße ſind Voigtländer. Sie ſtammen von den al-

ten im zwölften Jahrhundert schon über das Voigtland gesetzten Reichsvoigten: die Reichsfarbe, schwarz-roth-gold, ist noch die Landesfarbe. Der entfernteste Stammvater, den man mit Sicherheit kennt, ist Heinrich von Weida, der unter Friedrich Barbarossa Advocatus regni war und fast das ganze Voigtland bis Hof herab, welche Stadt erst 1373 an die Burggrafen von Nürnberg verkauft ward, beisammen besaß. Seine Söhne, die drei Voigte von Plauen, Weida und Gera, stifteten die drei Linien von Plauen, Weida und Gera, von denen letztere zwei erloschen, Weida ward 1427 an Sachsen verkauft. Das Geschlecht hatte die Gewohnheit angenommen, alle männlichen Glieder des Hauses ausschließlich „Heinrich" zu benennen.

Gegen Ende des dreizehnten Jahrhunderts lebten zwei Voigte von Plauen, des Namens Heinrich: einer zubenannt „der Böhme," welcher Stammvater der älteren Linie wurde, die 1426 das Burggrafenthum Meissen erhielt, 1569 aber Plauen an Kurfürst August von Sachsen verkaufte, und 1572 abging; der andere Heinrich war zubenannt nach seiner mütterlichen Großmutter, der Tochter eines russischen Herzogs: „der Reuße" (Ruzze, Russe), weil er Rußland besucht hatte: dessen Nachkommenschaft, die noch blüht, nahm den Namen Reuß an. Ich finde einen „Wilhelmus Ruze" in einer Urkunde von 1247, den Aufenthalt der deutschen Ritter in Münster betreffend, bei Wilkens Geschichte von Münster S. 116 als Zeuge unter

den „Nobilibus“ neben dem Grafen von der Mark und von Mittberg und vor den Ministerialen stehend. Gewöhnlich giebt man das Jahr 1289 an, wo der Name „Ruze“ in den Urkunden zuerst vorkommen soll.

Das Geschlecht bekannte sich zur Reformation seit dem Jahre 1534 und theilte sich mit den Söhnen des allgemeinen Stammvaters aller noch lebenden Reuße, Heinrich's, des Stillen zubenannt, der 1554 starb, seit dem Jahre 1564 in die ältere Linie Greiz und die jüngere Gera und beide wieder in eine Menge Unterlinien. Seit dem Beschlusse des Familienconvents zu Gera im Jahre 1664 geschieht die nähere Bezeichnung der Heinriche, wie im Hause Schwarzburg mit den Günthern, durch Ziffern, so daß jede der zwei Hauptlinien, die ältere (zu Greiz) und die jüngere mit Einschluß ihrer Nebenlinien für sich zählt. Mit dem Jahre 1701 wurde in beiden Linien wieder von I. zu zählen angefangen. Mit 1801 sollte es hinwiederum geschehen, aber nur die jüngere Linie that es.

Im Jahre 1673 wurden die Herren Reuße als „Grafen und Herren von Plauen“ in den Reichsgrafenstand erhoben mit Sitz und Stimme im wetterauischen Grafencollegium.

Seitdem von den Branchen der älteren Linie Greiz 1768 alles wieder in einem Hause vereinigt ist und seitdem von den Branchen der jüngeren Linie die zu Gera 1802, die zu Lobenstein 1824 ausgestorben ist und 1848 die zu Lobenstein-Ebers-

dorf (die Lobenſtein beerbt hatte) das Regiment abgetreten hat, beſtehen noch die beiden Linien:

1. Greiz, die 1778 gefürſtet wurde und die ältere Linie iſt und

2. Schleiz, die jüngere Linie, mit der paragirten Nebenlinie Köſtritz, die den Fürſtentitel erſt ſeit den Zeiten des Rheinbunds führt.

I. Die ältere Linie Reuß-Greiz.

Der Stammvater ist:

1. Heinrich der Aeltere, älterer Sohn des allgemeinen Stammvaters Heinrich's des Stillen, von seiner ersten Gemahlin Anna von Colditz, geboren 1506, ein eifriger Protestant, Geheimer Rath des großmüthigen Kurfürsten Johann Friedrich von Sachsen und mit ihm im schmalkaldischen Kriege geächtet: sein Land, welches seinem Vetter, dem Burggrafen von Meissen von der älteren Linie, die 1572 abging, zugesprochen worden war, kam erst 1562 wieder an ihn zurück. Er erhielt in der Theilung 1564 Greiz, war zweimal vermählt, erst mit einer böhmischen Dame, einer verwittweten von Lobkowitz, gebornen von Mniszeck, dann mit einer Thüringerin, einer Gräfin Beichlingen und starb 1572, sechsundsechszig Jahre alt.

2. Es folgte Heinrich V., geboren 1549, während der Acht seines Vaters, gestorben 1604.

3. 4. Dessen zwei Söhne von einer Fräulein von Schönburg-Hartenstein, Heinrich VI., geboren 1597,

1624 mit einer Rheingräfin aus dem damals noch protestantischem Hause Salm-Neufville vermählt und gestorben im dreißigjährigen Kriege 1629, und Heinrich V., geboren 1602 und gestorben 1667, haben die ältere und jüngere Linie Greiz, Ober- und Niedergreiz gestiftet: jene blüht, diese ist 1768 erloschen.

Heinrich's IV., des Stifters der älteren Linie Obergreiz einziger Sohn, Heinrich senior zubenannt, geboren 1627, starb 1681 als Vater von neunzehn Kindern von zwei Frauen, einer Gräfin von Kirchberg, die ihm im Friedensjahre 1648 vermählt ward, und einer Gräfin von Schwarzburg-Sondershausen-Arnstadt, die er 1668 nach dem Tode der ersten nahm; er war kaiserlicher Geheimer Rath, Generalwachtmeister und Johanniterritter.

5. Es folgte sein Sohn Heinrich VI., kursächsischer Feldmarschall und Kammerherr, geboren 1649 und gestorben 1697 in Folge der in der Türkenschlacht bei Zentha erhaltenen Wunden, erst achtundvierzig Jahre alt. Ueber ihn, der nicht in glänzenden Umständen gewesen zu sein scheint, schreibt der englische Gesandte Mr. Stepney in Dresden an den Gesandten Englands in Wien, Lord Lexington aus Dresden unterm $\frac{26.\ \text{April}}{6.\ \text{Mai}}$ 1695, als man in die Türkencampagne zog: „Der Kurfürst (August der Starke) hat auf der Messe eine Menge Geschenke erhandelt, für die, die in diesen heiligen Krieg folgen.

Der großmächtige Graf Reuß iſt einer von denen, denen der Kurfürſt 1500 oder 2000 Thaler gab, um ſeine Equipage anzuſchaffen.“ Graf Heinrich VI. war, wie ſein Vater, zweimal vermählt, zuerſt 1674 mit einer Couſine Reuß, Wittwe eines Barons Biberſtein, von dem 1667 erloſchenen, reich in der Lauſitz, Schleſien und Böhmen poſſeſſionirten Geſchlechte, geſtorben 1688. Die zweite Gemahlin ward 1691 eine von den angenehmen acht oder neun Töchtern des einflußreichen Geheimen Raths Directors Frieſen in Dresden, eine Dame, welche eines der erſten Häuſer in Dresden machte, die bekannte Freundin des Statthalters Fürſten von Fürſtenberg war und zuletzt ſich heimlich mit dem Grafen Lützelburg, ihrem Couſin, General und Cabinetsminiſter Auguſt's des Starken vermählte. [1])

6. 7. Folgten ihre beiden Söhne, zuerſt Heinrich I., geboren 1693, der 1714 unvermählt erſt einundzwanzigjährig ſtarb und darauf deſſen Bruder Heinrich II., geboren 1696. Dieſer Reuß war einer der frömmſten Fürſten ſeiner Zeit, ein Hauptgönner der Pietiſten. Er war ſeit 1715 mit der einzigen Tochter des erſten reichen Grafen Bothmer, welcher nach Bernſtorff hannnoveriſcher Premierminiſter in London wurde, vermählt und ſtarb ebenfalls ganz jung, erſt ſechsundzwanzig Jahre alt, ſchon 1722, 17. November. Ueber ſeine Gemahlin berichten die von mir in der ſächſiſchen Hofgeſchichte vielfach citirten hand-

1) Siehe ſächſiſche Hofgeſchichte Band 5, S. 301 ff.

ſchriftlichen Memoiren des Baron Harthauſen, Gouverneurs Auguſt's des Starken von Sachſen-Polen: „Mr. Bothmar avoit une fille unique, qu'il marioit au Comte de Reuss, fils de Madame Reuss. Il aimoit beaucoup cette fille, qui lui ressembloit de visage et avoit aussi beaucoup d'esprit, Madame Bothmar[1]) en étoit folle. Gendre et fille devinrent pietistes. Mr. de Bothmar les fit venir en Angleterre, ils restèrent dans leurs maximes et ils se separèrent du beau père fort mécontens des deux côtés. Le gendre mourut, Mr. de Bothmar eut quantité de grandes parties pour sa fille et pouvoit choisir. La fille quitta le piétisme qu'elle n'avoit feint que par amour pour son mari et épousa malgré père et mère le Comte Erbach,[2]) pauvre, mais ayant des qualités, qui lui plaisoient. Le Comte de Bothmar a laissé la legitime à sa fille et a acheté de belles terres à son neveu de son nom en Mecklenbourg.“[3])

8. (1.) Nun folgte ein Herr in der Wiege, Hein-

---

1) Dieſe Gräfin Bothmer war ebenfalls eine Dame des ſächſiſchen Hofes, eine verwittwete Gräfin Taube, Tochter des Kammerpräſidenten Hoym, Schweſter der beiden Miniſter Hoym und der Oberkammerherrin Gräfin Bitzthum. S. ſächſiſche Hofgeſchichte Band 4. Seite 216.

2) Die Hochzeit war 1723, 25. December.

3) Es ſtammt davon das große gräflich Bothmer'ſche Feideicommiß in Mecklenburg auf Neu-Bothmer und noch an ſechsundzwanzig Rittergütern.

rich XI., geboren 1722, acht Monate vor dem frühzeitigen Tode seines Vaters, der aber sein funfzigjähriges Regierungsjubiläum erlebt hat. Er beerbte 1768 die jüngere Linie Untergreiz, und vereinigte so das greizische Besitzthum wieder. 1778 ward er vom Kaiser Joseph II. zum Reichsfürsten erhoben, erlebte die Revolution und starb als kaiserlicher Geheimer Rath, achtundsiebzig Jahre alt, 1800. Wie sein Großvater und Urgroßvater war er wieder zweimal vermählt, zuerst 1743, einundzwanzigjährig mit einer Cousine des frommen Hauses Reuß-Köstritz, dann seit 1770 mit einer Gräfin Leiningen-Heidesheim.

9. (2.) Es succedirte diesem ersten Fürsten von Reuß-Greiz sein Sohn Heinrich XIII., geboren 1747. Er trat in östreichische Dienste, zuerst in der Armee, wo er bis zum Feldzeugmeister stieg, und dann in den achtziger Jahren, den letzten des großen Königs von Preußen, fungirte er als östreichischer Gesandter in Berlin und als der Reichskrieg ausbrach, ward er Reichs-Werbungs-Director: er war schon neununddreißig Jahre alt, als er noch bei Lebzeiten des Vaters, während seines Gesandtschaftspostens in Berlin sich 1786 mit einer Prinzessin von Nassau-Weilburg vermählte, einer Tante des ersten Fürsten von Nassau-Weilburg, die ihren Gemahl noch geraume Zeit überlebt hat.

Der 1847 als Geheimer Hofrath am statistischen Amt im Berlin verstorbene Carl Müller, ein geborner Sachse und unter den bedeutenden Männern des

Befreiungskriegs ausgezeichnet, sah Greiz im Jahre 1803, als er im benachbarten Netzschkau im sächsischen Voigtland lebte, einem Gute des sächsischen Obercammerherrn Grafen Vose, bei dessen Sohn, der in Leipzig studirte, er Gouverneur war. Er schreibt unterm 27. April 1803 aus der „Reussen Stube" zu Netzschkau:

2c. „Greiz liegt in einem allerliebsten Felsengrunde, den vier an einander stehende Bergrücken in Form eines Kreuzes hier gebildet haben. Das Centrum nebst dem östlichen und nördlichen Radius, füllen die Gebäude der Stadt; den südlichen und westlichen hat sich größtentheils die Elster vorbehalten, mit der die Gölzsch nun schon vereinigt ist. Die äußerste Spitze des Felsenriffs zwischen dem westlichen und nördlichen Thale trägt das uralte Regierungsschloß, das von außen sehr imponirend aussieht, inwendig sich aber nur durch einige wirklich fürstliche Salons auszeichnet. Viel schöner aber von innen und außen ist das neue Schloß im westlichen Thale an der Elster, welches allein jetzt noch von dem Fürsten, wenn er hier ist — er ist Reichs-Werbungs-Director — bewohnt wird, während jenes die Regierungscollegien und die Ratten bezogen haben. [1]) Das ganze Thal neben dem neuen Schlosse

1) Bis 1768, wo die jüngere Linie Untergreiz ausstarb, bewohnte diese Linie das untere Schloß, die ältere Obergreiz das obere. Die Stadt war zwischen beiden Linien gemeinschaftlich, jede Linie hatte ihr besonderes Amt, nur Kirchen und Schulen waren gemeinschaftlich. In dem oberen Schlosse, der s. g. alten Residenz, sind noch die Col-

wird jetzt zu einem englischen Garten umgearbeitet und wird ein himmlisches Plätzchen werden, wenn die Details so gut ausfallen, als der Plan angelegt zu sein scheint. Vor der Hand sind die Bürger über diese Anlagen sehr ungehalten, weil ihnen der französische Garten, der sonst hier war, und den der Fürst hat umhauen lassen, lieber war. Ueberhaupt giebt es nicht leicht einen Regenten, über den die Urtheile der Unterthanen so geradehin nachtheilig wären, als diesen; in wiefern sie Recht oder Unrecht haben, wage ich nicht zu bestimmen."

„Greitz nimmt sich, von den Anhöhen herab betrachtet, jetzt ungemein gut aus. Es ist ganz neu und nicht ohne Geschmack, wiewohl etwas leicht gebaut. Aber es ist zu bewundern, daß es überhaupt gebaut ist; denn noch sind es nicht anderthalb Jahre, daß es fast durchaus abbrannte." [1])

„Unser Wirth, ein äußerst possierlicher Mann, fand an dem ꝛc. elfjährigen Erbprinzen [2]) nichts so

legien und wohnte die Wittwe des letztverstorbenen Fürsten Gasparine von Rohan, im neuen Schlosse wohnt die jetzt regierende fürstliche Familie.

1) Vor diesem Brand von Greiz 1802 war auch Gera im Jahre 1780 bis auf wenige Häuser in den Vorstädten abgebrannt. Ein Jahrhundert vorher 1689 war der größte Theil von Schleiz in Asche gelegt worden und 1837 brannte Schleiz von Neuem ab. Auch die vierte Residenz der Reuße: Lobenstein brannte zweimal ab, 1732 und 1741. Das Reußenland war berüchtigt wegen der Feuersbrünste.

2) Er war 1803 schon dreizehn Jahre alt.

bewundernswürdig, als die dicken Schenkel der kleinen Durchlaucht."

„Die Regierungsgeschäfte besorgen hier übrigens ausschließlich und zur Zufriedenheit des Bürgers der Präsident von Grün,[1]) die Regierungs-Räthe Zopf und Fickenwerth nebst dem Regierungs-Secretair Gebler."

Dieser von seinen Unterthanen so nachtheilig beurtheilte Reichs-Werbungs-Director erlebte das Aufhören des Reichs und ward durch den Rheinbund souverainer Fürst. Er trat dann zum deutschen Bund und starb 1817, siebzig Jahre alt. Von seinen jüngeren Brüdern folgte ihm Heinrich IV., der Gemahl der „Frau von Eybenberg," einer Jüdin, in dem östreichischen Gesandtschaftsposten in Berlin und Heinrich XV. stand ebenfalls in östreichischen Diensten und starb als Feldmarschall 1825, vierundsiebzig Jahre alt.

Es succedirten dem zweiten Fürsten von Reuß-Greiz seine beiden Söhne, zuerst:

10. (3.) Heinrich XIX., geboren 1790, „die kleine Durchlaucht mit den dicken Schenkeln", der dritte Fürst von Reuß-Greiz. Er hatte als Erbprinz in Begleitung des Gesandten von Wiese dem Wiener Congresse beigewohnt und hier seine nachherige Gemahlin

1) Herr von Grün fungirte noch in den dreißiger Jahren als Kanzler und Regierungspräsident. Ihm folgte der jetzt in Greiz an der Spitze stehende Kanzler, Regierungs-, Kammer- und Consistorialpräsident Otto.

ennen lernen. Er war zweiunddreißig Jahre alt, als er ſich, fünf Jahre nach ſeines Vaters Tode, 1822 mit dieſer Dame, einer katholiſchen Dame aus einem der vornehmſten älteſten Geſchlechter Frankreichs, Gaſparine, Tochter des Fürſten Rohan-Rochefort, vermählte, einer ſchönen und geiſtvollen Frau, die vor Kurzem noch auf dem alten Schloſſe in Greiz lebte. Von dieſer Heirath her datirt die katholiſche Hofkapelle im fürſtlichen Parke zu Greiz, es ward aber auch 1825 eine Bibelgeſellſchaft gegründet, ein Miſſionsverein, ein Guſtav-Adolf-Verein und dazu ein Frauenverein unter dem Patronat der Fürſtin Gaſparine. Ihr Gemahl, der dritte Fürſt von Reuß-Greiz, trat zum preußiſchen Zollverein und ſtarb ſchon 1836 nur ſechsundvierzig Jahre alt. Er hinterließ nur zwei Töchter, von denen die ältere, Luiſe, in erſter Ehe ſich mit dem Prinzen Eduard von Altenburg vermählt hat, in zweiter ſeit 1854 mit ihrem Couſin Fürſt Heinrich IV. von Reuß-Klipphauſen; die zweite Prinzeſſin Eliſabeth verheirathete ſich mit dem jetzt regierenden Fürſten von Fürſtenberg. Es ſuccedirte nun ein jüngerer Bruder:

11. (4.) Heinrich XX., der jetzt regierende vierte Fürſt von Reuß-Greiz und der elfte Regierende in dem Hauſe Greiz ſeit der in die Zeiten der Reformation fallenden Stiftung deſſelben. Er iſt 1794 in Offenbach, wo der Vater damals in Reichswerbungsangelegenheiten ſtand, geboren, öſtreichiſcher Major außer Dienſt und war zweimal vermählt, ſeit 1834 wieder mit einer katholiſchen aber deutſchen Dame, einer Prin-

geſſin von Löwenſtein-Wertheim-Rochefort, die 1838 zu Prag ſtarb und ſeit 1839 mit einer Proteſtantin, Caroline, Tochter des Landgrafen Guſtav von Heſſen-Homburg, der 1846—1848 zur Regierung gelangte. Von letzterer iſt 1846 der Erbprinz Heinrich XXII., noch ein Prinz Heinrich XXIII. und eine Tochter Hermine geboren worden. Das Haus ſteht jetzt auf nur ſechs Augen.

Der Fürſt reſidirt in Greiz, zieht ſich aber öfters in die Waldeinſamkeit des im romantiſchen Saalthale gelegenen Bergſchloſſes Burgk zurück, auf dem ehemals eine Nebenlinie reſidirte, wo noch viele meublirte Zimmer und Säle ſich befinden und in deſſen Nähe der Burgkhammer iſt, das größte Eiſenhüttenwerk des Landes.

II. Die jüngere Linie: Reuß-Gera, jetzt Schleiz.

In der jüngeren Linie des Hauses Reuß, dem Hause Gera, ist der Stifter:

1. Heinrich der Jüngere, jüngerer Sohn des allgemeinen Stammvaters, Heinrichs des Stillen, von seiner zweiten Gemahlin Amalie von Mansfeld, geboren 1530, im Jahre der Uebergabe der augsburgischen Confession. Auch er ward, wie sein älterer Bruder, der Stifter der Linie Greiz, in Folge der vom Kaiser Carl V. über die ganze jüngere Linie der Reußen als eifriger Anhänger der Reformation verhangenen Acht, nach der Schlacht bei Mühlberg in das Unglück mit hineingezogen, in Folge dessen das ganze Land der jüngeren Linie der Reußen der älteren Linie der Burggrafen von Meißen, die 1572 ausstarb, überwiesen wurde. Er erhielt nach der Restitution 1562 in der Theilung von 1564 Schleiz und starb in einem Jahre mit seinem älteren Bruder, dem Stifter der Linie Greiz 1572, gerade bei einer Zusammenkunft sämmtlicher Herren Reußen zu Schleiz, erst zweiundvierzig Jahre alt, zweimal vermählt, wie sein Vater, erst mit einer Gräfin Schwarzburg, dann mit einer Gräfin Solms-Laubach.

2. Folgte sein Sohn Heinrich Posthumus, zwei Monate nach des Vaters Tode auf dem Schlosse Osterstein bei Gera geboren. Dieser Nachgeborne, auf den Universitäten zu Jena und Straßburg gebildet, ist der berühmteste Herr, den das Haus Reuß gestellt hat. Er war einer der arbeitsamsten, selbstthätigsten und dadurch würdigsten kleinen deutschen Grafen, er hat drei Kaisern, Rudolf II., Matthias und Ferdinand II. als Geheimer Rath gedient und ist als Senior seines Hauses mitten im dreißigjährigen Kriege 1635 gestorben, dreiundsechszig Jahre alt, wie sein Vater und Großvater zweimal vermählt, erst mit einer protestantischen Gräfin Magdalene von Hohenlohe-Langenburg, dann mit Magdalene, Gräfin von Schwarzburg, die ihm den reichen Ehesegen von siebzehn Kindern gaben, zehn Söhnen und sieben Töchtern. Durch seine gute Wirthschaft wurden die Besitzungen der jüngeren Linie Reuß so ansehnlich vermehrt, daß jetzt diese jüngere Linie noch einmal so viel Einkünfte, als die ältere hat. Von diesem Heinrich Posthumus stammen fast alle Anstalten des Landes, namentlich die Collegien desselben, die Kanzlei, die spätere Landesregierung, gestiftet durch die Kanzlei-Amts und Gerichtsordnung von 1604, zusammengesetzt aus dem Kanzler und zwei Hofräthen und das Consistorium, dessen Geschäftsordnung im Todesjahre des Posthumus 1635 erschien, zusammengesetzt aus dem Kanzler als Präsidenten, den beiden Hofräthen, den Superintendenten und noch einem Prediger zu Gera. Ferner ward

im Jahre 1608 von dem Posthumus das reichdotirte Gymnasium zu Gera, das sogenannte Gymnasium illustre gestiftet: hier erhielten seine eignen Söhne Unterricht und wohnten sogar darin. Die beiden ersten Kanzler, die seit der neuen Einrichtung von 1604 fungirten, waren Dr. Johann Hofmann, gestorben 1616 und Dr. Heinrich Gebhardi, der nach dem Tode des Posthumus nach Altenburg ging, und die beiden ersten Hofräthe waren: David von Raschau und Ernst Winkler. Die fürstlichen Kammergüter und Forsten wurden durch eine Kammercommission verwaltet, deren Director gewöhnlich ein Adeliger war, in neuester Zeit der erste Forstbeamte in Schleiz, noch bis 1848 der Oberjägermeister von Strauch.

Die Reihe der geraischen Kanzler bis zum Jahre 1749 bildeten mit Ausnahme eines Herrn von Mosel, der dieses Amt von 1686—1688 bekleidete, lauter bürgerliche Doctoren. 1750 erst wurde Dr. Johann Friedrich Edler von Freiesleben Kanzler, der 1770 starb, und dem bis auf die neuesten Zeiten nur Adelige oder Neugeadelte gefolgt sind: die Herren von Wehrkamp, gestorben 1794, von Bonin, gestorben 1801, und seit Erlöschung der Speziallinie Gera: die Herren von Eychelberg von Strauch und Dr. von Bretschneider, der bis 1849 Kanzler war und zuerst dann als Minister fungirt hat.

Drei von den Söhnen des Posthumus haben die Speciallinien Gera, Greiz und Lobenstein gestiftet, von denen Gera 1802, und Lobenstein

1824 ausstarb: die 1678 gestiftete Lobenstein'sche Nebenlinie Lobenstein-Ebersdorf (in der 1721 eine berühmte Brüdergemeinde gestiftet wurde) erbte 1824 Lobenstein, der Letzte der Linie, der allbekannte wunderliche Herr, „der Principreiter", resignirte die Regierung aber im Sturmjahre 1848 an Schleiz.

3. Nächster Stammvater der Linie Reuß-Schleiz war: Heinrich III., geboren 1603, der mit seinen Brüdern auf dem Schlosse Osterstein gemeinschaftliche Regierung führte und sich 1637 mit der Wittwe seines Vetters Heinrich IV., des Stifters der Linie von Obergreiz, einer gebornen Rheingräfin aus dem damals noch protestantischen Hause Salm-Neufville, vermählte. Er starb noch im Laufe des dreißigjährigen Krieges 1640, erst siebenunddreißig Jahre alt.

4. Folgte sein einziger Sohn Heinrich I., erst ein Jahr alt, geboren 1639. Er erhielt in der Theilung mit seinen Oheimen, 1647, Schleiz, wurde fürstlich baireuthischer Landeshauptmann zu Hof, führte 1679 das Primogeniturrecht ein und ist 1692, dreiundfünfzig Jahre alt, nach einer langjährigen Regierung gestorben. Er war dreimal vermählt, zuerst 1662, dreiundzwanzigjährig mit Esther, Gräfin Hardegg, welches östreichische Geschlecht damals noch protestantisch war, dann nach deren Tode 1676, das Jahr darauf mit Maximiliane, auch einer Gräfin Hardegg, welche schon im ersten Kindbette 1678 starb. Die dritte Gemahlin war ebenfalls eine östreichische protestantische Gräfin, die bereits als Opfer der absolutistischen Bigotterie der Habs-

bürgischen Kaiser in der österreichischen Hofgeschichte aufgeführt worden ist [1]), Anna Elisabeth, Tochter des protestantischen Reichshofraths Grafen Rudolf von Sinzendorf, welche 1677 nach ihres Vaters Tode ihrer Mutter, einer Gräfin Zinzendorf entrissen, in ein Kloster gesteckt, und wie der hamburger Prediger Raupach in seinem „evangelischen Oesterreich" erzählt, „auf alle Weise" zum Abfall verleitet worden war. Sie blieb aber standhaft, die Heirath mit dem Grafen Reuß erfolgte 1680, 1681 gebar sie den Stifter der Nebenlinie Schleiz-Köstritz, die eine besonders fromme Linie geworden ist. Diese Märtyrerin ihres Glaubens starb, wahrscheinlich in Folge der erlittenen Bedrängniß, frühzeitig im Kindbett mit einer zweiten Tochter, die sie nach dem Stifter der Linie Köstritz gebar, nach nur dreijähriger Ehe 1683, erst vierundzwanzig Jahre alt.

Unter diesem Herrn, dem Stifter der Speciallinie Schleiz, brannte 1689 das Schloß Schleiz mit dem größten Theile der Stadt ab, weshalb die Residenz zeitweilig nach Köstritz, ehemals einem Wolframsdorfischen Gute verlegt wurde, das Heinrich I. gekauft hatte und wo er auch gestorben ist. 1682 war unter ihm in Schleiz Böttticher geboren worden, der Erfinder des Meißner Porzellans.

5. Es succedirte nun kraft des Primogeniturrechts der älteste Sohn von Graf Heinrich's I. erster Gemahlin, der Gräfin Hardegg: Heinrich XI., geboren 1669, welcher von 1692—1725 regiert und

1) Band V. Seite 169 ff.

Schloß und Stadt Schleiz wieder aufgebaut hat. Er war wieder zweimal vermählt, zuerst mit einer Gräfin Kattenbach aus einer baierischen, damals ebenfalls noch protestantischen Familie und dann mit einer protestantischen Gräfin von Hohenlohe-Langenburg. Unter ihm ward der berüchtigte Räuberhauptmann Nickel List in dem Gasthofe zur neuen Schenke ohnweit der großen Schieferbrüche von Neugernsdorf ohnfern Schleiz gefangen genommen und 1700 in Dresden gehängt.

Folgten zwei Söhne von beiden Gemahlinnen:

6. Heinrich I., geboren 1695, gestorben 1744, seit 1721 vermählt mit einer protestantischen Gräfin Löwenstein; darauf sein Bruder:

7. Heinrich XII., geboren 1716, gestorben 1784, seit 1742 vermählt mit einer protestantischen Gräfin Erbach und dann in zweiter Ehe mit einer ebenfalls protestantischen Gräfin Isenburg-Philippseich: dieser wieder eifrig protestantische Herr diente am dänischen Hofe, wo damals auch die frommen Köstritzer Vettern und die Grafen Stolberg dienten, als Kammerherr und Obristlieutenant: von ihm rühren fast alle neugebauten Schulhäuser und die neuen freundlichen Dorfkirchen im Fürstenthum Schleiz her.

8. (1.) Es folgte ein Sohn von der ersten Gemahlin Heinrich XLII., geboren 1752. Er vermählte sich 1779 mit einer protestantischen Gräfin Hohenlohe-Kirchberg und erbte 1802, wo die Linie Gera ausstarb, die Hälfte des von derselben besessene-

nen Ländchens, des fruchtbarsten, einträglichsten und bevölkertsten unter allen reußischen Besitzungen, mit der gewerbfleißigen Stadt Gera, dem sogenannten „Klein-Leipzig", dem Sitze der gemeinschaftlichen, vom dem Posthumus gestifteten Regierung und der größten Stadt des ganzen Landes, die außer dem alten Schlosse Osterstein, das durch eine Lindenallee mit ihr verbunden ist, noch ein schönes Palais in der Stadt und mehrere andere stattliche Gebäude, auch ein Theater aufzuweisen hat, was weder Schleiz noch Greiz hat. Die andere Hälfte des Fürstenthums Gera erbte damals die Linie Lobenstein.

Vor dem unglücklichen, preußisch-französischen Feldzuge in zwei Wintern von 1805 und 1806 hatte Graf Heinrich XLII. von Schleiz in dem neuerworbenen Gera das Hauptquartier der preußischen Armee, und in den Tagen unmittelbar vor der Schlacht bei Jena, 11—14. October, plünderten die Franzosen die Stadt: man berechnete den Schaden dieser vier Tage auf über 400,000 Thaler. Am 11. October 1806 Nachmittags fünf Uhr kam Napoleon selbst mit seinen Garden nach Gera, verließ es aber schon nach einer Stunde wieder, um vom Galgenberge die Gegend zu recognosciren. Vor der Jenaer Schlacht schon war Heinrich XLII. mit seinen Vettern in Lobenstein durch Kaiser Franz I. in den Reichsfürstenstand erhoben worden, souverainer Fürst ward er 1807 durch den Rheinbund. Er erlebte den Fall Napoleon's, trat dann zum deutschen Bund und starb 1818, sechsundsechzig Jahre alt.

9. (2.) Ihm folgte als zweiter Fürst sein Sohn Heinrich LXII., geboren 1785. Seine Jugend fiel in die bewegte Zeit der französischen Revolution. Er studierte auf den Universitäten Würzburg und Erlangen, als Gouverneur begleitete ihn dahin der als historischer Forscher, namentlich im Gebiete der nordischen und indischen Mythologie bekannt gewordene reußische Rath, später Legationsrath Friedrich Majer, geboren 1782 zu Koskau im Reußischen. Noch als Erbprinz besuchte er, wie der Erbprinz von Reuß-Greiz den wiener Congreß, wohin ihn der Legationsrath Majer ebenfalls wieder begleitete. Dieser starb 1818 als Mitglied der Akademie der Wissenschaften in München. In demselben Jahre trat der Erbprinz die Regierung an. Er trat zum preußischen Zollverein und erlebte den zweiten Brand von Schleiz 1837, der wiederum das Schloß und fast die ganze Stadt in Asche legte. Der Hof zog während des Wiederaufbaus des Schlosses von Schleiz nach dem freundlichen Schlosse auf dem fürstlichen Kammergute Oschitz. Unter diesem Herrn fiel endlich im Sturmjahre 1848 durch Resignation des letzten wunderlichen Fürsten von Lobenstein-Ebersdorf, „des Prinzpreiters", welcher 1824 bereits die ausgestorbene Linie Lobenstein beerbt hatte, dessen Fürstenthum an das Haus Schleiz zurück, wodurch auch die bisher von beiden Häusern Lobenstein und Lobenstein-Ebersdorf besessene andere Hälfte des Fürstenthums Gera wieder an das Haus Schleiz kam, welches solchergestalt nun wieder alle Besitzungen der jüngeren Hauptlinie zu einem stattlichen Fürsten-

thum vereiniget hat. Dieser zweite regierende Fürst von Schleiz wurde als ein wirthschaftlicher, leutseliger wohlthätiger Herr gerühmt: er hat wieder dem Lande mehrere freundliche neugebaute Kirchen und Schulen gegeben, wie sein Großvater Heinrich XII. Die fürstlichen Kammergüter sind gegenwärtig sämmtlich im guten Stande, mit massiven und schönen Wirthschaftsgebäuden versehen: Oeconomie, Schäfereien, Brauereien und Brennereien blühen und sind zum Theil sehr ansehnlich. Im Fürstenthum Schleiz sind bis jetzt sämmtliche Rittergüter fürstlich, größtentheils durch Kauf erworben worden, bis auf zwei [1]). Die zeitherige Hof- und Kammercommission, die die Kammergüter und Forsten verwaltet hatte (bis 1848 unter dem Oberjägermeister von Strauch als Präsidenten) wurde aufgehoben: die Geschäfte besorgt seitdem das neuorganisirte „Oberste Berathungs- und Verwaltungscollegium für Schleiz, Gera und Ebersdorf" unter dem seit 1840 als Kanzler, und seit 1849 als Mi-

1) Bocke (fürstlicher Pächtersohn aus Gleina bei Kötzitz, später Buchhändler in Saalfungen) Vaterlandskunde der Fürstlich Reußischen Länder. Nordhausen 1852. S. 42. 48 u. a. a. O. Auch der letzte Fürst des jetzt mit Schleiz verbundenen Fürstenthums Lobenstein, „der Principreiter" wird von Bocke als ein Mann „von strenger Ordnungsliebe" berühmt. Im Fürstenthum Gera waren 1816 in sechsundachtzig Dörfern: sechsundzwanzig Rittergüter und neun herrschaftliche Kammergüter, dazu das Schloßgut Tinz bei Gera, der ehemalige fürstlich geraische Wittwensitz. S. Klotz Prediger in Gera) Beschreibung von Gera. Schleiz 1816. S. 17 ff.

nister fungirendem Dr. Robert von Bretschneider, der aber 1855 dem Geheimen Rath von Gelbern das Portefeuille und die Leitung des Regierungsdepartements abgetreten hat: er ist wieder als Präsident der obersten Justizbehörde, des Appellationsgerichts und des Consistoriums eingetreten, einem Vorbehalte gemäß, welchen er sich im Sturmjahre 1848 gemacht hatte. Auch das zeitherige fürstliche Cabinet ist in Folge der neuesten Bewegungen verschlungen worden. Im Jahre 1852 am 5. März faßte der Landtag zu Gera den wichtigen Beschluß zu einer Eisenbahn durch das Land, die die thüringische Eisenbahn mit der bairischen verbinden soll, über Zeiz, Gera, Schleiz, nach Hof.

In der letzten Zeit, in welche diese Bewegungen fielen, war dieser Fürst lange kränklich, so daß schon von ihm darauf Bedacht genommen wurde, seinen Bruder zum Mitregenten anzunehmen: er starb darüber 1854, neunundsechszig Jahre alt, unvermählt, die Grade in der preußischen Armee hatte er bis zum Generallieutenant à la suite durchgemacht. Es folgte nun dieser zur Mitregentschaft bestimmte Bruder, dem sein Schwager, der letzte Fürst von Ebersdorf, schon die Regierung von Ebersdorf 1848 abgetreten hatte:

10. (3.) Heinrich LXVII., geboren im Revolutionsjahre 1789, preußischer Generalmajor à la suite. Er ward schon vor seinem Regierungsantritt in Schleiz für einen Mann von vielseitiger Begabung angesehen, nicht nur in den Regierungsgeschäften, sondern auch in Kunst und Wissenschaft erfahren: er ist ein in seinem kleinen wohlhäbigen Ländchen sehr beliebter Herr, viel

beliebter als ſeine 1820 geheirathete Couſine Adelheid, eine Schweſter des letzten Fürſten von Ebersdorf, der man Standeshochmuth und Geiz, wenigſtens eine übertrieben große Oekonomie vorwirft. Die vielſeitige Begabung des Fürſten erwahrte ſich an dem kurz nach ſeinem Regierungsantritt erlaſſenen Befehle, daß, wie in Darmſtadt, alle Civilbeamte, außer der Hofkleidung ſich ſofort eine genau beſchriebene Uniform anzuſchaffen hätten: die Ueberwucherung des Civilkleids durch die Uniform iſt aber doch mäßiger in Schleiz ausgefallen, man ſieht die Civilbeamten noch in Civil.

Der Erbprinz iſt, nachdem zwei ältere Söhne jung geſtorben ſind, des Fürſten dritter und einziger Sohn Heinrich XIV., 1832 geboren: er ſteht als Lieutenant bei der preußiſchen Garde zu Fuß. Auch dieſes Haus ſteht jetzt auf nur vier Augen. Es leben außerdem noch eine Tochter des jetzt regierenden Fürſten, Anna, die eine Art von Mesalliance gemacht hat: ſie vhete, obwohl jung und ſchön, einen ganz kleinen faſt vierzigjährigen Prinzen, mit dem ſie auch kleinen Verhältniſſen leben muß, den Prinzen , Bruder des regierenden Fürſten von Bent-m-Tecklenburg-Rheda: die guten Schleizer erzählen mit Schmerz, wie ihre gute Prinzeſſin ſich mit ihren ſechs Kindern, ſelbſt Hände anlegend, wie eine gemeine Bürgerfrau durchplagen müſſe. Es lebt auch noch eine unverheirathete alte über ſiebzigjährige Schweſter des regierenden Fürſten, Philippine.

III. Die paragirte Nebenlinie Schleiz-Köſtritz.

Dieſe Nebenlinie wurde durch ihren Stifter eine beſonders fromme, hat ſpäter aber auch, wie die Hauptlinie Schleiz, induſtrielle Tendenzen verfolgte das weit und breit ausgeführte und namentlich von den Muſenſöhnen zu Jena ſo eifrig begehrte Köſtritzer Lagerbier ſtammt aus der Brauerei dieſes frommen Hauſes. Sie blüht gegenwärtig noch in drei Zweigen.

Der Stifter war Graf Heinrich XXIV., der jüngere Bruder des Grafen Heinrich XI. von Reuß-Schleiz, und ein Sohn von Graf Heinrich I. und ſeiner dritten Gemahlin, der von Kaiſer Leopold I. gewaltſam zur Bekehrung zum Katholizismus verleiteten Gräfin Sinzendorf. Dieſer Umſtand hat auf die religiöſe Haltung dieſer Linie unverkennbaren Einfluß gehabt. Der Sohn dieſer evangeliſchen Märtyrerin, die, wie erwähnt, ſchon nach dreijähriger Ehe ſtarb, war einer der ausgezeichnetſten Herren des reußiſchen Hauſes, auf dem wieder der Geiſt ſeines großen Urgroßvaters Heinrich Poſthumus ruhte. Er war geboren 1681, erlebte als achtjähriger Knabe den großen Brand von Schleiz, kam dann auf das gymnasium illustre zu Gera, bezog die Ritterakademie zu Wolfenbüttel und trat darauf

in Begleitung des nachmaligen weimarischen Oberhofmarschalls und Geheimen Raths-Präsidenten von Reinhaben und des nachmaligen hessen-cassel'schen Generalmajors, dann kaiserlichen Generalfeldzeugmeisters von Wuttgenau, die europäische Tour an: er sah seit 1699 mit achtzehn Jahren Paris, dann Rom, Venedig, Florenz, später 1701 besuchte er den Hof zu Berlin und in Begleitung des sächsischen Statthalters Fürsten Egon von Fürstenberg den Hof August's des Starken in Warschau. Seine Absicht war in kaiserliche Kriegsdienste zu treten, er machte als Volontair einen Feldzug am Rhein und einen in Ungarn mit, entschied sich aber dann, im Lager vor Landau durch eine zufällige Bekanntschaft veranlaßt, mit August Hermann Franke in genaue Verbindung zu treten und kehrte in seine Besitzungen, in „das liebe Köstritz" zurück. Er vermählte sich 1704 mit der frommen Eleonore Gräfin Promnitz, von der das Sommerlusthaus Eleonorenthal stammt, das mit dem Schlosse Köstritz durch eine Allee verbunden ist. Dieses Schloß wurde fortan der Mittelpunkt einer in ihrer Art großartigen Thätigkeit, indem sich von hier aus die keineswegs bloß beschauliche, sondern werkthätige Liebe des mit Franke bis auf dessen Tod in innigster Verbindung bleibenden Grafen Heinrich XXIV. in alle Richtungen ausbreitete: der Dritte im Bunde war der fromme schlesische Graf Henkel von Donnersmark, der Autor der „letzten Stunden der Wiedergebornen". Durch Heinrich's XXIV. Besuch im Lager Carl's XII.

bei Altranſtädt trug er vieles dazu bei, daß in Schleſien der Proteſtantismus erhalten wurde: er begleitete damals Carl XII. auf ſeinem Zuge nach Polen, um die Güter ſeiner Gemahlin in Schleſien zu beſuchen, und erwirkte von hier aus „nicht ohne große Gefahr von Seiten der päpſtlichen Geiſtlichkeit" die ſchleſiſchen ſo genannten „Gnadenkirchen".

An dem Hofe dieſes frommen Stifters des Hauſes Köſtritz fungirte längere Zeit der durch ſeine merkwürdigen Schickſale in Darmſtadt, wo er eine Zeit lang Miniſter war, bekannte jüngere Moſer, der in ſeinem patriotiſchen Archive faſt vierzig Jahre nach dem Ableben Heinrich's XXIV. dem Reußenhauſe eines der herrlichſten Zeugniſſe mit Beziehung auf ſolche Fürſten, wie „ſein theuerſter Herr" einer war, gab: „Vielleicht iſt kein gräfliches Haus in Deutſchland, das ſo viele gute, weiſe, vortreffliche Regenten in langen Reihen von Jahren aufzuweiſen hätte, als der Reußen-Stamm, vielleicht kein Haus, deſſen innere Verfaſſung auf ſo feſten, überdachten, zuſammenhaltenden, dauerhaften Gründen beruhet, als dieſes; wenige Häuſer, die ſich durch eine ſolche Menge von Söhnen auszeichneten, welche ſich durch Staats- und Kriegsdienſte in und außer Deutſchland berühmt und verdient gemacht; wenige deutſche Lande dieſes Umfangs, die unter ihrer Dienerſchaft ſo tapfere und gelehrte Männer, ſo berühmte und dem Vaterlande theuer gewordene Namen aufzuweiſen haben, endlich wenige, die einen ſolchen Schatz von weiſen und herrlichen Landesanſtalten und Verordnungen und deren

Unterthanen nach dem Verhältniß ungleich größerer Staaten eine so Canaansmäßige Glückseligkeit und Wohlstand besitzen, wenigstens bisher noch besessen haben." Heinrich XXIV. starb 1748, siebenundsechszig Jahre alt, mit dem unsterblichen Ruhme, daß durch ihn der kleine Hof zu Köstritz eine wahre Musterschule frommer deutscher Grafen geworden war. Seine Gemahlin, die als „die alte Gräfin" noch im Munde des Volks, wie ihr Gemahl und der Posthumus lebt, lebte noch achtundzwanzig Jahre nach ihm: sie starb erst 1776, neunundachtzig Jahre alt, zu Köstritz. Von diesem frommen Elternpaar stammen die folgenden drei Zweige ab:

I. Aelterer, fürstlicher Zweig zu Köstritz.

1. Stifter desselben war Graf Heinrich VI., der älteste Sohn, geboren 1707. Er ging, während „die alte Gräfin" die Regierung in Köstritz führte, in dänische Dienste, wo er Geheimer Rath, Kammerherr und Amtmann zu Sondekburg war. Vermählt war er seit 1746 mit einer Gräfin von Güldenstein, Tochter des Marquis von Monteleone und starb 1783. Es folgte sein Sohn aus dieser Ehe:

2. Heinrich XLIII., geboren 1752 zu Kopenhagen, der dänischer Kammerherr und kaiserlicher wirklicher Geheimer Rath war, sich 1781 mit einer Cousine, einer Gräfin von Reuß-Ebersdorf vermählt hatte, in Köstritz residirte, 1806 in den Fürstenstand erhoben wurde und 1814 zu Mannheim starb. Folgte wieder sein Sohn:

3. Fürſt Heinrich LXIV., geboren 1787, der in öſtreichiſche Militairdienſte trat und noch in Wien lebt: ich komme auf dieſen intereſſanten Herrn zurück, der auch nur noch eine unverheirathete alte, über ſiebzigjährige Schweſter, Caroline, hat. Es lebt außerdem noch der Sohn ſeines Oheims, Heinrich LXIX., vermählt mit einer Engländerin Miß Locke und ohne Kinder, der 1853 den Titel „Fürſt" angenommen hat, außerdem vier Schweſtern deſſelben wovon drei vermählt ſind an Graf Reichenbach-Bruſtawe, Graf Einſiedel-Wolkenburg und Herrn von Kieſewetter-Reichenbach in Schleſien.

II. Mittlerer, fürſtlicher Zweig, jetzt zu Klipphauſen bei Dresden.

1. Stifter deſſelben war Graf Heinrich IX. geboren 1711. Er trat in preußiſche Dienſte, wo er Oberhofmarſchall und Staatsminiſter ward, vermählte ſich 1742 mit einer Gräfin Flodrop-Wartensleben und ſtarb 1780. Er beſaß Primkenau bei Sprottau in Schleſien, eine Herrſchaft, die 1803 ungefähr 270,000 Thaler taxirt ward. Es folgten ihm ſeine beiden Söhne:

2. Graf Heinrich XXXVIII., geboren 1748, Herr auf der Herrſchaft Stonsdorf bei Hirſchberg in Schleſien, die er mit ſeiner erſten Gemahlin, einer preußiſchen Gräfin Schmettau, erwarb und auf Jänkendorf in der Lauſitz, das die zweite Gemahlin, eine verwittwete ſächſiſche Frau von Schön-

berg, geborne Fletscher, ihm zubrachte. Er starb, ohne Kinder von beiden Gemahlinnen zu hinterlassen. Folgte sein jüngerer Bruder:

3. Heinrich XLIV., geboren 1753, preußischer Kammerherr. Dieser nahm mit Genehmigung König Friedrich Wilhelm's III. 1817 die fürstliche Würde an, war Herr auf der Herrschaft Trebschen bei Züllichau, Regierungsbezirk Frankfurt, und zweimal vermählt, erst mit einer Freiin von Geuder, genannt Rabensteiner, aus einem fränkischen Geschlechte, dann mit einer Freiin von Riedesel-Eisenbach, Tochter des braunschweigischen Generallieutenants, der die von ihrer Mutter herausgegebene „Berufsreise" mit den an die Engländer verkauften Braunschweigern nach Amerika machte und Schwester der auf dieser Berufsreise geborenen America Riedesel, vermählten Gräfin Bernstorf-Gartow, Mutter des gegenwärtigen preußischen Gesandten in London. Dieser erste Fürst Reuß mittleren Zweigs starb 1832. Folgten wieder seine beiden Söhne aus der ersten Ehe mit Fräulein Rabensteiner:

4. Fürst Heinrich LX., geboren 1784, Herr auf Klemzig bei Züllichau, gestorben 1833 ohne Söhne, worauf wieder sein jüngerer Bruder succedirte:

5. Fürst Heinrich LXIII., geboren 1786, Herr auf Klippphausen bei Dresden, gestorben 1841. Er war zweimal mit zwei Gräfinnen Stolberg-Wernigerode vermählt, die zehn Kinder, sechs

Söhne und vier Töchter ihm gaben. Es folgte aus der ersten Ehe:

6. Fürst Heinrich IV., geboren 1821, Herr auf Stonsdorf bei Hirschberg, der bei der preußischen Garde steht und seit 1854 mit seiner Cousine Luise von Greiz, Wittwe des Prinzen Eduard von Altenburg, vermählt ist. Eine seiner Schwestern, Auguste, machte eine große Heirath; sie wurde 1849 die regierende Großherzogin von Mecklenburg-Schwerin; die andre Schwester Johanna ist mit Prinz Ferdinand, Neffen des regierenden Fürsten von Carolath vermählt. Noch lebt aus der zweiten Ehe des Fürsten Heinrich XLIV. mit Freiin von Riedesel ein Prinz Heinrich LXXIV., der erst mit einer schlesischen Gräfin Reichenbach-Goschütz vermählt war, und 1855, schon sechsundfunfzigjährig, die zwanzigjährige Gräfin Eleonore von Stolberg-Wernigerode, Schwester des regierenden Grafen, heirathete: er ist Herr auf Neuhof bei Hirschberg in Schlesien und auf Jänkendorf in der Lausitz. Der König von Preußen ernannte ihn 1855 zum lebenslänglichen Mitglied der ersten Kammer „aus besonderem Vertrauen". Er hat einen Sohn und Enkel von der ersten Frau. Seine Schwester wurde die Gemahlin des letzten Herzogs von Anhalt-Köthen, der 1847 starb und mit dem das Haus ausstarb.

III. Jüngerer, gräflicher Zweig.

1. Stifter desselben war Heinrich XXIII., geboren 1722, vermählt mit einer sächsischen Gräfin

Schönburg-Wechselburg und in zweiter Ehe mit einer Fräulein von Brandenstein, gestorben 1787 zu Köstritz. Ihm folgten aus der ersten Ehe drei Söhne, alle drei unvermählt:

2. Graf Heinrich XLVII., geboren 1756, war Regierungspräsident in Breslau.

3. Graf Heinrich XLIX., geboren 1759, wohnte zu Ichtershausen bei Gotha.

4. Graf Heinrich LII., geboren 1763, war bairischer Feldzeugmeister in München, gestorben 185?.

5. Von dem vierten jüngsten Halbbruder Heinrich LV., geboren 1768, der mit einer Freiin von Watteville vermählt war und 1846 in London starb, lebt noch ein Sohn „Graf" Heinrich LXXIII. unvermählt, und drei Söhne eines zweiten Sohnes Heinrich's II., welcher sich seit 1851 „Fürst" nannte, mit einer Gräfin Castell vermählt war und 1852 neunundvierzigjährig starb; es folgte ihm sein fünfjähriger Erstgeborner Fürst Heinrich XVIII.

Unter den frommen Grafen Reuß sind besonders auszuzeichnen:

1. Der vortreffliche Heinrich Posthumus, der zweite der Linie Gera, der 1635 starb: sein Wahlspruch war: „Ich bau auf Gott", dabei unterließ dieser lebhafte Herr aber nicht, sich höchst selbstthätig in

die umfassendste Arbeitsamkeit auszubreiten; er hatte seine Augen und Hände in allen Geschäften.

2. Heinrich II. von Ober-Greiz, Gemahl der Gräfin Bothmer, der sehr jung, 1722 starb.

3. Heinrich XXIV., Stifter der Schleizer Nebenlinie Köstritz, ein Urenkel des Posthumus, der 1748 starb: durch ihn ward, wie erwähnt, der kleine Hof zu Köstritz eine wahre Musterschule frommer deutscher Grafen. Noch ein Enkel dieses Reuß XXIV., Heinrich LV., geboren 1768, der zugleich durch seine Gemahlin, eine Freiin von Watteville, ein Enkel Zinzendorf's war, wurde Prediger in Wales und ist 1846 in der londoner Brüdergemeinde gestorben.

4. Heinrich XXIX. von Reuß-Lobenstein-Eberstorf, der 1747 starb und an dessen Hofe der jüngere Moser lebte, der von ihm so schreibt: „Es war ein schöner Anblick, eine Familie von dreizehn Gott geweihten Kindern, ein Hof von vier adeligen und sechszehn, auch mehr anderen Bedienten, alle ein Herz und eine Seele vor Gott, überall Treue, Ordnung und eine mit der genauesten Unterthänigkeit und innigsten Ehrfurcht tingirte Liebe gegen diesen glückseligsten Regenten und auserwählten Knecht Gottes, und bei den nicht reichen Einkünften den alles ersetzenden göttlichen Segen in den allerdeutlichsten Spuren zu finden" [1]).

1) Deutsches Hofrecht I. 57.

Die berühmteſte unter den frommen Gräfinnen Reuß war die Schweſter dieſes Heinrich XXIX. von Eberſtorf, welche 1722 die Gemahlin des Biſchofs Zinzendorf wurde und der dieſer merkwürdige Mann eines der merkwürdigſten Elogien ſtellte, wie ſie „das Weltdecorum mit der Gottſeligkeit zu vereinigen verſtanden habe“ [1]).

Es gab aber auch unter den Reußen große Widerſacher der Pietiſten: ein ſolcher war Heinrich XIII. von Unter-Greiz, der 1733 ſtarb; er hat ſich zugleich auch als Genealog in der Geſchichte ſeines Hauſes einen Namen gemacht.

Eine ſehr aus der Art geſchlagene Gräfin Reuß war die Großmutter des jetzt regierenden Herzogs von Gotha, die in der gothaiſchen Hofgeſchichte bei den Schickſalen der von ihrem Sohne verführten ſchönen Griechin vorgekommene Herzogin Auguſte, Tochter Heinrich's XXIV. von Reuß-Eberſtorf [2]).

Mehrere aus dem frommen proteſtantiſchen Grafengeſchlechte Reuß dienten auch dem katholiſchen Reichsoberhaupte. Ich nenne unter dieſen Dienern:

1. 2. Heinrich XIII. und Heinrich XIV. von Reuß-Greiz, zwei Brüder, geboren 1747 und 1749, beide hinter einander öſtreichiſche Geſandten am Hofe des großen Friedrich in Berlin in den letzten Regierungsjahren deſſelben. Heinrich XIII. wurde ſpäter regierender Fürſt, Heinrich XIV. war

1) Sächſiſche Hofgeſchichte Thl. 7. Seite 74 ff.
2) Sächſiſche Hofgeſchichte Band 2. S. 95 ff.

östreichischer General und starb 1799 unter Friedrich Wilhelm III. als östreichischer Gesandter in Berlin. Er war ein guter wackrer Mann, aber häßlich wie die Nacht: der Fürstenglanz bewirkte, daß er der stille Gemahl der schönen und geistvollen Jüdin Marianne Meyer wurde: die Ehe mit dieser Tochter eines damals angesehenen Banquierhauses in Berlin [1]) blieb geheim, beide Gatten wohnten in besonderen Wohnungen. Sie war eine Patronin von Gentz, der durch sie in den großen wiener Dienst parvenirte. Als ihr Gemahl starb, stand sie, obwohl sie zur katholischen Religion übergetreten und förmlich getraut worden war, noch immer als Mademoiselle Meyer in der Gesellschaft. Sie begab sich daher nach Wien, that einen Fußfall vor Kaiser Franz II. und dieser erhob sie als Frau von Eybenberg in den Adel Oestreichs. Sie starb 1814 im Jahre des Congresses zu Wien, wo sie gewöhnlich die „Prinzessin von Eybenberg" betitelt wurde [2]).

3. Ein anderweiter Diener Oestreichs war der eben bereits genannte geistvolle Fürst Heinrich LXIV. aus der Nebenlinie Schleiz-Köstritz, geboren

---

1) Ihre Schwester war Frau von Grotthuis, die in den „Lebensbildern aus Rahels Umgang" vorkommt.

2) Ich kann nicht sagen, ob der bei der wiener Polizei zu Ueberwachung der fremden Schriften angestellte Hofrath Gentz, der ein Sohn des berühmten Gentz ist, aus der zweiten heimlichen Ehe mit Marianne Meyer stammt, die sie mit ihm eingegangen war. S. östreichische Hofgeschichte Band 9. S. 164 ff.

1787, öſtreichiſcher Feldmarſchall-Lieutenant, früher Commandirender in Mähren. Er war ein Spezial von Gentz und lebt unvermählt noch in Wien, oder auf ſeiner Herrſchaft Ernſtbrunn bei Wien, oder auf ſeinen andern Herrſchaften in Oeſtreich. Von ihm iſt der intereſſante Brief vom Jahre 1813 in Hormayr's Lebensbildern aus dem Befreiungskriege geſchrieben, wie man Oeſtreich zum franzöſiſchen Kriege beſtimmen könne, der Brief, der über den Charakter des guten Kaiſers Franz II. Aufſchluß giebt und unter andern die Stelle enthält: „Er hat im Grunde ſeiner Seele immer Luſt zum Krieg. Dies erklärt ſich ſchon daraus, daß er bei dieſem großen Hazardſpiele hoffen kann, ohne übermäßige perſönliche Anſtrengung durch irgend ein glückliches Begegniß wieder in einen Zuſtand von Macht und Unabhängigkeit zu kommen, auf den er ſo eiferſüchtig wie irgend ein Monarch iſt. Er giebt ſich immer alle Mühe, dieſe Kriegsluſt, die er für ſtrafbar hält, zu verheimlichen. Bange vor der Verantwortung vor Gott, bange vor dem Meiſter Urian, möchte er immer gerne überredet ſein, daß der Krieg unausweichlich und daß der Entſchluß dazu ihm entriſſen ſei u. ſ. w.“ Fürſt Reuß hatte dieſen Brief aus Spanien geſchrieben, wohin er damals, den öſtreichiſchen Dienſt als Flügeladjutant des Erzherzogs Johann verlaſſend, gegangen war, um gegen Napoleon zu fechten [1]). Auf dem wiener Congreſſe traf ihn der ruſſiſche General von Noſtitz und erfand ihn, obgleich er aner-

1) Oeſtreichiſche Hofgeſchichte Band X. S. 121 f.

kennt, daß er zu den Klügsten gehöre, „viel Tiefe und praktische Brauchbarkeit“ besitze, doch als einen über alles Maaß exagirten Champion der Kleinfürstenwirthschaft: „Er protestirte, schreibt Nostitz, gleich gegen den westphälischen Frieden und wollte kaum die goldene Bulle statuiren: es waren alles Eingriffe in der Fürsten Rechte. So sprechen die Klügsten und was soll man mit den Menschen anfangen?“

Der notabelste Reuß neuester Zeit, welcher die Glorie der Kleinfürstenwirthschaft in ihr wahres Licht gestellt hat, war der ganz aus der Art geschlagene Heinrich LXXII., Fürst von Eberstorf, ein Urenkel des Schwagers Zinzendorf's, geboren 1797 und unvermählt 1853 zu Dresden verstorben: er war ein spezioses Original des daran so armen neunzehnten Jahrhunderts. Wir Alle haben mit Vergnügen seine manu propria erlassenen Verordnungen gelesen, worin er, seit seinem Regierungsantritt 1822 nach dem Tode seines Vaters, des ersten Fürsten (seit 1806) und nachdem er 1824 seinen Vetter von Lobenstein beerbt, im treuherzigsten Landesvaterstyle selbst Zeugniß von seiner, bis zur „Nachtwächterfunction“ sich herunter erstreckenden landesväterlichen Sorgfalt Zeugniß ablegend, als „Principreiter“ auftrat. Er hat sich aber auch sonst als kühner, ja verwegener Reiter und Kutscher ausgezeichnet. Er war bis 1848 unbedingter Autokrat und dergestalt Autokrat, daß er in seinem Herrscherzorne eine Deputation petitionirende Bauern durch seine Gardisten mit scharfen Säbeln von sich austreiben ließ und sogar einen Postillon, der ihm nicht zu Willen fuhr,

vom Bocke herunter eigenhändig ins Schattenreich schoß. Sein Leibarzt Dr. Gempp, den sein Herrscherzorn vertrieb, wanderte nach Amerika aus, wo ich mit ihm ein Jahr lang befreundet gewesen bin: er übte in St. Louis eine in jeder Beziehung lohnendere Praxis als in Eberstorf aus und erwarb sich ein ansehnliches Vermögen, das seiner Familie, da er leider frühzeitig starb, sehr zu Gute gekommen ist. Mit dem Leibarzt Gempp wanderte der Kammerdiener der kleinen Durchlaucht, Schomberg, nach Amerika aus, der verwunderſame Dinge von der argen Wirthschaft, die dieſer rand- und bandloſe kleine Souverain trieb, zu erzählen wußte.

Welcher kriechende Servilismus dabei noch 1845 in dieſem kleinen deutſchen Fürſtenthum herrſchte, davon kann eine Stelle des „Amts- und Regierungsblatts für das Fürſtenthum Reuß-Lobenſtein-Ebersdorf 1845" Zeugniß geben:

„Sereniſſimus hat die hohe Gnade zu haben geruht, die Wehrmänner zu Hirſchberg, ſechs an der Zahl, welche zu dem in Tonna ausgebrochenen Feuer geeilt und mit der aufopferndſten Bereitwilligkeit Dienſte geleiſtet hatten, öffentlich vor der Front Allerhöchſt gnädigſt zu belohen und dem älteſten derſelben (nachdem er ſich durch den Taufſchein als ſolcher ausgewieſen), zum Zeichen Allerhöchſtihrer Zufriedenheit und Anerkennung Höchſteigenhändigſt die Hand zu reichen." Hoffmann von Fallersleben dichtete auf dieſe „Allerhöchſtſelbſt gnädigſte Belobung und Höchſteigenhändigſte Handreichung" eines ſeines komiſchen Lieder, das mit den Worten ſchloß:

. . . . .

„O Nation der Nationen,
Wo man noch weiß zu belohnen!
O wär' ich doch auch so einer
Ein Greiz-Schleiz-Lobensteiner!"

Seit der Revolution von 1848 trat der Fürst gegen eine Jahresrente von 25,000 Thalern die Regierung an seinen Schwager Heinrich LXVII. von Schleiz ab und privatisirte zuerst zu Riesa, einer Hauptstation, gerade in der Mitte der Dresden-Leipzig-Berliner Eisenbahn, wo er durch die menus plaisirs, die er sich von der Venus vulgivaga verschaffte, gehörigen Scandal erregte; darauf lebte er, theils in Guteborn in der preußischen Oberlausitz, einem Gute, das die Mutter, eine Gräfin Hoym eingebracht hatte, theils zu Dresden, wo man ihn im Garten des Hôtels zur Stadt Paris in der Neustadt in den Nächten die paradiesischen Adam-Wandlungen, wie sie der Fürst Wilhelm von Lippe-Bückeburg auch machte, will haben machen sehen. In Tharand, wo er im Bade zum Sommervlaisir wohnte, soll er desgleichen nur regelmäßig in der Nacht von zehn Uhr an seine abentheuerlichen Waldspazierfahrten beliebt haben.

Von dem Herrscherthrone trat dieser ausgezeichnete kleine Souverain ab mit nachstehendem treuherzigen Manupropria-Erlaß, welcher im nervosen Style etwas an den Dichterkönig Ludwig erinnert:

„Erlaß."

„Meinen zahlreichen auswärtigen Freunden und Bekannten die Anzeige, daß ich die Regierung niedergelegt habe. Aus meiner Entsagungsurkunde das Nä-

here: für diejenigen, die mich kennen, ein deutlich Bild.

Ich füge hinzu:

Nicht das Auferſtehen Teutſchlands — ich glaube nicht, daß ein Deutſcher mehr demſelben huldigt und jedes Opfer für Deutſchlands Größe zu bringen bereit — ſondern die Maſſe von Erbärmlichkeit, die in der Flachſenſingerei eines kleinen Staats mit dem März auftagte, und an die Stelle wahrhaft glücklicher Zuſtände trat, hat mich vertrieben.

Im Anfang gänzliche Unkunde und Schwäche der Civilbehörden, durch die die Wühlerei recht ordentlich großgezogen ward, welche von zwei Städtchen ausgehend, nach und nach natürlich weiter fraß und alles anſteckte.

Mein im Kleinen ausgebildetes Wehrſyſtem, das das ganze Land mit Linie, Landwehr und Landſturm ſchützend umfaßte — unbenutzt.

Dazu der unmoraliſchſte und irreligiöſeſte Undank und Hohn, nachdem man mich ſo viele Jahre und noch bei meinem fünfundzwanzigjährigen Regierungsjubiläum im vorigen Jahre auf den Händen getragen und — wohl nicht ganz unverdient! Denn mein Wirken ſtrebte in der Zeit, wo es gefährlich, freiſinnig zu ſein, unverwandt und entſchloſſen Fortſchritt und Bildung an.

Von einer Unzahl Schritte abgeſehen, die theils ſeiner Zeit öffentlich, theils noch in Actenſtaub vergraben, blos Das: Ich habe im Jahre 1831 ohne Erfolg in unſerer ſtarren Gemeinſchaft, eine freiſinnige

Verfaſſung verlangt; die Steuern waren die geringſten in Deutſchland; Beamtenwillkür von mir rückſichtslos verfolgt.

Ein paar Beiſpiele jenes Undanks.

An einem ſchönen Märztage beendige ich eine Conferenz mit meinem Oberforſtmeiſter mit den Worten: „Nun Herr Oberforſtmeiſter, wir haben heute das Waidwerk begraben“ (d. h. auf dem ruhigen und den Geſetzen der Natur folgenden Wege).

Statt deſſen raubt man mir's mit Gewalt in acht Tagen!

Ich berufe im April wiederholt die Beurlaubten der dem Bunde gehörigen Linie und die von mir geſchaffene Landwehr ein, um gegen einen der vielen damaligen, kurz nach dem Schloßbrand von Waldenburg eintretenden Stürme Front machen zu können.

Die Gemeinden halten auf Befehl der Wühler die bis dahin unbeſcholtene Mannſchaft mit Gewalt zurück!

Und das alles nach meinem ſchweren Krankenlager und zum Schluß möchte ich ſagen der Geneſungsfeſte!

Da iſt mein Dableiben unmöglich, weil ich nichts halb ſein will und überhaupt der Ueberzeugung, daß Teutſchland eine Einheit ſein ſoll und die kleinen Herrſcher eine Unmöglichkeit.

Ich ſpreche den unwiderruflichen Entſchluß die Regierung niederzulegen, im April am rechten Orte aus. Dieſer Entſchluß wird um ſo eiſerner, als die bekannte infame Sturmpetition bei G... unſer älteſtes Schloß entwürdigt. Dort dieſelbe Traurigkeit der Be-

hörden, die Bürgerwehr, 1200 Mann stark, läßt mich im Stich!

Mögen Sie nun, meine zahlreichen Freunde und Bekannten im Auslande, fortwährend die Freundschaft und Theilnahme mir schenken, die ich oft erprobt und welche mir Vorliegendes dictirt!"

Guteborn in der Lausitz, Reg.-Bezirk Liegnitz, 1. Octbr. 1848.

„Heinrich, der 72. Fürst Reuß."

Keine kleine Curiosität ist, daß die kleinen Souveraine von Reuß, seitdem sie die Souverainität erlangt haben, eben so wie die großen und größten Souveraine adeln und sogar baronisiren: noch neuerlich ist ein Herr Pohland, Sohn eines Dresdner Bürgermeisters, früher Rechtsconsulent, der später zufällig in der Irrenanstalt auf Wackerbartsruhe bei Dresden mit einer Prinzessin vom Hause Reuß zusammen Krankenpflege genoß und noch später 1841 um das Zustandekommen der in Freiberg geschlossenen Heirath des Prinzen Wilhelm von Dessau mit Fräulein Emilie Clausnitzer Verdienste sich erwarb, nicht sowohl durch jene Prinzessin, als hauptsächlich durch diesen Prinzen, nicht des heiligen Römischen Reichs, sondern des heiligen Reußischen Reichs Baron geworden. Sic venit gloria mundi!

Die Einkünfte der älteren Linie Reuß-Greiz, welche die Herrschaft Greiz mit 35,000 Einwohnern und die Herrschaft Radeburg im Königreich Sachsen besitzt, werden auf 125,000 Thaler taxirt; die

der jüngeren Linie Schleiz, welche die Herrschaften Schleiz, Lobenstein und Ebersdorf und Gera mit 89,000 Einwohnern und das Rittergut Thallwitz bei Wurzen im Königreich Sachsen besitzt, betragen das Doppelte, gegen 250,000 Thaler, was sich, wie oben erwähnt, von der guten Wirthschaft des Posthumus her datirt.

Die Kammereinkünfte von Schleiz sollen sich allein auf 50,000, die von Gera auf 60,000 Thaler belaufen.

Die paragirte Nebenlinie Köstritz besitzt außer dem Paragium Köstritz und der Pflege Reichenfels unter reußischer Hoheit noch im Auslande:

2. im Königreich Sachsen: die Rittergüter Klipphausen, Hohnstein und Langen-Burckersdorf bei Dresden;

3. in Preußen: die Herrschaften Stonsdorf und Neuhof bei Hirschberg in Schlesien und das Rittergut Jänkendorf in der Lausitz, dazu die Herrschaft Trebschen und die Rittergüter Alt- und Neu-Klemzig bei Züllichau, Regierungs-Bezirk Frankfurt; endlich:

4. in Schleswig: die Herrschaft Quarnbeck.

Wenn Reuß ausstirbt, erbt nach einer Expectanz vom Jahre 1586 das Königreich Sachsen.

Greizer Hof- und Civilstaat in den Jahren 1832, 1848 und 1854:

Civiletat 1832:

Regierungs-Präsident und Kanzler von Grün.

I. Hofetat 1848 und 1854:

1. Oberstallmeister: von Schönfels.
2. Oberforstmeister: Edler von der Planitz.
3. Hofwirthschaftsdirigent: Geheimer Cabinetsrath von Grün.

II. Civiletat 1848 und 1854:

Regierung: Kanzler, Regierungs-, Kammer- und Consistorial-Präsident Otto.

Schleizer Hof- und Civilstaat in den Jahren 1832, 1848 und 1854:

Civiletat 1832:

Kanzler, Regierungs- und Consistorial-Präsident von Strauch.

I. Hofstaat 1848:

1. Oberjägermeister: von Strauch.
2. Oberstallmeister: von Schmerzing.

1851 und 1854:

iſt nur noch der Oberſtallmeiſter aufgeführt.

II. Civiletat 1848:

1. Regierung und Conſiſtorium: Kanzler, Regierungs- und Conſiſtorial-Präſident Dr. Robert von Bretſchneider.
2. Hof- und Kammer-Commiſſion: Oberjägermeiſter von Strauch.
3. Geheimes Cabinet: Geheimer Rath von Gelbern.

1851 und 1854:

1. Oberſtes Berathungs- und Verwaltungs-Collegium für Schleiz, Gera und Ebersdorf, mit einer Miniſterial- und einer Regierungs-Abtheilung. Vorſitzender: Staatsminiſter, wirklicher Geheimer Rath Dr. von Bretſchneider, dem 1855 Geheimer Rath von Geldern gefolgt iſt.
2. Landes-Juſtizcollegium: Proviſoriſcher Dirigent: Geheimer Juſtizrath Dr. Reichard; 1855: von Bretſchneider.

III.

Commandeur des fürſtlichen Infanterie-Bataillons 1854: Major Freiherr von Schönfels, ad int.

IV. Geſandtſchaften des Hauſes Reuß:

1. In Wien 1848: Adolf von Philippsborn, Geſchäftsträger, 1854 Miniſter-Reſident.
2. In Berlin 1848: Oberſt und Kammerherr von Röder, Miniſter-Reſident; 1854 unbeſetzt.

3. Gesandtschaft beim deutschen Bunde: Geheimer Rath, Freiherr von Holzhausen, Gesandter und bevollmächtigter Minister (zugleich mit Lippe, Waldeck und Hessen-Homburg).

V. Gesandtschaften beim Hause Reuß:

1. Oestreichische Gesandtschaft 1848: Joseph Alexander Hübner, Geschäftsträger, General-Consul für Sachsen, der jetzige Gesandte Oestreichs zu Paris; 1854: Leg.-Secr. Joseph Grüner, Gen.-Consul für das Königreich Sachsen zu Leipzig.
2. Preußische Gesandtschaft 1848: Geheimer Rath von Jordan, außerordentlicher Gesandter zu Dresden; 1854 unbesetzt.
3. Schweiz: General-Consul Hirzel-Lampe in Leipzig.

Berichtigungen zu Band 5.

S. 231 ist auf dem Blatttitel zu lesen:
Die Höfe von Schwarzburg zu Sondershausen und Rudolstadt.

S. 321 befindet sich auf dem Blatttitel in einigen Exemplaren ein Druckfehler; es muß heißen:
Reuß-Schleiz ward 1806 noch vor der Aufnahme in den Rheinbund gefürstet.

Halle, Druck von H. W. Schmidt.

THE NEW YORK PUBLIC LIBRARY
REFERENCE DEPARTMENT

This book is under no circumstances to be taken from the Building

APR - 1 1915

form 410